Kurtz und gut.
Bedächtig.
Die Kunst
Chirurgische Berichte
abzufaßen.
Barmhertzig.
Billig.

3
Med. 554

Die Kunst Chirurgische Berichte und Wund-Zettul abzufassen.

Aus dem Frantzösischen ins Teutsche übersetzt.

Budißin, 1739.
bey David Richtern, Buchhändlern.

Erklährung des kupffer-blats.

Mein Leser, dieses bild will dir gantz kürtzlich weisen,
Was dem Chirurgo stets vor augen stehen soll,
Weñ man nebst seiner kunst auch das an ihm soll preisen,
Daß sein bericht recht wohl und guter griffe voll.
Das erste bildgen zeigt, was man bey allen schreiben
Als ein geschickter artzt bedencket, macht, und thut.
Man muß recht accurat bey jeder sache bleiben,
Drum steht das lemma da: Er schreibe kurtz und gut.
Hierauf erkennet man, wie viel er zu berichten,
Und wie zum ersten die Denunciation
Mit sorgfalt und bedacht recht klüglich einzurichten,
Wer hier bedächtig ist, der trägt den preiß davon.
Das dritte bildgen sucht compendieux zu lehren,
Was zu erachten sey, wenn man intercedirt,
Man sucht den urtheils-spruch von krancken abzukehren,
Und also wird der kiel barmhertzig fortgeführt.
Ja endlich muß man auch die feder klüglich lencken,
Wenn andre streitende recht zu taxiren sind,
Und hier muß auch der artzt mit allem eiffer dencken,
Daß man ihn allezeit gerecht und billig find.
Diß ist, wozu den artzt kunst und gewissen treibet,
Und diese pflichten sind beständig allgemein,
Wer die berichte stets nach diesen regeln schreibet,
Der wird geschickt und klug zu allen zeiten seyn.

Die Kunst Wund-Zettul und andere chirurgische Berichte zu verfertigen.

Das I. Capitel.
Was man durch das wort Bericht verstehe?

Das wort Bericht heisset im lateinischen Relatio, und kömmt von dem verbo Refero her, welches so viel heisset, als ich statte einen bericht ab.

Diesem ersten concepte nach sind die chirurgischen berichte glaubwürdige und öffentliche acten, welche vereydete chirurgi denen gerichten abzustatten gehalten sind, wenn sie darzu erfordert werden, oder welche sie auf verordnung der obrigkeit nach ihrem gewissen von sich zu stellen befugt sind, wenn derselben nachricht von verstorbenen, verwundeten, krancken oder gesunden personen, welche sie besuchen, abzustatten ist, damit der richter, oder wen es angehet, davon informiret wer-

de, und deßhalben so wohl dem allgemeinen wesen zum besten, als auch privat-personen gebührende verfügung gethan werde.

Das 2. Capitel.

Vom unterscheid der chirurgischen berichte.

Alle chirurgische berichte, sie mögen auch nahmen haben, wie sie wollen, können eines bekandten authoris von der wissenschafft der chirurgischen berichte meynung nach in 3. haupt-classen eingetheilet werden, nemlich in eigentlich so genandte berichte, in entschuldigungs-berichte, und in taxirungs-berichte.

Eigentliche so genandte berichte sind gewisse nachrichten, welche einer oder mehr vereydete chirurgi denen gerichten einhändigen, und von dem zustande, darinne eine lebendige oder todte person entweder an ihrem gantzen leibe, oder an einem und dem andern gliedmaß sich befindet, handelt. Und diese berichte sind dreyerley, entweder sie denunciren oder geben etwas an, oder sie intercediren vor etwas, oder sie sind gemischt.

Die berichte, so etwas angeben, sind alle diejenigen, die ein iedweder Chirurgus von einer wunde, sie mag auch beschaffen seyn, wie sie wolle, alsbald, oder kurtzer zeit darauf, vermöge ihrer rechte auf begehren des verwundeten, oder derjenigen, die sich seiner annehmen, abstattet, und diese gelten bey einem richter nicht mehr, als so ferne sie billig oder vernunfft-mäßig zu seyn scheinen.

Ich sage, daß ein richter nach seinem gefallen diese art berichte respectire. Denn weil diese nur freywillige zeugnüsse sind, so können sie allen argwohn nicht entgehen. Und es geschiehet gar öffters, daß auf dem gerichthause zu Pariß der malefitz-richter einem verwundeten auf dergleichen bericht allen möglichen unterhalt verschaffet, wenn alles nach geschehener erkundigung mit dem berichte eintrifft. Allein weil man sich dessen wider verfassete verordnung öffters mißbrauchet, so haben sich die geschworne Chirurgi des richthauses krafft ihres privilegii dann und wann beschwehret, daß man ihnen wegen leichtgläubigkeit dieser Obrigkeit in ihren ertheilten rechten eingriff thue.

Ueber dieses findet dergleichen unternehmen bey hoher Obrigkeit um so viel weniger platz, daß so offt Chirurgi von andern städten dergleichen berichte eingeschicket, und daß sie vor vollgültig möchten gehalten werden, ersuchet haben, es ihnen abgeschlagen worden ist.

Dieser sache halben könte man ausser andern verordnungen, die diesem punct betreffen, ein verboth anführen, welches den 22. Augusti 1673. ergangen ist, in sachen derer Chirurgorum zu Troye, und der Commissariorum über die berichte in selbiger stadt; allwo der Rath, ohngeachtet die parisischen Chirurgi in einem berichte verlanget hatten daß die malefitz-richter kein bedencken tragen solten auf dergleichen berichte, welche sie täglich

einschicken, vor die verwundeten zu sorgen, so wohl dieser stadt Troye, als allen andern richtern verbothen hat, auf einen bericht zu regardiren, er wäre denn von denen geschwornen Commissariis über die berichte verfertiget, unterzeichnet, oder approbirt worden. Denn damahls wurden diese Commissarii von dem vornehmsten leib-medico des Königes denominirt, nunmehr aber ist ihre verwaltung dem amt der königlichen Chirurgorum einverleibet worden: wiewohl die damahligen Commissarii, und die das ambt der königlichen Chirurgorum nach der zeit bekamen, wurden nicht anders angesehen, als die geschworne Chirurgi des richthauses, von welchen wir unten weiter reden wollen.

Die andere classe der so genandten eigentlichen berichte, welche man provisions- oder intercessions-berichte nennet, begreifft diejenigen in sich, welche von denen geschwornen Chirurgis, welche die commission über die berichte zugleich haben, auf ordre des richters verfertiget werden. Vermittelst dieser berichte erhält man vor die verwundeten, wenn es die noth erfordert, versorgung so wohl in essen, trincken und artzney, als auch in andern unkosten.

Unter der dritten classe der eigentlich so genandten berichte, welche man gemischte nennen kan, stehen diejenigen, welche auf ersuchen der verwundeten ausgestellet, von einem vereydeten chirurgo aber aufgesetzet oder approbirt sind.

Denn

Denn deshalben sind sie gleichwohl provisions-berichte, ob gleich der gegenpart dessen vollstreckung streitig machet, wenn man auf eine andere provision dringet, und um eine abermahlige visitation anhält. Und in diesem fall requiriren die richter diejenigen chirurgos, welche das amt die berichte zu untersuchen haben, daß sie den bericht aufsetzen sollen, welcher auch mehr gilt als der andere, welchen die vereydeten chirurgi verfertiget haben.

Das 3. Capitel.

Was ein chirurgischer bericht gelte?

Gleichwie die berichte, sie mögen auch handeln, wovon sie wollen, deshalben von denen gerichten sind eingeführet worden, damit man hinter die wahrheit derjenigen sache kommen möge, welche die richter vor sich selbst nicht wissen können; indem ein richter, er mag auch noch so verständig seyn, alle sachen, welche in unterschiedene professiones der menschen lauffen, nicht gäntzlich verstehen kan; so ist es eine nöthige sache, absonderlich was die chirurgischen berichte anlangt, welche zuweilen bey denen verklagten, wie bereits gemeldet worden, den ausschlag der sache entweder zum leben oder zum tod geben können, die chirurgos dahin anzuhalten, daß sie nichts als die wahrheit schreiben, wenn sie von solchen sachen berichte ausstellen sollen, welche in ihre profession lauffen.

Derohalben gleichwie es nicht viel personen giebt, welche so ruchloß sind, daß sie auf einen abgelegten eyd nichts halten solten, also hat man wohl ursache gehabt, diese verordnung zu machen, daß die berichte der chirurgorum, sie mögen auch ämter und tittel darneben haben, was sie vor welche wollen, nichts gelten solten, es sey denn, daß sie durch einen cörperlichen eyd dahin verpflichtet worden sind, daß sie ihre berichte treulich aufsetzen wollen.

Und deshalben geschiehet es auch, daß die chirurgi, sie mögen auch einen character haben, was sie wollen, keinen chirurgischen bericht, so wohl bey einem malefitz-als andern richter eingeben dörffen, woferne sie nicht zuvor ihnen dergleichen cörperlichen eyd abgeleget haben; also sind die unter-richter ebenfals befugt, bey denen chirurgis, welchen das amt, die berichte abzufassen, aufgetragen ist, in extraordinairen begebenheiten sich des eydes halben zu erkundigen, wenn sie zweiffelhafftig sind, ob dieser oder jener chirurgus den eyd bey hoher obrigkeit bereits abgelegt habe oder nicht. Und ist also dieser eydschwur das erste, das einen bericht gültig machet.

Gleichwie es aber nicht genug ist, daß ein chirurgus den vorsatz und eine genaue verbindung hat, nichts in seinen bericht zu setzen, als was der wahrheit gemäß ist, sondern noch über dieses, wenn er seinen entzweck erlangen will, erfordert wird, daß er von der geschickligkeit sey, das wahre

von

von dem falschen zu unterscheiden, das ist, daß er eine vollkommene wissenschafft von seiner kunst, und allem, was darzu gehöret, habe; so geschiehet es deßhalben, daß nicht alle, welche sich chirurgos nennen, von dem richter dieses eydes erlassen werden, wenn sie ihre berichte vor vollgültig wollen erklähret wissen, sondern diejenigen nur, welche einen solchen character haben, welcher beweiset, daß sie zu solcher sache capable sind.

Und lassen auch die richter keine andere chirurgos zu diesem eyde, als diejenigen, welche von einer stadt entweder vor sich selbst, oder vor andere städte und flecken, die unter ihre bothmäßigkeit gehören, angenommen worden sind, ingleichen die vorgesetzten der königlichen häuser, welche würcklich in der innung der Parisischen chirurgorum sich befinden, wie auch die königlichen chirurgos, welchen ietzund das amt die berichte zu verfertigen oblieget, welches vor diesem gewisse commissarii, die der vornehmste königliche leib-medicus darzu vorschlug, verrichteten, und welche ebenfals die function verwalten, welche denen substitutis des vornehmsten königlichen chirurgi zu kommt, dessen ursachen in dem im monat Februario 1692. ergangenen königlichen befehl, krafft welches 2. königliche und vereydete chirurgi in denen grossen städten, und einer in denen andern städten und flecken verordnet worden, zu ersehen sind.

Ueber dieses ist noch dabey zu mercken, daß

zwar dreyerley chirurgi berichte zu machen berechtiget sind, welches recht die andere condition ist, welche einen bericht gültig machet, nemlich, diejenigen, welche in ihrer innung ein amt besitzen, hernach diejenigen, welche dem königlichen hause vorgesetzt und in der innung der Parisischen chirurgorum sich befinden, und diejenigen königlichen chirurgi, welche dem letzten befehl gemäß constituirt werden. Es erstrecket sich aber das recht derer letzteren viel weiter als der ersten, weil diese nur denunciativ-berichte machen dörffen, oder solche, zu welchen sie ausdrücklich requiriret worden sind; da hingegen denen letztern königlichen chirurgis vermöge ietztgedachten befehls macht gegeben worden, visitations-berichte zu machen, so wohl, wenn sie von denen gerichten darzu requiriret sind, als auch, wenn sonst von todten cörpern, von verwundeten, ertrunckenen, zerstümmelten, gefangenen, oder andern begebenheiten nachricht abzustatten ist: und zwar thun sie das auf eben diese art und weise, als die chirurgi, welche vor diesem von dem vornehmsten leib-medico darzu vorgeschlagen und befehliget worden, verrichtet haben; nemlich vermöge der befehle, welche im Jenner 1606. ergangen sind, und der erklährung, welche den 6. Junii 1608. erfolget ist; anderer zugeschweigen, so nach der hand sind publicirt worden.

Allein da die stadt, vorstädte und gebiethe von Pariß ausgenommen worden sind in dem befehl

von

von der erwehlung der königlichen chirurgorum, so pflegen sie es, was die berichte anlangt, also zu halten, wie es vor diesem gebräuchlich war. Nemlich es stellen so wol die meister in der heilkunst, als auch die vorgesetzten des königlichen hauses, welche zugleich in der innung sind, denunciativ-berichte von sich, auf welche insgemein die erste versorgung, wenn es nöthig ist, erfolget; die chirurgi aber im gericht-hause, welche vereydet sind, fertigen die berichte in peinlichen urtheilen vermöge ihres amtes aus, besuchen die gefangene, untersuchen die todten cörper, und sind bey denen martern gegenwärtig, so weit die jurisdiction gehet; der Magistrat aber, der nur mit civil-sachen auf gedachtem richt-hause zu thun hat, ersuchet nach seinem gefallen einen chirurgum, den bericht abzufassen, oder auf welchen die streitenden partheyen fallen, und tragen ihm auf, nach seinem gewissen nachricht abzustatten.

Das parlament hat 4. chirurgos, welche es ihm selbst erwehlet, deren 2. beständig ihr amt verwalten, die andern 2. aber verrichten selbiges nur, wenn jene nicht zugegen sind, und haben die hoffnung ihnen nach ihrem absterben zu succediren. Sie nennen sich königliche chirurgos im Parlament.

Die andern, so wohl als die niedrige gerichte und jurisdictiones selbiger stadt, requiriren chirurgos, wenn sie deren benöthiget sind, nach ihrem gefallen.

Wenn man die alten zeiten ansiehet, so wird man befinden, daß wegen des rechts berichte zu machen, die königlichen geschwornen chirurgi des richt-hauses von ewigen zeiten her in possession gewesen sind, nicht nur dasjenige zu verrichten, was denen chirurgis oblieget, die jetzund ausdrücklich deßwegen in pflicht pflegen genommen zu werden, sondern ihre verrichtungen haben sich noch weiter erstrecket. Denn sie waren die vornehmsten unter denen chirurgis, und hatten die macht, andere chirugos zu erwehlen, welche sie in die stadt, Probstey und Burggraffschafft in Pariß einsetzten; und zwar vermöge derer privilegiorum, welche ihnen Ludovicus Sanctus gegeben, und allen Königen bis auf Henricum IV. glorwürdigsten andenckens, confirmiret und vermehret haben.

Und also findet die meynung des Stephan Paquier wol keine statt, wenn er im 9. buch im 30. capitel seiner untersuchung von Franckreich darvor hält, die chirurgi hätten keinen grund von aufrichtung ihres collegii zum Ludovico Sancto, und wüsten nichts älters anzuführen zu ihrem privilegio als einen brieff von Philippo Pulchro, im November, 1311. darinnen gedachter König seinem chirurgo des richt-hauses, Johann Pitrad macht, und gewalt giebt, die andern geschwornen chirurgos, die in Pariß sich aufhalten, zu versammlen, und mit einander diejenigen chirurgos, welche sich in gedachter stadt, Probstey und Burg-

Burggraffschafft niederzulassen willens sind, zu examiniren und zu approbiren, zugleich auch allen andern chirurgis, welche nicht examiniret noch confirmiret sind, das handwerck zu legen und zu verbiethen, daß sie sich in dergleichen verrichtungen, welche die heil-kunst angehen, nicht einmischen sollen, bey straffe gefänglicher hafft auf dem richt-hause und abforderung einer geld-busse. Jngleichen saget er, daß ihr recht wegen der erwehnten fundation des Königs Ludovici Sancti unter denen chirurgis hernachmals nicht sey gehandhabet worden, bis ein vergleich durch gerichtlichen ausspruch des Parlaments unter der regierung Johannis den 25. Februarii, 1355. zwischen Peter Fromond und Rober. de Langres, geschworne königl. Chirurgos des gerichthauses und zwischen Johann, Oberelteſten der chirurgorum zu Troye, nebst seinen mitmeistern getroffen worden, krafft welches die letztern durch ihren procefs erhalten haben, daß denen chirurgis einer vorgesetzt und bestätiget würde, welcher sie zusammen fordern liesse, um die Candidatos zu examiniren, und denenjenigen, welche vermöge der vom Ludovico Sancto ertheilten privilegiorum tüchtig darzu befunden würden, freyheit, ihre kunst zu treiben, zu gestatten.

Hält also gedachter Stephan Paquier davor, daß dieser vorwand einer freyen feder, dergleichen man sich öffters vor gerichte zu mißbrauchen pfleget, beyzumessen sey, weil er nicht finden kan, daß man

man sich auf diese privilegia Ludovici Sancti in denen actis, welche unter Philippo pulchro, oder Johanne, oder Carolo V. ergangen sind, iemahls beruffen habe.

Allein ob man gleich gedachten Stephan Paquier, welcher unter denen frantzösischen authoribus in grossem ansehen ist, in seinen würden lässet, so folget doch gar nicht, weil in denen actis unter denen 3. höchstgedachten Königen keine meldung von diesen privilegiis Ludovici Sancti geschehen, daß dieselben deshalben müssen falsch seyn; sintemahl in gedachten actis von dieser fundation nicht gehandelt, sondern neue ordnungen gemacht, oder die alten confirmiret werden.

Vielmehr erhellet daraus, daß, weil der vorgesetzte derer chirurgorum nebst seinen collegios durch einen gütlichen vergleich dasjenige erhalten, was er durch gerichtlichen process gesuchet hatte, sein vorwand wegen derer durch Ludovicum Sanctum ertheilten privilegiorum ist gebilliget worden, weil dieser streit zu einer solchen zeit angestellet gewesen, allwo man keine zeugen dieser cession in bereitschafft haben konte.

Ueber dieses ist wegen dieser meinung des Stephan Paquier noch etwas zu erinnern; denn da er saget, die chirurgi berufften sich auf diese ihre privilegia nur von hören sagen, und hätten nichts darüber aufzuweisen; so ist zu wissen, daß sich noch heute zu tage unter denen Manuscriptis der

Biblio-

Bibliothec des Thuani eine schrifft von gedachter fundation des Königes Ludovici Sancti befindet, welche man hoffentlich in der Bibliothec des Herrn Præsidenten Menars, welcher selbige gäntzlich an sich gekaufft hat, noch antreffen würde, wenn man nachsuchen wolte. Denn es hat mich der seelige Meurisse, ein geschworner chirurgus zu Pariß, und welcher grossen eyffer vor seine innung blicken ließ, versichert, daß er diese schrifft in seinen händen gehabt habe, welche sehr alt gewesen, und daß ihm, der die Bibliothec in seiner verwahrung hat, selbige hätte wollen trauen und zukommen lassen, weil er sein guter freund gewesen; und daß diese schrifft eine abschrifft von dem befehl des Ludovici Sancti dieser fundation halben gewesen sey, welche umb eben selbige zeit muß geschrieben worden seyn, wie solches der Pater Moulinet der H. Genoveva, zu welchem er sie gebracht hatte, daß er ihm daraus etwas vorlesen solte, davor gehalten; denn dieser Pater war in denen antiquitäten sehr erfahren, und konte von der zeit, wenn sie verfertiget worden, sehr genau urtheilen.

Damit wir aber wieder zu unserm zweck kommen, davon uns der chirurgorum vorwand wegen ihrer vom Ludovico Sancto erhaltenen privilegiorum gebracht hat, so ist gewiß, daß die ursachen, warum die Könige und andere Obrigkeit von vielen zeiten her nicht alle chirurgos ohne unterscheid berichte in die gerichte haben lieffern lassen wollen, eben diejenigen sind, welche Henricum

IV. be-

IV. bewogen haben, durch seinem 1606. ergangenen befehl und andere darauf erfolgende decreta seinem vornehmsten leib-medico das amt aufgetragen hat, Commissarios über die berichte vorzuschlagen, und welche unserm grossen Monarchen anlaß gegeben haben, dergleichen in allen städten und flecken seines Königreiches zu constituiren.

Und dieses absehen beruhet hauptsächlich auf zweyerley; erstlich, zu ausübung solcher sachen dergleichen chirurgos zu erwehlen, welche ihrer wissenschafft, geschickligkeit und erfahrung nach dem wercke gewachsen sind; und zum andern, derer aufrichtigkeit, treue und billigkeit bekandt ist; weil die unwissenheit und untreue oben angeführten authoris meinung nach die zwey hauptsächlichsten hindernisse sind, daß man nicht hinter die wahrheit kommen könne. Und also müssen diese chirurgi, denen solches amt oblieget, ein register über alle berichte die sie einschicken, halten, damit man sich derer im fall der noth bedienen könne, wie dieser author ferner vorgiebt.

Hierzu kommt noch das dritte, welches einen bericht gültig machet, nemlich daß in denen gerichten und jurisdictionibus, wo geschworne und darzu bestellte medici sich befinden, als in dem gerichthause zu Pariß und in andern gerichten, wo dem 1692. ergangenen königl. befehl gemäß dergleichen erwehlet und in pflicht genommen werden, kein geschworner chirurgus eine visite verrich-

richten darff, wo nicht gedachte medici zugleich zugegen sind, noch einen bericht eingeben mag, welcher von diesen nicht unterschrieben und approbirt ist, es wäre denn, daß der medicus kranck oder verreiset wäre, oder es abgeschlagen hätte, oder aus andern erheblichen ursachen daran verhindert worden wäre.

Endlich hat iedwede Obrigkeit es vor eine wichtige sache gehalten, sich auf alle art und weise in sachen, welche disputirlich gemacht werden können, der wahrheit zu versichern. So gar, daß, weil sie der meynung gewesen, es hätten diejenigen weiber, welche denen kreisenden frauen in der noth beyzustehen pflegen, eine genauere wissenschafft von ihren heimlichkeiten, als der meiste theil von denen chirurgis nicht haben könne, indem sie meistentheils dieses theil von ihrer kunst andern überlassen, welche sich mit fleiß und ausdrücklich darauf geleget haben, sie aus dem absehen für das gerichthauß zu Pariß zwey Matronen vereydet und verordnet haben, welche besichtigungen anstellen müssen, so offt von zeichen der jungferschafft oder schwängerung zu handeln ist, und bey dem beyschlaff gegenwärtig sind, wenn dergleichen probe zu beförderung der eheschei-dung von nöthen ist. Und diese Matronen statten ihre besichtigungen und berichte entweder zugleich mit denen geschwornen Chirurgis, oder alleine ab, nachdem man es vor nöthig hält; es wäre denn, daß durch befehl oder urtheil wäre

anbe-

anbefohlen worden, daß solches von beyden geschehen solle.

Ueber diese 2. Matronen, welche ihre pflicht auf sich haben, hält das Parlament noch 2. andere, welchen sie dieses ambt committiren, und diese requiriren die andern gerichte, wenn sie ihrer von nöthen zu haben scheinen.

Gleichwie aber die wissenschafft derer Medicorum und geschwornen Chirurgorum in allen diesen angelegenheiten derer Matronen gutdüncken weit vorzuziehen ist, indem man sich von diesen insgemein keine andere rechnung machen kan, als daß sie die sache nicht allerdings verstehen, so sehen die Medici und Chirurgi allemahl lieber, wenn sie ihre besichtigungen und berichte alleine machen dörffen, als wenn sie mit diesen halbverständigen weibern eine sache überlegen sollen; weil sie entweder aus unwissenheit, oder hochmuth, oder eigensinn gar leicht in einen irrthum zu verfallen pflegen. Und ob man gleich unzehliche exempel deshalben anführen könte, so ist doch vor andern dieses anzuführen, da die requirirten Maria Boucier, eine wittfrau, und Maria Garnier, eine ehefrau, 1665. in einem berichte bezeuget hatten, daß bey einer gewissen inquisitin gar keine anzeigung einer schwangerschafft vorhanden wäre, deshalben auch die execution über gedachte person ergangen; es fand sich aber hernach bey der section, daß sie 3. oder 4. monath lang schwanger müßte gewesen seyn. Deshalben auch

gedach-

gedachte matronen von der obrigkeit ihres amts sind entsetzet, geschimpffet, und so wohl ihrer unwissenheit als unbesonnenheit zur rede gesetzt worden, daß sie so gewiß und frech von einer sache gesprochen hätten, welche auch denen geschicktesten fehlen könte.

Das 4. Capitel.

Was einen guten bericht zu machen erfordert werde.

Es muß ein chirurgus, wenn er seinem amte, die dreyerley arten der eigentlich so genandten berichte zu verfertigen, recht obliegen will, nothwendig auf viel umstände achtung geben, als

1. Müssen sie mit aller ersinnlichen aufrichtigkeit verfasset werden, also daß sich der Chirurgus durch kein geschenck und gabe verblenden, noch durch seiner anverwandten und bekandten bitten und flehen erweichen lasse; sondern er muß taub und unempfindlich seyn, es mögen ihm auch seine freunde, oder patronen, oder welchen er auf einige art und weise verbunden ist, vorstellen und versprechen, was sie wollen.

2. Muß ein chirurgus alles selbst untersuchen, und sich nicht auf seine collegen oder gesellen verlassen, weil er durch ihre unwissenheit oder untreue wider sein vermuthen einen fehler begehen kan. Allein hierinnen gehen die meisten irthümer, absonderlich in Pariß, vor; denn da ist eine grosse anzahl dererjenigen vorhanden, wel-

che ein privilegium vor sich, gleichwohl aber nicht das recht, berichte auszufertigen, haben. Deshalben ersuchen sie andere um die unterschrifft, welches sie auch gar offters auf treu und glaube thun, ob sie gleich den verwundeten oder krancken niemahls in augenschein genommen haben. Und also geben sie dadurch vor ein klein angelt außer der unwahrheit, welche sie durch ihre unterschrifft bezeigen, zur ungerechtigkeit die meiste gelegenheit; davor sie doch der Obrigkeit red und antwort zu geben schuldig sind, wenn ihre unachtsamkeit an den tag kähme; da sie doch wohl wissen, daß sie sollen genaue rechenschafft geben dem, der die ungerechtigkeit, und diejenigen, so darzu behůlfflich sind, straffet, wenn sie gleich ihrer ůbeln aufführung halben vor der weltlichen obrigkeit verborgen bleiben, und zu keiner straffe gezogen werden.

3. Muß ein chirurgus, der ein nachdencken hat, nichts bekräfftigen in seinem berichte, was abwesende dinge, und insgemein solche sachen belanget, was er mit seinen sinnen nicht begreiffen kan, weil diese nachricht, es mag sie der patient selbst, oder die umstehenden gegeben haben, zweifelhafftig ist.

4. Muß er sich, so viel möglich, vorsehen, daß er nicht von gestellten kranckheiten, falschen convulsionibus, eingesprůtzten und beygebrachten geblůthe, gemachter geschwulst, braun und blauen gliedmassen, oder andern kůnsten und schelmereyen betrogen werde.

5. Muß

5. Muß er sein prognosticum zweiffelhafftig einrichten. Denn der ausgang der kranckheiten und verwundungen ist allemahl ungewiß. Und ist allezeit besser, wenn man in wichtigen sachen mit seiner meynung hinter dem berge hält, als wenn man selbige gleichzu eröffnet, zumahl wenn man den tod ankündigen, oder gewisse genesung der verwundeten versprechen soll.

6. Ist höchstnöthig, in denen berichten einen unterscheid zu machen, was die länge, breite und tieffe der wunden anlanget, uud die zeichen anzugeben, damit man dadurch erkennen möge, was vor ein theil im leibe verletzet sey.

7. Muß er, so viel möglich ist, die wahre beschaffenheit der wunden an den tag legen, die zufälle beniehmen, welche sich dabey befinden, ferner anzeigen, was dabey zu hoffen oder zu befürchten sey, ingleichen seine meynung beyfügen, auf was art und weise mit der cur zu verfahren, in welcher zeit ungefähr selbige zu ende kommen könne, wie sich der patient oder verwundete zu verhalten habe, ob er sich nemlich im bette halten solle, oder ob er währender cur seine geschäffte abwarten könne, oder nicht.

8. Muß er ferner mit fleiß untersuchen, ob die wunde, von welcher bericht abzustatten, er ist ersuchet worden, die wahre ursache des todes sey, und bey was vör kräfften sich der patient befindet, und was noch vor andere umstände sich mit ihm zugetragen haben. Und solche nachricht ist höchst-

nöthig in dergleichen criminal-sachen; denn wenn der verwundete aus einer andern ursache verstorben ist, als wegen der wunde, so ist der thäter nicht gehalten, davor red und antwort zu geben, weil die wunde vor sich selbst nicht tödlich gewesen ist.

9. Muß ein chirurgus nicht vergessen, zugleich mit anzugeben, ob der verwundete in sein hauß gekommen, und sich verbinden, oder ob er ihn zur besichtigung und verbindung zu sich ersuchen lassen; und in diesem fall muß er zugleich mit erinnern, ob er ihn innerhalb oder ausserhalb dem bette angetroffen habe, ob der verwundete seine geschäffte hätte verrichten können, oder nicht.

10. Muß er alles genau beobachten, was dem richter einigen anlaß geben könne, hinter die wahrheit zu kommen, und recht und gerechtigkeit zu handhaben; und dieses zwar mit deutlichen und vernehmlichen redens-arten, und sichs nicht vor einen eiteln ruhm schätzen, wenn er mit undeutlichen, barbarischen und scholastischen grillen aufgezogen kommet, welches bey gar vielen chirurgis in schwange gehet, welche der närrischen einbildung sind, sie könten nicht vor verständig genug gehalten werden, wenn sie sich nicht dergleichen dunckeln redens-arten bedieneten.

Bey so gestalten sachen muß ein gescheidter chirurgus sich wohl in acht nehmen, daß er nicht von einem extremo zum andern falle, und unter dem schein eine sache wohl zu erklähren, seine be-

richte

richte mit physicalischen oder andern beweißthůmern weitläufftig ausspicke; indem dergleichen discourse zu nichts mehr nütze sind, als zu zänckereien gelegenheit zu geben, da doch dergleichen bericht seine vollkommenheit bereits erreichet hat, wenn er ohne sonderbahre weitläufftigkeit, kurtz, und der wahrheit gemäß eingerichtet ist.

Und diese erinnerung ist nicht ohne ursache geschehen. Denn es haben sich dergleichen abgeschmackte chirurgi gelůsten lassen, in ihre berichte geometrische figuren mit hinein zu flicken, und sind der einfältigen meinung gewesen, daß sie sich bey einem richter noch sehr recommendirten, wenn sie auf geometrische art die ursache der bewegungen, und die schwere derer fliessenden theile darthun könten.

11. Muß er seiner wissenschafft und geschicklichkeit nicht so viel zu trauen, daß er glaube, er könne nicht irren; denn dergleichen allzugrosses vertrauen benimmt ihm die gelegenheit in zweifelhafften sachen andere leute um rath zu fragen; weil die eigenliebe denjenigen, welcher sie besitzet, verblendet, und diese verblendung verleitet zu irrthum.

12. Endlich ist nöthig, daß diese berichte ohne ansehung der personen, und mit der ersinnlichsten verschwiegenheit ausgefertiget werden. Deßhalben ist die verordnung da, daß sie versiegelt eingelieffert werden. Denn wenn ein geheimnůß offenbahret wird, so ziehet es öffters so viel nach

sich, daß ein laster nicht gestraffet, die unschuld aber verfolget werde.

Das 5. Capitel.

Von der andern art der chirurgischen berichte, welche man entschuldigungs-berichte nennet.

Durch einen entschuldigungs-bericht verstehet man eine solche schrifft, welche von einem Medico oder Chirurgo, entweder insgesamt, oder ieder vor sich auf geschehene requisition der patienten, oder auf gerichtliche verordnung, abgefasset werden, und besondere sachen antreffen, darinne denenjenigen, denen es angehet, die ursachen eröffnet werden, warum dieser oder jener patiente zu entschuldigen ist, dasjenige nicht zu leisten, worzu er anderweit gehalten wäre, wenn er vollkommen gesund wäre.

Und dieser berichte sind dreyerley arten, nemlich geistliche, politische und juristische.

Die geistlichen entschuldigungs-berichte gehen dahin, daß man von dem H. vater Pabst, Prälaten, und andern, welche in kirchen-sachen einige macht haben, dispensation erhalte, wegen ausübung geistlicher ämter, beobachtung der ordens-gesetze, haltung der gelübde, ehescheidung wegen untüchtigkeit, welche einem oder dem andern ehegatten schuld gegeben wird.

Die politischen entschuldigungs-berichte betreffen staats-verrichtungen insgemein,

oder

oder die dienste bey denen königlichen häusern.

Die ersten werden auf verlangen dererjenigen ausgefertiget, derer beschwerung oder verletzung nicht zulassen will, daß sie denen ämtern und verrichtungen obliegen können, welche unter der direction des Cantzlers, der Ober- oder Unter-Richter, der Generalen, der Admiralen, Obrist-Feldzeugmeister, Gouverneur, Obrist-Rentmeister, Proviantmeister, Ober-Pachtmänner und andere vorgesetzten des gemeinen wesens sich befinden.

Die andern, welche die bedienungen bey denen königlichen häusern angehen, werden von denen officianten gedachter häuser verlanget, es mögen nun ihre ämter von dem Könige selbst, oder von dem Ober-hoffmeister, Ober-Allmosen-pfleger, Ober-kämmerer, Groß-Stallmeister, Ober-Jägermeister, Ober-Falckenier, Ober-Wolffs-jäger, Ober-hoffmeister, Ober-kleiderverwahrer, vornehmsten Leib-Medico, Ober-Land-baumeister, oder andern hohen bedienten, welche andere unter sich haben, dependiren.

In dieser art politischer entschuldigungs-berichte hat man auf keine sonderlichen formalien achtung zu geben, indem sie nur einige nachricht abstatten, welche entweder auf befehl derer vorgesetzten, oder auf verlangen derer privat-personen aufgesetzet werden.

Das eintzige, welches dabey pfleget observiret

zu werden, ist, daß sie müssen von medicis oder chirurgis, derer aufrichtigkeit bekannt, und bey denen kein argwohn heimlicher anstifftung ist, ausgestellet worden seyn.

Die juristische entschuldigungs-berichte finden bey denen gerichtlichen civil- und criminal-proceduren statt, dadurch man das urtheil aufzuschieben suchet, wenn die streitende partheyen persönlich erscheinen müssen.

Dergleichen werden auch erfordert, oder anbefohlen, wenn ein gefangener loß zu lassen, enger einzuschliessen, oder an andere orte zu lieffern ist, und man in sorge stehet, es möchte die veränderung der lufft ihn um den halß bringen; oder wenn er nicht in dem stande ist, auf der galeere dienste zu thun, und also die straffe zu verändern fället; oder wenn die marter zu moderiren ist, da die schwachheit desselben nicht zulässet, alle grade auszustehen.

Wenn eine frau schwanger, oder gelegen ist, so hat sie auch rechtmäßige entschuldigung, daß sie vor gerichte persönlich nicht erscheinen darff, wenn sie wegen einiger anklage red und antwort geben soll.

So ist derohalben nöthig, daß, wenn ein entschuldigungs-bericht gültig seyn soll, man nicht nur dergleichen schreiben sich zu wegen bringe, welches vor gerichten gültig ist, sondern man muß auch einen bericht zugleich von einem approbirten Medico, welcher die sache ebenfalls bekräfftiget, aufzeigen.

Hier-

Hierbey ist dieses noch anzumercken, daß, obgleich in den Statuten nur des medici gedacht wird, nichts desto weniger bey denen verwundungen, welche eine entschuldigung vonnöthen haben, die chirurgi, als welche eintzig und allein mit wunden umgehen, genaue wissenschafft davon haben, und berichte darüber von sich stellen müssen, von denen besichtigungen und ausfertigungen der berichte an die obrigkeit nicht auszuschliessen sind. Daß also unter den nahmen der Medicorum in denen Statuten sowohl die Chirurgi als Physici zu verstehen sind. Und dieses ist bisher auch so gehalten worden.

Endlich müssen alle umstände, von welchen wir bey denen eigentlich so genandten berichten geredet haben, auch bey denen entschuldigungs-berichten in acht genommen werden, absonderlich in criminal-sachen. Und die Statuten gestatten keines weges, daß man sie passiren lasse, insonderheit wenn sie die verklagten entschuldigen wollen, daß sie ohne lebens-gefahr nicht erscheinen können; und wenn sie nicht von denenjenigen, denen das amt dergleichen entschuldigungs-berichte auszufertigen oblieget, von einem Medico oder Chirurgo unterschrieben; oder in criminal-sachen, durch des richters verstattung von den streitenden partheyen confirmiret sind; denn sonst würden dergleichen betrügliche berichte in criminal-sachen keinen stich halten, sondern vielmehr gelegenheit geben, daß die meisten laster würden ungestrafft bleiben.

Das 6. Capitel.

Von der dritten art der chirurgischen berichte, welche die schätzungen der mühe und der artzney in sich begreiffet.

Durch die schätzungs-berichte muß man solche schrifften verstehen, darinne ein oder mehr geschworne chirurgi ihre meinung entdecken über eine liquidation der mühe und artzneyen, welche ihnen von einem chirurgo ist überliefert worden, dem eine person die zahlung schwer oder disputirlich machet, sie mögen nun entweder an ihm selbst seyn verdienet, oder auf seine ordre angewendet worden, oder wenn ihm die unkosten zu tragen von gerichten auferlegt werden.

So haben derohalben diese schätzungen in der chirurgie statt, wenn das verdiente heiler-lohn ein chirurgus von seinem debitore nicht bekommen kan: er mag nun gleich zur zahlung sich gar nicht verstehen wollen, oder dergleichen vorschläge thun, welche nicht wohl anzunehmen sind. Denn in diesem fall verordnen die gerichte, daß die auszüge von denen operationibus, verbindungen und artzneyen, darüber gestritten wird, von erfahrnen leuten, welche zuweilen von denenjenigen vorgeschlagen werden, die die aufsicht darüber haben, taxiret und geschätzet werden müssen; meistentheils aber wird derjenige darzu ersuchet, über welchen die streitenden partheyen einig sind, da zuvor die eine diesen, die andere einen andern im vorschlag hatte.

Daß

Daß aber die gerichte meistentheils denen partheyen die freyheit überlassen, sich einen chirurgum zu erkiesen, geschiehet deshalben, weil, wenn sie amts halben einen vorschlagen, öffters ursachen vorhanden sind, weßhalben man darüber protestiret; welches aber nicht statt findet, wenn die partheyen deßhalben einig sind. Denn wenn eine parthey einen verwandten oder guten freund vorschläget, so stehet der andern ebenfalls frey, dergleichen zu thun.

Es mögen nun diese chirurgi amts halber erwehlet, oder von denen partheyen seyn vorgeschlagen worden, so wird ihnen das urtheil vorgeleget, nach welchem er zur schätzung schreiten kan, und zugleich ein cörperlicher eyd abgefordert, daß er alles nach gewissen und der billigkeit gemäß verrichten wolle. Und darauf sind sie gehalten in dem gerichts-saal sich einzustellen, oder denen gerichten sich zu unterwerffen, und wird ihm alsdenn die liquidation ausgehändiget, seine gedancken darüber, den tag, die stunde und an dem ort, wie sie darüber mit einander einig sind, oder wie ihnen zuweilen von denen gerichten auferleget wird, zu eröffnen. Und dieses wird deßhalben von der obrigkeit also angeordnet, wenn man vor nöthig zu seyn erachtet, daß der beklagte gegenwärtig sey; und wird ihm dannenhero angedeutet, daß er sich zugleich dabey einfinden solle, mit beyfügung, er erscheine, oder nicht, daß verfahren solle werden, was rechtens ist.

Es

Es fallen zweyerley gelegenheiten vor, bey welchen der richter die verordnung thut, daß die schätzung und taxirung in gegenwart der streitigen partheyen geschehe.

Die erste gelegenheit ist, wenn der auszug über eine besondere kranckheit aufgesetzet ist, worbey kläger sich nur in generalen terminis hat erklären dörffen. Denn damit denen chirurgis zulängliche erläuterung zukommen möge, wenn sie eine rechtmäßige schätzung anstellen sollen, so ist allerdings nöthig, daß die partheyen in ihrer gegenwart, was der kranckheit natur, derer zufälle beschaffenheit, und andere umstände anlanget, die währender cur vorgelauffen sind, auch was einer oder der andere dagegen einzuwenden habe, es entdecken.

Die andere gelegenheit, bey welcher beklagter vor denen schätzenden personen selbst erscheinen muß, ist, wenn er zu seiner defension angeführet hat, daß er von der kranckheit nicht völlig geheilet sey, vor welche der chirurgus satisfaction begehret. Und in diesem fall geschiehet von dem richter verfügung, daß, ehe man die libellirte artzney und verbindung taxirt, beklagter sich von denen ersuchten personen muß besichtigen lassen. Ist es denn, daß er vollkommen, oder nach beschaffenheit der kranckheit geheilet sey, so machet man sich alsdenn über die schätzung.

Hierbey fället die frage vor: was denen requirirten personen zu thun obliege, wenn sie vermercken,

cken, daß beklagter nicht völlig geheilet oder durch übles verfahren des chirurgi verwahrloset sey, oder eine unförmlichkeit und andern mangel überkommmen habe.

Worauf zu antworten ist, daß zweiffels ohne die beruffene personen, wenn sie sehen, daß gedachte mängel an verklagten durch unwissenheit oder nachläßigkeit des chirurgi sind verursachet worden, ihm kein heilerlohn zu erkennen, sondern vielmehr seinen fehler entdecken.

Allein weil man in solchem fall den gantzen verlauff der sache, und die hindernüsse, welche der cur im wege gestanden, wissen müste, wenn man recht gewiß seyn wolte, daß der üble ausgang eintzig und allein dem versehen des chirurgi beyzumessen sey, so pfleget die parthey, welche die ersuchten personen meistentheils halten, die sache unausgemacht zu lassen, und nur eine mäßige summe zu willigen, weil doch, wenn ihr mitconsorte hierdurch um seine reputation gebracht würde, dem kläger doch dadurch nicht geholffen würde.

Ausser denen allgemeinen reguln, welche in dem vierdten capitel angeführet sind, und bey verfertigung der eigentlich so genandten berichte in acht genommen müssen werden, und auch in dieser art berichte statt finden, so sind noch andere umstände zu beobachten, wenn man diese dritte art der berichte mit fleiß beobachten will.

Und diese sind folgende: Erstlich muß die mei-

meinung, welche die requirirten personen auf iedwedem artickel des eingehändigten auszugs fassen, auf dem rande angemercket werden, damit der richter sehe, daß sie bey iedweden allen möglichen fleiß angewendet haben.

Zum andern, wenn der preiß eines artickels gemindert wird, so muß die summa mit ziffern angedeutet werden.

Zum dritten, wenn bey einem artickel nichts zu errinnern vorfällt, so muß das wort, gut, auf dem rand geschrieben werden.

Zum vierdten, wenn die summen, welche dem verklagten sind zuerkannt worden, zusammen gezogen sind, so müssen die beruffne chirurgi ihre meinung in wenig worten zu ende des auszugs eröffnen.

Ueber dieses müssen die requirirten personen in allen taxirungen noch auf unterschiedene umstände achtung geben.

Als erstlich müssen die operationes betrachtet werden, denn diejenigen, welche viel geschicklichkeit und erfahrung von nöthen haben, oder welche sehr mühsam sind, müssen besser bezahlet werden, als welche leichte, und gemein sind, oder welche man ohne sonderliche mühe verrichtet.

Hernach muß man zuweilen mehr auf die wichtigkeit der kranckheit, als auf die zeit, in welcher sie geheilet werden kan, sehen. Zum exempel, ein chirurgus, der in kurtzer zeit eine grosse fleischwunde durch hefften, legung des patienten

und geschickte verbindung heilet, verdienet einen grössern recompens, als ein anderer unverständiger chirurgus, welcher dergleichen wunden mit wicken aufgehalten, nach langer suppuration geheilet, und dem patienten grossen schmertzen verursachet hat, welches alles er erübriget hätte seyn können, wenn er in seiner wissenschafft recht fest gesetzet gewesen wäre, da er doch gehalten wäre gewesen, auf die beste manier dem patienten geschwind, sicher, und am lieblichsten beyzuspringen.

Dadurch will ich eben dieses nicht haben, daß man auf die zeit der cur in dergleichen taxirung nicht sehen müsse, weil es kranckheiten giebt, die von sich selbsten groß, verdrüßlich zu heilen, und allerhand üblen zufällen unterwoffen sind, und also lange zeit gebrauchen, ehe sie völlig können curiret werden.

Es giebt hingegen andere, welche dem äusserlichen ansehen nach leicht zu heilen sind, durch die üble disposition aber des patienten lange aufgehalten worden. Derohalben müssen erfahrne personen auf alle diese umstände genau achtung geben, wenn sie der billigkeit gemäß taxiren wollen.

Drittens muß man bey taxirung der auszüge so wohl auf die beschaffenheit der personen als auch auf ihr vermögen sehen, welche man in der cur gehabt hat; denn je mehr absehen einer hat, und je mehr unterthänigkeit, fleiß, sorge und besuchung einer prætendiret, ie erkentlicher er auch

seyn

seyn muß; zu geschweigen, daß die mühe der chirurgorum, welche kein fixum salarium haben, durch rechtschaffene leute nach ihrer würde nach belieben belohnet wird, und dieser gebrauch muß bey denen taxirungen vor eine regul dienen.

Die beobachtung des vermögens der patienten ist in diesem fall nicht weniger zu beobachten, als ihre würde. Denn es giebt kauff-gerichtsleute, oder andere personen, die nicht in sonderlichem ansehen sind, welche viel eher einen ansehnlichen recompens ertheilen, als andere stands-personen, welche ihrer ankunfft kein gemäß vermögen haben.

Vierdtens müssen diese requirirten personen auch auf die abgelegenheit des ortes sehen. Denn es wäre wohl nicht billig, daß ein chirurgus, der an einem ende der stadt, oder eine meile und mehr davon wohnet, absonderlich in Pariß, einen patienten 3. oder 4. monat lang zu bedienen hat, nicht einen grössern lohn verdienen solte, als ein anderer, der in der nachbarschafft wohnet.

Zuletzt, ob wir gleich vorhin gesagt haben, daß die beruffenen personen die auszüge von artickel zu artickel untersuchen sollen; so folget doch deßhalben nicht, daß man öffters auf andere manier nicht zu verfahren habe, wenn nemlich die auszüge nichts mehr als eine schlechte erzehlung der kranckheit in sich hält, und nur die zeit beniehmet, welche bey heilung der kranckheit verflossen ist, und die artzney aus der apothecke gehohlet worden;

den; denn in diesem fall ist genug, wenn man dem Chirurgo eine summe williget, damit er seiner bemůhung nach kan zu frieden seyn.

Das 7. Capitel.

Wie ein Chirurgus muß beschaffen seyn, wenn er einen bericht einhåndigen will.

Ob gleich nicht zu làugnen ist, wenn man ůberhaupt davon reden will, daß diejenigen Chirurgi, welche so wohl in ihrer wissenschafft als praxi am besten bewandt, auch am meisten capable sind, allerley arten berichte zu verfertigen; so wird doch eines und das andere noch erfordert, wenn man hierinne glůcklich fortkommen will; und dieses bestehet theils in der anatomie, theils in der wissenschafft der chirurgischen kranckheiten, welche durch gewisse kennzeichen zu erforschen sind; und hierzu thut die praxis mehr als die wissenschafft. Man muß auch hierbey viel erfahrung haben, die kranckheiten recht zu tractiren, und die auserlesensten artzneyen zu erkennen, mit welchem man dieselbigen heilen kônne.

Was die anatomie anlangt, so verstehet man dadurch, so viel zu verfertigung derer berichte betrifft, diejenige, welche den meisten nutzen bringet; das ist, diejenige, welche man mit den sinnen begreiffen kan; nicht aber die curieuse; welche darinne bestehet, daß man mit microscopiis, einsprůtzungen und einblasung der lufft durch gewisse rôhrgen eines und das andere zu entdecken suchet.

Zum exempel, es muß ein Chirurgus, der einen guten bericht machen will, genau die structur, ordnung, anzahl, und vereinigung der gebeine wissen, weil er ohne dieser wissenschafft weder von denen brüchen noch von dennen verrenckungen, wovon man gleichwohl öffters berichte abzustatten hat, urtheilen kan. Zu geschweigen, daß diese theile beständig verbleiben, und ihm gelegenheit an die hand geben, von denen benachbarten theilen, welche an diesen harten knochen fest hangen, und von ihnen unterstützet werden, ein urtheil zu fällen.

Nicht weniger muß er die situation, ordnung, und lauff der musculn und gefässe wohl verstehen, damit er von der wunden beschaffenheit und lauff, welche in dem äusserlichen cörper und seinen extremitatibus geschehen sind, mit verstand raisonniren könne. Absonderlich was das verbluten, welches zuweilen viel verdruß macht, nachdem große oder kleine blutgefäße getroffen sind, und die verlohrne bewegung einiges theiles, wenn die spann-adern oder flechsen in der wunde getroffen sind, anlangt.

Es ist auch höchst nöthig, daß ein chirurgus, welcher seine berichte rechtmäßig einzurichten gedencket, sich befleißige, von denen innerlichen theilen des menschlichen cörpers, welche in denen 3. haupt-höhlen, als im haupte, in der brust, und im unterleibe ihren platz haben, genaue erkundigung einziehe, wie sie nehmlich darinne liegen, und mit den

den äusserlichen theilen gemeinschafft haben; damit die wunde, welche äusserlich geschehen, und tieff hinein gegangen ist, muthmassung geben möge, welches von denen innersten theilen mag getroffen seyn.

Ueber dieses ist die erkänntniß der chirurgischen kranckheiten ihm zu wissen allerdings nöthig, damit er seinen berichten von der kranckheit wesen, zeichen, zufällen, und besorgendem zustand zuverläßige nachricht abstatten könne. Die praxis aber ist ihm hierinne viel zuträglicher, als die bloße wissenschafft. Denn wenn man von der kranckheiten kennzeichen, und wie es mit ihr ablauffen werde, handelt, zum exempel, wenn man zweiffelhafftig ist, ob die angegebene kranckheit die frantzosen, aussatz, scorbut, pestbeule, krebs, kropf, 2c. sey, so wird ein chirurgus, der öffters dergleichen gesehen und curirt hat, besser und genauer davon urtheilen können, als ein anderer, welcher sich mit lesung der bücher, die von dergleichen kranckheiten handeln, begnügen lassen muß.

Endlich muß er auch in der art und weise, wie diese beschwehrungen müssen gehoben werden, geübt seyn, damit er in seinen berichten die ordnung und die zeit ihrer cur anmercken, und urtheilen könne, ob die andern chirurgi damit recht verfahren haben. Ja er muß der artzney und ihres werths wol kundig seyn, damit er nicht nur in seinem taxirungs-berichte die unnützlich angewendete oder contraire artzney verwerffen, sondern auch

C 2 die

die rechtmäßige nach ihren eigentlichen werth taxiren möge.

Gleichwie aber der artickel von wunden mehr gelegenheit berichte zu machen an die hand giebt, als alle andere, welche hieher können gezogen werden, so wollen wir in nechstfolgendem capitel, nach dem exempel Ambrosii Paræi, genaue nachricht von derer zeichen und künfftigem verlauff an die hand geben, und in denen andern die übrigen kranckheiten, welche denen chirurgis bey vorfallender gelegenheit, ihre meinung darüber zu entdecken, vorgeleget werden, berühren, damit wir den jungen chirurgis hierdurch das gedächtniß schärffen mögen.

Das 8. Capitel.

Von denen kennzeichen, daß eines von denen innersten theilen in denen 3. cavitäten des leibes verletzet, und was dabey zu vermuthen sey.

Die kennzeichen derer wunden, welche in eines von denen innersten theilen in denen vornehmsten cavitäten des cörpers gehen, werden von 5. sachen hergenommen.

1. Von verhinderung des gebrauchs oder der handlung.
2. Von dem ort der wunde.
3. Von der natur des schmertzens.
4. Von demjenigen, was aus der wunde fliesset: und
5. Von denen besondern zufällen.

In-

Inzwischen ist eben nicht allemahl nöthig, daß man die kennzeichen von diesen 5. dingen herhohle, wenn man will versichert seyn, daß eines von denen innersten theilen verletzet sey. Denn weil keine verletzung in denenselben geschehen kan, daß man selbige nicht von einer oder zugleich von mehrern gedachter 5. sachen solte verständiget werden, so kömmt es auf die klugheit und scharfsichtigkeit eines erfahrnen Chirurgi an, nach dem unterscheid der wunden, über welche er einen bericht abfassen soll, genaue achtung auf diese 5. sachen zu haben, als welche ihm schon gewisse und sichere nachricht geben können.

Zum exempel eine wunde, welche durch einen degen-stich ist verursachet worden, kan gar leicht erkennet werden durch den ort der wunde, durch die besondern zufälle, durch die verletzung der handlung, und durch dasjenige, was aus der wunde fliesset. Denn wenn der magen im obertheile eine wunde empfangen hat, und leer ist, so wird kein speisesafft heraus lauffen: wenn sie aber im untertheile ist, so kan derselbe in den hohlen leib lauffen, und von aussen nicht gemercket werden, auch die verdauung, welche die handlung des magens ist, wird keine anzeigung geben, daß er verletzet sey.

Der 1. Artickel.

Von denen kennzeichen der einfachen wunden, und quetschungen, welche in denen äusserlichen theilen des hauptes vorfallen, und was dabey zu vermuthen.

Hip-

Hippocrates giebt zu anfang seines buchs von denen hauptwunden einen übeln abriß davon, daß man fast nicht glauben könte, es geschähen einfache wunden am haupte; woferne wahr ist, was dieser author sagt: daß auch die geringsten hauptwunden nicht zu verachten wären. Inzwischen zeiget die vernunfft und erfahrung, daß in einer sache mehr oder weniger zu bedencken fället, sie mag auch so verdrüßlich seyn, als sie wolle. Derohalben tragen wir kein bedencken zu sagen, daß die hauptwunden, welche nur die äusserlichen allgemeinen integumenta getroffen haben, vor sich selbst so gar gefährlich nicht sind, zum wenigsten, wenn sich keine zufälle darbey einstellen, welche muthmassung machen, daß die äusserliche disposition ein schwaches merckmahl gebe von wichtigern verletzungen, in welchen sich die innern theile befinden.

Man kan leicht muthmassen, daß die äusserliche disposition, welche von keiner wichtigkeit zu seyn scheinet, nichts bedenckliches verborgen habe in einer wunde, welche die äusserliche haut auf dem haupte betroffen hat, und von einem schneidenden instrument verursachet worden ist, zumahl wenn der verwundete sonst alle kennzeichen einer vollkommenen gesundheit weiset.

Hingegen muß man mit seinem urtheil zurücke halten, wenn die wunde, ob sie gleich nur die äusserliche haut berühret hat, durch ein rundes und quetschendes instrument ist verursachet worden,

und

und alsbald der patient eine dunckelheit im gesichte, verliehrung des verstandes, einen eckel, ein fieber, überkommet, auch die folgenden tage über schwerheit und düsternheit des hauptes, verlohrnen appetit und merckliche schwachheit klaget.

Die äusserlichen quetschungen des hauptes kan man gar leicht mit dem gesichte, und fühlen, und durch den bericht des verwundeten oder anderer leute erkennen. Die weiche geschwulst, großer oder kleiner schmertz, und das unterlauffene blut sind die ordentlichen kennzeichen der quetschungen an der äusserlichen haut. Allein wenn eine quetschung, die dem äusserlichen ansehen nach geringe zu seyn scheinet, eine erschütterung im gehirne verursachet hat, so kan gar leicht eine dunckelheit des gesichts, ein schwindel, ein nasenbluten, ein blutauswerffen, ein blutfluß durch die ohren, ein kopffschmertzen, eine taubheit, eine grosse schwachheit, ein verlohren gedächtniß, eine schwere noth, ein krampff, ein schlagfluß, eine schlaffsucht, eine raserey, und andere üble zufälle darauf erfolgen.

Eine geringe quetschung, welche nur die äusserliche haut berühret, bey welcher auch nicht viel geronnen geblüth, auch keine sonderliche zerreissung vorgefallen ist, befindet sich ausser aller gefahr und kan gar leicht zertheilet werden. Aber wo viel geronnen geblüth unter der haut verborgen ist, da entstehet, in ansehung einer hefftigen zerreissung, welche sich durch gebrauch derer resolvi-

 ren-

renden salben nicht heilen lässet, muthmassung eines abscessus oder einer fäulung.

Ueber dieses ist eine quetschung, sie mag auch so geringe scheinen, als sie will, jedesmal gar gefährlich, welche unter denen musculis temporalibus geschehen ist, weil dergleichen verletzungen vermittelst denen nerven, welche nahe darbey weglauffen, dem gehirn können communicirt werden. Derohalben geschiehet es offt, wenn man die quetschungen der musculorum temporalium gering gehalten hat, daß ehe man sich es versiehet, ein hefftig fieber, phantasiren, lähmung, convulsiones und der tod des verwundeten darauf gefolget sind. Es giebt dergleichen exempel gar zu viel, daß man nicht ursache hat, daran zu zweiffeln.

Derohalben ob gleich auch die geringsten quetschungen des haupts nicht ohne gefahr sind, so muß man hingegen auch dieses einräumen, daß die grossen contusiones, welche mit einer hefftigen zerreissung verknüpffet sind, vor sehr gefährlich zu halten sind, indem es sehr schwer zugehet, daß eine so grosse äusserliche zerfetzung ohne sonderbahre zerschütterung des gehirns und seiner häutgen geschehen solte. Und dieses mercket man alsbald, wenn der verletzte zu boden fället, die sprache, hören und sehen, bewegung und empfindlichkeit verliehret, hingegen blut zur nase, mund und ohren von sich giebt, welches sehr schlechte zeichen sind.

Exem-

Exempel von berichten, welche einfache wunden und äußerliche quetschungen des haupts betreffen.

Bericht von einer einfachen und geringen wunde.

Hiermit wird von mir, geschwornen Chirurgo zu Pariß berichtet, daß heute, den 13. April. 1685. ich um 4. uhr abends in die gasse N. ins dritte stockwerck eines hauses, vor welchem der Dauphin heraus hänget, bin beruffen worden, meister le Bel, einen schneider, an einer wunde zu verbinden; diese war am haupte an dem obern theile, und der lincken seite quer über dem osse coronali, ungefähr 3. quer finger lang, und gieng nur durch die schwarte durch. Er erzehlete mir, er hätte selbige eine halbe stunde zuvor bekommen, indem er mit einem geschertzet hätte, welcher ein schermesser in der hand gehabt, und sich den bart putzen wollen. Welches mir um so viel glaubwürdiger vorkömmt, weil der schnitt gar regulair war, so gar, daß, als ich die haare abgeschoren hatte, so viel von nöthen war, ich nichts mehr vor nöthig befand, als die wunde zusammen zu ziehen, und mit einem dienlichen pflaster an statt eines heftes beysammen zu halten; und vermittelst dessen hoffe ich, die wunde werde sich innerhalb wenig tagen zusammen heilen lassen; woferne der verwundete ruhig seyn, und sich, wie ich ihm vorgeschrieben, verhalten wird.

Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einer erschütterung im gehirne, ohne wunde und quetschung.

Hiermit wird von mir, geschwornen Chirurgo in Pariß, berichtet, daß ich heute den 15. Julii 1693. auf die gasse N. Magdalena Robert, Marin de Longuert ehefrau, zu besichtigen bin beruffen worden. Ich traff sie auf dem bette an; und berichtete so wohl sie selbst als die umstehenden mir, daß sie 8. tage bettlägerig gewesen sey, weil ein pack leinen zeug oder anderer haußrath ihr auf den kopff gefallen; sie wäre davon zur erden niedergesuncken, und einige zeit ohne verstand liegen geblieben; eben denselben tag hätte sie erbrechen, und den tag darauf ein nasenbluten mit einem hefftigen fieber bekommen, welches letztere annoch anhielte. Ich traff sie mit dem fieber behafftet nebst bleichheit und trockenheit der zunge und grosser schwachheit an. Deshalben sie 3. mahl zur ader gelassen hat, und muß sie ihr noch ein oder ein paar mahl gelassen werden, woferne diese zufälle anhalten solten. Denn diese entstehen von einer grossen erschütterung so wohl des gantzen leibes als absonderlich des hauptes; und dürffte es damit wohl bis auf den 14ten tag anhalten. Inzwischen muß sie sich ruhig halten, sich wohl warten und pflegen, und an nichts ermangeln lassen, was nöthg ist.

Pariß, das jahr und tag, wie oben.

Bericht von einer gestossenen wunde, auf welche üble zufälle gefolget sind.

Hier-

Hiermit wird von mir, geschwornen Chirurgo in Pariß, berichtet, daß ich den 25. Jenner 1686. in herrn Gilcour, krahmers hauß, auf der gasse des heil. Dionysii, da der han heraus hänget, bin beruffen worden, seine frau, Johanna Oüillet, zu verbinden. Diese hatte eine gestossene wunde, einen zoll lang, und einen halben quer finger breit mitten auf dem osse parietali, welche recht durch bis auf das pericranium gieng, dieses aber nicht verletzet hatte, und meines erachtens nach von einem runden und zerstossenden instrument, als von einem stock, stein, und dergleichen mag beygebracht worden seyn. Nachdem ich nun die verwundete das erste mahl verbunden hatte, ist ihr gleich zur ader gelassen worden. Denn ich traff sie ohne verstand und gleichsam in einem tieffen schlaff an; sie hatte alle speisen zuvor von sich gebrochen, welche sie eine stunde vor empfangener wunde genossen hatte. Weil nun diese wunde eine grosse erschütterung im gehirne verursachet hat, so kan man wohl nicht anders schliessen, als daß gedachte patientin, woferne die angeführten zufälle sich nicht bald legen solten, nicht ausser gefahr sey.

Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einer quetschung oder gestossenen wunde am haupte, welche aber ohne alle gefahr ist.

Hiermit wird von mir, geschwornen Chirurgo in Pariß, berichtet, daß ich heute den 18. Novembris

vembris 1698. auf die gasse N. nahe bey dem S. Antonius-thor bin geruffen worden, einen steinmetz-gesellen, nahmens Ægidius Andriot, zu verbinden. Dieser hatte eine gestossene wunde am hintertheil des haupts, ein wenig unter der conjunction der suturæ sagittalis und lambdoideæ, mit ein wenig unterlauffenem geblůthe und aufgerissener cuticula. Nachdem ich nun ein båuschelgen, in einen spirituosen liquorem eingetunckt, darauf geleget hatte, um solches zu zertheilen, habe ich dem patienten zur ader gelassen, und gerathen, er möchte sich etliche tage ruhig halten, und sonst wohl in acht nehmen, damit nicht ůble zufålle, wie auch bey denen geringsten hauptwunden öffters zu geschehen pfleget, darzu kåme. Und dieses that ich besserer sicherheit halben, weil ich wohl sahe, daß diese wunde nichts ůbels nach sich ziehen konte.

Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einer großen gestoßenen hauptwunde, mit ůbeln zufållen.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus in Pariß, daß ich heute den 15. Augusti, 1699. in die gasse N. in das andere stockwerck eines hauses, darinne ein papier-håndler sein gewölbe hat, bin beruffen worden, ůber die wunde Stephan Boutar, geschwornen holtzleger, meine gedancken zu eröffnen. Nachdem nun herr N. privilegirter Chirurgus, welcher 14. tage mit der cur zugebracht hatte,

hatte, die verbindungen abgenommen hatte, bin ich einer gestossenen wunde mit vielem unterlauffenen blute unter der sutura sagittali, welche von einer seite zur andern über die ossa parietalia lieff, gewahr worden. Und sagte mir so wohl gemeldeter Chirurgus, als die umbstehenden, er hätte selbige von einem bund heu, welches ihm den 10. dieses von einem beladenen schiffe auf den kopf gefallen, bekommen. Von derselgen zeit an hätte er ohne verstand und gleichsam in einem tieffen schlaff gelegen, und den andern tag darauf ein hefftig fieber bekommen; es wäre ihm auch bald aus der nase und ohren blut gelauffen, und das gesichte geschwollen gewesen. Weil nun angeführte üble zufälle klärlich an den tag legen, daß das gehirn nebst seinem häutgen eine hefftige erschütterung muß erlitten haben, dahero auch zu besorgen, es möchte sich geblüte innerhalb des hirnschedels befinden, so habe ich dem Chirurgo gerathen, er solte eine kreutzweise öffnung machen; als dieses geschehen, floß ungefähr ein becken voll dünnes und geronnenes geblüth heraus, und ob gleich das pericranium zerstossen war, konte man doch in der hirnschale keinen bruch wahrnehmen. Dem ohngeachtet beschlossen wir doch, dem patienten zu trepaniren, wenn die zufälle nach der 4ten aderlaß nicht nachlassen würden, weil er sich in großer lebensgefahr befand.

Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einer gestossenen wunde an dem musculo crotaphita, mit gefährlichen zufällen.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus in Pariß, daß ich heute den 9. Februar. 1695. gegen 11. uhr früh in die martins-gasse in den gasthoff zum rothen roß bin beruffen worden, den stallknecht, Gervasium Crissal, zu besuchen. Dieser hattte eine gestossene wunde an dem rechten musculo temporali, mit vielen geronnenem geblüthe, welches sich mehr in die länge als breite gezogen hatte; und sagten mir die umstehenden, er hätte selbige vor 3. tagen mit einer spießruthe empfangen, und wäre bald darauf dum̃ in kopff, und täglich schwächer worden, bis sich gestern früh um 10. uhr ein fieber mit einem frost einstellete, und abends um 9. und 10. uhr nach einigen convulsionibus der lippen und der augenbraunen auf der lincken seite ein delirium darzu kam, welches bis um 8. uhr heute gewähret hat, worauf er in einen starcken schlagfluß verfallen ist, und also in großer lebensgefahr sich befindet. Damit ich nun bey so gestalten sachen etwas thäte, das ihm einige linderung erwecken könte, habe ich auf die wunde eine schmertzstillende und stärckende salbe geschmieret, innerhalb einer stunde an beyden armen zur ader gelassen, schnupftoback in die nase geblasen, und bin ich willens, ihm auf den abend noch einmal zur ader zu lassen, damit ich dadurch den kopff lufft verschaffen möge. Denn die

wunde

wunde zu öffnen, halte ich bey diesen umständen nicht vor nöthig, indem der äusserliche hieb nicht so starck gewesen, daß er in dem gehirne und dessen häutgen eine erschütterung, hätte verursachen, und dadurch zu ausgetretenem geblüthe gelegenheit geben können, welches durch trepaniren müßte heraus geholet werden. Es ist vielmehr wahrscheinlicher, daß dieser hieb eine starcke erschütterung denen nerven des 5ten paars, welche bis zu denen musculis crotaphitis lauffen, und dem principio nervorum mitgetheilet, und die functiones des leibes in unordnung gebracht habe; so gar daß der patiente daran sterben könne, wenn angeführte zufälle continuiren solten.

Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einer gestossenen wunde, mit unterlauffenem geblüthe, welches zur suppuration sich anließ.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus in Pariß, daß ich heute den 20. Julii, 1697. einen steinmetz-gesellen, nahmens Bernhard Létumé, besichtiget und verbunden habe. Dieser hatte eine gestossene, mit blut unterlauffene, verletzung eines hüner-eyes groß auf dem osse petroso hinter dem rechten ohr, und sagte er mir, er hätte selbige vor 14. tagen mit einer schauffel, damit man das erdreich umwendet, bekommen, auch gantzer 8. tage lang keinen schmertzen daran empfunden, deßhalben auch nichts gebrauchet; nach der zeit

aber hätte es ihm immer weher gethan, und weil man ihm gerathen hatte, er solte sich mit brandewein streichen, hätte er solches des tages etliche mahl gethan, bis er wahrgenommen, daß ihn der schmertz und die entzündung an seiner arbeit gehindert hätte, so hätte er mich zur verbindung zu sich bitten lassen.

Und weil ich bey besichtigung des schadens merckte, daß er suppuriren wolte, und genugsame anzeigungen einer disposition zur entzündung vorhanden waren, habe ich ihn eröffnet, und schwartz, stinckend, mit wässerigtem eyter vermischtes geblüthe heraus genommen. Ich ließ ihn zur ader, und rieth ihm, er solte sich ruhig halten, und im übrigen, so viel möglich, in acht nehmen, weil ich hoffete, er solte innerhalb 3. wochen völlig curirt seyn.

Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Der 2. Artickel.

Von denen kennzeichen der wunden des pericranii, und was dabey zu vermuthen.

Die wunden des pericranii müssen, wie andere wunden, welche an äusserlichen gliedmassen des leibes geschehen, durch das gesichte, durch den finger, und durch einen sucher erkannt werden. Wenn diese wunden personen von guter leibes-constitution beygebracht, und rechtmäßig tractirt werden, so sind sie gar glücklich zu curi-

curiren. Wenn aber die üble beschaffenheit des patienten, oder übel angewandte artzney zu einer entzündung anlaß giebt, so folgen auf diese wunden so gefährliche zufälle, als wenn die häutgen des gehirns verletzet sind.

Die kennzeichen, welche die entzündung dieses häutgens entdecken, sind, erbrechen, hitzige fieber mit unterlauffendem schauer, hefftige schmertzen, dunstige geschwulst und rose, welche sich über das gantze haupt und gesichte ausbreitet, und motus convulsivi; und diese zufälle lassen nicht eher nach, bis man das häutgen durchschnitten, und die hirnschale bloß gelegt hat.

Durch diese übele zufälle kan man leicht abnehmen, was man dabey zu vermuthen hat; denn man kan nicht anders schliessen, als daß die wunden, welche diesem häutgen, welches sehr dünne und empfindlich ist, beygebracht werden, gar gefährlich sind, wenn eine entzündung darzu kommet; weil diese gar leicht durch die fäsergen, die durch die suturas ins gehirn gehen, sich bis zu denen häutgen des gehirns erstrecken, und dadurch den patienten um den halß bringen kan; woferne man diesem unheil nicht bald vorbeuget. Ja weil dieses häutgen unmittelbar auf der hirnschale aufliegt, so kan sich es gar leicht zutragen, daß seine entzündung eine suppuration, und dadurch der hirnschale eine cariem zu wege bringe.

Ueber dieses sind die wunden, welche das pericranium gantz zerschneiden, nicht so gefährlich,

als welche nur einen theil davon verletzen. Weil in diesem fall die fäsergen, so noch beysammen hengen, ausgedehnet und convellirt, und dadurch oben angeführte zufälle zu wege gebracht werden. Mit einem wort, die gestochenen wunden des pericranii sind viel gefährlicher, und schlimmern zufällen unterworffen, als welche gehauen sind; weil die materia keinen ausgang findet, dadurch viel schärffer wird, grossen schmertzen verursachet, und der hirnschale schädlich seyn kan. Wenn dergleichen wunden denenjenigen personen beygebracht werden, die mit den frantzosen behafftet sind, so ist es fast nicht möglich, daß die beissende säure dieser kranckheit in der hirnschale eine tieffe und unheilbahre cariem nicht verursachen solte, an dem orte, wo sich die wunde befindet.

Exempel der berichte von denen wunden des pericranii.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus zu Pariß, daß ich heute den 10. Decembris 1693. in die gasse N. in das andere stockwerck eines hauses, dessen unterstes eine obst-verkaufferin inne hat, zu einem ballenbinder, nahmens Nickel Simoneau, bin beruffen worden. Dieser lag auf dem bette, und hatte eine wunde mitten auf dem osse coronali, dessen eingang sehr enge war, der sinus aber 2. quer finger in die länge von unten aufwärts gieng, zwischen dem pericranio und der haut, und sagte er mir, daß er selbige vor 14. tagen

gen durch eine packnadel, womit er sich hefftig gestochen, bekommen hätte.

Ob ihm nun gleich diese wunde geringe vorgekommen, und deshalben er seiner handthierung denselben und den folgenden tag nachgegangen wäre, hätte er doch den andern tag gegen abend grossen schmertzen in der wunde, und einen schauer mit eckel überkommen, und deshalben sich zu bette legen müssen, das fieber hätte sich täglich vermehret, wie denn auch die schmertzen, hefftiges erbrechen und die rose, welche sich übers gantze gesichte ausgebreitet, continuirlich angehalten hätten.

Diese zufälle alle rühren von nichts anders her, als von der verletzung des pericranii, und dessen entzündung, welche von einem gesammleten wässerigten eyter ist verursachet worden, als welches durch das enge loch der wunde keinen ausgang finden können. Bin derohalben mit einem privilegirten Chirurgo, welcher in des patienten nachbarschafft wohnet, und bereits etliche salben aufgeschmieret hatte, eins worden, und habe die wunde vom anfang bis zum ende erweitern lassen; denn dadurch, hoffe ich, werden sich diese üblen zufälle bald verliehren; woferne der patiente sich nach der diæt, die ich ihm fürgeschrieben habe, halten wird, daß er nehmlich ruhig am leibe und gemüthe sey, und durch 2. oder 3. aderlässe den zufluß der materie abzuleiten suchen möge.

Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einer wunde des hauptes, welche bis aufs pericranium gegangen, und wegen der frantzosen-kranckheit zu einem geschwüre, das schwerlich zu curiren, worden ist.

Ich endes unterschriebener, würcklicher chirurgus im hospital N. berichte hiermit, auf requisition der herren Administatoren, daß ich schrifftlich meine gedancken eröffnen solte, warum der so genandten Margaretha Chiffart, gestossene wunde des hauptes, welche anfänglich geringe zu seyn geschienen, und an welcher sie über 2. monath in gedachtem hospital hat curiren lassen, bis dato noch nicht zu völliger heilung gekommen sey, daß ich nach den hindernüssen geforschet, welche im wege stehen, daß die artzney, ob sie gleich mit gröster sorgfalt und nach behöriger art appliciret worden, keinen erwünschten effect thun wollen, und nachdem ich nach einen und andern umstand sie befraget, gemercket, daß die frantzosen-kranckheit, welche sie am halse hat, eine ursache ist, daß die wunde zu einem üblen geschwühre ausgeschlagen ist, welches nicht eher kan geheilet werden, als wenn man sie an ihrer kranckheit curirt, wofern solches zu bewerckstelligen, denen herren anstalt zu machen belieben würde. N.

Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Der 3. Artickel.

Von denen kennzeichen der brüche in dem hirnschädel, der erschütterung und wunden des gehirns, und seiner häutgen, und was dabey zu besorgen.

Die kennzeichen, welche einen bruch in der hirnschale entdecken, ob man gleich in der äusserlichen haut keine wunde vermercket, sind meistentheils so beschaffen, daß man nur einige muthmassung davon haben kan; und diese nimmet man theils von denen zufällen, welche bey der verletzung entstanden, oder hernachmahls darauf erfolget sind, theils von denen ursachen, welche sie gemachet, theils von denen zeichen her, welche die äusserlichen sinne an den tag legen.

Die zufälle, welche sich bald bey einem bruch des hirnschädels einstellen, sind, wenn der patient übern hauffen fället, ohne verstand da lieget, über dunckelheit der augen und schwindel klaget, viel galle von sich bricht, die sprache verliehret, und das geblüth aus der nase und ohren fliesset.

Die ursachen, welche man von denen ursachen hernimmt, beziehen sich auf den thäter, auf den patienten, und auf das instrument.

Was den thäter anlangt, muß man betrachten, ob er starck oder schwach sey; ob er die wunde mit vorsatz oder unvorsichtigkeit beygebracht habe; ob er zornig gewesen, oder nicht; ob der streich der quere, oder von oben herab, sehr hoch, von

weiten, oder vom nahen geschehen sey. Denn wenn der thäter starck, von resolution, zornig gewesen, zeit gehabt auf rache zu dencken, hoch ausgeholet, und von oben zu den streich verrichtet hat; so kan man sich leicht die rechnung machen, daß dergleichen schlag an der hirnschale einen bruch oder quetschung, oder eindrückung verursachet habe.

Man muß hernachmahls den verwundeten theil betrachten, und dem äußerlichen ansehen nach urtheilen, ob die beine der hirnschale hart und dick sind, oder nicht, und zugleich auf die constitution des patienten, und sein alter, geschlecht, gesundheit oder schwachheit, auch auf die gegend des empfangenen schlages acht haben; und aus diesem allen muß man urtheilen, ob es mit der wunde was zu bedeuten habe, oder nicht.

Endlich muß man auch das instrument wohl betrachten, damit die verletzung geschehen ist, woraus es bestanden, zum exempel, ob es ein stein, ein prügel, oder eisern instrument gewesen; ob es gestochen, geschnitten, oder gestossen hat; ob es eben oder ungleich, schwer oder leicht gewesen. Weil alle diese umstände gelegenheit geben von der geschehenen gewalt zu urtheilen.

Ob nun gleich diese muthmassungen alle wohl gegründet seyn, so kan man doch daraus keine gewisse kennzeichen eines bruches des hirnschädels abnehmen. Denn es geschiehet gar öffters, daß die hirnschale einen bruch bekommt, ob gleich an-

fangs

fangs die oben angeführten zufälle sich nicht äussern; das ist, wenn der bruch nicht allzugroß, und der hirnschädel hart ist. Hingegen entstehen diese zufälle entweder alsbald, oder nach weniger zeit, ob gleich kein bruch vorhanden ist; wenn sie nemlich von erschütterung des gehirns herstammen.

So sind derohalben die kennzeichen einer erschütterung im gehirn fast eben diejenigen, welche bey einem bruche der hirnschale vorhanden sind, und bestehet in diesem fall der gantze unterschied darinne, daß diese zufälle, wenn sie von einem bruche herrühren, so lange dauren, bis man durch eine trepanation das eingedruckte bein in die höhe gehoben, oder das ausgelauffene geblüth heraus genommen hat; da sie hingegen bald aufhören, wenn sie von einer erschütterung des gehirns entstanden sind; es wäre denn, daß dadurch viel geblüth unter die hirnschale getreten wäre. Denn in diesem fall ist so wohl nöthig, die trepanation zu verrichten, als wenn ein bruch in der hirnschale wäre.

Die erkänntniß derer brüche in dem hirnschädel, welche mit einer wunde in der haut verknüpffet sind, entspringet aus gewissern und mercklichern kennzeichen; weil man solche durch sehen und fühlen haben kan. Und diese öffnen einem das verständnüß besser, als bloße muthmassungen.

Wenn man durch die krafft der sinne erkennen

will, ob die hirnschale einen bruch habe oder nicht, muß man erstlich die wunde untersuchen, und wenn man siehet, daß die haare eingedrückt, und zerschnitten sind, so hat man ursache zu glauben, daß die hirnschale verletzet sey. Man muß ferner achtung geben, ob das bein entblößet sey, und woferne es nicht ist, die zufälle aber legen an tag, daß ein bruch vorhanden, muß man selbiges entblössen, trocknen, und wohl untersuchen, so wohl mit dem gesichte, als durch fühlen, ob man nicht einen spalt oder eine ungleichheit wahrnehme.

Wenn der bruch groß ist, kan man ihn mit dem gesichte entdecken, oder man fühlet mit dem finger, oder man erforschet ihn mit dem sucher. Allein man findet zuweilen so gar subtile brüche in der hirnschale, daß man sie schwerlich erkennen kan; derohalben die Authores auf mittel sind bedacht gewesen, wie man selbige entdecken könne. Also streichet man buchdrucker-schwärtze auf die hirnschale, wo der schlag geschehen ist, und wenn man sie wiederum abwischet, so bleibet eine linie gezeichnet, welche sich nicht abwischen lässet.

Man hat auch einen umschlag auf das entblößte bein geleget, und achtung gegeben, ob nicht derselbe an einem ort trockner als an dem andern ist, wenn man es eine zeitlang hat aufliegen lassen, auch davor gehalten, daß an dem trocknen orte ein bruch seyn müste.

Man lässet auch den patienten etwas hartes in den mund nehmen und starck kauen, um zu

sehen,

sehen, ob er nicht unter dem kauen einen stechenden schmertz an der wunde vermercke, in welchem man den bruch daselbst vermuthen ist. Endlich lässet man den patienten seinen athem starck in die hände blasen, und giebt zugleich achtung, ob nicht einige feuchtigkeit durch die hirnschale herausdringe.

Allein gleichwie alle diese mittel nicht allemahl ein licht geben können, wenn eine wunde so klein ist, daß man sie mit den äusserlichen sinnen nicht hat erkennen können; so ist wol in solchem fall das sicherste, daß man auf die continuation der zufälle siehet, und wenn solches geschiehet, darff man kein bedencken tragen, alles dasjenige zu thun, was zu des patientens besten dienen kan, und was man sonst thäte, wenn man des bruches gewiß versichert wäre.

Die kennzeichen, daß das gehirn und seine häutgen verletzet sind, bestehen in eben den zufällen, davon wir anfangs geredet haben. Ueber dieses kommt noch ein stechender schmertz dazu an dem orthe, wo die verletzung geschehen ist; absonderlich wenn ein splitter vorhanden, welcher die häutgen sticht.

Cornelius Celsus erklähret sich in dem 26. Capitel seines 5ten buchs folgender gestalt über die kennzeichen des verletzten gehirnes und seiner häutgen: Er saget, diejenigen, welche eine wun-„ de im gehirn oder seinen häutgen bekommen,„ haben anfangs viel geblüth aus der nase und„

„ohren lauffen, und brechen bald galle weg. Etliche fallen in eine schlaffsucht, und solche unempfindlichkeit, daß sie nicht hören, wenn man ihnen zurufft. Etliche sehen im gesichte entsetzlich „aus, haben eingefallene und welcke augen, sind „gantz unruhig, und wenden sich stets von einer „seite zur andern: den dritten oder fünfften tag „bekommen sie ein phantasiren; die meisten erschreckliche convulsiones, und wenn sie bald sterben wollen, reissen sie den band von der wunden, „und lassen diese aufgedeckt liegen.

Fragen wir ferner, was bey denen brüchen der hirnschale zu befürchten sey, so ist solches nicht einerley, nachdem nemlich die umstände sich befinden. Insgemein aber davon zu reden, so kan man das wohl sagen, daß die patienten in grosser gefahr sind, es mag auch die hirnschale verletzet seyn, wie sie wolle, und muß man bey derer heilung allen möglichsten fleiß anwenden; denn es kommen auch nach langer zeit, und ehe man sich dessen vermuthen ist, bey wunden, welche von keiner wichtigkeit anfangs zu seyn scheinen, gefährliche zufälle, wie uns solches Hippocrates im anfange seines buches von den hauptwunden lehret. Und darff man also keinen patienten vor verfliessung 100. tagen ausser gefahr schätzen.

Diese gefahr aber ist nicht so groß, wenn nur die äusserliche taffel der hirnschale verletzet ist, als wenn die innerliche getroffen und die äusserliche gantz geblieben ist. Ja die verletzungen der hirnschale,

schale, welche durch einen stoß geschehen, sind allemahl gefährlicher, als wenn sie durch ein schneidend instrument sind beygebracht worden.

Wenn beyde taffeln des hirnschädels gebrochen sind, so ist die gefahr auch nicht so groß, wofern der bruch groß, und genugsam zu erkennen ist, als wenn er klein und dergestalt verborgen lieget, daß man gar keine spur davon haben kan, und dergleichen spalten haben unzehlich viel leute ums leben gebracht; und zwar nicht, weil sie klein gewesen, sondern weil das geblüth unter die hirnschale ausgetreten ist, welchem man nicht alsobald zu hülffe kommen können.

Derohalben ist die gefahr in diesen verletzungen um so viel grösser, ie weniger man weiß, an welchem ort der bruch zu finden, und wenn die auswendige taffel gantz ist, inwendig aber ein splitter von der innern taffel die häutgen des gehirns sticht, und so schlimme zufälle erwecket, daß der patient daran sterben muß, indem durch die zusammendrückung des marcks, welches sich zwischen beyden taffeln befindet, das geblüth stecken bleibt, verderbet wird, und das bein angreiffet. Und dieses gehet so unvermerckt zu, daß man dessen vor verfliessung etlicher wochen, ja wohl etlicher monate nicht inne wird; inzwischen sterben die patienten dahin, da man es am wenigsten vermuthet hätte.

Ueber dieses sind die wunden am bregmate oder vordertheil des hauptes sehr gefährlich. Denn

an

an diesem orthe ist die hirnschale sehr dünn, und die äusserlichen integumenta gar subtil; zu geschweigen, daß das gehirn diesen platz einnimmt. Hingegen bringen die wunden des hinterhaupts nicht so viel gefahr zu wege. Denn ob gleich das gehirn allda auch lieget, so ist doch das bein hart und dick, und die ausgetretenen feuchtigkeiten können viel eher ihren ausgang durch die nase und ohren finden, als wenn der vordertheil des hauptes verletzet ist.

Die verletzungen der schläffe sind auch von grosser wichtigkeit, weil die musculi temporales pulß- und blut-adern und nerven haben; deshalben ihre verwundungen verbluten, convulsiones, phantasien, schlaffsucht und andere gefährliche zufälle nach sich ziehen. Zu geschweigen, daß dieser musculus verhindert, daß man das bein entblößen und den trepan ansetzen könne.

Die wunden an denen suturis müssen auch wohl in acht genommen werden, theils weil die hirnschale an diesen orten am dünnesten ist, theils weil das harte hirnhäutgen durch fäsergen allda angehenget, und der eyter der wunden dadurch leicht bis zu gedachtem häutgen lauffen kan.

Die eindrückung der hirnschale ist auch sehr gefährlich, und hat man viel exempel, daß leute daran gestorben sind, wenn man nicht achtung darauf gegeben hat.

So hat man auch kein gut hertz zu denen verwundeten, wenn die äusserliche wunde bleich, tro-

cken, wie eingesaltzen fleisch, gelb, schwartz, und welck wird, und an statt eines guten eyters nichts als eine schwartze und übel riechende feuchtigkeit heraus fliesset.

Wenn man die hirnschale entblößet, und findet sie schwartz, so ist es ein sehr böß zeichen, so wohl als wenn die wunde trocken ist, und weder dicke noch dünne feuchtigkeit von sich giebt. Und woferne auf der zunge des patienten bläßgen entstehen, diese auch wegen trockenheit aufspringen, und durch den scharffen eyter, welcher durch die löchergen des gaumens herab fliesset, schwartz wird, so kan man ihm nichts gutes prophezeyen; weil es gar was rares ist, wenn ein patient mit angeführten zufällen davon kommt.

Wenn diejenigen am haupte verwundet werden, welche zu flüssen und der rose geneigt sind, welche die frantzosen-kranckheit, hectisch-fieber, oder eine andere abzehrende kranckheit haben, und durch das venus-werck abgemattet sind, die befinden sich ebenfalls in grosser gefahr.

Wenn nach grossen wunden, oder brüchen des hirnschädels ein durchlauf oder rothe ruhr darzu kommt, so ist grosse gefahr vorhanden, ingleichen wenn der urin trübe aussiehet, wie pferde-urin, denn dieses weiset eine grosse corruption, und dieses haben auch diejenigen zu befürchten, deren urin gantz weiß, und klar ist.

Es finden sich noch zwey arten derer zufälle, welche zu denen hauptwunden zu schlagen pflegen.

gen. Die eine rühret von der gewalt, welche dem gehirn und denen benachbarten theilen zugefüget worden, her, als da sind fieber, phantasien, convulsiones, lähmung, erstaunung, schlaffsucht, rc. die andere folget auf eine gewisse bewegung, beunruhigung und zerstreuung der lebens-geister, als zum exempel verlohrne sprache, und gehör, davon aber die krancken zuweilen bald befreyet werden, ohne daß etwas bedenckliches zurück bleibe. Und dieses geschiehet, wenn kein bruch der hirnschale, noch eine zerreissung der nerven, pulß-oder blut-adern geschehen ist. Zuweilen aber halten diese zufälle eine zeitlang an, wenn der patient wieder zu sich kommen ist, und ziehen ebenfals gefährliche zufälle nach sich, wenn nehmlich die hirnschale gebrochen, oder das gehirn und dessen häutgen verletzet sind.

Wenn nun gedachte zufälle bald nach geschehener verwundung sich äussern, darff man deßhalben nicht flugs verzagen. Wenn sie aber anhalten, oder den 4ten oder 7ten tag, auch später erst entstehen, als zu welcher zeit alles in besserm stande seyn solte, so hat es schon ein mehrers hinter sich. Denn dieses giebt zu erkennen, daß unter der hirnschale geblüth, eyter, oder sonst etwas verborgen liegt.

Das fieber, welches im anfange, zum exempel den 4ten, oder 7ten tag, zu denen wunden schläget, kömmt von der suppuration her, und ist deßhalben eben so gar gefährlich nicht, dieweil Hippocra-

tes Sect. II. aphor. 47. spricht, daß der schmertz und das fieber sich vermehret, wenn die suppuration geschiehet. Wenn aber diese zufälle nach dem 7ten tag sich einstellen, als zu welcher zeit sie abnehmen solten, so gibt es ein böses anzeichen, weil man dadurch so viel mercket, daß entweder die hirnschale, oder das gehirne und dessen hirnhäutgen angegriffen sind.

Wenn ein patient phantasiret, das gedächtniß verliehret, ohne verstand redet, die augen verdunckelt hat, oder taub wird, ohne bewegung im bette lieget, oder sich darinne nicht will halten lassen, keinen urin lassen kan, auch keinen stuhlgang hat, oder eine lähmung und convulsiones bekommt, so sind dieses alles anzeigung einer tödlichen wunde.

Wenn aber eine grosse hauptwunde keine schlimme zufälle hat, so kan man zwar sagen, daß sie gefährlich, aber doch nicht tödlich ist, wofern der patient, der chirurgus und die wärterinnen das ihrige thun. Mit einem wort, man muß von denen wunden, welche keine zufälle haben, eben das urtheil fällen, welches man von denen hitzigen kranckheiten zu fällen pfleget.

Kurtz, wenn der patient ruhig ist, bey verstand bleibt, guten athem hohlt, zuweilen schläffet, nicht allzu vielen durst klaget, auch nicht durchgehends einen eckel vor allen speisen hat, die schmertzen leidlich sind, der eyter der wunde, er mag ein fieber erwecket haben, oder nicht, weiß, gleich, leicht, ohne

üblen geruch, und in genugsamer menge hervor quillet, das gesichte nicht viel von seiner natürlichen gestalt sich verändert, das harte hirnhäutgen weich, von guter farbe, und leichter bewegung ist, das fleisch, das in der wunde wächst, roth und von guter farbe aussiehet, der nacke und die kinnbacken leicht und ordentlich sich bewegen, so kan man zur zeit ein gutes urtheil davon fällen, ob gleich die wunde sonst groß und gar gefährlich aussiehet.

Ob nun gleich die brüche des hirnschädels sehr gefährlich sind, wie wir bereits erwehnet haben, so muß man doch die wunden des gehirns, und dessen häutgen vor noch viel gefährlicher halten; und kömmet die gefahr bey denen wunden des hirnhäutgens von denen vielen blutgefässen her, welche durch dieselbige lauffen; denn wenn diese verletzet werden, muß nothwendig viel geblüth heraus lauffen. Oder es kan auch die empfindlichkeit dieser häutgen ungemeine schmertzen, fieber, entzündung, und andere zufälle, welche auf eine entzündung kommen können, verursachen.

Was die wunden des gehirns anlangt, so sind sie unter allen hauptwunden die aller gefährlichsten. Weil das gehirn, wenn nur kalte lufft daran gehet, verderbt, oder von dem eyter der wunde verletzt und zur fäulniß gebracht wird. Und dieses lehret uns auch Hippocrates, wenn er Sect. IV. „aphorism. 18. saget, daß die wunden der harnblase, des magens, des gehirns, des hertzens, rc. „tödlich sind.

Wenn

Wenn man wider diesen ausspruch des Hippocratis einwenden wolte, man habe exempel, daß hauptwunden, dadurch der hirnschädel gebrochen, das gehirn und die häutgen verletzet, und das gehirn zu der wunde heraus getreten ist, gleichwohl glücklich curiret worden sind, wie solches berühmte Authores, unter andern Ambrosius Pareus, Fallopius, Nicolaus Massa, Andreas de Cruce, Schenkius, Fabricius Hildanus, Scultetus, Zacutus Lusitanus, und noch viel mehr angemercket haben; so antworten wir darauf, daß dergleichen gar selten geschiehet, und deßhalben nicht vor eine regul dienen kan, nach dem bekandten sprichwort: rara non sunt artis.

Wenn wir nun alles kurtz entwerffen wollen, was von denen kennzeichen der hauptwunden, und was dabey zu befürchten ist, zu halten, so ferne es die Chirurgos angehet, so bestehet es in folgenden puncten:

1. Daß die hauptwunden, welche von einem stoß geschehen, ob sie gleich noch so geringe zu seyn scheinen, nicht zu verachten, sondern mit allem möglichsten fleiß in acht zu nehmen sind.

2. Daß die stoß-wunden, bey welchen äusserlich keine verletzung zu bemercken, nichts destoweniger oben berührte zufälle sich einstellen, vor gefährlich zu achten sind.

3. Daß alle brüche des hirnschädels den patienten in lebensgefahr setzen.

4. Daß die zerreissung des gehirns und dessen häutgen absolut lethal sind.

Exempel derer berichte die haupt-wunden betreffend.

Bericht von einer grossen stoß-wunde mit einem bruche in der hirnschale.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus zu Pariß, daß ich heute den 16. Septembris 1697. in herrn N. königlichen raths bey der rentkammer hauß bin beruffen worden, seinen kutscher, nahmens Gilbert Osia, sonst Languedoc genandt, zu verbinden. Dieser hatte eine grosse stoß-wunde auf dem rechten osse parietali; und sagte man mir, er hätte selbige von einem scheit holtz, welches ihm mit grosser gewalt auf den kopf gefallen wäre, bekommen, darauf wär er gleich ohn verstand zur erde niedergefallen, und blut zur nase und ohren von sich gegeben. Weil ich ihn nun in diesem gefährlichen zustande antraff, habe ich die wunde geöffnet, ungefähr ein becken voll geronnen geblüth heraus genommen, und befunden, daß das pericranium loß, das cranium eines thalers groß entblößet war, und einen dreyeckigten riß hatte, davon der eine winckel unter die suturam sagittalem gieng. Damit ich nun dieses stück bein heraus langen möchte, und weil das harte hirnhäutgen sehr zerstossen schien, bin ich genöthiget worden, ihn zu trepaniren.

Nach-

Nachdem ich nun die wunde behöriger massen verbunden, und eine ader geöffnet hatte, habe ich denen umstehenden gerathen, daß man ihm das nachtmahl reichen möchte, so bald er nur ein wenig zu verstand kommen würde. Denn ich hielte davor, daß der patient nicht lange mehr leben könte.

Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einer hauptwunde, mit einer erschütterung.

Wir königlichen Medici und Chirurgi des gerichthauses zu Pariß berichten hiermit, daß wir auf verordnung des herrn richters de dato den 15. Julii, 1675. Ludwig Carl N. des herrn Procuratoris bey gedachtem gerichthauß schreiber besichtiget haben. Dieser hatte mitten auf dem osse parietali am obern = theile eine stoß=wunde, welche einen quer finger lang war, und bis auf das pericranium gieng, dieses auch zerstossen hatte; und kam uns vor, als wenn selbige von einem runden, stossenden instrument, zum exempel einem stein, stock, und dergleichen, ihm wäre zugefügt worden. Ob nun gleich diese verletzung dem äusserlichen ansehen nach gering zu seyn schiene, so sind doch gefährliche zufälle darauf erfolget, als ein starck hitzig fieber, mit frost, welches doch keine ordnung hielt, ein stechender schmertz in dem rechten hypochondrio, schweres athemhohlen, und grosse unruhe. Diese zufälle nun zeigen eine

starcke erschütterung im gehirn, und eine entzündung in der leber an, welches ihm bald den tod zu wege bringen kan, ob man gleich auch allen möglichsten fleiß bey itztgedachten zufällen anwenden würde. Welches wir, als der wahrheit gemäß, hiermit attestiren.

Pariß den 16. Julii, 1675.

Bericht von eröffnung eines cörpers, welcher verwundet gewesen.

Wir königl. Medici und Chirurgi des gerichthauses in Pariß berichten hiermit, daß wir auf verordnung des herrn richters de dato den 17. Junii, 1675. den cörper des verstorbenen Ludwig Carl N. in des herrn procuratoris gedachten gerichthauses wohnung nachmittag um 5. uhr geöffnet, und nach fleißiger untersuchung und besichtigung des cörpers, absonderlich des hauptes, ein wenig geronnen geblüth im hintertheil bey der basi des gehirns, und einen grossen abscess in der leber, daraus wir 7. bis 8. untzen eyter genommen haben, ingleichen die gantze lunge voller eyter und geschwüre angetroffen haben. Und dieses halten wir vor die ursache seines todes; indem die hauptwunde nebst der großen erschütterung des gehirns diese geschwüre gar leicht haben verursachen können. Welches wir hiermit attestiren wollen.

Geschehen zu Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht

Bericht einer gestossenen hauptwunde, mit einem bruche der innern taffel der hirnschale, welche man nach dem tode erst gefunden hat.

Wir endes unterschriebene königliche Medici und Chirurgi des gerichthauses zu Pariß berichten hiermit, daß wir auf verordnung derer löblichen gerichte de dato den 6. Februarii, 1677. den cörper Bonaventuræ Sergil, eines schumachers in Pariß, in der gasse N. eröffnet haben. Und berichteten uns des verstorbenen frau und sohn, daß er ohngefähr vor 5. wochen einen wurff am kopffe von einem stein empfangen habe, daran er aber innerhalb 14. tagen wäre geheilet worden. Inzwischen aber hätte er stets einen eckel vor den speisen gehabt, und wär ihm immer gewesen, als wenn er sich hätte brechen sollen, auch mit einem heimlichen schmertz und schwerheit des haupts beladen gewesen, bis ihm den 1. Februarii ein starcker frost mit einem fieber, den tag darauf convulsiones, und eine schlafsucht angewandelt hätten, und in solchem zustande wäre er verblieben, bis er gestorben, welches heute geschehen ist.

Auf diese nachricht haben wir die narbe der wunde examinirt, welche sich gar wohl befand. Nachdem wir nun die hirnschale eröffnet, und die innere theile untersuchet hatten, fanden wir eine eyterichte materie über dem harten hirnhäutgen liegen, welche davon gantz schwartzgelb worden; wir sahen auch in der innern taffel des hirn-

schådels eine spalte mit einer carie, recht unter der wunde, welche an der rechten seite und oberntheile des ossis coronalis war beygebracht worden; die åusserliche taffel aber war noch gantz. Daraus schliessen wir, daß dieser bruch, und die ausgetretene feuchtigkeit die ursache des todes gewesen sind.

Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einem grossen bruch der hirnschale, mit verletzung des gehirns und dessen håutgen.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus zu Pariß, daß ich gestern, den 25. Aprilis, 1691. in die gasse N. ins vierdte stockwerck eines hauses, in welchem ein tischer sein gewölbe hat, bin beruffen worden, einen zimmergesellen, nahmens Hieronymus Protais, zu verbinden. Diesem war ein zwerchbalck von einem stockwerck auf das haupt gefallen, und dadurch über dem bregmate ein stůck von dem osse coronali zerschellert und eingedrůckt, das harte und důnne hirnhåutgen zerrissen, und der cortex des gehirns verletzet worden. Damit ich nun das stůcke bein heraus langen möchte, habe ich ihn an 2. orten trepaniret, aus hoffnung, daß, wenn dieses stůck heraus genommen wåre, die drůckung des gehirns und dessen håutgen aufhören und der patient wieder etwas zu verstand kommen wůrde, damit man ihm das nachtmahl reichen könte. Welches auch erfolget ist; denn er bekam eine stunde lang und långer seinen verstand

stand und gebrauch seiner sinnen wieder. Hierauf aber bekam er so ein hefftiges phantasiren, daß man ihm kaum durch anbinden wehren konte, daß er den verband nicht abrisse. Auf diese unruhe folgete ein gallichtes erbrechen, und eine schlafsucht. Dieser üble zustand nun, darinne ich ihn bey dem andern verband antraff, giebt genugsam zu verstehen, daß sein ende nicht mehr weit sey.

Pariß, den 26. Aprilis, wie oben.

Bericht von einer stoßwunde am haupte, welche wegen der frantzosen-kranckheit schwerlich zu heilen ist.

Wir endes-unterschriebene königliche Medici und Chirurgi des gerichthauses berichten hiermit, daß wir auf verordnung des herrn richters de dato den 14. Maji, 1695. den so genandten Molers in dem gefängnüß zu N. besichtiget haben. Dieser hatte ein böses geschwüre mitten auf dem rechten osse parietali, dessen extremitäten hart, das unten liegende bein aber eines 16. groschen stückes groß entblösset und schwartz war, und floß aus dem geschwüre ein gelber, dicker und stinckender eyter. Es erzehlete uns gedachter Molers, daß dieses geschwüre von einer wunde herkäme, welche ihm vor 2. monathen an dem orte wäre beygebracht worden, innerhalb dieser zeit aber nicht hätte können zugeheilet werden. Als er nun auf befragen, wie er sich sonst befände, über den

halß und den hintersten klagte, nahmen wir gelegenheit, diese örter zu besichtigen, und funden 2. frantzösische geschwüre im halse, an dem hintersten aber dergleichen blattern. Bey so gestalten sachen halten wir davor, daß das frantzösische gifft verursachet hat, daß das geschwüre am haupte so übel gerathen, und daß man ihn nicht eher werde davon befreyen können, bis diese kranckheit gehoben sey.

Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Der 4. Artickel.

Von denen kennzeichen der wunden im gesichte, und was dabey zu vermuthen.

Die wunden im gesichte kan man gar leicht, entweder durch das gesichte, oder durch anfühlen mit dem finger, oder durch den sucher erkennen.

Was hiervon in den chirurgischen berichten vor ein urtheil zu fällen sey, kan man von dem ort, wo sie geschehen, oder von den umständen, die darbey vorgegangen, abnehmen.

Zum exempel, die wunden an der stirn, welche den musculum entzwey geschnitten haben, verursachen an dem obersten augenlied eine hinderniß, daß sich dasselbe nicht leicht in die höhe ziehen kan; wofern diese wunden anfangs nicht mit allem fleiß zusammen geheilet sind.

Die einfachen wunden des gesichtes, und welche nicht tief hinein gehen, werden gar leicht durch

ein

ein band, oder wenn solches nicht statt findet, durch eine trockene nath zusammen gezogen. Wenn sie aber die lippen entzwey, oder den musculum buccinatorem quer durchschneiden, dieselbigen können nicht anders als durch hefften geheilet werden, und lassen eine üble gestalt hinter sich.

Ueber dieses sind die wunden des gesichtes, welche tieff hinein gehen und groß sind, auch ein stück fleisch mit weggenommen haben, oder wenn die knochen zugleich verletzet sind, schwerlich zu curiren, und verursachen hohle und sehr ungestaltete narben. Derohalben muß man denen richtern nachricht von der ungestalt, welche nach derer heilung zurücke bleiben möchte, geben, damit sie denen verwundeten nach beschaffenheit dieser üblen gestalt zu behöriger satisfaction verhelffen können. Endlich so werden aus den wunden, welche die speichelgänge verletzen, öffters fistulöse schäden, daß man gezwungen ist, cauteria zu appliciren, theils den callum hinweg zu nehmen, theils die öffnung des verletzten ganges zu schliessen.

Exempel von denen berichten, die wunden im gesichte betreffend.

Bericht von einer reissenden wunde am backen, welche durch und durch gieng.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus zu Pariß, daß ich heute den 10. Decemb. 1697. an

an den Paulus-hafen bin beruffen worden, einen fuhrmann, nahmens Frantz Gujot, zu verbinden. Dieser hatte eine grosse wunde am backen, welche durch und durch gieng, sich von dem obersten und hintersten theil des knochens bis unten, wo sich die lippen zusammen geben, erstreckete, und den andern backzahn einwarts geschlagen hatte. Und sagte mir der verwundete, und die umstehenden, er hätte selbige von einer austerschale bekommen, welche man ihm mit gewalt ins gesichte geworffen hätte.

Nachdem ich nun den zahn wieder aufgerichtet, habe ich an der wunde 2. heffte von einer unterbrochenen nath gethan, und fäsergen darunter geleget, damit ich selbige zuziehen, und die zusammenheilung befördern möchte. Nach geschehener verbindung ließ ich dem patienten am arme zur ader, denen ordinairen zufällen der wunden, als dem fieber, dem zufluß der feuchtigkeiten, der entzündung, 2c. vorzukommen. Ueber dieses muß sich gedachter Gujot ruhig halten, und innerhalb 12. tagen mit feuchten speisen begnügen lassen, damit er durch kauen die zusammenheilung der wunde nicht verhindern möge. Uebrigens halte ich davor, daß er innerhalb 3. wochen völlig werde geheilet seyn, wenn er sich fleißig verbinden lässet, und sonst dasjenige wohl in acht nimmt, was ihm vorgeschrieben worden.

Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht

Bericht von einer geschnittenen wunde an der unterleffze.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus zu Pariß, daß ich heute, den 19. Octobr. 1697. in die gasse N. in das Ludwigs-hospital bin beruffen worden, einen königlichen trabanten, nahmens Mallot de Champeré, an einer wunde, welche die untere leffze durchschnitten, und einen von denen dentibus incisivis entzwey geschlagen hatte, zu verbinden. Diese wunde hatte die gantze unterleffze mitten durch bis an das kinn durchschnitten, und war meines erachtens durch einen sebel, schneidenden degen, oder ander dergleichen instrument verursachet worden. Damit nun diese wunde wieder zusammen heilen möchte, habe ich vor nöthig erachtet, 2. heffte von einer unterbrochenen nath zu thun, und dadurch, hoffe ich, werde sich die wunde bald schliessen, woferne sich der patient ruhig halten, und die von mir vorgeschriebene art zu leben fleißig beobachten wird.

Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einer wunde an der stirn, mit einer zerreissung, zerstossung, und unterlauffenem geblüth, welche den rechten musculum der stirn durchschnitten hat.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus zu Pariß, daß ich heute den 20. Novemb. 1696. auf den marckt N. ins dritte stockwerck eines hau-

ses, darinne ein goldschmid seinen laden hat, bin beruffen worden, eines jubilirers jungen, nahmens Babtista Pivot, zu besichtigen. Dieser hatte an der rechten seite der stirn eine quer-wunde, 3. quer finger in die länge, welche bis aufs pericranium gieng, und dem musculum der stirn gäntzlich durchschnitten hatte, nebst einer grossen zerstossung und vielem unterlauffenen geblüth: und sagte er mir, daß er selbige vor 4. tagen bekommen hätte, als er an ein wagen-rad, das gantz neu beschlagen gewesen, mit gewalt wär gestossen worden. Gleichwie nun diese wunde ohne völlige suppuration nicht kan curirt werden, so habe ich allerdings billigen müssen, daß der sie verbunden hat, durch keinen hefft die wunde zusammen zu heilen ist bemühet gewesen, welches aber nach etlichen tagen nothwendig geschehen muß, wenn sich die geschwulst etwas wird gesetzet haben, und die suppuration zu stande gekommen ist; inzwischen muß der patient mit sorgfalt verbunden werden, zur ader lassen, und eine genaue diæt in acht nehmen, damit nicht die zufälle, welche sich sonst bey denen hauptwunden einzustellen pflegen, darzu schlagen mögen; bey welchem fall man vor sein leben nicht kan gut seyn.

Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einer schußwunde, mit einem bruche des untersten kinbackens.

Hier-

Hiermit berichte ich geschworner Chirurgus zu Pariß, daß ich auf verordnung des herrn Ober-jägermeisters auf das dorff Brevanes, meine gedancken über die wunde des Carl Beauvisé zu eröffnen bin beruffen worden: Dieser war in den untersten kinbacken geschossen, welche wunde diesen an der lincken seite zerbrochen, und einen von denen dentibus caninis ausgeschlagen hatte, und war der schuß in den mund gegangen; und sagte mir der Chirurgus, welcher ihn verband, er hätte aus der zunge 2. kleine kugeln gezogen, und die äusserl. wunde ziemlich weit angetroffen; jedoch hätte er diese noch mehr erweitert, theils die figur der runden wunde zu ändern, theils die 3. splitter, welche gantz loß waren, und die zusammenheilung sonst verhindert hätten, heraus zu hohlen. Diese wunde war vor 10. tagen bereits zugefüget worden, hatte auch keine sonderliche geschwulst bey sich, und fieng an zu suppuriren; und hoffe deßhalben, sie werde völlig zur heilung kommen; wofern der patient sich nur fleißig verbinden lässet, und ein gut diæt hält. Absonderlich muß man sich befleißigen, die splitter, welche bereits ziemlich loß sind und durch die suppuration folgends loß kommen werden, heraus zu ziehen. Im übrigen kan diese wunde unter 2. monaten nicht völlig geheilet werden, und wird eine hohle und sehr ungestalte narbe hinter sich lassen.

Brevanes, den tag und jahr, wie oben.

Bericht

Bericht von einem fistulösen schaden, welcher durch zerschneidung der speichelgänge verursachet worden.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus zu Pariß, daß auf verordnung des herrn richters de dato den 29. Maji, 1692. ich den 2. Junii des herrn N. bedienten besuchet und besichtiget habe, um seines zustandes halber meine meynung zu eröffnen. Dieser hatte vor 3. monathen eine wunde in dem rechten backen empfangen. Nachdem ich nun den behörigen eyd abgeleget, und die wunde genau untersuchet habe, so sage dannenhero, daß das geschwüre in dem rechten backen ein fistulöser schaden, und gar wohl zu curiren sey, wofern der patient diejenige operation, die darzu erfordert wird, vollziehen lassen will. Nemlich es muß die wunde wiederum erweitert, wie sie vormahls war, das harte weggebracht und auf die öffnung des speichelganges, welche jederzeit eine helle und klare feuchtigkeit von sich gegeben hat, ein cauterium geleget werden, damit sich selbige wiederum schliessen möge. Denn der continuirliche ausfluß des speichels ist die einige hindernüß, warum die wunde nicht hat können geheilet werden, und durch dieselbe ist auch das geschwüre zu einer fistel worden.

Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Der

Der 5. Artickel.

Von denen kennzeichen der augen-wunden, und was dabey zu vermuthen.

Die augen-wunden können gar leicht durch die üble gestalt, die diesem theil zugefügt wird, und durch die klagen, welche die patienten, und die um sie sind, darüber führen, erkennet werden.

Es ist aber nicht gar viel gutes dabey zu vermuthen, und zwar aus vielen ursachen. Denn

1. Bestehet der aug-apffel aus nerven und häutgen, und mag also nur ein wenig verletzet seyn, so können die hefftigen schmertzen sehr üble zufälle nach sich ziehen, welche ohne grosse mühe, verdrüßliche arbeit, und langer zeit nicht wegzubringen sind.

2. Hat dieses theil eine solche verknüpffung mit dem gehirn, daß jenes nicht kan verletzet werden, es werde denn der schmertz und die entzündung diesem mitgetheilet. Und dieses geschiehet auch bey dem gesunden auge.

3. Kan die geringste wunde oder zerstossung des auges einen menschen blind machen, und ist dieses das gröste unglück, das einem ausser dem tode selbst begegnen kan.

4. Haben die augen-wunden dieses besonders, daß die patienten sich zu nichts appliciren können, bis nach völlig geschehener heilung.

5. Sind die wunden, welche das auge selbst betref-

betreffen, fast iederzeit unheilbar, theils weil die wässerichte feuchtigkeit heraus läufft, und dadurch das auge welck wird, theils wegen der entzündung, welche auf die wunde folget, und dieses theil so wohl als denen nerven, welche viel lebensgeister zu dessen gebrauch herzu führen, in grosse unordnung versetzet.

Dieses alles nun muß in denen berichten denen gerichten vorgestellet werden, damit sie denen verwundeten zur satisfaction verhelffen können.

Exempel derer berichte, die augenwunden betreffend.

Bericht von einer wunde, welche mit einer nadel geschehen, und bis in das auge gegangen ist.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus zu Pariß, daß ich heute den 27. Octobris, in die Honorius-straße in das dritte stockwerck eines hauses, welches das schöne bild heraus hengen hat, zu eines seidensticker, nahmens Petit, tochter von 12. jahren, bin beruffen worden. Diese hatte eine kleine wunde, welche in das auge bey dem circkel der iridis gieng, von einer nadel, welche man zu verfertigung der tapezereyen brauchet, wie sie erzehlte, empfangen. Sie klagte zugleich über grossen schmertzen, welchen sie nicht nur in dem verletzten auge, sondern auch auf derselbigen gantzen seite des hauptes empfand. Es befanden sich

auch

auch schon anzeigungen eines grossen zuflusses und entzündung dieses theiles, nemlich eine spannung und röthe in der tunica conjunctiva, fliessung scharffer thränen, und schwere bewegung und aufhebung des augenliedes, ingleichen konte sie kein licht oder schein vertragen. Nachdem ich nun deßhalben auf das aug der patientin taubenblut, als ein starck schmertzstillend mittel, und äusserlich päuschelgen mit behörigen defensiv-mitteln aufgeleget habe, ist ihr zur ader gelassen, eine gute diæt-ordnung vorgeschrieben, und ein denckler ort zu ihrem lager angewiesen worden, damit ich denen üblen zufällen, welche einem so empfindlichen theil begegnen können, vorkommen möchte. Zu geschweigen, daß der ausgelauffene humor aqueus aus der wunde zu einer blindheit kan gelegenheit geben, wenn obgedachte hefftige zufälle bey zeiten nicht gemindert werden.

Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einer wunde des auges, welche mit einem messer geschnitten war, und nur die conjunctivam berührte.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus zu Pariß, daß ich heute den 4. Julii, 1695. in die Juden-gasse zu dem landknecht, Isaac Chedé, bin berufen worden, welcher klagte, daß ihm mit einem messer eine wunde in das lincke auge wäre geschnitten worden. Nachdem ich nun das verletzte auge besichtiget, habe ich einen kleinen schnitt

in dem ersten häutgen des auges, welches conjunctiva genennet wird, angetroffen; weil nun dieser einige kleine blut-adern verletzet hatte, ist etwas wenig geblüth heraus geflossen. Habe derohalben auf das auge ein behörig defensiv-mittel gelegt, dem patienten zur ader gelassen, und gerathen, er möchte sich ruhig halten, gute diæt in acht nehmen, nicht an die lufft gehen, und alles vermeiden, was dem auge einen zufluß, entzündung, fieber, und andere gefährliche zufälle zu wege bringen könte; indem diese kleine verletzung capable wäre, dem auge einen schaden zuzufügen.

Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einer wunde des auges, welche durch eine rackete gebrandt worden.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus zu Pariß, daß ich den 23. Junii, 1693. des nachts um 11. uhr in die gasse N. zu einen sattler, nahmens Libur, bin beruffen worden, seinen sohn von 8. bis 9. jahren zu verbinden. Diesem hatte eine angezündete rackete sein linck auge berühret, und waren etliche körner von pulver darinne geblieben, welche einen hefftigen schmertz, zufluß, und jählinge entzündung verursachet. Nachdem ich nun den schaden recht untersuchet, habe befunden, daß er nicht zu verachten, sondern, vielmehr zu besorgen sey, es möchte die erfolgende suppuration ihm an sehen hinderlich fallen. Habe derohalben auf das verletzte auge behörige schmertz-stillende

und

und defensiv-mittel aufgeleget, ihm die ader geöffnet, und denen umstehenden die gefahr zu wissen gethan, welche wegen verliehrung des gesichtes zu besorgen, wenn man auch allen möglichsten fleiß bey diesen gefährlichen zufällen anwendete.

Pariß, den 25. Junii, 1693.

Bericht von unterschiedenen geschwühren des auges, welche von einem corrosivischen wasser sind verursachet worden.

Wir königliche Medici und Chirurgi des gerichthauses zu Pariß berichten hiermit, daß wir auf verordnung derer löblichen stadtgerichte de dato den 4. Septemb. 1695. uns in die gasse N. zu des herrn hauptmann N. eheliebsten haben bringen lassen, dieselbe zu besichtigen. Bey derselben wurden wir unterschiedene geschwühre gewahr, welche noch nicht geschlossen waren, und nicht nur den gantzen augapffel im lincken auge bedeckten, sondern auch sich bis in das weisse vom auge erstreckten, daß also, was nur von dem auge zu sehen, damit angefüllet war. Diese geschwühre sind von denen abgefallenen grindergen zurück gelassen, und von einem corrosivischen wasser, welches der patientin aussage nach scheidewasser soll gewesen seyn, verursachet worden. Halten also davor, daß die frau patientin an diesem auge, wie itzund, iederzeit blind bleiben werde, indem die narben, welche nach der heilung zurück bleiben,

verhindern werden, daß keine strahlen vom lichte in das auge kommen können.

Pariß, den 11. Septembris, 1695.

Der 6. Artickel.

Von denen kennzeichen der wunden der nase, des mundes, und der ohren, und was darbey zu vermuthen.

Es ist nicht schwer, die wunden der nase und der ohren zu erkennen, nicht weniger, wenn sie gar abgeschnitten worden. Dergleichen auch von denen wunden des mundes zu halten ist; denn man kan die kinnbacken von einander ziehen, und die innerliche verletzten theile untersuchen.

Es geschiehet aber gar selten, daß ein patient an dergleichen wunden gestorben ist, wenn nicht andere üble und ausserordentliche zufälle sich dabey befinden. Zum exempel, grosse brüche der knochen, oder zerschneidungen der gefässe, welche inwendig durchlauffen, keine zusammenziehende und beitzende mittel auf sich legen, viel weniger sich verbinden lassen. Also ist es gar öffters geschehen, daß die patienten an denen wunden der nase, des mundes und ohren gestorben sind, wenn der stich von einem degen oder andern instrument tieff hinein gegangen ist; nicht so wohl weil diese theile sind verletzt gewesen, sondern weil die wunde durch die hirnschale ins gehirn gedrungen ist, oder weil grosse pulßadern getroffen sind, welches eine tödliche verblutung nach sich gezogen hat.

Wenn aber die wunden nur das äusserliche ohr, oder die haut und knorpel der nase berühren, so ist mehr eine ungestalt als gefahr dabey zu befürchten, und können sie gar leicht wieder zusammen geheilet werden, wenn nur die verletzten theile an einem ort noch fest anhengen.

Nichts desto weniger ist gewiß, daß, wenn das ohr gäntzlich abgeschnitten ist, dem patienten es am gehör schadet, indem er nur einen confusen schall vermercket, und sich einbildet, er höre stets ein brausendes wasser und geschrey der heuschrecken. Denn der schall zerstreuet sich bald in der lufft, weil keine höhle mehr vorhanden ist, darinne er sich versammlen kan.

Man muß auch dabey nicht vergessen, daß, wenn man den kindern die zunge löset, öffters eine kleine wunde sie um das leben gebracht hat; denn wenn man zu tief hinein schneidet, so verletzet man die pulß- und blut-adern, welche man raninas nennet. Und wenn man in solchem fall zur besichtigung des cörpers requirirt wird, und deßhalben einen bericht abstatten soll, kan man nicht umhin, daß man den Chirurgum nicht einer unwissenheit oder nachläßigkeit beschuldigen solte. Denn man kan sich hierinne wohl in acht nehmen, wenn man bey dieser operation sich eines instruments bedienet, welches wie eine gabel aussiehet, und damit die zunge in die höhe hebt, und gedachte blutgefässe bedecket, damit sie nicht mit getroffen werden.

Endlich so sind die einfachen wunden des mundes leicht züsammen zu heilen, wenn man sie mit einem detersiv- und heilenden decocto fleißig abwäschet.

Hierbey würde ich nicht anders sagen können, als daß eine nase, wenn sie gleich gäntzlich abgeschnitten wäre, eine so gar grosse ungestalt nicht nach sich zöhe, wenn man gewiß versichert wäre, daß, was Tagliacotius, ein berühmter Chirurgus in Bolognien, zu ende des sechsten seculi in einem brieff an Mercurialem, Professorem zu Padua, und kurtz darauf in einem tractätgen, von wiedererſetzung der nase geschrieben hat, in der that sich so befände.

Denn nachdem dieser Author die art und weise gelehret, wie er eine neue nase an die stelle der vorigen gepfroffet hat, so saget er, daß ihm dieses so glücklich von statten gegangen sey, daß seine kunst die natur übertroffen habe, indem unmöglich gewesen, was die farbe anbelangt, welche zwar anfangs etwas blaß ausgesehen hätte, eine gemachte nase von einer natürlichen zu unterscheiden; und ruffet deshalben diejenigen zu zeugen an, welche 4. operationibus, die er in demselben jahr, und zwar 3. an gebohrnen Italiänern, von Plazentz gebürtig, und 1. an einem edelmann von Antwerpen, verrichtet, mit beygewohnet haben.

Er antwortet auch auf einen einwurf, welchen gewisse Medici und Chirurgi seiner zeit darwider ein-

eingewendet haben, indem sie davor gehalten, es könte diese operation ohne langes und beschwerliches martern und quälen von 40. tagen lang, welches doch wenig patienten aushalten könten, nicht vollzogen werden; zu geschweigen, daß sie auch dem Chirurgo viel verdrießlichkeit erwecke.

Und saget er hingegen, daß sich diese leute in ihrer meynung sehr betrogen befänden, indem die patienten, welche diese operation aushalten wolten, von keinem sonderlichen verdruß zu sagen ursache hätten, und daß mehr operationes in der chirurgie anzutreffen wären, welche viel verdrüßlicher und beschwerlicher, als diese, wären.

Allein es ist leicht zu glauben, daß wenn eine nase soll angesetzt werden, mehr zu überlegen sey, damit man nicht diejenigen theile, an welche sie anhengen soll, nicht verderbe, wenn man zum exempel die nase schneutzen will. Wiewohl Musitanus hier wiederum einwendet, daß eine gemachte nase nach einiger zeit so feste anhenge, daß man eben so viel mühe haben müsse, dieselbige abzureissen, als eine natürliche.

Es erzehlet zugleich dieser Author, seine meynung zu bescheinigen, eine artige historie von einem Italiänischen edelmann, welchen man eine nase von seinem eigenem fleische, an deren stelle, welche er durch unglück verlohren hatte, wieder angesetzet habe. Nemlich es hatte gedachter edelmann bedencken getragen, die nase zu schneutzen, damit er sie nicht wieder abreissen möchte;

und hätte also, an statt dieselbige hart zu schneutzen, wie man zu thun pfleget, das schnupfftuch zusammen gerollet, und in die nase gestecket. Dieses hätte der Chirurgus, der ihn zuvor curirt gehabt, wahrgenommen, und ihn gefraget, was ihn bewegete, dergleichen zu thun? und zur antwort bekommen, er stünde in sorgen, er möchte durch starckes schneutzen die nase wieder abreissen; darauf hätte ihn der Chirurgus bey der nase genommen, und in der stube herum gezogen, um ihm zu beweisen, daß seine nase viel fester angewachsen wäre, als er glaubte.

Ob ich nun gleich des Tagliacotii nachricht nicht schlechterdings vor eine pure fabel halten will, weil er eines gewissen Authoris, welcher zu eben solcher zeit gelebet, ausspruch nach, nebst dem Fabritio ab Aquapendente einer von denen berühmtesten Chirurgis gewesen; so siehet man doch, daß diejenigen, welche zeugnüß von diesen heldenthaten abgeleget haben, vornehme leute gewesen sind, deren aussage man nicht leicht in zweiffel ziehen soll. Ueber dieses sind viel schwierigkeiten noch vorhanden, welche sich nicht leichte heben lassen. Zum exempel:

1. Warum eine chirurgische operation, welche so viel nutzen schafft, und so viel wunder thut, nach der zeit nicht ferner practicirt worden.

2. Warum unter so viel renommirten Chirurgis, welche in Italien und anderswo damahls floriret gehabt, so wenig sich gefunden haben, welche

che selbige practiciret. Denn man findet nicht, daß die ersetzung der nase wäre von jemand anders versuchet worden, als von Branca, einem Sicilianer, und Catagnesischen Chirurgo, von Balthasar Pavono, seinem discipul, von Tagliacotio und von Arantio, welche beyde in Bononien die chirurgie exerciret haben.

3. Wie es kommen ist, daß kein frantzösischer Chirurgus in vorigem seculo diese operation versuchet hat, da doch die chirurgie in Franckreich aufs höchste gekommen ist, seit dem uns Hippocrates die erste anleitung davon gegeben hat. Denn die vielen kriege in vorigem seculo haben zu vielen verletzungen anlaß gegeben, bey welchen diese operation öffters hätte können gebraucht werden, wenn sie so glücklich, als Tagliacotius und andere Authores berichtet haben, von statten gienge.

Im übrigen muß man sich nicht einbilden, daß die vorhin angeführten Chirurgi diese operation erfunden haben, sintemahl Cornelius Celsus bereits Lib. VII. cap. 9. meldung davon gethan, und so wohl deren nutzen, als schaden angeführet hat. So ist sie auch nicht dem Guidoni de Cauliaco unbekannt gewesen, weil er in dem Artickel von denen nasen-wunden diejenigen vor unnütze wäscher hält, welche derselben ersetzung vor eine mögliche sache halten. Und unser berühmter Ambrosius Pareus, welcher der vortreflichste Chirurgus seiner zeit war, giebt sich zum zeugen dar,

daß diese operation an einem edelmann glücklich wäre vollzogen worden. Denn weil seines gleichen ihn mit seiner silbernen nase ausgelachet hatte, und er ihr überdrüßig ward, hat er sich resolvirt nach Italien zu reisen, und von einem erfahrnen Chirurgo ihm eine fleischerne nase ansetzen zu lassen. Welches auch glücklich von statten gegangen; denn er kam mit einer fleischernen nase zu verwunderung aller welt wiederum zurücke.

Ob man nun gleich davor halten könte, es wäre möglich, daß eine neue nase angesetzet werden könte, so muß ich doch noch zum beschluß dieses Artickels eine sonderliche erzehlung von der ansetzung einer nase hierbey fügen, welche uns Johann Baptista von Helmont in seinem tractat von der magnetischen cur derer wunden an die hand giebt; wenn er spricht:

„Ein gewisser mann, gebürtig von Brüssel, „hatte in einer rencontre seine nase eingebüsset, „reisete deßhalben nach Italien, zu dem Tagliacotio, einem Bolonnesischen Chirurgo, daß er ihm „eine andere ansetzen möchte. Weil er aber aus „seinem eignen arme kein stück fleisch wolte schneiden lassen, ward er mit einem träger um eine „gewisse summe geldes eins, daß er aus seinem arme ein stück fleisch hergebe. Es begiebt sich aber „13. monath hernach, als er wieder in Brüssel sich „befand, daß die neue nase, die man an statt der „alten angesetzet hatte, jähling kalt geworden, und „hernachmahls verfaulet ist. Nachdem man nun

aus

aus curiosität die ursache dieser geschwinden„ veränderung untersuchet hatte, so befand sichs,„ daß der träger, welcher ein stück fleisch zu der„ neuen nase hergegeben hatte, zu der zeit gestorben„ wäre, da die nase ist kalt worden. Und von die-„ ser begebenheit können noch viel leute in Brüssel„ zeugnüß ablegen.„

Exempel derer berichte von denen wunden der nase, des mundes, und der ohren.

Bericht von einer stoß-wunde, welche das nasen-bein zerbrochen hatte.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus zu Pariß, daß ich heute den 16. Novembris, 1695. in die strasse N. zu einem schlösser, nahmens Jacob Girarau, bin beruffen worden, ihn zu verbinden. Dieser hatte eine grosse wunde an der nase, nebst einem bruche des nasenbeines, grosser zerquetschung, unterlauffenen geblüthe, und zerreissung der haut. Nach genauer untersuchung nun der wunde, welche offen war, habe ich 3. hefften mit der nadel gethan, um die wunde zusammen zu ziehen; und ob gleich stückgen knochen gäntzlich ab waren, welche hätten können heraus gezogen werden, so habe ich sie doch darinne behalten, und vermittelst eines flachen instruments, welches ich mit meinen fingern in die nase steckte, so viel mir möglich gewesen, die stückgen knochen an ihren

ren rechtmäßigen ort geschoben, alle unförmlichkeit zu vermeiden, und die zusammenheilung der verletzten theile zu befördern. Damit auch die nasenlöcher möchten offen gehalten werden, habe ich in iedwedes ein röhrgen mit subtiler leinwat, welches in einem behörigem liquore eingetuncket war, umwickelt, gestecket, auch äusserliche mittel aufgeleget, und den theil verbunden. Ueber dieses ist dem patienten zur ader gelassen, eine genaue lebens-art fürgeschrieben worden, und hat man ihn zu bette gebracht, damit wir dem fieber, zufluß, entzündung, abscess, fäulung und andern üblen zufällen, welche bey dergleichen wunden sich einzustellen pflegen, vorkommen möchten. Ob aber diese wunde gleich vor sich nicht tödlich ist, so wird sie doch erst nach langer zeit und schwer zu heilen seyn, der unförmlichkeit zu geschweigen, welche noch zurück bleiben wird.

Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einer wunde, dadurch ein groß stück nase fast gäntzlich abgeschnitten worden.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus zu Pariß, daß ich heute den 15. Jan. 1693. in die brunnenstraße bey der kirche bin beruffen worden, jungfer Margaretha du Ryer de Penaucour zu verbinden, welche eine wunde mit einem schneidenden instrument, als degen, messer, schermesser und dergleichen an der nase bekommen hatte.

Diese

Diese gieng quer über die nase, wo der knorpel mit dem knochen anhenget, von vorne bis hinten zu, und erstreckte sich von einer seite zur andern bis fast an die flügel der nase, und hieng dieses stück noch ein wenig an. Nachdem ich nun dieses wieder eingerichtet, und so viel möglich gewesen, an seinen ort geleget hatte, habe ich 3. hefften gethan, das theil bey seiner natürlichen gestalt zu erhalten, und es verbunden, in die nasenlöcher aber 2. behörige röhrgen gestecket, damit diese offen erhalten würden, und alles wohl verwahret. Nachdem öffnete ich die ader, und gab der patientin zu verstehen, daß die gantze cur auf die ruhe so wohl des leibes als gemüthes, und auf eine gute lebens-art ankäme, sonst würde ein fieber, ein zufluß, entzündung und andere gefährliche zufälle darzu schlagen.

Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einer wunde, welche durch die backen gieng, und die zunge fast gantz durchschnitten hatte.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus zu Pariß, daß ich heute den 11. Augusti, 1694. in die Jacobs-strasse in das vierdte stockwerck eines hauses, darinne ein gerber sein gewölbe hat, bin beruffen worden, des herrn N. Schützen zu verbinden. Dieser war mit einem degen gestochen, und gieng die wunde am lincken backen über den ersten backzahn des untersten kinnbackens in den

mund,

mund, und über den letzten zahn gedachten kinnbackens wiederum heraus, und hatte einen theil des untersten tendinis des musculi masseteris getroffen, auch die zunge 3. quer finger von ihrem ende fast gantz durchschnitten.

Deßhalben hefftete ich die zunge an 3. orten, damit sie desto eher zusammen heilen möchte, legte so wohl inwendig als auswendig auf die backen behörige mittel, ließ dem patienten zur ader, und vermahnete ihn, er solte sich ruhig halten, fliessende speise zu sich nehmen, und die zunge so wenig als möglich, bewegen; damit sich die wunde wieder schliessen, nnd man allen üblen zufällen als fieber, zufluß, entzündung, und dergleichen vorkommen möchte. Und darnach würde er sich gantzer 3. wochen zu achten haben, als in welcher zeit er könne geheilet werden, wenn nichts darzu schlüge.

Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einer wunde des ohres, da selbiges mit einem degen fast gantz abgeschnitten gewesen.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus zu Pariß, daß ich heute den 8. Martii, 1692. in die gasse N. in das hospital N. zu einen, nahmens George Gifroy, sonst la Marche genandt, bin beruffen worden, seinen laquay zu verbinden. Diesem war das rechte ohr mit einem sebel fast gantz abgehauen, also daß es nur noch ein wenig am ohrläppigen

läppigen hieng. Ob mir nun gleich der abgehauene flatschen gantz kalt zu seyn schiene, habe ich ihn doch wiederum zu recht geleget, mit unterschiedenen hefften fest gemacht, und mit päuschelgen, welche in warmen und spiritu ösen liquoribus eingetuncket waren, umwunden, dadurch hoffe ich ihm die natürliche wärme wiederum zu wege zu bringen, und ihn wiederum anzuheilen. Denn ob gleich dieses theil zu erhaltung des lebens nichts beyträget, so ist es doch in ansehen des gehörs und des wohlstandes höchst nützlich. Im übrigen kan man nicht sagen, wie die heilung werde ablauffen, bis etliche tage verflossen sind.

Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Der 7. Artickel.

Von denen wunden des halses, der lufft- und speise-röhre, und was dabey zu vermuthen.

Man kan gar leicht mit dem gesichte und anfühlen erkennen, wenn der halß äusserlich verletzet ist; von den innern wunden aber kan niemand urtheilen, als wer die anatomie recht verstehet, und legen sie sich durch ihre eigene zufälle an den tag.

Mit denen äusserlichen wunden setzt es keine grosse schwührigkeit, selbige zu heilen, weil man sie wohl zusammen drücken kan, auch die haut weich ist, und deßhalben leicht zum schwären

kan

kan gebracht werden. Deßhalben ist auch eben nicht nöthig, daß man gar zu curiös um ihre tieffe bekümmert ist, es fänden sich denn zufälle ein, welche einen dazu nöthigen, weil man durch vieles suchen eine wunde machen kan, welche zuvor nicht gewesen ist.

Wenn die innerlichen theile des halses verwundet sind, zum exempel, die musculi der zunge, laryngis, pharyngis, ossis hyodei, und die zum haupt gehören, wie auch die vornehmsten nerven, die pulß- und blut-adern, die gewerb-beine, rückenmarck; so sind dieselben gar gefährlich, und öffters tödlich.

Denn die wunden derer musculorum im halse verhindern die bewegung des hauptes, des untersten kinnbackens, des laryngis, der zunge, und können also dem patienten an der sprache schaden zu fügen.

Wenn die vornehmsten gefässe im halse verletzet sind, zum exempel die nerven, so kommt der patient um die sprache, weil die nervi recurrentes durchschnitten sind; werden aber grosse pulß- oder blut-adern getroffen, so ist die verblutung tödlich, weil diese gefässe weder gebunden, noch zugedruckt werden können.

So sind auch die wunden des rücken-marcks nicht weniger gefährlich, als des gehirns selbst, weil es von diesem herstammet; und wenn die patienten noch etliche tage nach der verletzung leben bleiben, so sind die theile, die unterhalb derselben

sind,

sind, aller empfindlichkeit und bewegung beraubet; weil die lebens-geister, welche durch die nerven von dem rückmarck dahin lauffen solten, ihren einfluß nicht mehr haben. Wenn aber der rückmarck nur auf eine seite verletzet ist, so werden die theile derselben seite nur lahm.

Wenn die wunden der lufftröhre groß und weit sind, so kan man selbige leicht erkennen; sind sie aber klein und tieff, so mercket man, daß die lufftröhre getroffen ist, wenn die lufft durch die wunde heraus gehet, der patient gar schwach redet, oder die sprache gantz verlohren hat, oder weñ eine wind-geschwulst vorhanden ist. Denn weil die wunde der äusserlichen haut mit der wunde der lufftröhre nicht gleich zutrifft, so treibet die lufft die haut am halse, am haupte, an der brust, und am unterleibe in die höhe, bis man durch erweiterung der wunde der lufft einen ausgang zu wege gebracht hat. Und alsdenn läst sich diese geschwulst durch behungen mit spiritu ösen liquoribus gar bald zertheilen.

Die wunden der lufftröhre, sie mögen auch so klein seyn, als sie wollen, sind schwer zusammen zu heilen, die grossen aber, und durch welche etwas davon abgeschnitten worden, sind sehr gefährlich und öffters tödlich.

Daß aber die wunden so gar schwer zu heilen sind, kommt daher, weil diese röhre niemahls vollkommen ruhig ist, sondern sich immer ausdehnet, und wieder zusammen ziehet, damit die

lufft hinein und heraus gehen, und dadurch die sprache und das athemhohlen zu wercke richten könne. Zu geschweigen daß der knorpelichte theil dieser röhre, wenn er verletzet ist, schwerlich zusammen kan geheilet werden.

Ja wenn zugleich mit der lufftröhre blutgefässe entzwey geschnitten sind, so kan der patient leicht ersticken, weil das geblüth in die lufftröhre lauffet.

Wenn die lufftröhre in einem seiner knorpelichten ringe gantz und gar durchschnitten ist, so ist die heilung unmöglich, da hingegen die wunde, welche zwischen 2. ringen der lufftröhre durch gegangen ist, kan geheilet werden, wofern nicht eine entzündung oder andere zufälle darzu kommen, und dem patienten das athemhohlen verwehren, oder eine fäulnüß zu wege bringen, und ihn bald wegraffen.

Die wunden der speiseröhre gehen entweder von aussen hineinwerts, oder werden verursachet von etwas, das inwendig anhenget, und sticht, oder reisset. Zum exempel, wenn man mit denen speisen ungefähr etwas zu sich genommen hat, als ein bein, eine fischgräte, 2c. oder wenn man sonst etwas stechendes oder schneidendes hinunter geschlucket hat, als eine nadel, und dergleichen.

Die erste art dieser wunden kan man durch das gesichte, durch den sucher, oder durch den ort der wunde, oder wenn etwas von speiß und tranck durch die wunde gehet, erkennen; die andern aber entdecket entweder das blutauswerffen,

fen, oder die aussage des patienten oder der umstehenden.

Die grossen wunden der lufftröhre sind sehr gefährlich, weil viel runde und länglichte zäsergen von dieser röhre durchschnitten und zerrissen werden, dadurch nothwendig ihr gebrauch geschwächet wird; und weil das hinunter schlucken nothwendig zur erhaltung des lebens erfordert wird, so sterben die patienten, wenn sie nichts mehr hinunter bringen können.

Die entzündung und das anlauffen der speißröhre, welche zu denen wunden schlagen, machen sie enge, und verhindern das hinunter schlucken, daher der patient wegen mangel der nahrung sterben muß.

Durch die weiten wunden der speiß-röhre lauffet alles wiederum heraus, was der patient zu sich nimmt, und stirbt also der patient aus hunger und schwachheit.

Ueber dieses können auch die zufälle, welche zu denen wunden der speiß-röhre kommen, als eine entzündung und geschwulst, dergestalt die lufftröhre zusammen drücken, daß daran die patienten leicht ersticken können.

Endlich so hat man auch wohl exempel, daß, wenn inwendig die speiß-röhre verletzet worden, von einem dinge, das man hinein geschlucket hat, die patienten des schmertzens halben vermeinet haben, es stecke noch darinne, und dannenhero, wer ihnen nur vorgekommen ist, ihnen in den

halß sehen lassen. Wormit sie sich aber nicht wohl vorgestanden haben. Denn durch das öfftere und hefftige untersuchen und berühren, wenn sie es haben wollen heraus ziehen, oder hinunter stossen, sind ihnen eine entzündung oder andere gefährliche zufälle zugezogen worden, daß sie, weil sie nicht haben schlucken, noch zu athem kommen können, haben ersticken müssen.

Exempel derer berichte, die wunden des halses, der lufft-röhr, und speiß-röhr betreffend.

Bericht von einer wunde am halse mit verletzung der arteriæ carotidis.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus zu Pariß, daß ich heute, den 23. Junii, 1691. in die gasse N. in das hauß des herrn N. bin beruffen worden, seinen schreiber, nahmens Thomas Pluviaut, zu verbinden. Dieser war mit einem degen auf der rechten seite des halses gestochen, und gieng die wunde tieff, welche zugleich eine grosse ader getroffen hatte; welches ich so wohl von dem vielen verbluthen, als auch unterlauffenen geblüth unter der haut und musculis abnehmen können. Indem ich auf die geschwulst, welche die wunde umgeben hatte, fühlete, fand ich einen tieffen pulß, und hielt deshalben davor, daß die arteria carotis mochte getroffen seyn, und weil ich gleich nachließ, indem sich die geschwulst ver-

vermehrte, habe ich bedencken getragen, etwas damit vorzunehmen, weil ich fürchtete, er möchte mir unter den händen sterben, zumahl wenn ich mich unterfangen hätte, ein blutgefäß zu entdecken, welches ich hernachmahls weder binden, noch zudrücken können. Bin also gezwungen worden ihn so zu verlassen, wie er denn auch eine viertel stunde darauf verschieden ist.

Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einer schuß-wunde, welche etliche ringe der lufftröhre zerstossen.

Wir endes unterschriebene königliche Medici und Chirurgi des gerichthauses zu Pariß berichten hiermit, daß wir auf verordnung des hn. richters de dato den 14. Decembris, 1691. N. Robertot, in der Antonius-vorstadt besuchet und besichtiget haben. Dieser war vor 6. tagen, wie uns N. welcher ihn anfangs verbunden gehabt, erzehlete, mit einem pistol geschossen worden, und gieng die wunde unter der larynge hinein, und hatte die ersten 6. ringelgen, der lufftröhre getroffen; wie uns denn gedachter N. unterschiedene splitter, wie auch 2. kleine kugeln wieß, welche der patiente, mit einem husten von sich gegeben hatte. Weil nun die äusserliche geschwulst der haut und derer musculorum den freyen ausgang der lufft durch die öffnung der lufftröhre verhindert hat, so ist die lufft unter der haut und zwischen denen musculis durchgedrungen, und hat am halse, am

haupt, und um die brust, welche wie ein Ballon aufgeblasen war, und den patienten fast ersticken wolte, eine wind-geschwulst verursachet. Derohalben haben wir gedachtem N. unsere meynung eröffnet, und gerathen, die wunde alsbald zu erweitern, welche bereits in üblem zustande sich befand; als dieses geschehen, konte der verwundete gleich besser zu athem kommen, und gieng die lufft frey durch die wunde. Dem ohngeachtet halten wir die wunde noch vor sehr gefährlich, weil es mit ihrer heilung schwer und langsam zugehen wird, theils weil ein stück von der lufftröhre abgeschnitten ist, theils weil dieses theil nicht rechtmässiger weise kan gebraucht werden.

Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einer wunde am halse, welche durch die speiß-röhre gegangen.

Wir königlichen Medici und Chirurgi des gerichthauses zu Pariß berichten hiermit, daß wir heute den 22. Augusti, 1691. auf befehl des herrn stadtrichters de dato den 21. hujus, uns in das hauß des herrn Exupere, materialisten, in die strasse N. haben bringen lassen, seine magd, Louise Crochet, zu besuchen und zu besichtigen. Diese war vor 10. tagen mit einem degen in den halß auf der lincken seite gestochen worden, und gieng die wunde bis in die speiß-röhre. Welches wir daraus abnehmen konten, weil, wie sie etwas brühe zu sich genommen hatte, ein theil der-

derselben durch die wunde wiederum heraus lieff, das andere durch erbrechen von ihr gieng. Ueber dem traffen wir bey der patientin ein hitzig fieber, mit grosser unruhe, und öffterm schlucken an, daraus wir nicht anders schliessen können, als daß der tod bey der patientin nahe sey.

Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Der 8. Artickel.

Von denen kennzeichen der wunden auf der brust, und was dabey zu vermuthen.

Die äusserlichen wunden der brust erkennet man mit dem gesicht, mit dem anfühlen, und mit dem sucher; welche aber tieff hinein gehen, und die inwendigen theile beschädigen, kan kein Chirurgus recht unterscheiden, er sey denn hierinne wohl geübt, und der anatomie erfahren.

Wenn der eingang der wunde in die brust groß und weit ist, so kan das gesicht davon urtheilen; solches gibt auch die lufft zu erkennen, welche gewaltsamer weise zur wunde heraus gehet, und ein licht, welches man daran hält, ausbläset.

Es ist aber schwer zu determiniren, wie weit die wunde gehe, wenn sie von einem spitzigen degen, dolch oder andern instrument, welches eine kleine öffnung gemacht hat, beygebracht worden, oder wenn der stoß der quere gegangen ist, oder wenn ein musculus, welcher zuvor sich zusammen gezogen hatte, bey seiner ausdehnung den gang des stiches verdecket.

Wenn im letztern fall der Chirurgus den gang der wunde mit dem sucher erforschen will, muß er den patienten die positur des leibes annehmen lassen, in welcher er war, als er den stich empfangen hat.

Es geschiehet nichts destoweniger meistentheils, daß die lufft, welche heraus will, unter denen äusserlichen integumentis eine wind-geschwulst verursachet, welche bald groß bald klein ist, und ist man in solchem fall genug versichert, daß die wunde in die hohle brust gegangen ist.

Zuweilen geschiehet es auch, daß eine ribbe, zum exempel von einem schuß gesplittert ist, und hernach der splitter, wenn er sich an seinen ersten ort wieder zurück ziehet, die wunde verschliesset, daß auch keine lufft heraus kan, man mercket aber, daß die wunde tieff hinein gegangen ist, wenn der patient schweren athem, blutauswerffen, stechen, entzündung, fieber, und dergleichen zufälle überkommet.

Die kennzeichen, daß die innere theile der brust getroffen, sind unterschiedlich, nachdem dieses oder ein ander theil verletzet ist; und diese theile sind die lunge, die lufftröhre, und dessen äste, das hertzhäutgen, das hertz, die auffsteigende aorta, die niedersteigende vena cava, und das diaphragma. Zu geschweigen, daß man das ausgelauffene geblüth und eine wind-geschwulst in der brust durch andere zeichen erkennen kan.

Daß die lunge getroffen ist, wird man gewahr, wenn

wenn der patient schwerlich athem hohlet, stets hustet, und mit dem husten blut auswirfft, das demjenigen gleich ist, welches zur wunde heraus quillet. Ueber dieses empfindet er nach und nach grossen schmertzen an der seite der brust, absonderlich an welcher er verwundet ist; die blutadern am halse lauffen auf, die zunge wird blaß, das gesichte wird bald roth, bald weiß, bis das viele verbluthen es zu einer beständigen blassen farbe bringet.

Wenn die grosse äste der lufftröhre verletzet sind, so folget kein allzu grosses verbluthen darauf, der patient empfindet grossen schmertz im rücken, bekommet eine heischere stimme, und ist von dem husten sehr incommodirt.

Daß das hertz-häutgen verwundet worden, mercket man an einem stechenden schmertz, welchen der patient tieff in der wunde befindet, an vielen schwachheiten, welche ihn überfallen, am fieber, und schauer, welche darzu schlagen, und wenn er etliche tage leben bleibet, läufft eine gelbe feuchtigkeit, als welche sonst in diesem häutgen enthalten war, aus der wunde.

Wenn das hertz getroffen ist, stellet sich ein kalter schweiß ein, die gliedmassen werden kalt, der patient bekommet öffters ohnmachten, und komt von allen kräfften, welches man an dem schwachen pulß mercken kan. Und wenn ausser diesen zeichen ein schwartz oder hochroth geblüth aus der wunde läufft, so kan man auch abnehmen, welche

hertz-kammer verwundet ist. Denn das hoch-rothe geblüth kommet aus der rechten, das schwartze aber aus der lincken hertz-kammer.

Wenn die verletzung auf der rechten seite geschehen ist, und aus der wunde viel schwartz und dick geblüth heraus läufft, keine anzeigungen aber vorhanden sind, daß das hertz verwundet sey, so ist die vena cava getroffen. Ist sie aber auf der lincken seite geschehen, und der pulß höret auf zu schlagen, auch viel subtil und hochroth geblüth aus der wunde quillet, so ist die aorta beschädiget. In allen diesen fällen stirbt der patient bald nach empfangener wunde.

Daß das diaphragma verwundet sey, mercket man an den ort der wunde, welcher sich nach der länge der knorpel an den kurtzen ribben befindet. Ingleichen wenn die wunde höher, von oben aber unterwerts gegangen ist, so kan das diaphragma auch dabey schaden genommen haben. Auf dieses musculi wunden kommet ein schweres und öffters athemhohlen, und ein schmertzhaffter, rauher und hohler husten.

Ueber dieses empfindet der patient stechenden schmertz, und ist ihm, als wenn um den kurtzen ribben alles voll wäre, darzu kommt ein hitzig fieber, mit hefftigen phantasien.

Es ist auch ein eckel und abscheu vor allen speisen vorhanden, weil die entzündung des diaphragmatis den obersten magenschlund mit angreifft, und zur schliessung und zusammenziehung anlaß

giebt.

giebt. Endlich wenn des diaphragmatis nervösen theile verletzet sind, so stirbt der patient an convulsionibus derer lippen, welche man risum sardonium nennet, weil dergleichen convulsion auch denenjenigen wiederfähret, welche die pflantze, die man sardoniam nennet, zu unrechter zeit geniessen.

Daß das geblüth in denen brust-wunden auf das diaphragma getreten sey, muthmasset man daher, wenn der patient schwerlich zu athem kommen kan, zugleich röchelt, und auf denen kurtzen ribben eine schwere fühlet; daß aber das geblüth in eyter verwandelt werde, mercket man an dem hitzigen fieber, unordentlichen schauer, röthe im gesichte, brennen der augen, trockenheit der zunge, öfftern schweiß, und üblen geruch aus dem munde.

Von denen brust-wunden muß man nach ihrer unterschiedenen art urtheilen.

Wenn selbige nicht in die hohle brust gehen, sondern nur die äusserlichen integumenta und die musculos, welche die ribben bedecken, berühren, so haben sie nichts mehrers zu bedeuten als andere; es wäre denn, daß sie das athemhohlen zufälliger weise schwer machten. Dieser zufall aber verschwindet bald, wenn die wunde eyter giebt, oder, wofern der patient vollblüthig ist, wenn man ihn 2. bis 3. mahl zur ader gelassen hat.

Es geschiehet auch wohl, daß die wunden unter denen achseln, wenn sie gleich anfangs gering zu seyn scheinen, den verwundeten in kurtzer zeit

um

um das leben bringen, wenn nemlich die pulß- oder blut-adern der achsel getroffen sind, weil man selbige nicht zusammen drücken, noch binden, noch mit einem glüenden eisen berühren, und also das blut nicht stillen kan.

Denn diese gefässe kan man nicht binden, weil man eine grosse öffnung machen muß, wenn man selbige entdecken will, inzwischen aber das geblüth nicht stillen kan, welches strohmweise hervor quillet, und mittlerweil der patient stirbt.

So lassen sich selbige auch nicht zusammen drücken, weil sie nirgends anliegen, daran man sie drücken könte. Und glüende eisen zu appliciren lässet sich nicht thun, weil diese nicht statt finden, wenn man nicht zugleich eine zusammendrückung verrichten kan.

Ob nun gleich die wunden, welche in die hohle brust gehen, keines von denen innern theilen berühren, so sind sie doch nicht vor gering anzusehen, und zwar aus 2. ursachen.

Denn erstlich tritt die äusserliche kalte lufft zu denen innern theilen durch die wunde, und weil sich die inwendige wärme verringert, wird dadurch der patient schwächer.

Hernachmahls kan keine wunde in die hohle brust gehen, daß nicht zugleich die pleura verletzet werde. Diese aber ist sehr empfindlich, und kan sich deren entzündung um die gantze brust, und um alle innern theile, mit welchen sie eine gemeinschafft hat, erstrecken, dannenhero grosse

schmertzen, ein hefftig fieber, und schweres athem-hohlen daraus entstehen, welche zufälle alle den patienten in lebensgefahr setzen.

In ansehung derer wunden, welche tieff in die brust gehen, und die innern theile derselben mit treffen, kan man überhaupt sagen, daß diejenigen, welche geschossen werden, viel gefährlicher sind, als welche gestochen oder gehauen sind, aus 2. ursachen.

Denn erstlich wird etwas von ihrer textur abgeschossen, sie leiden eine zerstossung und zerreissung, da doch ihr gebrauch zu erhaltung des lebens höchst nöthig ist.

Hernach wird ein grosses loch gemacht, wenn diese wunden zum schwären gebracht werden, dadurch entstehet eine grosse fäulniß, und läufft der eyter hauffenweiß auf das diaphragma.

Man kan auch überhaupt sagen, daß alle wunden, welche in die hohle brust gehen, und die innern theile zugleich mit berühren, von sehr gefährlicher folge sind, denn sie bringen entweder den patienten bald ums leben, oder die materie sammlet sich in dem hohlen leibe, oder es werden fistulöse geschwüre daraus, welche den verwundeten in einen elenden zustand versetzen, und schwerlich und nach langer zeit zu heilen sind.

Was nun die gefahr anlangt, welche absonderlich bey einem und dem andern verletzten theil der brust zu besorgen ist, so ist gewiß, daß grosse wunden, welche durch die lunge gehen, und die lufft-

lufft- und blut-gefässe treffen, die patienten allezeit in lebensgefahr setzen, weil die anzahl dererjenigen, die daran genesen, sehr klein ist gegen derselben, die daran sterben.

Diejenigen wunden, welche die lunge nur ein wenig ohne verletzung derer vornehmsten gefässe berühren, sind gleichwohl nicht ausser gefahr; ob gleich die patienten öffters daran geheilet, oder in eine schwindsucht dadurch versetzet werden, welche dem tode selbst nichts nachgiebt, ausser daß die patienten noch einige zeit ihr leben fristen.

Ueber dieses wenn eine entzündung zu denen lungen-wunden schläget, hat man schlechte hoffnung zu des patienten genesung, weil sich die materie nicht heraus bringen lässet, als durch den husten, welcher gleichwohl die zusammenheilung stets verhindert.

Die wunden des hertz-häutgens sind jederzeit tödlich, wenn man gelb wasser dadurch hervor quillen siehet, und darff man sich der praxi, an den Benivenium und andere Authores, welche vorgeben, sie hätten dergleichen wunden curiret, ob gleich ein theil von dem hertz-häutgen wäre verlohren gegangen, nicht kehren; denn dieses geschiehet gar selten, und läst sich vor keine regul annehmen.

Die wunden des hertzens sind nothwendig vor tödlich zu halten, weil man keine machine eher verderben kan, als wenn man die haupt-feder davon unbrauchbar machet.

Wenn

Wenn die wunden bis in die hertz-kammer gehen, so sterben die patienten augenblicklich, weil viel geblüth und lebensgeister auf einmahl verlohren gehen, insonderheit bey denen wunden der lincken hertz-kammer. Wenn aber die wunde nur den musculum des hertzens verletzt, so kan der verwundete etliche stunden, auch wohl etliche tage noch leben bleiben; wie solches glaubwürdige Authores berichten.

Wenn die hohlader, die grosse pulßader, die pulß- und blut-ader der lunge, und ihre vornehmsten äste verletzet sind, so muß der patient nothwendig sterben. Denn man kan diesen adern kein behöriges mittel beybringen, wenn man das blut stillen will; daß also viel geblüth, so heraus läufft, die höhle der brust anfüllet, davon der patient ersticken muß.

Die wunden, welche das diaphragma an seinem fleischichten theile überkommt, sind sehr gefährlich; wiewohl etliche davon kommen sind. Wenn es aber an seinen tendinibus verletzet ist, so muß der mensch sterben. Denn es folget alsbald ein sehr schweres athemhohlen, fieber, phantasien, convulsiones an denen lippen und kinnbacken, welche man risum sardonium nennet, darauf, und muß der verwundete daran sterben.

Dieser letzte zufall folget auf die wunden des hertzens, weil es seine nerven von denenjenigen empfänget, welche von dem 3. und 4. gewerb-beine hervor kommen, und auch etliche äste denen

lip-

lippen und kinnbacken mittheilen. Wenn nun die nerven, welche zu dem diaphragmati lauffen, convellirt werden, so empfinden zugleich die andern, die zu denen lippen und kinnbacken gehen, convulsiones. Dannenhero werden diese theile zu ungewöhnlicher bewegung gebracht, und stirbt also der patient gleichsam lachend.

Exempel derer berichte, die brust-wunden betreffend.

Bericht von einer brust wunde, welche nicht tieff hinein gieng.

Wir unterschriebene königliche Medici und Chirurgi des gerichthauses zu Pariß berichten hiermit, daß wir auf verordnung des herrn richters de dato den 16. Februari, 1694. des herrn obristen N. fußknecht, nahmens Ignatius Taureau, sonst Champenois genandt, besuchet haben. Dieser war vor 8. tagen mit einem degen an der seite und etwas forne längst der 4ten ribbe unter den musculum pectoralem bis an den rand des sterni gestochen worden; er befand sich zugleich mit einem starcken fieber und schwerem athemholen behafftet; welches vermuthlich von der suppuration der wunde, welche nicht in die hohle brust gegangen war, herrühren mochte. Die materie, welche nach geschehener öffnung heraus lief, fieng an gut zu werden, und in sattsamer menge zu fliessen. Im übrigen muß der patient sich am gemüth

und leibe ruhig halten, eine genaue lebens-art in acht nehmen, und sich fleißig verbinden lassen, damit man nicht nur die gegenwärtigen zufälle mindern, sondern ihn auch vollkommen zu voriger gesundheit verhelffen könne; welches unter 5. wochen nicht geschehen kan.

Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einer wunde unter der achsel.

Hiermit berichte ich geschworner Chirurgus zu Pariß, daß ich gestern den 22. Januarii, 1691. abends gegen 10. uhr in die gasse N. zu herrn N. zu kommen inständig bin ersuchet worden, seinen schreiber, von 22. bis 23. jahren, zu verbinden. Diesem war eine wunde mit einem degen tieff in die achsel zugefüget, und die achsel-pulßader beschädiget worden; wie mir bald bey dem ersten anfühlen vorkam. Denn da war von dem ausgetretenen geblüthe eine grosse geschwulst unter der haut und zwischen denen musculis, und merckte man dabey ein tieffes und kleines schlagen und picken. Ueber dieses lag der verwundete ohne verstand, hatte einen kalten schweiß, und befand sich in grosser schwachheit. Weil nun diese zufälle wiesen, daß sein ende nicht mehr weit wär, habe ich nicht vor rathsam gehalten, die wunde zu erweitern, und die öffnung der pulßader zu suchen, aus furcht, er möchte mir unter den händen

sterben. Und dieses erfolgte auch eine halbe viertel stunde darauf.

Pariß, den 23. Januarii, 1691.

Bericht von einer tödlichen brust-wunde, welche eine arteriam intercostalem und die venam azygos durchschnitten hatte.

Wir königlichen Medici und Chirurgi des gerichthauses zu Pariß berichten hiermit, daß wir auf verordnung des herrn richters de dato den 3. Maji, 1677. in der gasse N. herrn N. königlichen rath besuchet und besichtiget haben. Diesen traffen wir sehr schwach auf dem bette an. Denn er hatte eine wunde auf der lincken seite der brust zwischen der 4ten und 5ten kurtzen ribbe, von unten auf zu zehlen, bekommen, und gieng selbige tieff hinein, und war wie uns vorkam, von einem schneidenden und stechenden instrument, als degen, dolch und dergleichen, beygebracht worden. Weil nun viel geblüthe auf das diaphragma geflossen war, haben wir die wunde erweitern müssen, damit das geblüth um so viel desto leichter heraus lauffen könte; welches wir auch zu unterschiedenen mahlen auf 2. kannen abgezapffet haben. Derohalben halten wir davor, daß der patient in augenscheinlicher lebensgefahr sich befinde, so wohl in ansehung dieser grossen wunde, als auch wegen den üblen zufällen, die sich dabey gefunden haben, als da sind: ein fieber, unordentlicher schauer, sehr schweres athemhohlen, beschwer-

schwerlicher husten, und anwandelung der stühle. Denn diese hefftigen zufälle können kaum gestillet werden, wenn auch gleich der patient noch so wohl bey kräfften wäre, und nach allem möglichsten fleiß in acht genommen würde.

Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einer öffnung des itzt erwehnten verwundeten cörpers.

Wir königlichen Medici und Chirurgi des gerichthauses zu Pariß berichten hiermit, daß wir uns auf verordnung und in gegenwart des herrn richters heute den 15. Maji, 1677. nachmittage um 1. uhr nochmahls zu dem nunmehro seeligen herrn N. verfüget, und zum überfluß die wunde davon wir bereits einen bericht den 5. hujus eingehändiget, besichtiget haben. Diese gieng an der lincken seite der brust zwischen der 4ten und 5ten kurtzen ribbe in die hohle brust, und hat sie ohne zweiffel dem sel. herrn N. den tod verursachet. Damit wir aber unserer sache gewiß seyn möchten, haben wir noch denselben abend um 6. uhr den cörper geöffnet, und befunden, daß das instrument, damit der stich geschehen, den untersten theil der obersten ribbe, da die wunde durch gegangen, berühret, und die venam azygos und die arteriam intercostalem, welche daselbst ihren lauf haben, durchschnitten gehabt. Durch diese verletzung nun derer gefässe ist das geblüthe häuffig in die brust gelauffen, und sind alle zufälle zugezo-

gen worden, daran der patient auch hat sterben müssen. So sagen wir derohalben, daß die itzt beschriebene wunde die eintzige ursache des todes sey.

Bericht von denen zufällen, welche auf eine brust-wunde und verletzung der lunge erfolget sind.

Wir geschwornen Chirurgi zu Pariß berichten hiermit, daß wir sonnabends den 15. Augusti, 1693. in die gasse N. in herrn N. eines chirurgi hauß sind beruffen worden, einen studiosum juris, von 18. jahren, nahmens Jacob N. zu besichtigen, und mit ihm zu überlegen, wie er aus der gefahr zu bringen sey, worein er durch einen stich mit dem degen, welcher vor 7. tagen ihm beygebracht, und 2. quer finger unter der rechten wartze in die lunge gegangen, wäre versetzet worden. Weil wir nun den patienten mit einem hitzigen fieber, und sehr schweren athem behafftet fanden, wurden wir eins, die wunde zu erweitern, und durch diese erweiterung zapfften wir innerhalb 1. stunde fast eine kanne geblüthe ab, welches auf das diaphragma ausgetreten war, und gar leicht heraus floß; deßhalben trugen wir bedencken an einem andern ort eine öffnung zu machen, denn weil die wunde an einem abhängigen ort war, hatten wir hoffnung, es würde alles dadurch heraus lauffen können. Weil nun des verwundeten anverwandten verlangten, daß wir ihn öff-

ters

ters besuchen, und so viel möglich, die wunde zur heilung bringen helffen solten, auch den andern tag darauf vernahmen, daß der patient einen erschrecklichen frost, welcher eine gute weile angehalten, überkommen hätte, giengen wir zu ihm, und befanden, daß er noch starcke hitze und sehr schweren athem hatte, und das ausgetretene geblüth noch häuffig aus der wunde lieff. Den tag darauf bekam er einen durchlauff und hefftigen schlucken. Ob nun gleich diese letztern zufälle durch die artzney, so wir ihm einzunehmen verodneten, nachliessen, so continuirte doch noch das fieber und der schwere athem, und floß aus der wunde blutigte und übel digerirte materie. Derohalben hielten wir vor rathsam, eine andere öffnung zu machen: dieses geschahe auch den 12ten tag nach der empfangenen wunde nach wunsch. Wir merckten auch, daß die lunge zum schwären gekommen war, an denen stückgen lunge, welche mit dem eyter, und denen injicirten liquoribus so wohl durch die erste als neue öffnung heraus kamen. Ob sich nun gleich nach der zeit so wohl das fieber als auch der schwere athem in etwas gemindert hatten, auch gute materie heraus floß, und dannenhero wir bessere hoffnung zur genesung des patienten überkamen, welche wir nicht gehabt hätten, wenn diese materie nicht wär abgezapffet worden; so halten wir ihn doch noch nicht ausser aller gefahr, wenn das fieber continuiren, welches bis dato noch anhält, und die häuffige

materie ihn von allen kräfften bringen solte. Wir versichern zugleich über dieses, daß es mit der heilung einer solchen wunde, welche sich wohl anläst, sehr langsam und beschwerlich zu gehen wird, wenn nicht die natur bey diesem blühenden alter der hülffe zu statten kommet, welche man ihr von aussen thun kan.

Pariß den 28. Augusti, 1693.

Bericht von einer tödlichen brustwunde, da das geblüthe in die hohle brust getreten war.

Wir endes unterschriebene königliche Medici und Chirurgi des gerichthauses zu Pariß berichten hiermit, daß wir auf mündliche verordnung des königlichen Procuratoris bey gedachtem gerichthause uns in die gasse N. in den gasthof zur frantzösischen fahne haben bringen lassen, den cörper Francisci Hodiot, sonst Colombe genannt, weiland königlichen trabantens, zu öffnen. Bey diesem fanden wir auf der rechten seite der brust zwischen der andern und dritten ribbe eine wunde, welche in die hohle brust durch einen lobum der lunge und das mediastinum gegangen war, es war auch viel blut aus den grossen adern, welche das schneidende instrument geöffnet hatte, gelauffen. Weil nun dieses geblüthe die gantze hohle brust ausfüllete, ist solches vor die ursache des todes zu halten.

Pariß, den 17. Novembris, 1676.

Bericht

Bericht einer tödlichen wunde, durch welche das mediastinum und pericardium verletzet worden.

Wir endes unterschriebene königliche Medici und Chirurgi des gerichthauses zu Pariß berichten hiermit, daß wir auf verordnung des herrn richters de dato den 21. Maji, 1675. herrn hauptmann, Jacob Guilloteau, cörper besichtiget, und eine wunde an der obern und forder-seite der rechten brust zwischen der ersten und andern ribbe gefunden haben. Diese gieng in die hohle brust, und hatte das Mediastinum durchschnitten, und das pericardium an seiner basi durchstochen, und endigte sich in der lincken lunge. Gleich wie nun dadurch viel grosse blutgefässe sind getroffen worden, welches wir an dem ausgetretenem geblüth auf dem diaphragmate abnehmen konten, also ist bald nach empfangener wunde der tod erfolget, und zwar theils wegen denen verletzten theilen, theils auch wegen der erstickung, welche auf das blut, das in die hohle brust gelauffen, erfolget.

Pariß, den 24. Maji, 1675.

Bericht von einer hertzwunde.

Wir endes unterschriebene königliche Medici und Chirurgi des gerichthauses zu Pariß berichten hiermit, daß wir auf verordnung des herrn richters de dato den 10. Martii, 1676. den cörper Claudii Bernay besichtiget haben. An diesem be-

fanden wir, daß die ursache seines todes ein degenstich war, welcher 3. quer finger unter der lincken achsel in die brust, und an eben dem orte an der rechten seite heraus gegangen war, und das hertze an seiner basi durchstochen hatte.

Pariß, den 11. Martii, 1676.

Bericht von einer wunde, welche das diaphragma an 2. orten getroffen hatte.

Wir endes unterschriebene königliche Medici und Chirurgi des gerichthauses zu Pariß berichten hiermit, daß wir auf verordnung des herrn richters den cörper Johann Ogleby geöffnet haben. An diesem befanden wir an der unter- und förder-seite der lincken brust, 3. quer finger von der cartigaline ensiformi eine wunde, welche die cartigalinem, die die vierdte kurtze ribbe mit dem brustbein vereiniget, entzwey geschnitten, den musculum diaphragmatis getroffen, auch weil sie von unten aufwerts von der lincken nach der rechten seite gegangen war, seinen tendinem verletzet hatte, darbey war etwas blut in die hohle brust getreten. Und diese wunde hat gedachtem Ogleby 3. tage hernach bey einem hefftigen fieber, phantasiren, und risu sardonio den tod verursachet; wie uns solches herr Michault, geschworner Chirurgus zu Pariß, welcher ihn mittlerweil verbunden gehabt, erzehlet hat.

Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Der

Der 9. Artickel.

Von denen kennzeichen der wunden des unterleibes, und was dabey zu vermuthen.

Die wunden, welche die äusserliche, so wohl gemeine als besondere integumenta des unterleibes betreffen, werden, wie der meiste theil von ihnen, durch das gesicht, durch das anfühlen mit dem finger, und durch den sucher erkennet. Wiewohl dieses letztere mittel einen Chirurgum sehr verführen kan; denn der sucher begiebt sich zuweiln zwischen die musculos hinein, davon man abnehmen solte, die wunde gieng in dem hohlen leib hinein. Hingegen gehet auch wohl die wunde tieff hinein, da der Chirurgus mit dem sucher nicht zu rechte kommen kan; und zwar aus 2. ursachen. Denn

1. Ist das fleisch dergestalt aufgeblasen, daß man unmöglich den sucher hinein bringen und den gang der wunde erforschen kan.

2. Ist der leib nicht allemahl in der positur, darinne er war, als er die wunde empfangen hat, und also geschiehet es, daß ein theil des musculi, wenn der patient eine andere positur machet, sich vorleget, und verhindert, daß der sucher den gang der wunde bis in den hohlen leib verfolgen kan.

Derohalben giebt der sucher kein unfehlbar merckmahl, wenn man wissen will, ob eine wunde tieff hinein gegangen ist. In dessen ermangelung

also erkennet man, daß eine wunde in den hohlen leib gegangen ist, durch die heraus tretung der innern theile, durch ihren ort, wo sie lieget, durch dasjenige, was heraus läufft, und durch besondere zufälle. Und diese kennzeichen sind unterschieden, nachdem dieser oder jener theil getroffen ist.

Ein degen, oder ander dergleichen instrument, kan mit gewalt nicht in dem leib gestossen werden, daß die gedärmer nicht solten verletzet werden. Wenn nun die dünnen gedärme getroffen sind, so wird die wunde mehr mitten auf dem bauche als anderswo, das weiche in denen seiten gespannet, und härter als sonst seyn, der patient blut speyen, und über grossen schmertzen im leibe klagen. Er wird grosse unruhe, ohnmachten, ein starck fieber, Convulsiones, schlucken und steten eckel bekommen; und aus der wunde wird man einen übel zubereiteten speise-safft und das geträncke heraus lauffen sehen.

Wenn die dicken gedärme verletzet sind, so setzet es eben keine allzu gefährliche zufälle. Der koth läufft zur wunde heraus, und giebt sich mit dem geruch zu erkennen; in denen stühlen aber wird sich blut, und endlich eyter finden.

Daß der magen beschädigt ist, mercket man an dem ort der wunde, welcher in regione epigastrica oder daherum ist; der verwundete mercket schneiden im leibe, bekommet schlucken, die speisen giebt er so wohl durch brechen, als zur wunde von sich; er bricht auch galle, und zuweilen geblüth von sich:

und leidet an der wunde einen empfindlichen schmertz.

Ist aber die wunde an der obersten öffnung des magens, so kommt eine entzündung, phantasiren, öfftere schwachheiten, ohnmachten, kalter schweiß darzu; und zeigen diese zufälle, daß der tod nicht mehr weit ist.

Daß die leber verwundet sey, fürchtet man, wenn man den sucher eines fingers lang gerade zu in die wunde bringen kan, wenn sie nemlich in dem rechten hypochondrio sich befindet; dessen wird man aber recht versichert, wenn folgende zufälle sich einfinden: als

1. Wenn viel blut aus der wunde, und in den hohlen leib läufft.

2. Wenn der patient über einen stechenden schmertz um der gegend der wunde klaget, welcher nicht nur die benachbarten theile mit angreifft, sondern auch bis an das rechte schlüsselbein und schulterblat erstrecket.

3. Wenn der patient gern auf den bauch sich legen will, einen trocknen und verdrüßlichen husten hat, eine schwere um die wunde empfindet, welche ihn gleichfalls unterwerts ziehet; wenn der leib gespannet ist, und der verwundete durch den stuhl und harn geblüth von sich giebt, auch öffters nasenbluten überkommt.

Weil aber die miltz einen kleinen ort an der lincken seite einnimmt, als die leber an der rechten, so kan man mit dem finger, und dem sucher, wenn man

man sie in die wunde stecket, nicht leichtlich erkennen, ob dieses theil verletzet sey, vielmehr mercket man es an folgenden zeichen:

1. Läufft ein dick geblüth, wie heffen aus der wunde, zuweilen auch durch den stuhl und durch erbrechen.

2. Der patient klaget über grossen schmertz an der gantzen lincken seite, nebst einer spannung, welche sich bis zum magen und dem schlüsselbein erstrecket.

3. Er holet schwerlich athem, weil das diaphragma eine grosse gemeinschafft mit der miltz hat.

4. Das fieber vermehret sich mit der zeit nebst einen phantasiren, und convulsion.

Daß die nieren getroffen sind, mercket man an dem ort der wunde, nemlich in denen lenden. Ist die wunde groß, so siehet man blutigten harn heraus lauffen; ist sie aber klein, so kan der patient zuweilen keinen harn lassen, oder das wenige, das den ordentlichen weg heraus läufft, ist blutigt, und erstreckt sich der schmertz von denen lenden bis in das weiche, und in die niergen. Ueber dieses berühret die wunde zuweilen nur die substantz der nieren, und alsdenn fliesset nur geblüthe in grosser menge heraus, wenn sie aber bis in das becken der niere durchdringet, so gehet der harn mit dem blute heraus.

Gehet eine wunde unten ins hypogastrium hinein, so muß man fürchten, daß die harnblase getroffen ist, und empfindet der patient alsdenn gros-

grossen schmertz im schosse, der harn läuffet durch den ordentlichen gang mit blut vermischet, oder auch durch die wunde heraus. Und weil die harnblase eine gemeinschafft mit dem magen hat, so entstehet auch ein erbrechen der galle und schlucken daher.

Ist der sphincter der harnblase zerschnitten, so kan der patient sein wasser nicht halten; gleichwie dergleichen geschiehet, wenn der stein geschnitten, oder einer frau in schweren kindes-nöthen beygestanden wird. Denn wenn diese wunden zugeheilet sind, so bleiben die fäsergen des sphincteris von einander stehen, und können den harn nicht zurück halten.

Daß die bärmutter bey einer frau, welche nicht schwanger ist, verletzet sey, mercket man theils an dem orte der wunde, theils, wenn sie tieff hinein gehet, theils durch das geblüthe, das zur geburth heraus laufft, und schlagen endlich ein fieber, eine entzündung, welche sich um das gantze hypogastrium ausbreitet, ein eckel, schlucken, phantasiren, und convulsiones dazu.

In den letzten monaten der schwangerschafft können die wunden der bärmutter noch leichter erkennet werden, theils durch das gesicht, theils durch anrühren, theils durch die angeführten zufälle. Daß das kind aber tod sey, mercket man, wenn es sich nicht mehr von sich selbst beweget, oder die bewegung geschiehet zufälliger weise, wenn sich die frau auf eine andere seite wendet,

ab-

abwarts, daran das kind keinen theil hat. Ueber dieses bekommet die frau ohnmachten, öfftere convulsiones, und fliesset auch währenden schwangergehens mehr geblüthe heraus als sonsten, weil nemlich eine grosse menge blut alsdenn die gefässe der bärmutter ausgedehnet hat.

Die wunden, welche denen mänlichen gliedmassen zugefüget werden, erkennet man leicht durch das gesicht, und anrühren; zugeschweigen, daß viel geblüth heraus läufft, wenn die vasa præparantia getroffen sind, insonderheit wenn die ruthe und das scrotum gäntzlich abgeschnitten sind.

Wie es mit denen wunden im unterleibe ablauffen wird mercket man an dem unterscheid der wunden, und nachdem dieses oder jenes theil getroffen ist. Insgemein kan man sagen, daß die wunden, welche nur die äusserlichen so wohl die allgemeinen als besondern integumenta berühren, zu heilen sind; jedoch gehet es schwerer damit zu, als bey denen andern wunden, welche äusserlich sind, weil die bewegung des athemhohlens diese theile nicht in ruhe liegen lässet, welche doch die zusammenheilung um ein grosses befördert.

Ueber dieses muß man gestehen, daß die wunden, welche in den hohlen leib gehen, sie mögen groß oder klein seyn, nicht zu verachten sind. Denn die grossen verursachen, daß das netz, oder die gedärme, oder beyde zugleich heraus treten, welches dem Chirurgo viel mühe und verdruß erwecket, wenn er sie an ihren gehörigen ort wieder

legen will, dergestalt, daß er die benachbarten theile nicht verletze. Zu geschweigen, daß diese theile, absonderlich das netz, die lufft gar nicht vertragen können, denn dieses bekommet bald eine fäulnüß davon, daß man also gezwungen wird, es vielmehr zu binden und abzuschneiden, als wiederum hinein zu stecken.

Was die gedärme anlangt, welche zur wunde heraus treten, so ist auch zu besorgen, daß sie anlauffen, wenn sie von einer engen wunde eingeklemmet werden; und setzet es viel mühe dieselben wiederum zurück zu bringen; denn die wunde kan nicht leicht erweitert werden, daß man denen gedärmen nicht zugleich schaden zufügte; und ie länger die gedärme an der äusserlichen lufft liegen, ie mehr winde sammlen sich in denselben.

Wenn aber nichts zur wunde heraus tritt, sondern die innern theile nur verletzet sind, so muß man sein urtheil nach dem unterschied derselben theile einrichten, als da sind der magen, die gedärme, die leber, die miltz, die nieren, die bärmutter, die grossen blutgefässe und dergleichen.

Die wunden des magens sind allemahl tödtlich, wenn man hierinne Hippocrati Sect. VI. aphorism. 18. glauben beyfügen soll. Weil man aber exempel hat, daß magen-wunden sind geheilet worden, so muß man einen unterschied machen, und sagen, daß die kleinen wunden, und welche nur äusserlich den magen betreffen, noch hoffnung zur genesung übrig lassen, die grossen aber,

und

und welche den magen durchstechen, sind diejeni-gen, an welchen mehr sterben, als davon kommen.

Die wunden, welche die oberste öffnung des magens verletzen, bringen die patienten mit einem schlucken, und convulsionibus um das leben; welche aber unten in den magen hinein gehen, können noch eher geheilet werden, weil dieser ort viel fleischichter ist, und die artzney-mittel können auf der wunde sich eine zeitlang aufhalten; wenn aber die speise in den hohlen leib läufft, so stirbt der patient bald.

Die wunden der gedärme werden von dem Hippocrate in angeführtem ort vor tödlich gehalten; und dieses befindet man in der praxi mehr bey den dünnen gedärmen wahr zu seyn, als bey den dicken, als welche eher zuheilen, indem sie mehr fleischichter als die dünnen, auch nicht von so gar grosser wichtigkeit sind. Denn der dünnen gedärme amt bestehet darinne, daß sie den speise-safft zur vollkommenheit bringen, und austheilen, da hingegen die dicken den unflath abführen.

Die wunden der leber, welche tieff hinein gehen, und grosse gefäß verletzen, sind absolut tödtlich, theils weil die entzündung die leber verhindert, daß sie ihr amt nicht verrichten kan, theils weil sich das geblüth nicht stillen lässet, sondern in den hohlen leib tritt. Und sind derohalben die wunden der leber, welche curirt worden sind, ob auch gleich ein flatschen davon abgeschnitten gewesen, vor fabeln, oder wunderwercke der kunst zu

halten,

halten, worauf man aber in der ordentlichen praxi nicht zu sehen hat.

Wegen der wunden in der miltz kan man eben dergleichen urtheil fällen, von der leber, das ist, die wunden, welche tieff hineingehen, und grosse blutgefässe verletzen, sind tödlich, weil das geblüth in den hohlen leib tritt, und sich nicht verstopffen lässet. Welches aber mit der gemeinen meinung nicht überein kommt, da man sagt, die miltz wäre ein unnützes theil, und könte ohne lebensgefahr ausgeschniten werden, weil man ihnen weiß gemacht hatte, die läuffer liessen sich selbige ausschneiden, damit sie desto besser lauffen könten. Und dieses haben viel vor wahrscheinlich aufgenommen, weil sie gemercket haben, weil die hunde, welchen man die miltz ausgeschnitten hat, viel munterer und lustiger worden, als zuvor. Allein diese operation gehet zwar bey denen thieren, nicht aber bey denen menschen an; dessen ursachen denen Anatomicis bekant sind.

Die wunden der nieren, welche tieff hinein gehen, und grosse gefässe zerschneiden, bringen den patienten bald ums leben; welche aber dieselbigen nur berühren, sind gleichfalls gefährlich, und schwer zu heilen, weil durch den continuirlichen zufluß der wässerichten feuchtigkeiten meistentheils fisteln entstehen.

Derohalben sind die nieren-wunden gefährlich, weil die entzündung, so dazu schlägt, den harn zurück hält, und wenn durch dieselbe der harn in

den hohlen leib läufft, es dem patienten den tod bald zu wege bringt.

Die wunden der harn-blase sind aus 3. ursachen tödtlich:

1. Weil bald gefährliche zufälle, als entzündung, erbrechen, fieber, unordentlicher frost, phantasiren, convulsiones, und durchlauff, darzu schlagen.

2. Weil die artzney-mittel schwerlich allda appliciret werden, noch verweilen können.

3. Weil der harn in den hohlen leib läufft, keinen ausgang findet, allda verdirbt, und den tod zu wege bringt.

Inzwischen muß man gestehen, daß die wunden der harnblase in ihrer substantz und im fundo gefährlicher sind, als in ihrem halse, und daß sie gerne zu fisteln werden, welches wir täglich bey denen zufällen sehen, welche diejenigen überfallen, welchen der stein geschnitten wird.

Die wunden der bärmutter bringen so wohl der frau als der frucht den tod zu wege, wenn selbige schwanger ist; ausser der schwangerschafft aber sind sie nicht zu curiren.

1. Weil die bärmutter mit dem gehirn und andern wichtigen theilen, als mit dem magen, der lunge, dem hertz, den nieren, und andern theilen im unterleibe eine grosse gemeinschafft hat.

2. Weil man ihr die artzney-mittel schwerlich beybringen kan.

3. Weil das geblüth in den hohlen leib tritt.

Grosse wunden der männlichen glieder sind

sehr

sehr gefährlich, und bringen öffters wegen der entzündung, grossen schmertzens, zuflusses, und kalten brandes um das leben. Ja sie setzen einen in einen untüchtigen stand kinder zu zeugen.

Exempel derer berichte, die wunden des unterleibes betreffend.

Bericht einer wunde im unterleibe, welche nicht durch gieng.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus zu Pariß, daß ich heute den 17. Octobris, 1691. in die gasse N. bin beruffen worden, einen lustgärtner, nahmens Peter Vetinet, zu verbinden. Dieser hatte am unterleibe in regione lumbari an der rechten seite zwischen dem musculo obliquo interno und transversali einen stoß von forne hinten zu fünff zoll lang bekommen, welcher meines erachtens mit einem stechenden und schneidenden instrument, als degen, dolch, und dergleichen mochte geschehen seyn. Weil nun der sinus von dieser wunde, welcher tieffer als die öffnung war, den eyter aufgehalten, und endlich üble zufälle nach sich gezogen hatte; habe ich vor rathsam befunden, eine neue öffnung zu machen, damit der eyter einen ausgang finden möchte. Inzwischen ließ ich dem patienten zur ader, verordnete ihm eine gute diæt, rieth ihm auch, sich so wohl am gemüth als am leibe ruhig zu halten, damit er denen üblen zufällen vorkommen möchte, welche die heilung aufhielten, als da sind fieber, zufluß, entzündung,

und dergleichen; da man nach einiger verflossener zeit erst judiciren könte, wie es damit ablauffen würde.

Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einer wunde, durch welche das netz, und die gedärme heraus getreten waren.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus zu Pariß, daß ich heute den 13. Januarii, 1679. in die Dionysius-vorstadt bin beruffen worden, einen von der königlichen schweitzer-guarde, nahmens Leopold Hemsker, zu verbinden. Dieser hatte eine grosse wunde im unterleibe 5. quer finger vom nabel, an der rechten seite, 2. gute quer finger lang bekommen, und gieng das intestinum jejunum und ein stückgen netz heraus. Diese wunde möchte meines erachtens von einem degen, schwerd, und dergleichen stechend und schneidend gewehr geschehen seyn. Nachdem ich nun das netz und die gedärme mit leichter müh, weil sie noch nicht sehr aufgeblasen waren, zurück geleget hatte, habe ich eine nath gethan, welche man gastroraphiam nennet, damit ich die zusammenheilung befördern, und verhindern möchte, daß gedachte theile nicht wiederum heraus fielen. Ueber dieses habe ich eine ader geöffnet, den patienten zu bette gebracht, und ihm die leibes- und gemüths-ruhe sehr recommendiret, damit er einem fieber, zufluß, entzündung, und andern zufällen vorkommen möchte, welche sonst die heilung aufheben, und in gegen-

gegenwärtigen zustand verursachen würden, daß die nath vergebens wäre gemacht worden.

Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einem degenstoß, dadurch die leber und der magen durchstochen worden.

Wir endes unterschriebene königliche Medici und Chirurgi des gerichthauses zu Pariß, berichten hiermit, daß wir auf verordnung derer löblichen stadtgerichte allhier de dato den 29. Maji, 1694. den cörper des verstorbenen Heinrich Carl de Farcy besichtiget und geöffnet haben. An selbigen fanden wir in dem rechten hypochondrio eine wunde, welche zwischen der dritten und vierdten ribbe etwas forn in den hohlen leib gieng, und die leber durch und durch, auch den obersten magen-mund durchstochen hatte. Diese wunde ist allem ansehen nach mit einem breiten degen oder dolch zugefüget worden, und hat also nach kurtzer Zeit den tod zu wege gebracht.

Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von vielen, und einer tödlichen wunde, wobey das intestinum ileum durchstochen worden.

Wir endes unterschriebene königliche Medici und Chirurgi des gerichthauses zu Pariß berichten hiermit, daß wir auf verordnung derer löblichen stadtgerichte allhier de dato den 21. Februar. 1675. in den männer siechhause, de la charité genandt, den so genandten Carl le Fevre, besu-

chet und besichtiget haben. An selbigem funden wir 11. wunden, nemlich 2. an dem rechten, eine an dem lincken osse parietali, eine an dem hintertheil des haupts, eine an dem oberntheil des ossis coronalis, welche bis aufs pericranium gieng, eine an dem untertheil des gedachten ossis, welche grösser war, und die hirnschale entblöset hatte; eine über die nase, eine an dem lincken backen unter dem osse zygomatico, eine über den zeige-finger, und noch eine andere über den mittel-finger der rechten hand. Alle diese wunden waren mit einem hau-degen, oder andern schneidenden gewehr zugefügt worden. Die eilffte und gefährlichste wunde fanden wir an dem lincken hypogastrio, 4. quer finger über und neben dem nabel; diese gieng in den hohlen leib, und hatte das intestinum ileon getroffen, welches wir aus denen zufällen, die darzu geschlagen waren, als fieber, erbrechen, schlucken, grosse mattigkeit, abnehmen konten. Und diese wunde war ebenfalls mit einem schneidenden und stechenden gewehr, als degen, dolch, und dergleichen, beygebracht worden. Bey diesen umständen halten wir davor, daß dieser patient in grosser lebens-gefahr sich befindet, und deßhalben wohl gewartet und verbunden, und mit dienlicher artzney versehen werden muß.

Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht

Bericht von einer grossen wunde des unterleibes, an welcher geheilet wurde.

Wir endes unterschriebene, königliche Medici und Chirurgi des gerichthauses zu Pariß, berichten hiermit, daß wir auf verordnung der löblichen stadt-gerichte allhier de dato den 26. Augusti, 1678. einen von der leib-guarde ihro königl. hoheit des königl. herrn bruders, nahmens Nickel de Lonchamp, besuchet und besichtiget haben. Dieser hatte eine grosse wunde in dem untertheil der lincken seite, welche, wie es uns vorkam, in den hohlen leib gieng. Die öffnung, welche man hatte machen müssen, reichte bis an das os ileum derselben seite, und war noch länger als 4. und beiter als 2. quer finger. Diese wunde war unsers erachtens nach mit einem degen, dolch, oder andern dergleichen schneidenden und stechenden gewehr geschehen. Ob es nun zwar bereits über einen monat ist, daß der patient verwundet worden, so halten wir doch davor, daß er sich noch nicht gäntzlich ausser aller gefahr befindet, sondern sich noch länger als 5. wochen verbinden lassen, und eine genaue lebens-art in acht nehmen muß, auch nicht eher in dem stand seyn kan, zu pferd zu sitzen, und sein amt zu verwalten.

Geschehen in Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einer wunde, welche in den hohlen leib gieng.

Wir endes unterschriebene, königl. Medici und Chirurgi des gerichthauses zu Pariß berichten hiermit, daß wir auf verordnung derer löbl. stadtgerichte allhier de dato den 31. Augusti, 1675. eines geschwornen Chirurgi zu Pariß, nahmens N. sohn N. besuchet haben. Dieser hatte in dem obertheil des epigastrii an der rechten seite 1. quer finger von der cartigaline xiphoide eine wunde empfangen. Sie war einen zoll lang, und gieng zwischen dem diaphragmate und der leber in den hohlen leib, und war unsers erachtens mit einem degen, dolch, oder andern dergleichen schneidenden und stechenden gewehr zugefügt worden. Deßhalben muß der verwundete mit grosser sorgfalt verbunden werden, und eine gute lebens-art in acht nehmen, damit er denen gefährlichen zufällen, welche zu der wunde schlagen können, vorkommen möge, weil wichtige theile um die gegend der wunde liegen, und das geblüthe austreten kan; und kan man nicht judiciren, wie solche zufälle ablauffen möchten, bis einige zeit wird verflossen seyn.

Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einer schuß-wunde, welche durch die harn-blase gieng.

Ich endes unterschriebener, oberster Chirurgus des königlichen regiments Cavallarie, berich-

berichte hiermit, denen es zu wissen nöthig, daß ich 3. tage her Jacob Ecluzel, sonst Saint Romain genannt, reuter gedachten regiments unter der compagnie herrn de la Butiere, an einer wunde verbunden habe, welche er durch eine pistol-kugel bekommen hatte. Diese war in dem rechten hypogastrio auf der seiten am rande des ossis ilei hinein, und bey der beigung der lenden an der rechten seite heraus gegangen, und hatte die harnblase getroffen, welches ich theils aus der gegend der wunde, theils aus dem continuirlichen blutharnen abnehmen konte. Deßhalben ich diesem patienten in grosser lebens-gefahr zu seyn schätze. Denn zu geschweigen, daß die wunden der harnblase vor tödtlich gehalten werden, so finden sich bey dieser wunde viel gefährliche zufälle, als ein fieber, mit unordentlichem frost, erbrechen der galle, öfftern schlucken, phantasiren und grosse schwachheit. Welches hiermit berichten wollen.

Dünkirchen, in dem quartier des regiments, den 26. Februarii, 1693.

Bericht von einem degen-stoß, welcher die bärmutter und die frucht beschädiget hat.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus zu Pariß, daß ich heute den 8. Martii, 1695. inständig bin ersuchet worden, Johanna Ravichot, eines soldaten vom regiment der guarden, Jacob Perthot sonst Jolicoeur genannt, eheweib, zu verbinden. Diese war 8. monath schwanger, und

mit einem degen in den leib 3. quer finger vom nabel und in die bärmutter gestochen worden, wie denn auch die frucht verletzet war. Die patientin starb am verbluten, ehe ich das geringste bey der wunde thun konte; ich bekam aber abends um 9. uhr. von dem herrn Commissario ordre, den cöper zu öffnen, dabey ward ich gewahr, daß der stich die bärmutter an ihrem fundo durchstochen, und in die brust der frucht gegangen, und viel geblüth in den hohlen leib getreten war. Welches so wohl der mutter als dem kind den tod verursachet hat.

Geschehen in Pariß, den 9. Martii, 1695.

Bericht von einer wunde, welche in das becken der niere gegangen war.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus in Pariß, daß ich heute den 27. Julii, 1679. in die gasse N. in das hauß Peter Pascal Engelbert, huffschmieds in Pariß, bin geholet worden, einen seiner jungen, nahmens Michael Coré, sonst la Fortune genannt, zu verbinden; dieser war in die rechte lenden bis ins becken der niere gestochen. Denn als ich eine röhre in die wunde steckte, lieff eine wässerichte und blutichte feuchtigkeit in ziemlicher menge heraus, und der patient war mit stetem eckel und erbrechen beladen. Aus diesem ursachen halte ich davor, daß dieser junge in grosser lebens-gefahr sich befindet; und wenn ja seine gute leibes-constitution und die gute wartung der

wunde

wunde denen hefftigen zufällen zu statten käme, welche man in dergleichen wunden zu befahren hat, so muß man doch gleichwol befürchten, es würde zu einer fistel kommen.

Geschehen in Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einer wunde, welche in die Miltz gieng.

Wir endes-unterschriebene, königliche Medici und Chirurgi des gericht-hauses zu Pariß, berichten hiermit, daß wir auf verordnung derer löblichen stadt-gerichte de dato den 16. Maji, 1690. einen stadtknecht, nahmens Robert Arbinet besuchet haben; bey diesem fanden wir eine wunde unten in dem lincken hypochondrio, welche zwischen der andern und dritten kurtzen ribbe in den hohlen leib gieng, und die miltz beschädiget hatte, welches wir aus dem herausfliessenden dicken und hefichten geblüthe abnehmen konten; und mochte mit einem degen, dolch, oder andern dergleichen schneidenden und stechenden gewehr beygebracht worden seyn. Derohalben halten wir davor, daß sich der patient in grosser lebens-gefahr befindet. Denn zu geschweigen, daß die miltz ein theil des menschlichen leibes von grosser wichtigkeit sey, so stellten sich gefährliche zufälle nach empfangener wunde ein, nemlich, fieber, eckel, erbrechen, schlucken und grosse leibes-schwachheit. Und ist also zu besorgeu, er werde, wenn

wenn diese zufälle sich nicht legen solten, in wenig tagen verscheiden.

Geschehen in Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einer wunde, durch welche die epididymis von dem niergen abgeschnitten wurde.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus zu Pariß, daß ich heute den 23. Decembris, 1692. in die grosse straße N. in das vierdte stockwerck eines hauses, das eine trommel zum zeichen hat, bin beruffen worden, einen soldaten von dem regiment der guarden, nahmens Eustachius Girant, sonst la Ramée genannt, zu verbinden. Dieser war mit einem degen in die rechte seite des scroti gestochen worden; und hatte der degen das scrotum unten von innen auswärts durchschnitten, und die epididymidem von dem niergen abgesondert. Weil nun dieses dem patienten nichts mehr nütze war, habe ich vor rathsam befunden, es aus dem scroto, als eine beschwerliche last heraus zu nehmen; darauf verband ich die wunde, öffnete eine ader, und recommendirte ihm ein gut diæt und ruhe, damit er die zufälle, welche sich sonst darbey einfinden könten, als fieber, zufluß, entzündung, geschwüre, fäulniß und dergleichen, verhindern möchte. Wie solches nun werde ablauffen, kan man unter verfliessung etlicher tage nicht sagen.

Geschehen zu Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Der

Der 10. Artickel.

Von denen kennzeichen der wunden an ärmen und füssen, und was dabey zu vermuthen.

Das gesicht und der sucher kan gnugsam entdecken, wenn die ärme und füsse äusserlich nur getroffen sind; sind aber die wunden groß, tieff und vielfach, so siehet man an der gegend der wunde, an der üblen gestalt des theils, und an besondern zufällen, was zugleich mit verletzet ist; zum exempel, ein oder mehr musculi, nerven, flechsen, blutgefässe oder knochen.

Man mercket zum exempel, daß dieser oder ein anderer musculus, welche sich um die gegend befinden, verletzet sey, an dem ort und gang der wunde, wenn sie durch und durch gehet, und vermittelst dem finger und dem sucher, wie weit sie sey hinein gegangen.

Sind eine oder mehr flechsen getroffen, so kan man es mit dem gesichte unterscheiden, wenn sie auswendig liegen; liegen sie aber tieff, mercket man es an der gegend der wunde, an den unbrauchbaren theil, und an besondern zufällen, zum exempel, an grossen schmertzen, grosser geschwulst, so sich in kurtzer zeit ansetzet, an hitzigem fieber, phantasiren und convulsionibus.

Daß grosse blutgefäß zerschnitten sind, siehet man an vielem bluten, oder, dafern die wunde weit von derer verletzung ist, an einer geschwulst, welche

welche das ausgetretene geblüth zwischen denen äusserlichen integumentis und musculis verursachet, und thrombus oder blutiger abscessus genennet wird, wenn sie von einer verwundeten blut-ader entstehet; ist es aber eine pulß-ader, so nennet man sie anevrisma, welches zweyerley ist, erstlich ein wahres anevrisma, wenn die häutgen der pulß-ader nur getroffen sind, hernach ein falsches, wenn die pulß-ader gäntzlich durchstochen ist, und alsdenn sammlet sich viel geblüth unter denen integumentis, häutgen und musculis.

Es giebt unterschiedene zeichen, dabey man mercken kan, daß ein knoche verletzet sey, nach denen unterschiedenen arten der verletzung. Zum exempel an denen grossen und weiten wunden kan man mit dem gesichte erkennen, daß der knoche getroffen ist.

Bey einer stoß-wunde giebt es der sucher an den tag, wenn selbige bis auf den knochen gegangen ist. Ist aber das theil übel gestaltet, kan sich nicht aufgerichtet halten, und hat keine krafft, so mercket man, daß das bein zerbrochen oder verrencket sey.

Mit diesen wunden läufft es auf unterschiedene art und weise ab, nach denen umständen, so dabey vorkommen, und nach denen unterschiedenen theilen, welche dabey gelitten haben.

Die einfachen wunden, welche nur die äusserlichen integumenta und das fleisch berühren, sind ausser gefahr, und lassen sich leicht zuheilen, wenn

man

man es recht anfängt; und wenn der patient sonst nichts an sich hat, welches sie zu üblen geschwüren bringet, zum exempel, die frantzosen-kranckheit, oder den scorbut.

Welche aber tieff hinein gehen, sind viel gefährlicher, denn sie können einen durch verbluten, kalten brand und dergleichen ums leben bringen, wenn grosse blutgefässe, flechsen und nerven verletzet sind; oder wenn sie brüche, verrenckungen, zerreissung derer ligamentorum mit sich bringen; oder wenn die patienten ja mit dem leben davon kommen, so behalten sie doch einen schadhafften arm oder bein.

Ueber dieses sind die quer-wunden viel schwerer zu curiren, als diejenigen, welche nach der länge geschehen; weil sich die wunden, wenn sie der quere durchschnitten sind, nicht leicht wieder zusammen geben, und können sie den patienten an dem theil, zu welchem der musculus gehöret, lahm machen, wofern man durch binden und hefften ihre zusammenheilung nicht befördern kan.

Endlich sind die wunden der gelencke jederzeit schwer zu heilen, theils weil sie zu ihrer heilung erfordern, daß das gelencke ruhig und stille liege, welches ihm gleichwohl hernachmahls an der bewegung schaden thut; theils auch weil sie einem zufall unterworffen sind, welcher sich sonst nicht finden lässet, nemlich dem gliedwasser, welches in austretung derjenigen glabrigen feuchtigkeit bestehet, welche aus denen drüsen zu denen gelen-

cken

cken fliesset, damit sie sich desto besser bewegen können. Und dieselbige weicht von ihrer natürlichen beschaffenheit, und wird sauer, und verursacht deshalben grossen schmertz, geschwüre, welche sich nicht wohl heilen lassen, und lähmung. Zu geschweigen, daß die hefftigen zufälle den patienten zuweilen dergestalt zusetzen, daß sie darüber sterben müssen.

Exempel derer berichte von denen wunden an armen und beinen.

Bericht von einer stoß-wunde in die hüffte.

Wir endes-unterschriebene königliche medici und chirurgi des gericht-hauses zu Pariß berichten hiermit, daß wir auf verordnung derer löblichen stadt-gerichte allhier de dato den 26. Julii, 1675. Johann Colinet besuchet und besichtiget haben. Dieser befand sich an einer wunde, welche an dem obern und hinter-theil der hüffte über dem grossen trochandere von unten aufwarts unter die musculos glutæos bis in das gelencke des schenckels gegangen war, bettlägerig; und war selbige mit einem schneidenden und stechenden gewehr, als degen, dolch und dergleichen zugefüget worden. Derohalben halten wir davor, daß gedachter Colinet unter einem monath nicht wird zu heilen seyn; weil man noch unterschiedene öffnungen machen muß. Mittler zeit

muß

muß er mit behörigen speisen versehen, und, wie bishero geschehen, fleißig verbunden und tractirt werden.

Geschehen in Pariß, das jahr und tag, wie oben.

Bericht von einer stoß-wunde am arme, dadurch das bein am gelencke zerbrochen war.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus zu Pariß, daß ich vermöge eines streitenden ausspruchs auf dem rathhause zu Pariß, welcher von denen herren Deputirten der kauffmannschafft und schöppen gedachter stadt den 10. Decembris, 1676. ergangen, und mir den 15. ejusdem insinuirt worden, amts halber den so genannten Nickel de Mirail, geschwornen korn-träger, zu besichtigen und meinen bericht seines zustandes halben einzuschicken, bin requirirt worden. Nachdem ich nun nach abgelegtem gewöhnlichen eyd mich in die gasse N. in das andere stockwerck eines hauses, dessen zeichen ein helm ist, bringen lassen, habe ich gedachten Mirail auf dem bette wegen einer grossen stoß-wunde, welche er vor 14. tage bekommen hatte, liegend angetroffen. Diese war an dem untersten und hintersten theil des rechten arms, 2. daumen ungefähr über dem olecrano beygebracht, und hatte viel unterlauffen blut, welches sich anfieng zertheilen zu lassen, verursachet. Und als ich das gelencke des ellebogens untersuchte, ward ich eines knackens gewahr von einem derer

beine, welche da zusammen stossen; trug aber bedencken, genauer zu erforschen, welches bein zerbrochen wär, damit ich es nicht aus seinem guten und natürlichen lager bringen möchte. Dieser stoß und bruch mochte meines erachtens mit einem stock, rohr, oder dergleichen runden und stossenden instrument, damit er ist mit gewalt geschlagen worden, seyn zugefüget worden. Deßhalben muß der patient sich ruhig halten, gute lebens-art in acht nehmen, und sich noch 6. wochen fleißig verbinden und curiren lassen; indem die brüche an denen gelencken lange zeit zu ihrer heilung von nöthen haben, und kan der patient nach geheiltem bruch das glied so bald nicht recht brauchen.

Geschehen in Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einem biß am schenckel.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus zu Pariß, daß ich heute den 12. Novembris, 1677. in die Ludwigs-straße in den pallast des herrn N. bin beruffen worden, einen von seinen laqueien, nahmens Johann Baptista Prolier, sonst la Brie genannt, zu verbinden. Dieser lag auf dem bette, und hatte an dem förder- und mittler theile des rechten schenckels eine grosse wunde 4. quer finger lang und breit, und war viel zerfleischt, und so wohl viel von denen äusserlichen integumentis, welche das schinbein bedecken, als auch von dem musculo, welcher tibialis anticus genennet wird, her-

herausgerissen, auch das schinbein an unterschiedenen orten entblösset. Die wunde mochte meines erachtens von einem kettenhund oder anderm starcken thier gebissen worden seyn. Nachdem ich nun schmertz-stillende und defensiv-mittel aufgeleget hatt, öffnete ich eine ader, schriebe dem patienten eine genaue lebens-art vor, und hieß ihn ruhig liegen, damit man, so viel möglich, einem fieber, zufluß, entzündung und fäulniß, welche wegen des grossen schmertzens und zerfleischung gar leicht zur wunde schlagen könten, vorkommen möchte. Und kan man von dem ausgang, bis etliche tage verflossen sind, nichts gewisses sagen.

Geschehen in Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einer stoß-wunde, welche eine pulß-ader an der beigung des ellebogens getroffen hatte.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus zu Pariß, daß ich heute den 7. Martii, 1674. in die fleischer-gasse, in ein hauß, da unten ein jahrkoch wohnet, bin beruffen worden, über die wunde Johann Peter Rober meine gedancken zu eröffnen. Dieser hatte vor 4. tagen eine wunde mit dem degen bekommen; diese war am unter- und inwendigem theil des arms drey quer finger über dem gelencke der hand von unten aufwarts zwischen dem musculo sublimi und profundo biß zur beigung des ellebogens unter die integumenta gegangen,

gangen, und hatte die pulß-ader, welche neben der basilica, wegläufft, getroffen; welches ich an der geschwulst, welche eines dreylings groß war, und einen pulß von sich gab, abnehmen konte. Uber dieses merckte ich an dem gantzen förder-arme einen zufluß, und bey dem patienten ein fieber, welcher zugleich über grossen schmertzen durch die gantze wunde klagte. Ob nun gleich der privilegirte Chirurgus N. welcher ihn bisher verbunden hatte, die wunde ein klein wenig bey ihrer öffnung erweitert hatte, und sie noch ferner erweitern wolte, so gab ich ihm doch zu verstehen, daß es einige gefahr nach sich ziehen würde, wenn man sie von ihrem anfang bis zum ende öffnen wolte, weil es ein langer gang wäre, und man dem musculo sublimi, und dem häutgen, welches den förder-arm umschrencket, schaden zufügen würde; vielmehr müste man bedacht seyn, dem anevrismati in der beugung des ellebogens auf eben so eine art zu hülffe zu kommen, wie man zu thun pfleget, wenn man bey einer aderlaß an diesem ort eine pulß-ader getroffen hat. Weil nun dieses alsbald geschehen muste, habe ich die geschwulst geöffnet, die pulß-ader über ihre wunde gebunden, und dadurch hoffe ich, werden sich die zufälle bald legen, und der patient innerhalb 6. wochen geheilet seyn, woferne er sich nur ruhig hält, ein gut diæt in acht nimmt, und sich fleißig warten und verbinden lässet.

Geschehen in Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht

Bericht von einer schuß-wunde in das gelencke des ellebogens.

Wir endes-unterschriebene königliche Medici und Chirurgi des gericht-hauses zu Pariß berichten hiermit, daß wir auf verordnung des herrn N. de dato den 26. Martii, 1697. einen von den stadt-knechten, nahmens Frantz Morquet, sonst la Rancune genannt, besuchet und besichtiget haben. Dieser war vor 3. tagen in das gelencke des rechten ellebogens dermassen geschossen worden, daß die ecken der 3. beine, welche allda an einander stossen, zermalmet, und die ligamenta, und gefäße zerfleischt worden, und daher dieses gelencke keine stütze mehr hat, auch durch die gefäße keine lebens-geister bekommen kan. Dannenhero zweifeln wir gäntzlich an der aufkunfft dieses patientens, welcher sonst von einer guten, gesunden und starcken leibes-constitution zu seyn scheinet, wofern ihm nicht der arm über gedachtem schaden abgenommen wird. Und dieses haben wir auch herrn N. geschwornem Chirurgo, welcher ihn verbindet, gerathen, ie eher ie lieber ins werck zu richten.

Geschehen zu Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht eines Chirurgi von einer grossen wunde am schenckel, auf dessen ausspruch die streitenden partheyen das heiler-lohn des angenommenen Chirurgi und die schadloßhaltung des verwundeten wolten ankommen lassen.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus zu

Pariß, daß ich den 23. Augusti zum erstenmahl bin ersuchet worden, meine gedancken über die wunde Mariæ Renaut, des verstorbenen Wilhelm du Fréne hinterlassener wittib, welche sie vor 4. tagen am rechten bein bekommen hatte, zu eröffnen. Dieselbe war über und über aufgeschwollen, und ließ um die knöchel tieffe gruben eindrücken, sie spannete sehr, und hatte viel wasser-bläßgen auf sich sitzen, welches anzeigungen eines kalten brandes waren. Ob nun gleich alle mögl. hülffe darwider gethan wurde, so wolten sich doch diese zufälle nicht legen. Als ich nun den 3. Septembris wiederum darzu gefordert ward, und den schaden genau besahe, so merckte ich, daß sich eine gewisse materie unter denen integumentis, welche dunckel und von allerhand art zu seyn schiene, tieff angesetzet hatte. Derohalben rieth ich herrn N. ihrem ordentlichen Chirurgo, daß er eine öffnung machen möchte, welches er auch 2. qver finger über dem äusserlichen knöchel biß auf die mitte des beines that; daraus 3. biß 4. becken geronnen schwartz und faul geblüth heraus lieff; und ich merckte, daß so wohl die integumenta als auch das fleisch von der fäulniß angegriffen waren. Gleichwie nun an dieser wunde noch 2½ monath zu curiren ist, so muß selbige der Chirurgus vorietzo täglich noch zweymahl, zuletzt aber nur einmahl verbinden, zugleich auch viel innerliche und äusserliche artzney von nöthen haben, der patientin auch gute speise vorsetzen, wenn sie vollkommen genesen sol. Zu geschweige, daß die patientin die gantze zeit über keine

ne arbeit hat verrichten können, auch noch nicht recht, sondern mit grosser beschwerde gehen kan, auch auf solche weise den gantzen winter wird durchbringen müssen, indem die schenckel noch alle abende starck anlauffen, auch sie nicht ihres alters wegen in dem stande ist, bey dieser verdrüßlichen jahres zeit so bald sich wieder zu erholen. Da nun die frau gräfin N. aus barmhertzigkeit gegen dieser armen frau, welche von ihrer kutsche ungefähr beschädiget worden, sich nach meinem bericht achten will, zu zahlen, sowohl was das verbinden und die artzney, die ihr ihr Chirurgus reicht, anlangt, als auch die beköstigung, schadloßhaltung der verderbten zeit, und was sonst bey dieser jahrs-zeit zu ihrer verpflegung von nöthen seyn würde; so ist meine meynung, daß hochgedachte fr. gräfin dem Chirurgo vor seine mühe, fleiß, verbinden und artzney unter 100. pfund, der patientin aber zu ihrem unterhalt und schadloßhaltung unter 350. pfund nicht geben kan.

Pariß, den 25. Novembris.

Der 11. Artickel.

Von denen kennzeichen der nerven-wunden, und was dabey zu vermuthen.

Wenn man von denen nerven-wunden redet, so verstehen die Chirurgi dadurch alle diejenigen, welche denen theilen, die zum generi nervoso gehören, zugefüget werden, und deren sind dreyerley arten, als nemlich

1. Die eigentlich so genannten nerven, welche un-

unmittelbar aus dem gehirn und dem rückgrad entspringen, als durch welche die lebens-geister zu allen theilen des menschlichen leibes ihren einfluß haben.

2. Die flechsen, welche sich an denen enden derer musculorum befinden; und diese participiren etwas von nerven und denen ligamentis.

3. Die ligamenta, welche die knochen anbinden, die biegsamen gelencke formiren, und von einem knochen heraus und in den andern hinein gehen. Weil aber diese keine sonderliche empfindung haben, werden sie nicht eigentlich nerven genennet.

So können derohalben diese 3. arten, welche zu dem generi nervoso gehören, auf dreyfache art beschädiget werden; entweder durch einen offenbaren oder verborgenen stich, durch einen länglichten schnitt, oder welcher der qvere gehet, und durch eine zerstossung; zuweilen kommen sie alle 3. in einer wunde zusammen.

Daß die nerven beschädiget sind, vermercket man an der gegend der wunde; weil wir aus der anatomie wissen, wo die theile liegen. Drum muß man untersuchen, ob die wunde beym anfang des musculi, oder an seinem ende, oder an einem gelencke geschehen sey. Denn man kan wohl schliessen, daß ein eigentlich so genannter nerve getroffen worden, wenn eine wunde dem ursprung des musculi zugefüget worden ist; ist solche aber bey seinem ende geschehen, so judicirt man, daß seine flechse verletzet sey; ist sie aber in einem gelencke, so

ist

ist das ligament getroffen, wenn sie auch gleich nur ein wenig hinein gegangen ist.

Wenn der patient alsbald nach empfangener wunde einen ungemeinen schmertzen empfindet, so ist es auch ein zeichen, daß ein nerve getroffen ist. Und auf diesen schmertz folget bald ein grosser zufluß, eine sehr grosse entzündung, ein phantasiren, und convulsiones, welches die eigentlichen merckmahle des beschädigten nervens sind. Denn weil die nerven nichts anders sind, als eine continuation des gehirns, so greiffen sie zugleich das gehirn mit an.

Das hitzige fieber mit unordentlichem schauer ist eben von derselben art. Und wenn der nerve groß ist, so verliehren alle die musculi, zu welchen er sonst gegangen ist, ihre bewegung. Und dieses geschiehet absonderlich alsdenn, wenn der nerve gäntzlich durchschnitten ist, es stellen sich aber keine convulsiones, oder phantasiren dabey ein, weil ein durchschnittener nerve mit dem gehirn nichts mehr zu thun hat; hingegen bleiben die theile unter der nerve lahm.

Der flechsen verletzungen mercket man an eben diesen kennzeichen, ausser daß die zufälle sich nicht alsbald und nicht mit einer solchen hefftigkeit einstellen, weil eine flechse nicht so sehr empfindlich ist, als ein nerve. Inzwischen ist doch ein stich der flechse viel gefährlicher, als wenn sie gar durchschnitten, oder zerstossen ist, und giebt sich durch grossen schmertzen, hitzig fieber, ent-

zündung, phantasiren und convulsiones an den tag.

Auf die wunden der ligamente folgen eben so hefftige zufälle nicht, wenn man sie nur nicht mit eisen oder artzney-mittel, welche ein glied-wasser zu wege bringen können, irritirt hat; denn dieser zufall ist sehr gefährlich und schwer hinweg zu bringen.

Wenn man nun sagen soll, was bey denen nerven-wunden zu vermuthen ist, so muß man überhaupt gestehen, daß alle diese wunden sehr gefährlich, und schwer zu heilen sind; weil hefftige zufälle darzu kommen, zumahl wenn sie einem unverständigen oder nachläßigen Chirurgo anvertrauet werden. Denn ihrer unwissenheit halben können sie nicht begreiffen, was darauf folgen könne; ihrer nachläßigkeit halben aber wenden sie nicht bald anfangs allen möglichsten fleiß an, wie sie denen hefftigen zufällen vorkommen mögen. Derohalben ist man öffters genöthiget, die glieder abzunehmen, oder wenn man sie ja noch erhält, bleibt doch der patient zerstümlet, und lahm.

Wenn ein eigentlich so genandter nerve oder flechse gestochen ist, so ist grosse gefahr vorhanden, zumahl wenn die patienten von übler leibes-constitution sind, weil die feuchtigkeit, welche heraus läufft, scharff wird, und die theile, welche grosse empfindlichkeit haben, annaget, und unerträglichen schmertz, hefftigen zufluß, phantasiren, und con-

convulsiones verursachet, und deßhalben gehören diese wunden unter diejenigen, welche vom Hippocrate Sect. V. aphorism. 2. vor tödtlich gehalten werden.

Bey denen geschnittenen wunden ist mehr oder weniger zu besorgen, nach dem der schnitt der länge oder der quere gegangen ist, und den nerven entweder gäntzlich durchschnitten, oder nur in etwas getroffen hat.

Die länglichten schnitte sind nicht so gefährlich, als welche der quere gehen; und die querschnitte, welche nur ein theil von denen nerven oder flechsen betreffen, sind gefährlicher, als wenn sie sie gantz durchschneiden; weil in jenem fall hefftiger schmertz, zufluß, fieber, entzündung, darzu schläget, das gehirn mit angreiffet, und alsdenn phantasiren, und convulsiones zu wege bringet.

Wenn die nerven gantz und gar durchschnitten sind, so folgen eben so gar hefftige zufälle nicht darauf, das glied aber bleibet lahm, zu dem der nerve zuvor gieng; die durchschnittene flechsen aber verursachen, daß das theil seine verrichtung nicht mehr abstatten kan.

Ueber dieses sind die nerven- und flechsen-wunden einer fäulung leicht unterworffen, welche so wohl um die benachbarten als weit entferneten theile greifft; und daher kommt es, daß wenn eine flechse am finger verletzet ist, so erstrecket sich die entzündung, der zufluß, und geschwulst längst den arm biß unter die achseln; ists aber am fusse geschehen,

schehen, so erstrecken sie sich über das bein, und schenckel, bis an die lenden. Ja man hat wahrgenommen, daß diese zufälle von einer seite zur andern gegangen sind, und die nerven und flechsen einer seite die nerven und flechsen auf der andern seite angegriffen haben.

Endlich sind die wunden des generis nervosi, absonderlich an denen gelencken dem glied-wasser unterworffen, welches die heilung aufhält, üble schäden verursachet, und dem glied eine schwindung, ja dem gantzen leib ein völliges abnehmen zu wege bringt.

Exempel derer berichte von denen wunden des generis nervosi.

Bericht von einer schuß-wunde mit einem bruche des ossis sacri und lähmung des beines.

Wir endes unterschriebene königliche Medici und Chirurgi des gerichthauses zu Pariß berichten hiermit, daß wir auf verordnung derer löblichen stadtgerichten de dato den 21. Julii, 1676. uns in den flecken N. haben bringen lassen, Carl Boutreux, weingärtner, welcher allda wohnet, zu besuchen. Er lag auf dem bette, weil er vor 2. monathen einen schuß bekommen hatte. Davon sahen wir die narbe, welche in das obere theil des ossis sacri an der seite ziemlich tieff hinein gieng, und war ein groß theil von diesem knochen verlohren

lohren gegangen, welches wir so wohl an der tieffe und ungleichheit dieser narbe, als auch an denen splittern, welche herr Avorel, dasiger Chirurgus, wie er uns erzehlet, aus der wunde heraus genommen hatte, wahrnehmen konten. Wir wurden zugleich gewahr, daß gedachtem Boutreux das bein an gedachter verwundeter seite welck, geschwunden, kalt und gäntzlich lahm war. Und dieses schreiben wir denen verletzten nerven zu, welche durch die löcher des ossis sacri zu denen musculis lauffen, welche die hüffte und das bein zu bewegen pflegen, und wird auch wohl der patiente nach der genesung an diesem bein lahm bleiben.

Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einer quer-wunde, mit zerschneidung des tendinis, welcher den daumen ausstrecket.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus zu Pariß, daß ich heute den 18. Februarii, 1696, herrn N. weinhändlern, besuchet habe. Dieser hatte mit einem schneidenden instrument eine quer-wunde 2. gute quer daumen lang an dem untertheile der ersten phalangis des daumes an der lincken hand ungefähr 2 quer finger von dem gelencke dieser phalangis mit seinem osse metacarpi empfangen; und waren dadurch nicht nur die 2. extensores des daumes, sondern auch der knochen selbst fast gantz und gar abgeschnitten. Daher ich muthmasse, daß, ob gleich der patient seit

dem

dem 7. hujus mit allem fleiß und sorgfalt verbunden worden, er doch den daumen künfftig nicht wird ausstrecken können, weil gedachte tendines zerschnitten sind, und sie im anfange der cur, wo vermittelst eines hefftes der sache hätte abgeholffen werden können, nicht sind zusammen geheilet worden. Inzwischen muß er noch 3. wochen genau verbunden werden, eine gute lebens-art führen, und sich ruhig halten, damit er allen gefährlichen zufällen, welche darzu zu schlagen pflegen, wenn eine flechse schwüret, vorkommen möge.

Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einer wunde am mittel-finger der rechten hand, da die flechse, welche ihn ausdehnet, entzwey geschnitten war.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus zu Pariß, daß ich heute den 12. Aprilis, 1674. in dem pallast des herrn N. bin beruffen worden, über die wunde seines cammer-dieners, nahmens Zacharias Coquet, mein gutachten zu geben. Dieser hatte gestern an der lincken hand mitten auf der ersten phalange des mittel-fingers äusserlich eine quer-wunde bekommen, welche biß auf den knochen gieng, und die flechse, die den finger ausstreckt entzwey geschnitten hatte; welche auch alsbald von dem Chirurgo N. ist gehefftet worden. Ob nun gleich dieser hefft nach denen regeln der kunst geschehen ist, so kan man doch nicht sagen,

ob

ob die flechse wieder anwachsen werde, biß etliche tage verflossen sind, und wenn auch gleich kein zufall darzwischen käme, welche die zusammenheilung hinderte, wird doch gedachter Coquet noch 2. monath zu thun haben, ehe er den finger recht bewegen kan.

Pariß, den tag und jahr, wie oben

Bericht von einem stich in den zeige-finger.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus zu Pariß, daß heute den 16. Decembris, 1693. Claudius Odé, ein koch-junge, welcher auf dem Johannes-kirchhoff bey meister N. einem garkoch, wohnet, nach mittag um 2. uhr in mein hauß gekommen, und mir seine lincke hand gezeiget hat. Diese war sehr geschwollen, und der zeige-finger hatte inwendig an der andern phalange einen sehr subtilen stich; dieser war auch sehr geschwollen, entzündet, und schmertzhafft. Er erzehlete mir, daß er selbigen vor 4. tagen mit seiner spicknadel bekommen, welche er in seiner rechten hand gehalten, einer aber von seinen Cameraden ihm in den finger gestossen hätte. Weil ihm nun die heftigen schmertzen, die er mitlerweil ausgestanden, ihm ein fieber zu wege gebracht hatten, sagte ich ihm, er müßte sich 3. mahl, so bald es nur seyn könte, die ader öffnen, und schmertz-stillende und defensiv-mittel auflegen lassen. Dieses geschahe nun so wohl diesen als den andern tag; an statt

aber,

aber, daß sich diese zufälle vermindern solten, wurden sie immer hefftiger, so gar daß der hefftige schmertz ihn fast zu phantasiren gebracht hätte; derohalben hielt ich vor rathsam, die wunde zu erweitern, dadurch zapffte ich viel eyter ab, und ward gewahr, daß die flechsen, welche den finger beugen, so wohl der oberste als der unterste, entblöset und angelauffen waren; und ob nun gleich diese 8. tage her, seit dem diese öffnung geschehen, diese hefftige zufälle sich gelindert hatten, so kan ich doch nicht gut darvor seyn, daß diese flechsen nicht faulen und der finger lahm bleiben solte.

Geschehen in Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einem degen-stich am knöchel, welcher ein glied-wasser verursachet hat.

Wir endes unterschriebene königliche Medici und Chirurgi des gerichthauses zu Pariß berichten hiermit, daß wir auf verordnung derer löblichen stadtgerichte allhier de dato den 19. Julii, 1690. in der krancken-stube des gefängnüsses uns versamlet haben, einen gefangenen, nahmens Gilles Picardant, zu besichtigen. Bey diesem funden wir an dem äusserlichen knöchel des lincken beins ein übel geschwüre, welches, wie er vorgiebt, von einem degen-stich zurück geblieben wäre, welchen er vor 6. wochen empfangen hätte; und an statt daß er gehoffet hätte, bald zu seiner genesung

zu

zu kommen, wäre es alle tage schlimmer worden, und hätte ihm sowohl bey tage als nacht grossen schmertzen verursachet, absonderlich die letzten 10. oder 12. tage, da man ihm 2. sinus geöffnet hätte, welche täglich viel schleimichte, zache und gelbe materie von sich gäbe; wie denn solches noch zu sehen war.

Ueber dieses hatte der patient ein schleichend fieber, und war am gantzen leibe ausgezehret, das krancke bein aber sehr geschwollen, und dermassen schmertzhafft, daß er solches ohne grosses jammer-geschrey nicht das geringste bewegen darff. Alle diese zufälle geben uns zu erkennen, daß dieser verwundete an dem gliedwasser sterben kan, es sey denn, daß er unaufhörlich mit besserer sorgfalt und fleiß, als bishero nicht geschehen, verbunden werde.

Geschehen zu Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Der 12. Artickel.

Von denen kennzeichen der wunden, welche mit vergifteten Gewehr beygebracht werden, und was dabey zu vermuthen.

Daß das gewehr, damit wunden gemacht sind, vergifftet gewesen, erkennet man an denen zufällen, welche darzu schlagen.

Diese zufälle sind, ein hefftiger und sehr stechender schmertz an dem verwundeten theil;

schwartz-gelbe farbe, hernach eine schwärtze, welche sich um die wunde ansetzet; und dieses sind die anzeigungen des kalten brandes, und der fäulnüß. Ingleichen stellet sich fast denselben augenblick, da die wunde geschehen, ob sie gleich noch so geringe zu seyn scheinet, eine entzündung und geschwulst ein.

Zuweilen verursachet dergleichen wunde eine brennende hitze über den gantzen leib, zuweilen eine erstarrung aller glieder; zuweilen hertzensangst, schwachheiten, ein zittern aller glieder, ohnmachten, und andere zufälle, nachdem das gifft gewesen, damit das gewehr angemacht worden ist.

Bey dieser gelegenheit muß man gleichwohl fleißig untersuchen, ob nicht alle diese zufälle von einer andern ursache als vom gifft herstammen, welches man aber nicht allemahl gar zu wohl errathen kan, weil die zufälle einander gleich sind, und man sich deßhalben leicht betriegen kan.

Wie es mit diesen wunden ablauffen werde, kan man überhaupt sagen, daß das gifft, welches einer wunde mitgetheilet wird, diese, wenn sie auch noch so geringe ist, sehr gefährlich, und tödtlich machen kan. Ueber dieses sind die wunden um so viel gefährlicher, ie schlimmere zufälle sie mit sich führen, und ie weniger sie sich wollen zuheilen lassen. Ja diejenigen sind am aller gefährlichsten, welche einem wichtigen theil nahe sind, oder wenn man sie anfangs nicht vor ver-

gifftet gehalten, und dadurch gelegenheit gegeben hat, daß das gifft das geblüth verderben können.

Ob nun gleich die vergifftung derer gewehre unter Europäern nicht gebräuchlich ist, so ist doch gut, daß Chirurgi, welche weite reisen zu thun sich verbindlich machen, hierinne wohl bewandt sind. Daß aber solches die Americaner und Indianer thun, lehren uns die neuesten erzehlungen, absonderlich bey denen reisen, welche die Frantzosen in die königreiche Siam vorgenommen haben; wobey zu mercken, daß sich diese völcker so eines durchdringenden und schädlichen giffts bey vergifftung ihrer waffen bedienen, daß weder die Chirurgie noch keine apothecke einiges mittel hat erdencken können, die verwundeten vom tode zu erretten.

Die chirurgischen berichte scheinen keinen platz zu finden wegen der vergifftung der waffen im kriege, weil man darüber nicht gerichtlich zu verfahren pflegt. Allein ob gleich der krieg eine rechtmäßige sache ist, darinne denen kriegerischen partheyen viel zu thun frey stehet, so ist er doch an gewisse gesetze gebunden, absonderlich bey civilisirten völckern; und hat dannenhero das ansehen, daß, wenn eine parthey solch barbarisch wesen anfangen wolte, der general von der andern parthey wohl befugt sey, dem andern, welcher den seinigen so eine unrechtmäßige art zu kriegen verstattet hat, zu wissen zu thun, daß, wenn sie hierinne fortführen, er repressalien brauchen, und die-

jenigen, welche er gefangen überkäme, als gifftmischer straffen wolte. Und dieses könte ohne glaubwürdigen bericht eines feld-medici und der vornehmsten feldscherer nicht geschehen; dergleichen in folgenden worten ungefähr könte abgefasset werden.

Wir unterschriebene, königlicher rath, feld-medicus, und feldscherer bey S. K. M. armee, berichten hiermit, daß wir auf verordnung seiner hoheit, herrn, herrn N. königlichen Generalissimi sind ersuchet worden, unsere meynung über die natur und beschaffenheit der wunden, welche wir in dem hospital N. nach geschehener bataille zu N. zu heilen haben, schrifftlich zu entdecken. So haben wir demnach mit fleiß eine ziemliche anzahl derer kugeln, welche wir aus denen verwundeten officiren und soldaten gezogen, examiniret, wie sie gefüttert, und præparirt gewesen, was vor farbe sie gehabt haben, oder ob sie von einem beissenden, brennenden, scharffen und corrosivischen geschmack gewesen. Nachdem wir nun selbige an unterschiedenen thieren probirt gehabt, und sie die materie verschlucken, oder an ihre wunden appliciren lassen, so haben wir befunden, daß selbige einen durchdringenden gifft bey sich führen, es mochten gedachte thiere selbige verschlucket haben, oder nur äusserlich an ihren wunden damit seyn berühret worden. Denn diese thiere sturben entweder gleich, oder bald darauf, wenn sie gedachte materie verschlucket, oder nur äusserlich die wun-

wunden damit hatten berůhren lassen; und hatte diese materie eine unverhinderliche fåulniß in diesen zu wege gebracht, und nachdem sie zum geblůth kommen waren, schmauchende hitze, vieles erbrechen, convulsiones durch den gantzen leib, ohnmachten, und den tod verursachet. Und dergleichen zufålle fanden sich auch bey denen verwundeten soldaten, welche wir heilen solten, obgleich sonst die wunde nicht allzu groß war; dannenhero haben wir nur eine kleine anzahl derselben beym leben erhalten können, nachdem wir ihnen die herrlichsten gifft-artzneyen eingegeben, und sie unter unsere åusserliche mittel gemischt hatten. Und sind deshalben der gedancken, daß die kugeln dergestalt sind zugerichtet worden, daß sie nicht so wohl wegen der wunde, als wegen des hefftigen gifftes die soldaten haben aus dem wege råumen sollen.

Geschehen im felde zu N. = = = =

Der 13. Artickel.

Von denen kennzeichen der schuß-wunden, und was dabey zu vermuthen.

Daß ein Chirurgus die schußwunden erkenne, ist nicht genug, daß er selbige von einer andern wunde zu unterscheiden wisse, sondern er muß auch abmercken können, wie weit sie gegangen, und was vor theile sie getroffen haben. Derohalben unterscheidet man eine schuß-wunde von einer andern wunde

1. An ihrer figur, welche rund ist, weil die kugeln, damit man das gewehr ladet, meistentheils dergleichen figur haben.

2. Daß die schußwunden einen schwartz-gelben zirckel um sich haben, welcher zuweilen gantz gelb wird.

3. Daß wenig geblüth aus denen schußwunden wegen grosser zerstossung und zerfleischung, welche die kugeln verursachen, heraus läufft.

4. Daß die patienten über einen beschwerenden schmertz klagen, und alsbald starr und consternirt sind.

5. Daß die schuß-wunden äusserlich kein kennzeichen lassen, wo sie im leibe sind hingekommen, sondern sie ziehen sich dermassen zusammen, daß man öffters mühe genug hat, ihren gang zu untersuchen.

Wo der schuß durchgegangen sey, erkennet man von der weite, welche er von seinen eingang bis zum ausgang hat, wenn die kugel durch und durch gegangen ist. Denn aus der Anatomie verstehet ein Chirurgus, was vor theile in diesem bezirck liegen, welche haben können getroffen werden. Ist aber der schuß nicht durch und durch gegangen, so kan man abmercken, was vor ein theil verletzet worden.

1. Durch den sucher, welchen man gleichwohl nicht allemahl wohl hinein stecken kan, wenn der patient nicht die positur machet, die er hatte, als er geschossen worden.

2. Durch

2. Durch besondere zeichen, welche die verletzten theile an den tag legen. Denn ist ein nerve verwundet, so sind hefftige schmertzen da; ist ein bein zerbrochen, so bekommen die verwundeten theile eine üble gestalt; sind die grosse blutgefässe getroffen, setzet es viel geblüthe, ein anevrisma, und sind die theile mit blut unterlauffen; ist die wunde in eine von denen haupt-höhlen gegangen, so treten die theile, oder läufft allerhand materie heraus, welche sich darinne befindet.

Was nun bey denen schußwunden zu besorgen vorfält, so ist gewiß, überhaupt davon zu reden, daß sie viel gefährlicher, und schwerer zu heilen sind, als die stiche, hiebe, und ordentliche stoßwunden, und zwar aus 3. ursachen.

1. Weil sie die theile nicht berühren können, es geschehe denn mit grosser gewalt, und confusion des geblüthes und der lebensgeister.

2. Weil sie ein stück von denen theilen mit abreissen.

3. Weil sie keine einfache wunden sind, sondern allemahl eine grosse zerquetschung, zu welcher der kalte brand leicht schlagen kan, ingleichen verletzungen der nerven, der pulß- oder blutadern, der flechsen und zäsergen mit sich führen.

Wenn einer geschossen wird, welcher sonst böse feuchtigkeiten bey sich hat, derselbe ist in grösserer gefahr, als welcher von einer starcken und gesunden leibes-constitution ist.

Die schußwunden, welche die knochen zerknir-

schen, und das fleisch und die gefässe sehr zerreissen, bringen öffters den patienten um das glied, zumahl wenn er anfangs verwahrloset, und nicht recht verbunden ist.

Die schußwunden, welche mit vergiffteten kugeln geschehen, sind iederzeit sehr gefährlich, wenn sie auch kein sonderliches theil berühren, gehen sie aber tieff hinein, sind sie fast allemahl tödtlich.

Wenn die schußwunden in eine von denen haupt-höhlen, als in den kopff, in die brust, oder unterleib, gehen, sind sie fast allemahl tödtlich.

Wenn sie die gelencke treffen, und das ende der knochen, welche in diese gehen, zerknirschen, so sind sie sehr gefährlich, und schwer zu heilen, und ist also in diesem fall besser, wenn man das glied abnimmt, als wenn man den patienten nach langen, beschwerlichen, und unnützen verbinden auffopffert.

Mit einem wort, die geringsten schußwunden müssen mit dem allergrösten fleiß, und von den erfahrensten Chirurgis tractirt werden, damit man denen gefährlichen zufällen, welche sich dabey finden lassen, mit nachdruck begegnen könne.

Exempel derer berichte von denen schußwunden.

Bericht von einem schuß, welcher eins von denen ossibus parietalibus zerbrochen hatte.

Ich

Ich endes unterschriebener Chirurgus, bey dem königlichen hospital zu N., auf verordnung herrn N. staats-Ministri und Secretarii, daß ich ungesäumt meinen bericht wegen des zustandes und beschaffenheit der wunde des herrn obristen N., welchen ich bißher in der cur gehabt, nach hofe einschicken solte, berichte hiermit, daß ich den 18. Decembris, 1691. abends um 4. uhr zu dem herrn obristen N., welcher sich in diese stadt von einer halben meile, allwo er einen pistol-schuß am kopffe bekommen, hatte bringen lassen, bin beruffen worden, ihn zu verbinden. Er lag ohne verstand, und nach untersuchung der wunde befand ich, daß der schuß an der rechten seite des hauptes das os parietale ohne einige eindrückung auf das harte hirn-häutgen in unterschiedene stücken zerbrochen hatte. Ich nahm alsbald mit leichter mühe 3. ziemliche splitter von beyden taffeln heraus, und dadurch machte ich platz, daß eine gute quantität geblüth, das auf das harte hirn-häutgen getreten war, heraus lauffen konte, darauf kam der patient zu sich selbst, und ließ sich das nachtmahl reichen. Nachdem ich ihn nun seit der zeit mit allem fleiß verbunden habe, ist ihm kein sonderlicher zufall bis an den siebenden tag begegnet, allwo er einen kleinen frost mit hitze bekam, die wunde aber gleichwohl guten eyter von sich gab, und das harte hirnhäutgen seinen gewöhnlichen pulß hatte. Gestern aber, als den 11ten tag nach empfangenem schuß, hat sich das fieber vermehret, die wun-

de war etwas trocken, die bewegung des harten hirn-häutgens schwach, der patient redete verkehrt zeug, und wieß, daß das gedächtniß nicht richtig war. Allein diese letzte nacht ist er in ein volkommen phantasiren gerathen, hat motus convulsivos bekommen, die wunde war schwartz-braun worden, das harte hirn-häutgen ausgespannet, und ohne bewegung, und ist also gar keine hoffnung zur genesung übrig.

Geschehen in Pariß, den 28. Decembris, 1691.

Bericht von einer wunde, welche durch die brust gieng.

Wir endes unterschriebene, königliche Medici und Chirurgi des gerichthauses zu Pariß, berichten hiermit, daß wir auf verordnung der löblichen stadtgerichte allhier, de dato den 7. Sept. 1692. Lorentz Bonval, sonst Tintamare genannt, besichtiget haben. Dieser war durch das rechte schulterblat, zwischen der dritten und vierdten ribbe in die hohle brust geschossen, und war jenes gantz und gar zerknirschet. Diese wunde hatte er vor 8. tagen empfangen, und weil viel geblüthe ausgetreten war, hatte der Chirurgus eine öffnung machen müssen, daraus wir eine ziemliche quantität wässerichtes, blutig und übel riechendes eyter heraus fliessen sehen konten. Wir fanden zugleich bey dem patienten ein starck fieber, schweres athem hohlen, und grosse leibes-schwachheit. Aus welchen zufällen wir nicht anders schliessen,

konten,

konten, als daß sich gedachter Bonval in grosser lebens-gefahr befindet.

Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einem schuß in den unterleib.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus in Pariß, daß ich heute den 12. Octobris, 1679. in die gasse N. in den pallast herrn N. bin beruffen worden, einen bedienten der frau N. nahmens Joseph Beauregard, zu verbinden. Dieser war auf der rechten seite in die lenden durch den leib geschossen, und die kugel war bey der regione iliaca 3. quer finger über der beigung der lenden wieder heraus gegangen. Weil nun dadurch das intestinum ileum nothwendig muß getroffen worden seyn, so befürchte ich sehr, gedachter Beauregard werde sein leben darüber einbüssen müssen; so wohl weil zu besorgen, es möchten sich gefährliche zufälle dabey einfinden, als auch weil der speisesafft und die excrementa in den hohlen leib getreten sind.

Geschehen in Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einem schuß, durch welchen das gelencke am fusse zerschmettert worden.

Wir endes unterschriebene königlichen Medici und Chirurgi des gerichthauses zu Pariß berichten hiermit, daß wir auf mündliche requisition des königlichen herrn Procuratoris den 24.

No-

Novembr. 1678. einen tischer-gesellen, nahmens Robert Amelot, besuchet und besichtiget haben. Bey welchem wir eine schußwunde vermerckten, und war die kugel an dem äusserlichen und untern theil des beins hinein und an dem inwendigen knochen wieder heraus gegangen; und hatte den untertheil des peronei, und die apophysin der tibiæ, welche gedachten knöchel formirt, zerschmettert, und die flechse nebst denen ligamenten, welche um das gelencke gehen, zerrissen. Und sagte er uns, er habe diesen schuß vor 5. tagen bekommen. Derohalben halten wir davor, es sey vergebens, daß sich der Chirurgus N. einbildet, er wolle diese wunde zur genesung bringen, indem eine solche zerschmetterung und zerreissung in einem gelencke absolut unheilbar ist, gläuben vielmehr, daß die abnehmung des schenckels, welche bald vorgenommen werden muß, das eintzige mittel sey, diesen patienten beym leben zu erhalten, der sonst bey einer guten leibes-constitution zu seyn scheinet.

Geschehen zu Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Der 14. Artickel.

Von denen kennzeichen gifftiger stiche und bisse, und was dabey zu vermuthen.

Die stiche und bisse gifftiger thiere sind gar leicht zu erkennen, so wohl an der aussage des

des patientens und der umstehenden, als wegen denen hefftigen zufällen, die sich bald dabey einfinden.

Eine wunde, welche durch dergleichen stich oder biß geschiehet, ist klein, einfach, oder vielfach, und blutet anfangs ein wenig. Der patient klaget hernach über stechenden schmertz, welcher sich nach und nach vermehret; und fängt der verletzte theil alsbald dermassen anzu schwellen, daß man dessen absterbung vermuthen seyn muß.

Die farbe des verletzten theiles ist erst blaß, hernach wird sie gelb, grün, braun-roth, und schwartz, in der wunde vermerckt der patient eine brennende hitze, welche sich nach und nach über den gantzen leib ziehet, und erheben sich über dem gantzen verletzten glied, absonderlich um die gegend der wunde, bläßgen und blattern.

Zu eben der zeit bekommt der patient einen abscheu vor allen speisen, eckel, erbrechung der galle, schlucken, schwachheit, starrigkeit, zittern, und schweres athem-hohlen. Hernachmahls verfället er in ohnmachten, bekommt schwachen und tieffen pulß, fällt in eine schlaffsucht, und stirbt bald darauf, wenn ihm nicht ohne zeit-versäumnüß mit denen kräfftigsten gifft-mitteln beygestanden wird.

Diese grosse anzahl gefährlicher zufälle giebt genug zu verstehen, daß nichts gutes dabey zu vermuthen sey; und zeiget uns die erfahrung, daß diese wunden, sie mögen auch noch so klein seyn,

und

und nur die äusserliche haut berühret haben, sehr gefährlich und tödtlich sind, und zwar bald oder nach einiger zeit, nachdem die wunde nahe oder weit von einem der vornehmsten theile sich befindet, oder nachdem man lange zaudert, dem patienten hülffe zu verschaffen; nachdem nemlich das gifft viel und wenig zeit bekommt, das geblüth, und die säffte, welche zu erhaltung des lebens nöthig sind, zu verderben.

Uber dieses bringen diese gifftige wunden bald oder nach einiger zeit ums leben, nachdem das gifft der thiere viel oder wenig durchdringend ist. Denn manche haben so ein durchdringend gifft bey sich, welche innerhalb einer stunde einen menschen tödten; als da ist der stich der giftigen schlange, aspis genannt, der gehörnten schlange, und des basilisken; andere lassen ihnen 2. bis 3. tage, auch noch länger am leben, als der biß einer viper; anderes gifft wircket noch langsamer, als von scorpionen, oder taranteln.

Zu dem hat man in erfahrung, daß in einerley art der insecten, zum exempel in vipern, das gifft der weibgen viel gefährlicher sey, als der männgen. Man weiß auch wohl, daß die gifftigen insecten, welche sich auf denen gebürgen, an trocknen örtern, an zäunen, und in steinen aufhalten, gefährlichere wunden beybringen, als welche an feuchten und morastigen örtern sich befinden; und welche ausgehungert sind, schädlichere wunden verursachen, als welche sich wohl gemästet haben; in-

ingleichen diejenigen, welche erbittert sind, mehr zu fürchten seyn, als welche sich selbst gelassen sind.

Endlich sind auch alle wunden der gifftigen thiere im sommer viel schädlicher als im winter. Nachdem nun alle diese umstände die hülffsmittel an ihrer würckung hindern oder befördern, so werden auch die patienten leichter oder schwerlicher daran curirt, oder sterben bald oder langsamer, wenn die wunden unheilbar sind.

Ob nun gleich wegen eines gifftigen thieres biß oder stich nicht leicht ein chirurgischer bericht abzufassen vorfällt, so kan sichs doch zutragen, daß einer, welcher in einer grossen stadt zu verrichten hat, über land von einem gifftigen thier gebissen wird, und deshalben um angesetzten tag in der stadt nicht erscheinen kan, und deshalben einen entschuldigungs-bericht non nöthen hat, damit seine vorgesetzte obrigkeit daraus sehen möge, wie gefährlich die wunde, und daß er genöthiget sey, seine verrichtungen eine zeitlang aufzuschieben. Und dergleichen bericht könte auf folgende art eingerichtet werden:

Ich unterschriebener Chirurgus in Poitiers berichte, denen es zu wissen von nöthen, daß ich gestern den 24. Junii, 1693. in den flecken N. welcher 4. meilen von hier liegt, zu herrn Jacob Peregrin, gegenschreiber allhier, bin gefordert worden, weil er meiner hülffe von nöthen hätte. Als ich mich nun alsbald dahin bringen lassen, fand ich ihn in

dem

dem gasthoffe zum armbrust, sehr schwach, und hatte er am lincken arm und hand eine grosse geschwulst. Die umstehenden sagten mir, er hätte selbige von einem vipern-biß bekommen im garten, als er aufm grase mittags ruhe gehalten. Als ich nun den biß untersuchte, fand sichs, daß er an dem knochen des metacarpi, auf welchem der mittel-finger ruhet, geschehen war. Derohalben scarificirte ich die gegend der wunde, und legte einen umschlag von theriac darauf, gab ihm auch etliche mahl von dem flüchtigen viper-saltz in wein ein. Darauf erhohlte er sich ein wenig, bekam bessern athem, und seine glieder, welche schon gantz kalt waren, wurden wiederum etwas warm.

Ob nun gleich bey nachlassung dieser zufälle man hoffnung haben solte, daß der patient genesen werde, so muß man gleichwohl sorge tragen, daß gedachte artzney noch einige zeitlang continuiret werde, und wird er alsdenn seine vorige kräfte noch nicht wieder bekommen haben. Derohalben kan er unter 3. wochen noch nicht in der stadt erscheinen, u. seine verrichtungen abwarten.

Gegeben in Poitiers den 25. Junii, 1693.

Der 15. Artickel.

Von denen keñzeichen der rasenden thiere-biß, und was dabey zu vermuthen.

Es ist höchst nöthig, daß man die bisse der rasenden thiere von andern unterscheide, und zwar aus zwey ursachen:

1. Weil

1. Weil niemand sicher ist, daß er nicht von denen hauß-thieren, wenn sie rasend sind, gebissen werde, wenn man am wenigsten darum besorgt ist.

2. Weil es zu spät ist, an artzney-mittel zu dencken, wenn sich gefährliche zufälle ereignen, und man nicht im anfang bedacht gewesen, dergleichen übel vorzukommen.

Die kennzeichen nun, dadurch man rasender thiere bisse von andern unterscheiden kan, werden von zwey dingen hergenommen, 1. von dem zustande, darinne das beissende thier sich befunden, 2. von denen zufällen, welche die gebissene personen überkommen.

Daß ein thier rasend ist, erkennet man, wenn es wider seine gewohnheit auf einmahl aufhört zu fressen und zu sauffen, in kurtzer zeit mager wird, langsam herum schleicht, die ohren herab hangend, und den schwantz zwischen den beinen hält, die zunge zum halse heraus stecket, und an statt, daß es gerade zu gehen solte, taumelt es wegen schweren kopffs von einer seite zur andern, und stößt an alles an, was ihm nur vorkömmt.

Ueber dieses wenn ein rasender hund ein ander thier gebissen hat, so verstecket es sich alsbald, und beisset nicht mehr; sondern suchet ein anders, das er beissen könne.

Man siehet auch, daß gesunde hunde sich vor die rasenden fürchten, und wenn man sie antreibt, daß sie anfallen sollen, so schmeicheln sie ihnen, als

wenn sie sie besänfftigen wolten, aus furcht, daß sie ihnen nicht schaden möchten.

Es sind noch 2. umstände, daran man sehen kan, daß ein hund, welcher gebissen hat, rasend sey, nemlich

1. Leget man die nacht über zerstossene nüsse oder getraide auf den biß, und wirfft es einer henne vor; ist nun der beissende hund rasend gewesen, so wird sie den tag darauf sterben.

2. Reibet man den biß mit brod, daß es das blut oder den eyter aus der wunde an sich ziehe, und wirfft es hernach einem hungrigen hund vor, will es nun der hund nicht nehmen, sondern schmeichelt, so schliesset man daraus, daß der beissende hund rasend gewesen.

Im übrigen ist zwischen eines rasenden hundes biß, und eines andern, welcher in spielen, oder nachdem man ihn vexiret, gebissen hat, kein unterscheid, und hält man ihn vor keine sonderliche sache; inzwischen aber wird man ihn niemahls, und zwar erst nach 40. tagen zur vollkommenen heilung bringen; öffters aber finden sich zeitlich oder spät folgende zufälle ein;

1. Oeffnet sich die wunde aufs neue.

2. Befindet sich der patient ohne eintzige ursache betrübt, tieffsinnig, und nicht recht wohl, auch iederzeit mit melancholey beladen.

3. Bildet er sich ein, wenn er schläfft, er sehe wütende hunde vor sich, welche sich anstellen, als wenn sie ihn fressen wolten, und aus absicht um

hülffe

hülffe zu ruffen, fänget er an zu schreyen, und wachet darüber auf.

4. Vermehret sich die furcht und einbildung bey ihm täglich, und wird sein gemüth gantz anders, er suchet dunckele und einsame örter, und murmelt zwischen den zähnen etwas her, das nicht zusammen hengt, und keinen verstand hat.

5. Siehet er diejenigen, die zu ihm kommen, und mit ihm reden wollen, grausam an.

6. Wird er im gesichte roth, die augen funckelnd, und bekommt ein fieber mit convulsionibus in den obern und untern gliedern.

7. Bellen manche wie die hunde; andere, wenn sie von wölffen gebissen worden, heulen wie die wölffe, und fallen wider ihren willen diejenigen an, über welche sie sich zu bemeistern gedencken, und wenn sie sich wieder von ihnen wenden.

8. Giebt es etliche, welche lange zeit vor ihrem tode phantasiren, andere aber, welche ihre gesunde vernunfft behalten, bis sie sterben.

9. Endlich bekommen alle diejenigen, welche mit dieser erschrecklichen kranckheit beladen sind, den zufall, daß sie einen unsäglichen abscheu vor wasser, und aller andern flüßigen speise haben, so gar, daß, wenn man nur das wasser nennet, oder wenn es nur rauschet, sie in dergleichen furcht gesetzet werden, daß man ihnen nur das wasser zeigen darff, so fangen sie erschrecklich an zu schreyen, und wenn sie nur etwas flüßiges sehen, zittern sie, schwitzen, fallen in schwachheit, und krümmen

sich so sehr, als wenn man sie wolte ins feuer werffen. Und dieses ist die eintzige anzeigung, dabey man mercken kan, daß sie sich in einem zustand befinden, daraus ihnen unmöglich zu helffen ist.

Wenn man nun wissen will, was bey denen bissen der hunde, und anderer thiere, welche rasend werden können, zu besorgen ist, so ist zu betrachten, daß sie auf 3. unterschiedene arten beissen können entweder mit spielen, oder wenn man sie vexirt hat, oder wenn sie rasend sind.

Mit denen bissen, welche durch spielen geschehen sind, hat es nichts zu bedeuten. Wenn man sie aber vexiret hat, und man wird gebissen, so läßt sich die wunde schwerlich heilen. Die bisse aber der rasenden thiere theilen dem gebissenen den gifft mit, und sind tödlich, wie ich bereits genugsam dargethan habe, zumahl wenn man sie anfangs nicht achtet, weil man nicht vermeinet, daß das thier rasend gewesen sey, oder weil man nicht alsbald bewehrte mittel an der hand gehabt hat, die würckung dieses schädlichen fermenti, welches diese kranckheit verursachet, zu hintertreiben, oder weil man die sache nicht recht anfängt, oder weil man mit der artzney nicht lange zeit genug continuiret hat, in welcher man dem gifftigen fermento seine macht benehmen können.

Hierbey ist noch zu mercken, daß das gifft der raserey so sehr ansteckend ist, daß es eben nicht nöthig sey, einen würcklichen bis einem andern zuzufügen,

fügen, wenn das geblüth damit soll inficirt werden; sondern man kan solches auch durch blosses anrühren des speichels oder des schaums von dem rasenden thiere bekommen, oder auch durch das blosse anrühren einer ieden sache, welche von dem speichel und schaum desselben sind benetzet wordẽ.

Damit wir nun der berühmtesten Medicorum zeugniß nicht anführen mögen, so finden sich täglich exempel, daß dieses gifft auf dergleichen art könne fortgepflantzt werden. Dieses aber ist was besonders, das Zacutus Lusitanus Lib. III. obs. 83. prax. admirand. erzehlet: Daß nehmlich 3. personen, welche mit einem degen sind gestochen worden, mit welchem man vor 8. jahren einen rasenden hund getödtet hatte, 3. jahr nach geheilter wunde gestorben sind. Und obs. 86. daß eine frau diese kranckheit bekommen habe, weil sie ihr todes hündgen, welches daran gestorben, geküsset hat. Ingleichen was Hildanus cent. I. obs. 86. erzehlet, daß eine frau, deren rock von einem rasenden hunde war zerrissen worden, den faden mit den zähnen abgebissen hatte, mit dem sie ihn wieder hat flicken wollen, und dadurch 3. monath darauf rasend worden sey.

Noch ist hierbey zu mercken, daß das empfangene gifft seine würckung entweder alsbald oder nach einiger zeit, ja nach etlichen jahren, thue. Und deßhalben sagt Fracastorius de morb. contagios. Lib. II. c. 10. Dieses gifft liegt zuweilen „ eine lange zeit verborgen, und meldet sich selten „

„vor dem 20. tag, öffters nach dem 30sten, zu„weiln nach 4. bis 6. wochen, und nach einem „gantzen jahr. Etliche versichern, daß es bey ge„wissen personen fünf gantzer jahr verborgen ge„legen habe. Anderer Authorum bücher sind mit exempeln angefüllet, daß das fieber, welches von dergleichen biß entstanden, 6. 7. bis 12. jahr lang gewähret habe.

Lindanus erzehlet ein exempel einer raserey, welche sich erst im 13ten jahr nach empfangenem biß gewiesen habe.

Endlich sagt Guainerius de venen. daß das gifft der raserey, welches 18. jahr bey einem verborgen gelegen, sich endlich geäussert hatte, nachdem sich derselbe in den schatten eines speyerlingbaums geleget, und sey er den dritten tag darauf rasend gestorben.

Mit einem wort, man kan sagen, daß diejenigen hoffnung zur genesung haben, wenn bald nach dem bisse viel blut aus der wunde läufft; guter eyter generirt wird, und nach glücklich geendigter suppuration dieselbe sich wohl schliest, und zusammen heilt; ingleichen wenn währender cur der patient entweder von sich selbsten viel geschwitzet, oder viel wasser gelassen, oder sonst eine wichtige evacuation bekommen hat, oder durch artzney ist darzu gebracht worden. Ingleichen wenn die patienten währender cur, und lange zeit nach der zusammenheilung der wunde eine sehr genaue lebens-art, welche ihnen von erfahrnen medicis vorgeschrie-

geschrieben worden, in acht genommen, und bewehrte gifft-mittel nach derer verordnung fleissig gebraucht haben.

Wenn aber die patienten ihre wunde gering achten, und um den üblen erfolg sich nicht bekümmern, und der meynung sind, sie befinden sich ausser aller gefahr, wenn sie nur etwas von einer artzney gebraucht haben, die ihnen ist heraus gestrichen worden; dieselbigen werden bald von denen zufällen überfallen werden, von welchen wir bereits geredet haben, absonderlich von der furcht vor fliessenden sachen, und ist es alsdenn mit ihnen geschehen. Und mag man zu ihrer hülffe erdencken, was man immer wolle, so sterben sie doch in wenig tagen, und selten lassen sie die zufälle über 8. tage leben.

Dieses sey genug von dem unterricht, wie es mit denen wunden pflege abzulauffen, darnach sich junge Chirurgi in ihren bericht zu achten, und der obrigkeit nachricht davon zu geben haben. Es sind aber noch andere kranckheiten, welche von dieser kunst dependiren, und weßhalben zuweilen ein bericht einzuhändigen ist, so habe ich vor nöthig befunden, in folgenden articeln von denen kennzeichen der bein-brüche, der verrenckungen, der brüche, der kröpffe, der frantzosen-kranckheit, des aussatzes, des scorbuts, des bösen grindes, der schwangerschafft, der jungferschafft, und der unfruchtbarkeit beyderley geschlechts, und was dabey zu vermuthen, zu handeln.

Exempel derer berichte von der raserey.

Bericht von der nothwendigkeit, sich aufs meer zu begeben, bey gelegenheit eines tollen hundes-bisses.

Ich endes-unterschriebener, geschworner Chirurgus zu Pariß, berichte hiermit allen und ieden, denen es zuwissen nöthig, daß herr Elias Burazé, Commissarius mich hat zu sich fordern lassen, meine gedancken über den zustand eines hundes, von dem er heute früh, den 24. Junii, 1690. ist gebissen worden, zu entdecken. Derohalben habe ich den hund examinirt, bey welchem ich die eigentlichen kennzeichen einer raserey vermercket; nemlich er hat nicht gesoffen, ob man ihn gleich dazu angehalten, auch in 3. tagen nichts gefressen, seit dem ist er sehr mager worden, trägt den schwantz zwischen den beinen, gehet langsam, und taumelt bald hieher, bald daher, die ohren hänget er, schäumet mit dem maule, hat funckelnde augen, eine schwache und rauhe stimme, kennet niemanden, und will iedwedes beissen, was ihm vorkommt. Nachdem mich nun gedachter Barazé gefraget, was er brauchen müsse, wenn er der würckung des giffts vorkommen wolte, das er durch diesen biß bekommen hat, so habe ich ihm gerathen, er möchte, so bald es möglich, nach der see reisen, und sich darein eintuncken lassen; weil man viel exempel wüste, daß solches guten nutzen ge-

schaffet

schaffet hätte. Ueber dieses habe ich ihm um die wunde scarificirt, wie man sonst zu thun pflegt, und gestossene zwiebeln mit theriac darauf gelegt, damit es das gifft ausziehen möchte. Endlich schrieb ich ihm eine gute lebens-art vor, und rieth ihm, daß er öffters etwas von denen bewerthen gifft-mitteln gebrauchen solte.

Geschehen in Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von drey personen, welche rasend waren.

Wir endes-unterschriebene, königliche Medici und Chirurgi des gericht-hauses zu Pariß, berichten hiermit, daß wir auf verordnung des herrn richters de dato den 17. Julii, 1679. uns in die vorstadt N. haben bringen lassen, 3. krancke personen, welche uns der königl. rath N. angewiesen, zu besichtigen, und gedachter verordnung nach wegen ihres zustandes bericht zu erstatten. Als wir nun in das andere stockwerck kamen eines hauses, da der compaß heraus henget, fanden wir Johann Hublin, und Catharina Pescherat, seine frau, auf 2. verschiedenen betten angebunden; sie hatten alle beyde ein melancholisches phantasiren, und bildeten sich ein, sie sähen wütende hunde vor sich, welche sie fressen wolten, und schrien zuweilen erschrecklich; sie sahen diejenigen, die zu sie kommen wolten, greulich an, absonderlich wenn man ihnen etwas von fliessen-

der speise oder tranck darreichte; und wunden sich, daß man es nicht beschreiben kan. Neben an lag in einer andern kammer ein tischler-geselle, nahmens Robert Dobois, welcher eben diese zufälle hatte. Es berichteten uns die umstehenden auf befragen, auf was art sie zu dieser kranckheit gekommen wären, daß sie ohngefähr vor einem monath von einem tollen hund wären gebissen worden; nemlich Hublin an den daumen der rechten hand, seine frau an den lincken schenckel, und Dobois an den gelencke der rechten hand; die wunden, ob sie gleich geheilet gewesen, wären wieder aufgesprungen, wie wir auch sahen, nachdem sie hätten angefangen, sich übel zu befinden. Gedachter hund hätte auch um derselben gegend noch viel andere hunde gebissen, davon etliche, wie man gemercket, daß sie toll sind, ins wasser wären geworffen worden. Derohalben halten wir davor, daß diese 3. personen würcklich rasend sind, und die zufälle, welche sie ietzund haben, bis an ihren tod behalten werden, welcher augenscheinlich ist. Es müssen auch diejenigen, die in der nachbarschafft hunde haben, welche von dem tollen hunde sind gebissen worden, gezwungen werden, selbige abzuschaffen, damit nicht so eine üble kranckheit mehr personen in derselben gegend betreffen möge.

Geschehen in Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Das

Das 9. Capitel.

Von kennzeichen der bein-brůche und verrenckungen, und was dabey zu vermuthen.

Der 1. Artickel.

Von denen kennzeichen der bein-brůche, und was dabey zu vermuthen.

Die bein-brůche sind einfach, oder vermengt; die einfachen gehen der quere, oder schieff, oder nach der långe. Die queren und schieffen brůche erkennet man aus vielen zeichen, als da sind:

1. Wenn das gebrochene theil kůrtzer als das gesunde ist, wenn man sie gegen einander hålt.

2. Wenn man an dem gebrochenen glied eine ungleichheit vermercket, welche an dem gesunden nicht ist.

3. Wenn man mit dem finger auf dem bruche eine hȯhe und tieffe gewahr wird, welches ordentlich nicht also ist.

4. Wenn man bey bewegung des gliedes ein knistern an der gegend des bruches vermercket, denn dieses geschiehet, weil die enden des zerbrochenen knochens auf einander stossen.

5. Wenn der patient ůber einen hefftigen schmertz, absonderlich wenn der Chirurgus den bruch zu rechte legen will, klaget; weil bey der ausdehnung des zerbrochenen gliedes, welche man vornehmen muß, die nervosischen theile aus-

ausgedehnet, und von einander gezogen, oder auch von denen scharffen ecken des knochens gestochen werden.

6. Wenn eine grosse oder kleine geschwulst und entzündung an dem gebrochenen glied dabey ist, und sich nicht selbst erhalten kan, weil die knochen, welche es unterstützen sollen, entzwey sind. Und wenn die brüche an denen untersten gliedern sich befinden, so kan der leib, welchen sie unterstützen solten, nicht mehr darauf fussen, es wäre denn, daß dieses glied 2. knochen in sich hielte, davon eines noch gantz wäre. Denn in diesem fall kan der patient noch etwas gehen, iedoch nicht ohne schmertzen und mühe; ist denn auf diese art das bein entzwey, so wird dadurch die verletzung viel gefährlicher gemacht, denn wenn die kleine röhre gantz bleibt, das schienbein aber ist zerbrochen, so hat jenes allein nicht die macht, den schweren leib zu ertragen.

7. Wenn das gebrochne glied seine gestalt nicht behält, sondern kurtz und gebogen scheinet.

Einen bruch mit einer wunde erkennet man nicht nur an ietzt angeführten zeichen, sondern auch mit dem gesichte, wenn die wunde groß und offen ist; wie auch mit dem finger und sucher, wenn man damit in der wunde eine ungleichheit, eingedrucktes und rauhes, in einem oder mehr gebrochenen knochen, fühlet.

Ein länglichter bruch, wo keine wunde dabey ist, wird erkannt an der geschwulst um die gegend

des

des bruches, an dem schmertzen, über welchen der patient klaget, und wenn er das glied beschwerlich bewegen, oder darauf fußen kan, wenn der bruch an denen untern gliedern ist. Befindet sich aber eine wunde dabey, so mercket man es auch mit dem finger und sucher, zuweilen auch mit dem gesichte, wenn die wunde groß ist.

Gleichwie aber die bein-brüche denen zufällen und andern umständen nach, die dabey vorfallen, sehr von einander unterschieden sind, so muß man auch auf unterschiedene art sein urtheil darnach einrichten.

Inzwischen kan man überhaupt sagen, daß die härte und trockenheit der gebrochenen knochen die zusammenheilung dererselben viel schwerer macht, als derer weichen theile.

Die brüche der grossen beine, welche viel zu tragen haben, sind gefährlicher und schwerer zu heilen, als derer kleinen beine, die von keiner sonderlichen wichtigkeit sind.

Wenn die knochen in stücken zerknirscht sind, so lassen sie sich viel schwerer wieder zu recht bringen, und fest halten, als wenn sie nur schlecht weg zerbrochen sind. Geschiehet es, daß ein glied gebrochen ist, welches 2. röhren hat, als am schinbein und arm, und beyde röhren sind zerbrochen, so lassen sie sich viel schwerer wieder zusammen fügen, und erhalten, als wenn eine davon noch gantz ist, daran man die zerbrochene binden kan.

Ueber dieses saget Galenus Lib. III. de Fracturis

artic.

artic. 37. daß wenn ein bruch an einem grossen bein vor den 7ten tag nicht wieder zu rechte geleget ist, man befürchten müsse, der knoche werde cariös, welches hernach an der heilung viel hindert, und zufluß, entzündung und geschwüre verursachet.

Und Celsus Lib. VIII. chirurg. cap. 7. lehret uns, daß nicht so viel zufälle darzu schlagen, wenn die enden des zerbrochenen knochens stumpff sind, als wenn sie spitzig sind, und stechen; weil sie in dem letztern fall sich nicht leicht einrichten lassen, keine feste stütze haben, und das fleisch, die nerven, und die musculos, welche sie bedecken, stechen, welches ohne grossen schmertzen und andern gefährlichen zufällen nicht abgehen kan.

Avicenna ist der meynung, daß, ie später man einen bruch wieder zu recht zu bringen trachte, man desto mehr mühe habe, ihn zu heilen, weil nicht nur die lücke des bruchs sich mit allerhand sachen anfüllen kan, welche nicht hinein gehören, sondern man bey der einrichtung stärckere ausdehnungen von nöthen hat, welches offt einen krampff und convulsiones nach sich ziehet.

Noch sagt Celsus: daß die brüche in der mitten eines knochens nicht so gefährlich sind, und sich leichter heilen lassen, als an deren obern oder untern enden; denn an diesem setzt es hefftigern schmertz, weil die ligamenta und die flechsen, welche um sie stehen, viel dabey leiden; zugeschweigen, daß man den band nicht feste genug anlegen kan,

kan, daher es kommt, daß hernach die gelencke sich nicht wohl bewegen können.

Aus diesen allen schliessen wir, daß ein einfacher quer=bruch am leichtesten zu heilen, daß ein schieffer bruch viel schwerer zu recht zu bringen, und also zu erhalten sey, und daß ein bruch, welcher scharffe und spitzige ecken hat, viel gefährliche zufälle nach sich ziehe.

Die brüche, in welchen die knochen nicht weit von einander stehen, lassen sich leichter wieder zu recht bringen und heilen, als wenn sie sich viel gebogen haben, oder ihre ecken in dem fleische stecken; weil es schwer zugehet, wenn man sie auf einander setzen will, indem man eine gewaltige ausdehnung bey denen zusammen gelauffenen musculis machen muß. Ja weil es zuweilen unmöglich ist, sie wieder an ort und stelle zu bringen, muß man die ecken abkneipen, auch wohl gar allen zufällen vorzukommen, das glied abnehmen, sonst würden entzündungen, der kalte brand und convulsiones nach vieler unnöthig verursachten pein und schmertzen den patienten gar ums leben bringen.

Es ist von dem, was wir gesagt, leicht zu muthmassen, daß, wenn man die ecken eines beins abkneipen, oder gar ein stück knochen heraus nehmen muß, das glied kürtzer wird, und ist es eines von den untersten, der patient hincken wird, es wäre denn, daß man das bein in einer lade mit tüchern umwickelt, vermittelst einer winde nach

und

und nach auszudehnen trachte, damit die geschwulst, entzündung und zufluß sich verliehren möchten, wiewohl solches schwer zu practiciren ist.

Mit einem wort, alle brüche, welche grossen schmertzen, entzündung, grosse zerstossung und grosse wunden bey sich führen, sind sehr schwer zu heilen, weil oft ein kalter brand darzu schlägt, und weil man sie nicht genugsam zusammen drücken, die wunde nicht leicht schliessen, und die andern zufälle besänfftigen kan.

Hippocrates hat uns schlüßlich Lib. III. de fracturis eine sehr nützliche anweisung gegeben, so wohl was das prognosticum, als auch die cur der zerschmetterung der beine anlangt hinterlassen wenn er sagt; daß wenig von denjenigen davon kommen, welchen das hüfft-bein und ober-bein am arm zur wunde heraus raget; weil diese grossen beine voller marck sind, und zum fleisch ohne grosse gewalt nicht können heraus gedruckt werden, dadurch nothwendig die nervösischen theile, die musculi und blut-gefässe zerrissen werden müssen; und will man sie wieder zu rechte legen, so kommen convulsiones dazu, legt man sie aber nicht zu rechte, so findet sich ein hitzig fieber, kalter brand und schlucken dabey.

Man mag nun die zerbrochene knochen von dieser art wieder zu rechte legen, oder nicht, so stirbt doch der patient, die wenigen aber, die davon kommen, haben meistentheils solche brüche,

bey

bey welchen der unterste, nicht aber der oberste knoche heraus getreten ist. Zuweiln erhält man diejenigen noch am leben, welchen man das bein wiederum hat zu recht gelegt, es geschicht aber gar selten, weil diese operation nach unterschiedenen umständen immer anders ausschlägt, und die leibes-beschaffenheit der patienten auch unterschiedlich ist; deren doch wenig sind, welche die gefährliche umstände, die bey dieser langen und verdrießlichen cur vorzufallen pflegen, ausstehen können.

Inzwischen sind diese brüche nicht einerley gefahr unterworffen, nachdem der knoche inwendig oder auswendig heraus gegangen ist. Denn es giebt inwendig grosse blut-adern, welche, wenn sie verletzet werden, den patienten alsbald um das leben bringen, da hingegen auswendig nur kleine ästgen gefunden werden. Man muß derohalben alle umstände in betrachtung ziehen, und die grosse gefahr dem patienten bey zeiten zu wissen thun.

Damit wir aber nichts unberühret lassen, daraus man abnehmen könne, wie es mit dem bruche ablauffen werde, so muß man hierbey noch mercken, daß der rechte gebrauch der unnatürlichen sachen, und was darzu gehöret, viel zu der knochen zusammenheilung beytrage; daß die knochen nach ihrer unterschiedenen art geschwind oder langsam zusammen heilen, und daß man durch gewisse kennzeichen mercken könne, ob die knochen wohl oder übel sind eingeleget worden.

Also pflegen junge leute, welche gesund sind, eine gute lebens-art, die ihnen vorgeschrieben wird, in acht nehmen, gute speise geniessen, in einer gesunden lufft leben, und bey einer temperirten jahrszeit einen bruch bekommen, viel eher und glücklicher geheilet zu werden, wenn sie mit fleiß verbunden werden, als alte verlebte leute, welche lange zeit kranck, und von übler leibes-constitution gewesen, von einer kranckheit nur genesen sind, eine üble lebens-art führen, üble speise geniessen, in ungesunder lufft sich befinden, und bey einer excessiven jahrszeit einen bruch bekommen haben.

Und auf diese art hat Avicenna gesagt, daß bey alten leuten die zusammen-heilung der knochen unmöglich sey; solches muß man aber nicht überhaupt verstehen, weil wir angemercket haben, daß auch die vermengten brüche der grösten knochen in dem höchsten alter zur heilung gekommen sind; wie in denen observationibus des herrn Saviard, alten chirurgi im lazareth zu Pariß, solches von einer 98. jährigen frau erzehlet wird.

Was die zeit anlangt, in welcher die natur, wenn ihr durch die kunst beygesprungen wird verschiedenen bein-brüchen, bey welchen man sonst nichts versiehet, zur heilung verhilfft, so ist bekant nicht nur aus Celsi, Pauli Æginetæ, und anderer, so wohl alter, als neuer berühmten Medicorum, sondern auch aus unserer eigenen erfah-

rung,

rung, daß gar offt das nasenbein, die kinnbacken, das zygoma, die schlüsselbeine, die schulterblätter, die ribben, der rückgrad, die knöchel, die knochen an händen und füssen, wenn sie zerbrochen gewesen, in 25. bis. 30. tagen wieder zusammen gewachsen sind, die röhren aber des schienbeins und ellebogens 33. bis 40. tage, des oberarms 40. bis 45. und das hüfftbein 50. bis. 55. tage zu ihrer heilung haben müssen.

Endlich mercket man, daß ein knoche auf dem andern wiederum recht ansitzet, wenn die geschwulst, welche sich in denen ersten tagen bey dem bruche gefunden hat, sich in kurtzer zeit wiederum zertheilet, und hernach der patient über keinen schmertz oder andern zufall klaget. Man ist auch versichert, daß der bruch recht geheilet ist, wenn die zeit, die zu dessen heilung von nöthen gewesen, vorbey ist, und das gebrochene glied mit dem gesunden einerley figur, länge und gestalt hat, auch man mit dem daumen an dem bruche keinen knorren, noch tieffe, noch etwas unebenes vermerckt, und wenn der patient das glied wiederum anfängt etwas zu bewegen, oder, wenn es unten gewesen, ohne sonderlichen schmertz darauf zu fussen.

Hingegen muß man befürchten, daß der bruch nicht wohl eingerichtet, der band nicht fest genug angeleget sey, das glied übel liege, und der patient sich nicht gar zu wohl in acht genommen habe, oder seine üble leibes-constitution die cur aufhalte,

wenn das glied sehr schwillet, der patient vor grossen schmertzen weder tag noch nacht ruhen kan, und ein fieber dazu schlägt, deßhalben der Chirurgus genöthigt wird, den band bald wieder abzunehmen. Endlich wenn die zeit verflossen, welche zur heilung des bruchs erfordert wird, und das gebrochene glied dem gesunden gar nicht gleich siehet, wenn man an dem bruche knorren, höhlen, und viel unebenes vermercket, der patient bey bewegung des gliedes, und wenn er darauf treten will, hefftigen schmertzen empfindet, so hat man ursach zu fürchten, daß der bruch nicht wohl eingerichtet, oder daß der knoche ausgewancket sey, es mag entweder durch die nachläßigkeit des chirurgi, welcher ihn nicht fleißig genug besuchet, herkommen, oder daß der patient sich zu unrechter zeit beweget hat, oder weil der Chirurgus, er mag auch währender verbindung allen möglichsten fleiß angewendet haben, wegen übler beschaffenheit des bruches ihn in keinen bessern stand hat versetzen können. Alle diese umstände müssen bey denen berichten, welche man denen gerichten auszuhändigen hat, wohl und der billigkeit gemäß, überleget werden, wenn die chirurgi vor ihre mühe eine erkentlichkeit verlangen, oder wenn die patienten meinen, dem chirurgo sey eine unwissenheit bey dem verbinden beyzumessen, oder rechenschafft abzufodern, warum er ihn entweder lebenslang oder auf eine lange zeit in einen so miserablen zustand versetzet habe. Und hierbey fället

es

es sehr schwer, sowol den Chirurgum, als den patienten zu entscheiden, indem zuweilen beyde an dem üblen ausgang der cur schuld haben;

Exempel derer berichte von beinbrüchen.

Bericht von einem bruch des schlüsselbeins.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus zu Pariß, daß ich heute den 23. Julii, 1677. in die gasse N. bin beruffen worden, Nickel Rabiat zu verbinden. Dieser hatte an dem rechten schlüsselbein einen bruch, welchen er, wie er und die umstehenden sagten, von einer wagen-deistel, wider welche er in seiner nachbarschafft gelauffen wär, bekommen haben soll. Bey diesem bruch ist eine grosse zerstossung und zerfleischung der äusserlichen theile. Nachdem ich nun den bruch eingerichtet, und darauf behörige mittel und band umgeleget, habe ich ihm zur ader gelassen, ruhe und gute lebens-art vorgeschrieben, und gesagt, daß er sich 30. tage also verhalten müsse, als in welcher zeit er wieder genesen könte.

Geschehen in Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einem bruch der grossen röhre des schinbeins.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus zu Pa-

Pariß, daß ich heute, den 23. Novembris, 1679. in die gasse N. bin beruffen worden, einen fuhrmann, nahmens Germanicus Paraboy, zu verbinden. Dieser hatte am lincken schinbein die grosse röhre in der mitte gebrochen, mit einer grossen zerstossung, und unterlauffenem geblüthe, weil ihm, wie er erzehlete, ein rad darüber gegangen war, welches doch die kleine röhre nicht versehret hatte. Nachdem ich nun gedachten Paraboy verbunden und zur ader gelassen hatte, habe ich ihm eine gute lebens-art und behörige ruhe recommendirt, und gesagt, daß ich ihm vor 40. bis 45. tagen keine völlige genesung versprechen könte.

Geschehen in Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von 3. gebrochenen ribben.

Wir endes-unterschriebene, königliche Medici und Chirurgi des gerichthauses zu Pariß, berichten hiermit, daß wir auf verordnung der löblichen gerichte allhier de dato den 5. Oct. 1690. einen tagelöhner, nahmens Claus Rigaudet, besuchet und besichtiget haben. Dieser hatte an unterschiedenen theilen stoß-wunden, unter welchen die größte an der rechten seite der brust war, nebst denen 3. untersten in der mitte gebrochenen ribben. Dadurch hat er blut ausgeworffen, ein fieber und schweres athemholen bekommen. Derohalben ist nöthig, daß gedachter Rigaudet, ob es gleich

gleich schon 3. mahl geschehen, noch einmahl zur ader lasse, und innerhalb 25. bis 30. tagen mit grosser sorgfalt verbunden werde, als in welcher zeit gedachte brüche pflegen geheilet zu werden.

Geschehen in Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Ein taxirungs-bericht über die bey einem vermengten bruche des hüfftbeins ange- wandte artzney und verbindung.

Wir endes-unterschriebene, königliche Medici und Chirurgi des gerichthauses zu Pariß, berichten hiermit, daß wir dem bey gedachten gerichten abgefaßten urthel de dato den 15. Februar. 1695. welches dahin gehet, daß wir die verbindungen und artzneyen, welche herr N. königlicher feldscherer bey des herrn obristen N. verwundung sowohl in Ath, als in der stadt, angewandte artzneyen und verbindungen nach genauer besichtigung taxiren, und ob er völlig curirt, urtheilen sollen, gemäß, gedachten herrn obristen besuchet, und bey ihm 2. frische, ziemlich grosse und tieffe narben, nemlich eine in der mitte und am fordertheile, und die andere in der mitte und am hintertheile der rechten hüffte angetroffen; und sagte er uns, es wären selbige von einer schußwunde, da die kugel durch das bein durch und durch gegangen wär, und den knochen zerbrochen hätte, verursachet worden.

Diese wunde schien uns sehr gut geheilet zu seyn, und hat der verwundete um so viel weniger ursache, sich über das hincken, welches er davon getragen, zu beschweren, ie mehr er sich vor glückselig schätzen mag, daß er die hüffte bey einer so entsetzlichen wunde erhalten hat. Nachdem wir nun den auszug untersuchet, welchen uns gedachter chirurgus zu händen stellte, und erwogen, was vor mühe und fleiß er länger als 7. monath sowol in Ath als in Pariß an dem patienten angewendet hat, so halten wir davor, daß zwar die summa der 1200. pfund, welche er gefordert, in ansehung der sorgfältigen verbindung und glücklichen ausganges, nicht zu groß ist, so kan er sich doch mit 900. pfunden begnügen lassen, weil uns nicht unbekant ist, daß des patienten vermögen nicht allzu groß ist.

Geschehen in Pariß, den 19. Februarii, 1695.

Der 2. Artickel.

Von denen kennzeichen der verrenckungen, und was dabey zu vermuthen.

Die zusammenhengung der knochen ist drey arten verrenckungen unterworffen; die erste ist eine vollkommene dislocation, bey welcher das haupt des einen beines aus der pfanne, darinne es sonst liegen solte, gewichen ist.

Die andere ist eine unvollkommene dislocation, welche man sonst detorsion oder intorsion nennet, bey welcher das haupt des einen knochens denen

denen ligamentis, welche um das gelencke lauffen, gewalt thut, und alle augenblick heraus fallen will.

Die dritte wird relaxation oder nachlaſſung und ſchlaffigkeit genennet, und entſtehet, wenn die überflüßigen feuchtigkeiten die ligamenta verlängert, und ſchlaff gemacht haben, dadurch die enden der knochen ſich von einander begeben, und nicht feſt zuſammen ſchlieſſen.

Bey der unbeweglichen zuſammenhengung der knochen giebt es nur eine art der dislocation, welche die Griechen diaſtaſin, und die Frantzoſen ecartement nennen; iedoch entſtehet ſelbige auch zuweilen bey denen beweglichen zuſammenhengungen, wo nemlich unterſchiedene knochen auf einander ſtoſſen, als an der hand, am fuß, am ellebogen, am knie, wo die unterſten enden der 2. röhren des ellebogens, und des ſchienbeins, durch eine gewalt von einander geſtoſſen werden können.

Eine vollkommene dislocation der knochen mercket man an ihrer üblen geſtalt, da eine geſchwulſt an der ſeite, wo er hingetreten, und eine höhle an der ſeite, wo er ausgetreten, zu ſehen iſt. Ueber dieſes iſt das verrenckte glied meiſtentheils kürtzer als das andere. Denn der knoche, welcher aus ſeiner höhle gewichen iſt, hat keine ſtütze mehr, und kan der gewalt der muſculorum, welche ihn aufwarts ziehen, nicht mehr widerſtehen. Und alſo iſt wegen der figur und der länge zwiſchen einem verrenckten und geſunden glied der unterſchied zu ſehen.

Der schmertz, über welchen der patient klaget, ist auch ein merckmahl einer verrenckung; man kan aber daraus nichts gewisses schliessen. Denn ob gleich iedes verrencktes glied schmertzhafft ist, so entstehet doch nicht aller schmertz von einer verrenckung, weil solcher aus einer andern ursache, als einer verrenckung, entspriessen kan.

Endlich ist auch die schwere bewegung und unbeweglichkeit eines gelenckes ein kennzeichen einer verrenckung; und wenn sich das glied nur ein wenig noch bewegen kan, so beuget sich es vielmehr auf die andere seite, schwerlich aber auf diejenige, aus welcher es getreten ist.

Eine unvollkommene verrenckung oder detorsion der knochen vermercket man an dem schmertz im gelencke, und an der geschwulst, welche von der zerstossung der flechsen und ligamenten, die sich dabey befinden, herkommt.

Daß ein beweglich gelencke schlaff worden, erkennet man, wenn das haupt des knochens in seiner pfanne hin und her wackelt. Denn weil die ligamente nachgegeben, und schlaff worden sind, so sitzen die enden der knochen nicht fest auf einander. Es ist auch nicht anders, als wenn das haupt des untersten knochens in seiner cavitæt an etwas hienge. Und wenn man das haupt des untersten knochens in seine cavitæt stösset, so lässet es sich gar leicht thun, es fället aber gleich wieder zurücke. Zu geschweigen, daß man rings um das gelencke einen hohlen platz verspühret, darein man den finger stecken könne. Die

Die eigentlich so genandte dislocation, insonderheit bey unbeweglicher zusammenhengung der knochen, kan leicht wahrgenommen werden, wenn das gelencke grösser wird, und die processe der knochen von einander stehen, und sich weiter, als gewöhnlich, heraus begeben.

Es lehret so wohl die erfahrung, als zeugnüsse Hippocratis und Celsi, daß etliche knochen leicht, etliche schwerlich verrencket und wieder zu recht gerichtet werden können, nachdem die pfannen, darinne die häupter der knochen sich befinden, tieff sind, oder nicht, und die musculi nebst den flechsen, welche sich um die gegend der gelencke befinden, starck oder schwach, viel oder wenig sind. Also sehen wir auch, daß das hüfftbein nicht leicht vom ischio abtritt, hingegen auch schwer wieder einzurichten ist.

Man weiß auch aus der erfahrung, daß die verrenckten beine, welche noch nicht ihr völlig wachsthum erhalten haben, und nicht bald eingerichtet werden, verursachen, daß das beschädigte glied nicht wachse, noch zunehme, wie das gesunde, indem die gefässe gedrückt werden, und also an der nahrung hinderlich sind, die bewegung zu geschweigen, welche sich in diesem fall schwerlich thun läßt. Also siehet man auch, daß die gesunde gliedmassen, wenn sie eine zeitlang nicht gebraucht werden hernachmahls ihre macht verliehren und abnehmen.

Hippocrates de articulis paragr. 4. giebt denen

chi-

chirurgis einige anleitung, welche eine erklährung von nöthen hat, weil seine lehrsätze sachen in sich halten, welche möglich und unmöglich sind; er redet aber also:

„Wenn eine grosse wunde sich bey einer ver„renckung befindet, dergestalt daß die knochen zur „wunde heraus gehen, so muß man die knochen „nicht wiederum einrichten, weil convulsiones „und der kalte brand auf die einrichtung erfol„gen, und in wenig tagen den patienten ums leben „bringen. Da er hingegen, wenn die einrichtung „nicht vorgenommen wird, noch länger leben „bleibt. Und wenn das verwundete glied ohne ei„nige bewegung ist, muß man die gefahr de„nen anverwandten und umstehenden entdecken. „In diesem fall ist die wahl des patienten die beste „und das leben allezeit dem tod vorzuziehen. Und „ist bey dieser gelegenheit die einrichtung der ver„renckung desto gefährlicher, ie grösser die kno„chen sind, und ie wichtiger das gelencke ist, aus „welchem sie ausgetreten sind.

Es ist wohl wahr, wie Hippocrates hier redet, daß die einrichtung derer knochen, wenn sie zur wunde heraus ragen, nicht vorzunehmen sey, weil convulsiones und der kalte brand auf die einrichtung folgen, und den patienten ums leben bringen; es ist aber nicht gewiß, daß sie davon kommen, wenn die einrichtung nachbleibet. Denn die erfahrung zeigt, daß sie alle vor schwachheit sterben, und muß man allerdings denen anver-

wand-

wandten und umstehenden die gefahr vor augen stellen. Es wäre denn die verrenckung an denen gelencken der hände und füsse geschehen; in welchem fall Hippocrates selbst sagt, daß nichts bessers zu thun sey, als die einrichtung, so bald es möglich, vorzunehmen, welches sich auch gar leicht und geschwind thun läßt.

Endlich muß man sagen, daß die neuere chirurgie ein mittel, welches sicher genug ist, erfunden hat, die patienten beym leben zu erhalten, welche sonst wegen ihrer schlimmen verrenckung hätten sterben müssen; und das ist die abnehmung des gliedes, welche, so bald es möglich ist, muß vorgenommen werden.

Die verrenckungen sind übel beschaffen, wenn der rand der höhle, darinne das haupt des andern knochens gesessen hat, zerbrochen oder zerknirscht ist; denn auf diese art können die eingerichteten knochen nicht darinne bleiben, sondern fallen nach einiger bewegung wiederum heraus.

Die alten verrenckungen, wobey die feuchtigkeiten verhärtet sind, können gar nicht eingerichtet werden. Derohalben muß man die verrenckungen ehestens wieder einrichten; das ist, als bald den 1. oder 2. tag hernach. Wenn man aber selbige die ersten tage versäumet hat, oder nicht hat zu werck richten können, so muß man warten, bis sich die entzündung und andere zufälle geleget haben, das ist, man muß selbige erst den 9. tag vornehmen.

Ueber

Uber dieses erkennet man, daß eine verrenckung recht eingerichtet ist, wenn man bey der einrichtung einen knack verspüret hat, denn dieses weiset, daß der knochen, indem er in seine höhle geschnappet ist, die lufft, welche zuvor darinne gewesen, heraus getrieben hat; ingleichen wenn man das verrenckte glied gegen dem andern hält, und an beyden einerley figur und gestalt wahr nimt.

Inzwischen ist das knacken bey einrichtung eines knochens nicht allemahl ein gutes anzeichen, weil solches auch von dem zerbrochenen rande der pfanne verursachet werden kan, wenn man nemlich den knochen mit gewalt hinein stößt; und fällt in diesem fall die bewegung des knochens schmertzhafft und beschwerlich. Oder es kan auch der knack bey einrichtung einer verrenckung von der heftigen einstossung herkommen, dadurch der knorpel zerstossen, und mit der zeit zum schwären gebracht wird, welcher sich endlich vom beine gantz und gar loß giebt; welches nothwendig eine schwere bewegung des gliedes nach sich ziehet. Also ist auch nicht allemahl der schall ein gewisses merckmahl einer guten einrichtung, und kan man solche allemahl besser daran mercken, wenn das glied eine gute gestalt hat, und sonst seine verrichtung wol thun kan.

Exempel derer berichte von verrenckungen.

Bericht von einer verrenckung des schulterblats.

Hier=

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus in Pariß, daß heute den 19. Febr. 1690. Hubert Pivotel, abends gegen 8. uhr auf meine stube gekommen, und sich an einer verrenckung der schulter, welche er bekommen, als er von einer treppe 10. stuffen hoch gestossen worden, und auf die schulter gefallen wäre, verbinden lassen wolte. Als ich nun den schaden besehen, fand ich eine grosse zerstossung, und daß das achselbein unter die achsel ausgetreten war. Derohalben habe ich nach genugsamer ausdehnung des gliedes das haupt des beines wieder in seine pfanne geschoben, und ihm nach geschehener verbindung zur ader gelassen, ruhe und ein gut diæt recommendirt, damit er denen zufällen, welche bey dergleichen begebenheit darzu schlagen könten, als einem fieber, zufluß und entzündung, vorkommen möchte. Und wird er innerhalb 15. bis 20. tagen seine verrichtungen nicht abwarten können.

Geschehen in Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einer verrenckung der hüffte, welche nicht wieder eingerichtet war.

Wir endes-unterschriebene, königliche Medici und Chirurgi des gerichthauses zu Pariß, berichten hiermit, daß wir auf verordnung der löbl. gerichte allhier de dato den 13. Martii, 1673. uns in den flecken N. haben bringen lassen, einen daselbst wohnenden bauer, nahmens Thibaut Monrat, zu besuchen und zu besichtigen. Dieser lag aufm bette, und sagte uns, er wäre vor 5. tagen von einem

andern mit gewalt in einen posel-platz gestossen worden, und dergestalt gefallen, daß er nicht anders gemeint, er habe die hüffte zerbrochen, wär ihm auch unmöglich gewesen, aufzustehen. Als er sich nun nach hause tragen lassen, hätte der Chirurgus, der ihn verbunden, gesagt, es wär weder bruch noch verrenckung vorhanden. Als wir nun die hüffte besichtigen wolten, berichtete er uns, daß er hefftigen schmertz dabey empfinde; wir merckten aber, daß das haupt des hüfft-beins aus der pfanne des ossis ischii gewichen war. Nachdem wir nun diese hefftige verletzung dem patienten zu wissen gethan hatten, riethen wir ihm, daß er sich ehestens nach Pariß möchte bringen lassen, damit man durch scharffe ausdehnungen, welche ohne gewisse machinen nicht würden geschehen können, den knochen wieder einrichten möchte, er würde sonst lebenslang hincken müssen.

Geschehen in dem flecken N. den 15. Martii, 1673.

Bericht von einer verrenckung, welche nicht eingerichtet war, und man die schuld dem chirurgo beymessen wolte.

Wir endes-unterschriebene, regierender Doctor der medicinischen Facultät auf der Universität zu Pariß, und geschworne Chirurgi daselbst, thun hiermit, denen es zu wissen nöthig, kund, daß wir den 10. Junii, 1697. von herrn N. geschwornen Chirurgo, requirirt worden sind, unsere meinung

nung über die verrenckung des rechten arms aus dem schulterblat, der frau N. welche, wie er und die patientin vorgab, vor 2. monathen geschehen war, zu entdecken. Er erzehlte zugleich, es wäre bald daran eine so hefftige geschwulst, so grosse zerstoßung und auflauffung derer musculorum zu sehen gewesen, daß es unmöglich geschienen an eine einrichtung zu dencken, aus furcht, es möchte bey vorgenommener gewalt, welche man zu einrichtung von nöthen hätte, ein kalter brand dazu schlagen. Damit wir nun unsere meinung ihm hierüber zu wissen thun möchten, haben wir das glied genau besichtiget, und befunden, daß der oben angegebenen zufälle einige merckmahle noch vorhanden waren; nemlich die musculi des arms waren noch etwas aufgelauffen, und das haupt des achselbeins hatte sich tief unter die achsel gesetzet, in der pfanne aber des schulterblattes hatte sich nichts gesetzet, welches die einrichtung verhindern konte. Derohalben sind wir insgesamt der meinung, daß die einrichtung dieser verrenckung unmöglich sey, wenn man solche mit den händen allein vornehme; wolte man sich aber derer instrumente und machinen bedienen, es sehr schwer zugehen würde, und man möchte sich auch in acht nehmen, wie man wolte, könte man doch nicht gewiß sagen, wie es ablauffen würde; theils weil bereits eine geraume zeit seit der verrenckung verflossen, theils weil die patientin sehr völlig ist, deßhalben man die bände und tücher nicht scharff

genug bey der ausdehnung des gliedes zusammen ziehen könte, und würde man vielmehr die fleischichten theile zerreissen, und den kalten brand zu wege bringen. Inzwischen sind wir doch hierinne eins worden, man solte die operation versuchen, welche das einzige mittel ist, den arm wieder zu seiner verrichtung zu verhelffen; man müste aber sich des seelig verstorbenen Michault, gewesenen chirurgi, machine mit der auffsteigenden rolle bedienen, als welche in dergleichen fall die bequemste ist. Nachdem sich nun die patientin deßhalber in des verstorbenen Michault sohns, welcher ebenfalls ein chirurgus, und diese machinen bey sich hat, hauß bringen lassen, legte man das instrument an, und versuchte die verrenckung durch dieses mittel wieder einzurichten; allein der strick, welcher mitten auf dem arm gebunden war, klitzschte bis an den ellebogen ab, ehe noch das glied genugsam ausgedehnet war, und die patientin wolte zum andern mal sich nicht binden lassen, und lieff also dieses werck fruchtloß ab. Aus diesen allen schliessen wir, daß die patientin könne zu recht gebracht werden, wofern sie die ausdehnung so lange erdulten wolte, biß der knoche an ort und stelle sey gebracht worden. Zu bekräfftigung dessen und zur steuer der wahrheit, haben wir herrn N. chirurgo diese nachricht eingehändiget.

Geschehen in Pariß, den 17. Julii, 1697.

Ein

Ein taxirungs-bericht wegen der heilung einer verrenckung beyder röhren des schinbeins am gelencke des fusses.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus zu Pariß, daß ich auf ergangenes urthel de dato den 3. Augusti, 1676. vermöge welches ich herrn Leonhard Champeau, kauffmann in Pariß, besuchen, besichtigen, meine meinung sagen, ob herrn N. geschwornen Chirurgo zu Pariß, bey heilung des verrenckten rechten fusses bey gedachten Champeau eine unwissenheit beyzumessen sey, und ob das glied unbrauchbar bleiben würde, und das heilerlohn taxiren solte, nach abgelegtem gewöhnlichen eyd das bein besichtiget und befunden habe, daß die knöchel, und andere theile, welche um diesem gelencke sind, sich etwas heraus gegeben hatten, es wäre denn, daß sich nur eine geschwulst wegen schwachheit daselbst befinde. Halte derohalben davor, daß bey der heilung dieses schadens nichts versehen worden, denn ob gleich die röhren des schinbeins unten noch nicht recht inne stehen, so folget doch deßhalben nicht, daß gedachter chirurgus etwas versäumet habe, was zu rechtmäßiger art dergleichen verenckungen zu tractiren erfordert wird, indem unmöglich ist, bey solchen verrenckten knochen die behörige zusammendrückung anzuwenden. Was das unbrauchbare glied anbelangt, so ist gewiß, daß es nicht in dem stand ist, seine verrichtung zu thun, son-

dern noch eine geraume zeit hinstreichen wird, ehe selbiges zu seiner vollkommenheit gelangen wird; welches bey dergleichen verrenckungen allemahl zu geschehen pfleget. Derohalben bin ich der meinung, daß die summe von 50. pfunden, welche der Chirurgus verlanget, in ansehung der vielfältigen mühe und sorgfalt, welche er fast bey 2. monathen her gehabt, gar wohl verdienet sind worden.

Das 10. Capitel.

Von denen kennzeichen derer brüche, und was dabey zu vermuthen.

Ein bruch ist eine geschwulst, welche im unterleibe von einem ausgetretenen theile, das nicht feste darinnen anhengt, sondern an einem und andern benachbarten ort weicht, verursacht wird.

Diese theile sind die dünnen gedärme, und das netz; und die örter, wo sie hintreten, sind der nabel, das weiche, das scrotum, der raum zwischen denen musculis, und die grossen leffzen der mutterscheide.

Man erkennet die geschwulst mit dem gesichte, mit dem anrühren, und an denen zufällen, welche sie verursachen; denn sie sind weich, verschwinden, wenn man sie zurück stößt, und der patient sich auf den rücken legt: kommen aber wieder zum vorschein, wenn er aufgerichtet ist, oder eine schwere arbeit thut.

Ueber

Ueber dieses mögen sie auch noch so groß seyn, behält sie doch die farbe der haut, und bringet keine zufälle einer entzündung zu wege, wie eine andere geschwulst, die von einer feuchtigkeit herstammet; es wäre denn, daß sich die fœces darinne verweilten, und sammleten; denn in diesem fall setzet es nicht nur um die gegend der geschwulst, sondern an dem gantzen unterleib hefftigen schmertz; es kommt ein fieber dazu, mit eckel, verstopffung des leibes, zerbrechung der galle, und endlich der fœcum; endlich nimt die entzündung des gedärmes, welches in der geschwulst stecket, den gantzen unterleib ein; dazu schlägt endlich der kalte brand, und folget der tod darauf; woferne man die ausgefallene theile nicht alsbald wieder zu rechte legt, welches entweder mit der hand vermittelst erweichenden und resolvirenden artzneyen und geschickter legung des patientens, oder durch eine operation geschiehet, und diese muß bald vorgenommen werden, wenn die erste art nicht statt findet.

Guidon hat nebst andern von denen besten Practicis mit recht gesagt, daß wer einen bruch hat, nicht ausser gefahr sey, wofern er nicht stets ein bruchband an sich trüge. Wenn man die geschwulst so läst, und nicht mit etwas hinein drücket, so versammlen sich die fœces dergestalt darinne, daß sie weder vor sich noch hinter sich können, welches in kurtzer zeit zu üblen zufällen gelegenheit giebt, welche wir bereits erwehnet haben, und den patienten um den hals bringen.

Inzwischen kan ein bruchband, wenn es eine zeitlang getragen wird, die kinder zu völliger genesung verhelffen, wie die tägliche erfahrung lehret. Wenn die personen aber schon erwachsen sind, und einen bruch bekommen, so können sie niemals völlig davon befreyet werden, sondern müssen sich resolviren, stets ein bruchband zu tragen.

Endlich ist die cur der brüche, wenn man sie aufschneidet, sehr gefährlich, und muß selbige keiner, als ein Chirurgus, der in seiner kunst wohl erfahren, die Anatomie wohl studirt, und diese operation öffters mit angesehen hat, unternehmen, weil selbige auch denen gewiegtesten meistern schwer fällt.

Exempel derer berichte von brüchen.

Bericht von einem alten bruche, welchen einer vor eine würckung der empfangenen stösse im unterleibe ausgeben wolte.

Wir endes-unterschriebene, königliche Medici und chirurgi des gerichthauses zu Pariß, berichten hiermit, daß wir auf verordnung der löblichen stadtgerichte allhier de dato den 9. Aprilis, 1678. Johann Frantz Perigord, einen kauffmann, besuchet und besichtiget haben. Dieser erzehlte uns,

uns, hätte vor 3. wochen unterschiedene stösse am unterleib bekommen, welche ihm einen bruch zu wege gebracht hätten, welcher ihm grossen verdruß erweckte. Als wir nun gedachten Perigords unterleib ansahen, konten wir kein merckmal einer zerstossung warnehmen, und hat entweder selbige der patient erdacht, oder sie sind in den 3. wochen wiederum verschwunden. Wir untersuchten auch den bruch, darüber er sich beklagte, und befanden, daß es ein alter vollkommener bruch war, da die gedärme und das netz durch eine grosse öffnung heraus getreten waren, sich auch leicht zurück treiben liessen. Derohalben halten wir davor, daß so ein neuer äusserlicher zufall darzu nichts beytragen können.

Geschehen zu Pariß, den 12. Aprilis, 1678.

Bericht von auflegung einer beitzenden artzney auf einen bruch, Bubonocele genannt.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus in Pariß, allen, denen es zu wissen nöthig, daß ich heute den 28. Martii, 1671. von herrn N. bin requirirt worden, zu ihm zu kommen, und seinen sohn N. von ungefehr 20. jahren, zu besichtigen. Bey diesem fand ich unten in der beichung der lenden ein geschwüre, welches von einer beitzenden artzney war verursachet worden, welches in der mitte 2. gute quer finger lang war. Als ich solches aufband, ward ich an dem geruch,

den die foeces von sich gaben, gewahr, daß man einen darmbruch vor eine geschwulst, so von feuchtigkeiten herkomt, gehalten, und diese beitzende artzney deßhalben aufgeleget hatte, welches auch die speiße, die noch nicht gnugsam verdauet war, und häuffig heraus lieff, bekräfftigte. Weil nun der patient einen schwachen pulß, öfftern schlucken, kälte an denen äusserlichen gliedmassen, und andere böse anzeigungen im gesichte hatte, welche sterbende personen zu haben pflegen, muste ich seinem herrn vater, und den umstehenden entdecken, daß der sohn bald sterben würde. Uhrkundlich und zur steuer der wahrheit habe ich diesen bericht seinem herrn vater zugestellet.

Geschehen in Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Das 11. Capitel.

Von denen kennzeichen der frantzosen-kranckheit, und was dabey zu vermuthen.

Daß man die frantzosen-kranckheit bey ihrem anfange so schwerlich erkennen könne, kommet daher, weil sie nicht allemal gewisse, einerley, und unfehlbare zeichen bey sich hat, sondern solche, welche auch andern kranckheiten gemein sind; daher man sagen muß, daß sie nicht eine einfache kranckheit sey, sondern vielerley beschwerungen mit sich führe.

Dero-

Derohalben erinnert Carl Musitanus in seinem buch, das er davon geschrieben, gar recht, daß wenn man sie recht erkennen wolle, auf ihren unterschiednen zustand man wohl acht haben müste. Denn sie befindet sich anders bey ihrem anfange, beym zunehmen, und wenn sie vollkommen ist. In diesem letzten zustande könne man sie gar wohl erkennen; nichts gewisses aber lasse sich davon urtheilen, wenn man ihre wesentliche merckmahle nicht befindet. Und gleichwie die pflantzen, die zu ihrer vollkommenheit gelanget sind, von einem iedweden erkennet werden können, niemand aber, als ein vollkommener Botanicus, sie erkennen kan, wenn sie nur vorgeschossen sind, also könne die frantzosen kranckheit bey ihrem ersten anfange von niemand als einem bewehrten Medico erkannt werden, da sie hingegen einem jedweden ins gesichte fällt, wenn sie alle ihre merckmahle und zufälle bey sich hat.

So kan man derohalben die kennzeichen dieser kranckheiten theils von denen gliedmassen, welche in ihrer handlung verhindert werden, theils von unzehlig vielen und sehr unterschiedenen zufällen hernehmen.

Dieses gifft ist zuweilen so subtil und penetrant, daß es nicht flugs dem theile mitgetheilet wird, durch welches es in dem leib kommet, sondern es gehet in kurtzer zeit bald nach dem geblüthe, und inficirt die säffte dergestalt, daß die patienten eine zeitlang erst eine müdigkeit, hernach eine dumheit

und schwehre, ingleichen eine ausserordentliche betrůbniß befinden, hernach fallen sie in ein fieber und setzet sich dieses gifft in grosser oder kleiner quantitæt und auf unterschiedene art an die drůsen im schoß.

Denn zuweilen nimmt das fieber, die geschwulst, die rőthe, der schmertz, und alle andere zufålle der entzůndung ůber hand, und entstehet ein gutes eyter darinne, welches bey anfang dieser kranckheit ein gutes anzeichen ist. Zuweilen aber verliehret sich dergleichen geschwulst wiederum, oder sie låsset sich durch keine artzney zum schwåren bringen, und ist alsdenn ein ůbler zufall dieser kranckheit.

Wenn nun ein unreiner beyschlaff die erste gelegenheit dazu geben soll, wer wird sich zu dieser zeit davon ausschliessen kőnnen? denn die erfahrung zeuget, daß die őffentlichen weibes-personen alle damit behafftet sind, und der meiste theil der verheyratheten weiber, ja auch dieselbigen, die sich vor Lucretien und Penelopen ausgeben, sind nicht davon befreyet. Man weiß auch wohl, daß viel jungfern solche an sich haben, dadurch viel junge leute wider ihr vermuthen angestecket werden. Daraus zu schliessen ist, daß man sich vermischen mag, mit welcher man wolle, man nicht ungestrafft bleibt.

Derohalben, wenn es nach dem alten sprichworte wahr ist, daß eine keusche frau so selten zu finden sey, als ein schwartzer schwan:

Rara

Rara avis in terris, nigroque simillima cygno, solte man deßhalben nicht glauben, daß einer von denen neuen poeten mit recht von denen ehemännern gesagt habe, daß, welche nicht wissen, daß ihre frau mitgemacht habe, nur ein horn aufm haupte trügen; welche sich aber stellen, als wissen sie es nicht, hätten zwey; welche es aber sehen, und erdulden, trügen ihrer drey; welche aber die Galane selbst ins hauß führen, hätten vier; und welche sich einbilden, daß sie unter keine von diesen classen gehören, und der ehrlichkeit ihrer frau zu viel trauen, trügen fünffe; die verse lauten also:

Uxorem qui nescit moecham, in vertice cornu
Unum habet: Ille, potest qui simulare, duo:
Qui videt & patitur tria portat: quatuor ille,
Qui ducit nitidos ad sua tecta procos:
Qui nullo istorum se credit in ordine poni,
Credit & uxori, cornua quinque gerit.

Damit wir nun wiederum zu denen zeichen dieser schädlichen kranckheit, welche sich bey beyderley geschlecht so sehr ausbreitet, kommen, so sagen wir, daß, ob gleich der dripper, die geschwüre, und die beulen keine gewissen merckmahle derselben sind, weil man sich zuweilen noch davor præserviren kan, wenn man bey zeiten gute mittel davor brauchet, so kan man sie doch davor mit recht halten, wenn bey derer heilung andere zufälle sich ereignen, und vermehren. Weil die vermehrung der kennzeichen, samt denen vorbothen

then unfehlbare nachricht geben, daß die person, welche damit behafftet ist, würcklich die frantzosen-kranckheit am halse habe.

Wer nach dem beyschlaff um der vorhaut, die crone, und der eichel kleine geschwüre bekommt, der hat ursache zu fürchten, daß er ihm einiges gifft zugezogen habe; ob man gleich weiß, daß eben dergleichen geschwüre ohne eine solche ursache, und wenn man sich bey seiner frau allzu sehr erhitzet hat, entstehen können. Wenn aber diese kleine geschwüre von blosser erhitzung herkommen, lassen sie sich auch mit den geringsten und allgemeinen mitteln wegbringen.

Es fahren auch nach einem unreinen beyschlaff crystalline bläßgen und keine blattern mit jucken rings um die crone auf, welche, wenn sie zum schwären gebracht werden, kleine weisse geschwüre hinter sich lassen, welche die benachbarten theile anfressen, tieff, hart und schmertzhafft werden.

Zuweilen verursachet auch einen dripper einen gifftigen eyter-fluß; öffters kommen auch im schoß beulen vor den tag. Daß aber das bekommene gifft bis in die säffte gedrungen sey, mercket man, wenn die gesunde leibes-farbe in eine scheußliche sich verwandelt, und um die augen ein gelber zirckel sich einstellet, dergleichen bey denen frauens-personen, wenn sie ihre zeit haben, zu sehen ist.

Wenn das gifft, welches anfangs die geschwüre an denen scham-theilen vorgebracht gehabt,

habt, sich im geblůth vermehret, so stellen sich bald um die scham, im schoß, am steisse, an hůff-ten, an armen, im gesichte, am haupte, und am gantzem leibe schwůrige blattern auf, ja manche kommen auch wohl auf die lippen.

Wenn daß frantzösichte gifft durch einen tranck, durch die kůsse oder durch angesteckte kinder, wenn selbige gestillet werden, mitgetheilet wird, so finden sich geschwůre, und blattern, am munde und dessen benachbarten theilen, und an denen brůsten der ammen, welche sich auf die gemeine art nicht wegbringen lassen, und kommen zu gleicher zeit auch dergleichen geschwůre an denen scham-theilen zum vorschein. Und eben diese zufälle entstehen auch bey kindern, welche gesunde eltern, aber frantzösichte ammen haben; oder bey einer gesunden amme, wenn sie ein unrein kind zu stillen hat.

Hierbey ist wohl zu beobachten, daß es zuweilen denen Medicis und Chirurgis schwer fällt, über diese ammen und kinder ihre meinung zu sagen, woher diese beschwerung entspringe, weil dessen viel ursachen seyn können. Zum exempel, wenn das kind einen bösen mund, und die amme böse brůste hat, so lieget denen gerichten ob, die eltern des kindes, wie auch die amme und ihren mann am gantzen leibe besichtigen zu lassen; denn wenn durch diese besichtigung kund wird, daß die eltern die frantzosen kranckheit wůrcklich, oder einen anfang dazu haben, so kan man alsdenn leicht glau-

glauben, daß das kind von ihnen angestecket sey. Wenn aber die eltern kein unthätgen am leibe haben, es finden sich aber anderweit ausser an denen brüsten kennzeichen davon an der amme oder ihrem manne, so giebt es starcke muthmassung, daß die amme das kind angestecket habe.

Wenn das frantzösichte gifft eine zeitlang mit denen säfften circulirt ist, so greifft es öffters innwendig die gurgel, das zahnfleisch, den gaumen, das zäpffgen, die mandeln, und die nasen-flügel an, und ändert sich alsdenn die rede, die stimme wird heischer, oder rauh, der patient kan gar nicht reden, oder stösset die stimme vielmehr durch die nase, als zum munde heraus.

Dieser gifft setzet sich zuweiln auch an die wurtzeln der haare, und machet, daß sie überal am leibe ausfallen. Es verursachet ebenfals ritze an denen nägeln, und machet, daß sie auch abfallen. Wie denn auch die flachen hände und fußbrete geschwürige ritze bekommen.

Die wartzen, feigwartzen, und andere hübelgen, welche an denen geburts-gliedern und hindern zum vorschein kommen, sind zeichen und würckungen des frantzösischen gifftes.

Die gewissesten merckmahle aber dieser franckheit sind die schmertzen, welche die patienten nicht so wohl an denen gelencken und enden der knochen, als mitten auf dem gliede, als auf dem schinbeine, auf der hüffte, aufm arme, auf denen schlüsselbeinen, und absonderlich am haupte empfinden. Diese

Diese art schmertzen entstehen gegen abend, die nacht durch sind sie unerträglich, währen lange, sind sehr rebellisch, und lassen sich nicht als mit besondern artzneyen, welche klug und behutsam müssen genommen werden, vertreiben.

Endlich sind die würckungen dieser kranckheit, wenn sie recht eingewurtzelt ist, die knorren oder geschwulst an denen gelencken und andern gliedmassen, welche nicht sehr fleischicht sind, nebst nächtlichen schmertzen, welche nicht auszusprechen sind, welche öffters überbeine und eine cariem verursachen, ohne daß man an den äusserlichen integumentis davon etwas gewahr wird. Absonderlich aber geschiehet solches an der hirnschale. Und wenn die patienten viel genug ausgestanden haben, so gerathen sie in eine darrsucht, hectisch fieber, cachexie, und fallen ihnen die zähne aus, sie werden taub, blind und bekommen tausenderley zufälle.

Was man noch von denen kennzeichen dieser kranckheit sagen kan, und bey allen zufällen anzutreffen ist, ist, daß sie mit ungestüm den patienten martern, und qvälen, und schwerlich sich heilen lassen, daß man wohl sagen kan, es sey keine kranckheit so hartnäckicht und rebellisch, als diese. Und so offt eine kranckheit oder ein zufall sich auf gewöhnliche art nicht bezwingen läst, so fällt man insgemein auf die gedancken, daß etwas von der frantzosen-kranckheit dahinter stecke.

Was das prognosticum anlangt, so kan man über-

überhaupt sagen, daß dieser Proteus und diese Hydra, voritzo und einige jahr her unter dem menschlichen geschlecht keine so gar grosse niederlage verursachet hat; als es wohl im anfange geschehen; weil man damahls die hauptsächlichsten mittel dawider noch nicht gewust, vielweniger recht appliciren können.

Man muß auch dieses gestehen, daß, wenn dieses monstrum, seine grausamkeit mit der grösten gewalt ausgeübet hat, es eine zeitlang gleichsam als eingeschläffert sich stille hält, und erst nach 10. 20. 30. und mehr jahren wiederum blicken läst, wenn man sichs am wenigsten versiehet; nemlich durch eine darrsucht, knorren an knochen, überbeine, cariem, mit einem wort, durch die beschwerlichsten zufälle. Als wenn gleichsam dieser feind, welcher unserer natur hinterlistiger weise nachstellet, aus keiner andern ursache diesen stillstand eingegangen wäre, als daß er hernachmals durch eine schlimmere verrätherey selbige überrumpeln, und desto sicherer überwältigen möchte.

Dieser stillstand nun kommt daher, weil man die ersten zufälle mit gemeinen und nicht besondern mitteln zu curiren getrachtet hat, entweder weil man damahls derselben rechte ursache nicht erkant hat, oder weil diejenigen, welche die cur über sich genommen haben, mit fleiß die besondern mittel nicht haben gebrauchen wollen; wie denn etliche gegen den Mercurium einen sol-

chen

chen haß tragen, daß sie lieber die patienten sich lange martern und quählen, und gar sterben lassen, als durch behutsamen gebrauch dieses mittels sie bald zu voriger gesundheit verhelffen.

Wenn nun dieses gifftige fermentum etwas gedämpffet, aber nicht völlig ausgerottet ist, kan es allezeit sich wieder erhohlen, und viel beschwerlichere zufälle zu wege bringen, als die vorigen waren; gleichwie kleine funcken, wenn sie nicht gantz ausgelöscht werden, eine grosse feuersbrunst erwecken können.

Ueber dieses kan die frantzosen-kranckheit im anfange glücklicher curirt werden, als wenn sie tieff eingewurtzelt ist; weil im ersten fall nur der äusserliche cörper angegriffen wird, beym letztern aber die innerlichen theile zugleich mit leiden. Welche diese kranckheit zum ersten mahl bekommen, werden leichter curirt, als welche schon einmahl dabey gewesen sind, weil bey diesen das gifft tieffer eingenistelt ist. So wird diese kranckheit im sommer glücklicher curirt, als im winter.

Wenn das nasenbein cariös ist, und der patient bekomt ein schleichend fieber, so ist die kranckheit schwer zu curiren, weil man befürchten muß, es möchte das gehirn zugleich mit angegriffen worden seyn. Der schwindel, die schwere noth, die taubheit und die blindheit, sind sehr gefährliche zufälle, weil sie zu verstehen geben, daß das gifft dem gehirn sey mitgetheilt worden.

Welche die frantzosen-kranckheit durch ordentlichen beyschlaff bekommen, werden leichter geheilet, als welche sich auf eine art, die wider die natur ist, vermischet haben. Und welche vom anfang ihrer zeugung angestecket werden, sind unheilbar, weil dieses gifft in denen soliden theilen eingewurtzelt ist.

Je mehr die frantzosen-kranckheit mit unterschiedenen kranckheiten und beschwerlichen zufällen vermischt ist, desto gefährlicher und schwerer zu curiren sie ist; derohalben sterben diejenigen meistentheils, welche ein fieber dabey haben, weil das gifft nicht nur den nahrungs-safft im gantzen leibe verderbt, die malignität vermehrt, und das fieber stärckt, sondern auch die natürliche wärme vermindert, deßhalben die natur nicht macht genug hat, zu einer zeit dem fieber und dem gifft zu widerstehen.

Dergleichen muß man auch von denenjenigen sagen, bey welchen ein habitualisch fieber sich mit dem frantzösischen gifft verknüpfft. Denn dieses fieber verzehret nach und nach alle theile, und wird unheilbar, weil so viel indicationes wider einander lauffen, deßhalben man beyden kranckheiten zu einer zeit genüge thun soll. Deßwegen sterben auch meistens die patienten an der wassersucht, welche von verstopffungen entspringet, die öffters auf die üble verdauung zu folgen pflegen, oder sie entstehet von denen hindernüßen, welche

das

das gifft dem gesunden geblüthe und denen andern säfften, welche dadurch verderbet werden, in den weg legt.

Endlich ist noch zu mercken, daß die frantzosen-kranckheit sich durch keine crisin endige, oder daß man in ihrer cur auf keine dies criticos acht zu geben habe. Denn obgleich die drüsen im schoß meistentheils im anfange aufschwellen, so ist doch dieses unternehmen, dadurch die natur sich von dem gifft zu befreyen suchet, fast allemahl unnützlich; indem sich das gifft meistentheils in einem schleimichten wesen verwickelt, und dadurch zu genugsamen und guten eyter, welches eine vollkommene crisis wäre, nicht gedeyhen kan.

Das gebeth und die anruffung der heiligen, welche sonst in andern nöthen grosse würckung hat, findet bey dieser kranckheit keinen platz. So siehet man auch in den kirchen keine taffeln aufgehencket, als eine gelübde, welche die krancken, von der beschwerung befreyet zu seyn, gethan haben, oder als ein zeichen der danckbarkeit vor glückliche genesung; und scheinet diese contagion eine von GOtt zugeschickte plage zu seyn, welche der himmel denenjenigen als eine straffe über den halß schicket, welche ihre unverschämte lüste nicht haben zu dämpffen gewust.

Exempel derer berichte von der frantzosen-kranckheit, und ihren zufällen.

Bericht von einer vorgegebenen frantzosen-kranckheit, um die ehescheidung zu erhalten.

Wir endes unterschriebene königliche Medici und Chirurgi des gerichthauses zu Pariß berichten hiermit, daß uns ein vor denen löblichen Stadtgerichten den 20. Aprilis, 1692. ergangenes urthel den 23. ejusdem insinuirt worden, krafft welches wir Maria N. eines kauffmanns zu Pariß, N. eheweib besuchen und besichtigen, auch in einem bericht unsere meynung eröffnen solten, ob sie die frantzosen-kranckheit hätte. Dem zu folge haben wir gedachte Maria N. an ihrem gantzen leibe besichtiget, und bey ihr an ärmen und hüfften zitter-mahle ohne einige malignität, welche von erhitztem geblüthe bey dieser frühlingszeit entsprungen, befunden. Sonst hatte sie kein fieber, war von guter farbe, und mäßiger leibes-constitution, schien auch im übrigen gar gesund zu seyn. Was die schmertzen anlangt, über welche sie am haupte und mitten auf den armen, hüfften und beinen klagte, so scheinen uns dieselbigen erdichtet zu seyn, und kan man nicht eigentlich sagen, aus was ursachen sie solches thun möge.

Geschehen in Pariß, den 25. Aprilis, 1692.

Bericht von besichtigung eines ehemanns und seiner frau, um zu wissen, welches das andere mit der frantzosen-kranckheit angestecket habe.

Wir endes unterschriebene, Königlicher Rath und Medicus, und geschworne Chirurgi des Parlaments berichten hiermit, daß wir vermöge einer bey gedachtem Parlament den 5. Jun. 1694. ergangenen und uns den 15. ejusdem insinuirten verordnung uns zu dem Königlichen Rath und Kriegs-Commissario N. haben bringen lassen, so wohl ihn als seine gemahlin, zu besichtigen, und zu untersuchen, ob sie würcklich, wie sie einander vorgeworffen, mit der frantzosen-kranckheit beladen sind, und welches das andere damit möchte angestecket haben. Nachdem wir nun gedachtem Herrn N. unser absehen, und die ursache unsrer gegenwart zu wissen gemacht, gab er zur antwort, daß er bereit wäre, zu folge der verordnung sich besichtigen zu lassen. Derohalben haben wir alle theile seines leibes, welche nöthig waren, genau untersuchet, keine merckmahle aber daran einiger frantzosen-kranckheit, als ein gifftiges geschwür an der kehle eines hellers groß auf der rechten seite zwischen der mandel und dem zapfen, ingleichen einen schmertzhafften hübel, mitten auf dem rechten schinbein gefunden, welches wir vor eine würckung des frantzösischen giffts, welches er eine geraume zeit schon mag bekommen haben, halten. Nachdem wir nun auch zu seiner gemah-

lin in ihr zimmer vorgelassen wurden, haben wir ihren leib ebenfalls besichtiget, und nichts anders bey sie befunden, als einen ausfluß eines gifftigen eyters aus der mutterscheide, benebst einer entzündung an derselben lefftzen und äußerlichem rande, welcher, wie sie uns erzehlt, ihr grossen schmertzen und brennen verursachte, absonderlich wenn sie gienge, oder ihr wasser liesse. Und dieser scheinet noch gantz neu zu seyn. Halten derohalben davor, daß weil die zufälle des Herrn N. eine eingewurtzelte kranckheit anzeigen, die beschwehrung aber seiner gemahlin noch neu ist, daß man leicht glauben könne, daß wohlgedachter Herr N. die frantzosen-kranckheit seiner gemahlin mitgetheilet, unmöglich aber zu seyn scheinet, daß die neue beschwerung seiner gemahlin seiner eingewurtzelten kranckheit einige gelegenheit gegeben habe.

Geschehen in Pariß, den 16. Junii, 1694.

Bericht von einer vermutheten Frantzosen-kranckheit.

Wir endes unterschriebene geschworne Chirurgi in Pariß thun hiermit, denen es zu wissen nöthig, kund und zu wissen, daß den 15. Novembris, 1696. ein pferdehändler, nahmens N. auf der Antonius-vorstadt wohnend samt seinem weibe und kind, welches ungefähr 6. wochen alt seyn solte, zu uns gekommen sey, und uns ersuchet habe, sie zu besichtigen, und unsern bericht hernach deß-

deßhalben zu ertheilen, ob der fluß, welchen seine frau hat, von einer frantzosen-kranckheit herrühre. Dem zu folge haben wir erst den mann besichtiget, an welchem kein unthätgen zu sehen gewesen; bey der frau aber merckten wir, als wir die leffzen an der geburth von einander thaten, daß eine gantz weisse und etwas klebrigte materie heraus lieff, in denen falten aber derselben eine kleine excoriation ohne härte zu sehen war. Sonst klagte sie über nichts, als daß sie ein brennen fühlte an dieser excoriation, wenn sie ihr wasser ließ. Als wir nun ihre brüste besehen wolten, und fragten, ob sie ihr kind selbst stillete, gab sie uns zur antwort, daß sie im anfang es selbst gestillet hätte, weil ihr aber vor 14. tagen die milch vergangen wär, hätte sie eine amme annehmen müssen. Sonst waren die brüste welck, weich, und nicht in dem stand, daß sie zur nahrung des kindes genugsame milch herbey schaffen könten. Glauben derohalben, daß der fluß aus gedachter frauen geburth itzund von keiner üblen kranckheit herrühre, sondern der milch zuzuschreiben sey, welche zu denen brüsten nicht mehr hat gehen können, und also ihren ausgang in denen geburthsgliedern gefunden habe. Was aber die excoriation in der geburth anlangt, ist selbige von scharffer und verderbter milch verursacht worden. Mit einem wort, wir halten davor, daß die muthmassung einer frantzosen-kranckheit keine statt finde; es wäre denn, daß dieser fluß sich rebellisch erzeigte, und

durch die gemeine mittel, als anfeuchtende und kühlende artzney, aderlassen, purgiren, und andre äusserliche mittel, welche man nach der niederkunfft einer frau bey lang anhaltendem milchflusse aufzulegen pflegt, nicht wolte wegbringen lassen. Uhrkundlich und zur steuer der wahrheit haben wir diesen unsern bericht von uns gestellt.

Geschehen in Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einem kinde, welches man einfacher zittermahle halben beschuldigte, es wäre von der frantzosen-kranckheit angesteckt.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus in Pariß, daß den 12. Septembris, 1695. von dem Herrn N. Königlichem Rath und Dechant im hohen Rath eine verordnung an mich ergangen, daß ich vermöge eines urthels vom 1. Septembris und eines andern vom 10. ejusdem Marien Cochon, Anton Gravier wittben, kind besichtigen und einen bericht darnach abstatten solte. Derohalben nach abgelegtem gewöhnlichen eyd mich zu dem kind verfüget, welches, wie die mutter sagte, ein jahr alt, und vor 14. tagen von seiner amme entwehnet war, den gantzen leib besichtiget, alle höhlen, so weit ich mit dem gesichte kommen können, aus einander gedehnet, den pulß erforschet, und auf alle sein thun genau acht gegeben; habe aber nichts finden können, als einfache zittermahle,

le, ohn einige malignität, an beyden armen, und ein wenig unter dem lincken schlüsselbein. Diese hatten gar nichts gifftiges bey sich, und sahen aus, wie denen kindern sonst, wenn sie zähne hecken, aufzufahren pflegen. Und an statt daß ich einige merckmahle einer innerlichen oder äußerlichen kranckheit an ihm hätte verspühren können, hat es sich vollkommen gesund befunden. Uhrkundlich habe ich diesen meinen bericht deßhalben von mir gestellet.

Geschehen in Pariß, den 28. Septembris, 1695.

Bericht von einem kinde, und seiner amme, welche die frantzosen-kranckheit hatten.

Hiermit berichte ich geschworner Chirurgus in Pariß, daß ich vermöge eines den 11. Julii, 1674. ergangenen urthels Johann Tiffart, Clauß Tiffarts, eines zimmermans in Pariß sohn, wie auch Louisa Ajournel, Johann Coquebrun, eines abläders ehefrau, dessen amme zu besichtigen, und ob sie die frantzosen-kranckheit haben, und welches das andere angestecket hat, zu berichten, bin requirirt worden. Derohalben habe ich mich nach abgelegtem gewöhnlichen eyd in das hauß Clauß Tiffarts begeben, und seinen sohn, Johann Tiffart, von 3. jahren, besichtiget; und bey ihm an denen lippen, am scroto und hindern frantzösische geschwühre angetroffen. Nachmittags ließ ich mich in die gasse N. in ein hauß, da der weisse pfau

heraus henget, in die dritte kammer im hoff, zu des kindes amme, Louisa Ajournel, bringen, bey welcher ich ebenfalls dergleichen geschwühre an dem zirckel der wartze an der brust, in der geburh, und am hindersten vermercket habe. Derohalben halte ich davor, daß sowohl die amme, als das kind mit der frantzosen-kranckheit beladen sind, es ist aber schwer zu urtheilen, welches das andere angestecket habe, und müßte deßhalben eine besondere besichtigung so wohl des vaters als der mutter des kindes, wie auch des mannes der amme angestellet werden.

Geschehen in Pariß, den 15. Julii, 1674.

Bericht von besichtigung des vaters und der mutter ietztgedachten kindes, und des mannes der amme.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus in Pariß, daß ich vermöge eines den 7. Augusti, 1674. ergangenen urthels, den 13. ejusdem bin requirirt worden, Clauß Tiffart, zimmermann in Pariß, und Johanna Sial, seine frau, wie auch Johann Coquebrun, Louisa Ajournels ehemann zu besichtigen, und von ihrem zustand nachricht zu ertheilen; weil ich in meinem erstern bericht de dato den 15. Julii, 1674. erwehnet hatte, daß man schwerlich judiciren könte, ob Johann Tiffart, das kind von 3. jahren, seine amme, Louisa Ajournel, oder diese jenes mit der frantzosen-kranckheit angestecket habe, wenn nicht des kindes eltern, und der am-

amme ehemann besichtiget würden. Diesem zufolge habe ich mich nach abgelegtem gewohnlichen eyd in die gasse N. zu Clauß Tiffart bringen lassen, und ihn genau besichtiget, an seinem gantzen leibe aber kein unthätgen, viel weniger einiges kennzeichen der gehabten oder noch an sich habenden frantzosen-kranckheit verspühren können. Wie ich denn auch bey besichtigung seiner frau wahrgenommen, daß sie bey vollkommener gesundheit sich befinde. Eben den tag ließ ich mich auch in die gasse N. in das hauß, wo der weisse pfau heraus henget, bringen, und der amme ihren mann, Johann Coquebrun, ablåder, besichtiget, und im lincken schoß eine noch etwas röthliche narbe mit einer härte angetroffen, welche meines erachtens von einem caustico, das man dahin gesetzet hatte, herrührte; und sagte mir gedachter Coquebrun auf befragen, er habe vor 8. oder 10. monathen an diesem orte eine drůse bekommen, welche groß geworden, und ein geschwühre verursachet, und hätte es der chirurgus, welcher ihn verbunden, vor ein gewächse gehalten. Ich bin aber der meinung, daß es eine rechte frantzösische beule gewesen ist, welche nicht ordentlich hat können geheilet werden, und deßhalben eine härte an der narbe, und das gifft in dem cörper des Coquebrun zurück gelassen. Und hat also dieser seine frau, und diese das kind, das sie gestillet, damit angestecket.

Geschehen zu Pariß, den 16. Julii, 1674.

Bericht

Bericht von einer übel-curirten frantzosen-kranckheit und taxirung des heilerlohns.

Wir endes unterschriebene geschworne Chirurgi zu Pariß berichten hiermit, daß wir vermöge eines den 28. Martii, 1689. auf dem gerichthause zu Pariß ergangenen urthels den 29. ejusdem sind requirirt worden, Maria N. Herrn N. eheweib zu besichtigen, ihren zustand zu berichten, und das heilerlohn zu moderiren, welches der chirurgus, nahmens Saussay, welcher sie curirt gehabt, verlangt. Dem zu folge haben wir uns in die Mazarin-strasse in ein hauß, darinne ein Lichtzieher sein gewölbe hat, bringen lassen, in das andere stockwerck forne heraus verfüget, und gedachte Maria N. besichtiget. Sie erzehlte uns, sie hätte lange zeit bettlägerig seyn müssen, weil die frantzosen-kranckheit, damit sie beladen gewesen, viel beschwerliche zufälle nach sich gezogen hätte, sie hätte auch zu unterschiedenen mahlen unterschiedene personen an sich heilen lassen, absonderlich wäre N. Saussay, welcher sich vor einen chirurgum ausgegeben, vom 1. Decembris verflossenen jahres bis den letzten Februarii bey ihr aus- und eingegangen. Bey dieser traffen wir unterschiedene alte und neue narben an unterschiedenen theilen des leibes, ingleichen viel geschwühre an. Daraus wir nicht anders schliessen können, als daß sie noch nicht völlig geheilet sey. Nach fernerer untersuchung haben wir gemercket, daß sie

sie in grosser schwachheit und abzehrung des leibes, ausgenommen den unterleib, welcher ziemlich geschwollen war, sich befand, auch einen anfang zur wassersucht hatte. Deßhalben halten wir davor, daß sie nicht in dem stand sey, diejenige cur, welche sie zu völliger genesung bringen kan, und welche man bald anfangs mit ihr vornehmen sollen, von gedachtem Saussay aber auf unverantwortliche weise nachgelassen worden, als die esels=milch, und andere dazu behörige mittel, auszustehen. Weil es nun billich ist, daß die patientin dem chirurgo eine erkäntlichkeit gebe vor die gehabte mühe, und die innerliche so wohl als die äusserliche artzney, welche er zu ihrem behuff aus guter meinung gebraucht, bezahle; so halten wir davor, daß sie ihm in ansehung der länge der zeit und des abgelegenen ortes unmaßgeblich 120. pfund zu zahlen verbunden sey, damit er auch zufrieden seyn kan.

Geschehen in Pariß, den 1. Aprilis, 1698.

Bericht von einem mägdgen von 10. jahren, welche war genothzüchtiget worden, und dadurch die frantzosen=kranckheit bekommen hatte.

Hiermit berichten wir, Königlicher Chirurgus des Parlaments geschworner Chirurgus zu Pariß, und geschworne und verpflichtete Kindermutter bey gedachter Stadt, daß wir den 27. Septembris dieses jahrs von denen löblichen gerichten allhier sind requirirt worden, M. A. L. C. von

10. jahren, eine tochter des Spielmanns L.C. und seiner frauen R. N. zu besuchen und zu besichtigen. Dem zu folge haben wir uns den 8. Octobris in dem hause Herrn J. B. eines von unsern Mitmeistern versammlet, wohin gedachte M. L. C. von ihrem vater auch war gebracht worden; welcher uns, ehe wir noch zur besichtigung schritten, erzehlte, seine tochter wäre ungefähr vor 6. monathen genothzüchtiget worden, und 2. monathe darauf hätte sie an unterschiedenen orten des leibes blattern, im halse eine schmertzhaffte entzündung, und hefftige kopffschmertzen bekommen. Nachdem wir sie nun am gantzen leibe besichtiget, haben wir in der mutterscheide merckmahle einiger zerstossung und zerfleischung, welche von der gewaltsamen beywohnung verursachet worden, ingleichen eine feuchtigkeit, welche aus denen drüsen herzufloß, gefunden. Ueber dieses sahen wir im halse entzündete geschwüre der mandeln und am kopffe, armen, hüfften, und andern theilen des leibes breite und schupichte blattern, welche übel aussahen, und das frantzösichte gifft genugsam bezeigten. Endlich sagte uns M. L. C. auf befragen, wie sie sich sonst im leibe befände, sie empfinde 14. tage her stetswährenden schmertz im halse und am kopffe, absonderlich des nachts. Aus diesen umständen allen halten wir vor nöthig, daß sie bald eine vollkommene frantzosen-cur ausstehen müsse.

Geschehen in Pariß, den 9. Octobris, 1698.

Ent-

Entschuldigungs-bericht wegen loßlassung eines gefangenen, welcher eine eingewurtzelte frantzosen-kranckheit hatte.

Wir endes unterschriebene Königliche Medici und Chirurgi des gerichthauses zu Pariß berichten hiermit, daß wir auf verordnung derer löblichen Stadtgerichte do dato den 3. Martii, 1694. auf das kleine gerichthauß uns haben bringen lassen, Herrn N. ohngefähr von 55. jahren, welcher daselbst gefangen sitzt, zu besuchen und zu besichtigen. Dieser hatte eine eingewurtzelte frantzosen-kranckheit am leibe, welches wir an einem frantzösichten geschwüre des hauptes einen thaler groß, an dem obertheil des ossis coronalis, nebst einer tieffen carie gedachten knochens eines 16. groschen stückes groß, welche viel stinckende und gifftige materie von sich gab, abnehmen konten. Ueber dieses fanden wir eine schwammichte geschwulst am rechten knie, wodurch dieses gelencke sehr aufgelauffen war, ingleichen klagte er über dermassen hefftigen schmertzen, absonderlich gegen abend und die nacht durch, daß er zu keiner ruhe kommen könte. Dieser hat ihn ausser einem schleichenden fieber dermassen abgezehret, daß er in kurtzem sterben wird, wenn man ihm nicht auserlesene mittel bey dieser kranckheit, die bey ihm auf den höchsten grad gekommen ist, brauchet. Weil aber an diesem orte, da er sich ietzund befindet, es nicht füglich geschehen kan; so sind

sind wir der meinung, daß er müsse loß gelassen werden, wenn man ihn beym leben erhalten will.

Geschehen in Pariß, den 4. Martii, 1694.

Das 12. Capitel.

Von denen kennzeichen des aussatzes und der elephantiasi, und was dabey zu vermuthen.

Ob man gleich heut zu tage den aussatz in dem grad, darinne uns die alten selbigen beschrieben, nicht antrifft; so siehet man doch bey gewissen personen so tieff eingewurtzelte und übel ausgeschlagene frantzosen-kranckheit, welche viel zeichen von dieser alten beschwerung mit sich führet. Und weil diese vermischte zufälle zu allerhand streit gelegenheit geben können, welche nicht anders als durch Medicorum und Chirurgorum berichte müssen beygeleget werden; so haben wir nicht uneben zu seyn uns eingebildet, nachdem wir in dem vorigen Capitel von denen kennzeichen der frantzosen-kranckheit, und was dabey zu besorgen, gehandelt, die kennzeichen des aussatzes so wohl der Griechen als der Araber, und was dabey zu vermuthen, zu berühren; sintemahl viel berühmte Medici versichern, es wäre solche vor alten zeiten eine würckung der frantzosen-kranckheit gewesen, nicht erkannt, und nur palliative curirt, nicht aber mit behöriger artzney ausgereutet worden; weil hernachmahls erst nach langer erfahrung und eiffri-

eiffrigem nachsinnen über die beschaffenheit des frantzösischen giffts die Medici und Chirurgi hinter die rechte art, mit nachdruck dieses fermentum zu tilgen, gekommen sind. Und von dem aussatz weiß man heut zu tage nichts, als wenige fußstapffen der grausamkeit, welche sie vor diesem bey dem menschlichen geschlecht verübet gehabt, und was diejenigen, die davon geschrieben, uns hinterlassen haben.

Es sind 2. arten des aussatzes, der Griechen und der Araber. Der aussatz der Griechen ist eine sehr verdrießliche beschwerung der haut, oder eine erschreckliche grätze, welche schwer zu curiren ist, und die haut mit einer garstigen rinde überziehet, welche man sonst Psora nennet.

Der aussatz der Araber ist diejenige erschreckliche kranckheit, welche die meisten Authores Elephantiasin, andere Satyriasin, wiederum andere Leontiasin genennet und auf unterschiedene art beschrieben haben.

Diejenigen zum exempel, die ihn Elephantiasin nennen, haben sich eingebildet, man sähe einige gleichheit zwischen dieser kranckheit und dem Elephanten; denn gleichwie der Elephant die andern thiere an grösse übertrifft, also überträffe der aussatz an grösse und erschrecklichkeit alle andere beschwerungen; oder weil die haut der aussätzigen höckericht, rauh, hart, welck, runtzelicht und ungleich wie bey denen elephanten ist.

Welche sie Satyriasin nennen, haben ihr abse-

hen auf das heßliche gesicht der waldgötter oder auf die geilheit gerichtet, welcher diese patienten gleich denen waldgöttern im anfang ihrer kranckheit unterworffen sind.

Welche sie Leontiasin genennet, haben sich vorgestellet, daß diese kranckheit, so wohl als die patienten eine grosse verwandschafft mit einem Löwen hätten. Zum exempel, was die kranckheit anlangt, gleichwie ein Löwe unter andern thieren am wenigsten zu bändigen ist, also widersetzet sich der aussatz mehr als keine andere kranckheit allen mitteln, welche man wider ihn einzugeben pfleget. Und zwischen denen aussätzigen und dem löwen ist die gleichheit anzutreffen, daß die aussätzigen im gesichte so abscheulich und erschrecklich aussehen, daß ihr bloßes anschauen so wohl als der löwen capable ist, einem einen schauer und furcht einzujagen.

Den aussatz der Griechen erkennet man, wenn er mit einer üblen krätze anfängt, und nach eingenommener artzney viel schlimmer wird, weil das fermentum des aussatzes, welches tieff in der haut stecket, mit andern krätz-salben, welche nur äusserlich würcken, nicht kan zerstöret werden.

Diese kranckheit zeiget sich auch durch einen stinckenden schweiß, ungleichheit, trockenheit, spalten und erosion der haut; durch eine unempfindlichkeit, oder durch ein sehr beschwerlich und schmertzhafftes jucken, und fallen grosse garstige schuppen ab, die patienten mögen sich kratzen oder nicht.

Ob

Ob nun gleich dieser aussatz anfänglich die haut angreifft, so dringet er doch hernachmals tieffer in den leib hinein, und setzet sich in die innersten theile, welches man an dem stinckenden mund, üblen farbe des patienten, und zeichen des scharbocks mercket.

Diese kranckheit ist itzund so seltsam, daß Musitanus, welcher zu itziger zeit einer der berühmtesten Practicorum in Neapel ist, gestehet, daß er unter einer unzehlichen anzahl patienten, welche ihm viel jahr nach einander vorgekommen sind, einen eintzigen aussätzigen angetroffen habe, welcher manchen tag 3. pfund grinder und schuppen abgeworffen hat, welches auch das eigentliche kennzeichen dieser beschwerung ist.

Man kan überhaupt sagen, daß dieser aussatz, welcher eigentlich zu reden, doch nur der erste grad von der Elephantiasi ist, sehr schwer zu curiren sey; und wenn man ihm bey zeiten nicht vorkomt, er von dem ersten grad zum andern schreite, welches noch erschrecklicher anzusehen ist.

Ueber dieses pfleget diese schädliche krätze viel leichter als eine gemeine anzustecken, entweder wenn man viel mit einem aussätzigen umgehet, oder sich ihm nähert, mit ihm trincket, bey ihm schläfft, oder in ein bette zu liegen komt, darinne er geschlaffen; oder die kleider anziehet, die er getragen hat.

Der aussatz der Araber, sonst Elephantiasis aus obangeführten ursachen genennet, giebt sich durch

viel zeichen am gantzen leibe des patienten zu erkennen; Und weil diese am haupte zu allererst zum vorschein kommen, so kan man diesen ersten anfang mercken, wenn schuppen, wie kleyen, in grosser menge vom haupte fallen, die lebhaffte farbe sich verlieret und in braunschwartz verwandelt, das ansehen starr und erschrecklich wird, und an der gantzen haut des gesichtes, zuweiln auch am gantzen leibe ein stechen verspühret wird, nicht anders als wenn ameysen darauf herum lieffen, oder man mit nadeln gestochen würde.

Die stirn wird gespannet, und durchsichtig wie horn; die augen werden rund und halten stets viel feuchtigkeit in sich. Die augenbraunen und wimpern geschwellen, die haare fallen daran aus, und wachsen an dero stelle so kleine, daß man sie nicht erkennen kan, als wenn man sie gegen die sonne ansiehet; ja wenn man ihnen mit gewalt die haare an augenbraunen und wimpern ausraufft, siehet man, daß kleine stückgen fleisch an ihren wurtzeln hengen. Das weisse im auge wird dunckel und gelb.

Die haut an dem eusserlichen ohr verzehret sich, und ziehen sich diese in die runde zusammen.

Die nase gibt einen üblen geruch von sich, wird hart, geschwollen, weitlöchericht, inwendig aber enge. Sie bekommt öffters polypos, und die patienten müssen öffters niessen. Und wenn die nasenbeine und knorpel löchericht werden, und abfallen, so ist es ein schlimmes anzeichen zur genesung.

Wenn

Wenn die drůsen unter der zunge hart werden, und kleine grüne oder gelbe kőrngen allda auffahren, so ist es ein gewisses merckmal dieses aussatzes; wie auch der ůbel riechende mund, schweres athemhohlen, durst, grosse, harte, aufgesprungene, geschworne, gelbe und schwartze lippen, ungleich und aufgeritztes zahnfleisch.

Die adern an der brust sind dick und aufgeschwollen, und die brůste hart. Das fleisch an hånden, absonderlich zwischen dem daumen und zeigefinger fållet weg; und dieses abnehmen findet sich auch an andern orten des leibes, absonderlich an der kniekåhle.

Die någel sind gespalten, und gelb; die hånde und fůsse kalt, starr, und unempfindlich; welche unempfindlichkeit hernach alle theile einnimt. Die gelencke sind knőtigt, und verdreht, und empfinden die patienten ůber den gantzen leib ein brennen, als wenn sie mit nesseln wåren gepeitschet worden. An der gantzen haut haben sie ein jucken, und wird diese kůpffricht und uneben; und wenn man ihnen wasser ůber den leib giest, so laufft es wieder von der haut ab, als wenn sie mit einem ől bestrichen wår.

Des nachts sind sie mit entsetzlichen tråumen und alp-drůcken beschweret. Der urin ist klar, gelb, důnn, sandigt, und stincket, wie auch der schweiß. Wiewohl die kennzeichen, die man bey dieser kranckheit aus dem pulß und urin nimt, sehr zweydeutig, und sehr ungewiß sind.

Wenn man den patienten zur ader läst, kan man auch aus dem blut diesen aussatz abmercken; denn dieses ist schwartz-gelb, stinckend, schleimicht, ölicht, sandicht; und wenn man wasser darunter giest und es durch ein tuch lauffen läst, so bleibt der sand zurück.

Die häuffige kennzeichen findet man nicht iederzeit bey allen aussätzigen, sondern, bey welchen die kranckheit auf den höchsten grad gekommen, dieselbigen werden alle nach dem unterschiedenen grad befunden haben. Und dieses hat auch denen Medicis gelegenheit an die hand gegeben, daß sie die kennzeichen dieser kranckheit in solche, welche bey anfang der kranckheit, bey ihrem fortgang, und höchsten grad angetroffen werden, eingetheilet haben.

Daß nun einer zum aussatz disponirt ist, erkennet man anfangs, wenn die lebhaffte farbe wegfällt; und entweder in blasse oder gelbe, oder bleyfärbige, oder schwartzgelbe sich verwandelt; und die haut dick, hart, uneben und ungleich wird, absonderlich an äusserlichen gliedmassen, als an händen und füssen, und scheinet die natur das böse aus denen säfften heraus zutreiben.

Nachdem wird die empfindlichkeit vermindert, die hände und füsse werden kalt, absonderlich diese letztern, die bewegung aber ist noch vollkommen. Und zu eben dieser zeit fähret es ihnen an händen, im gesicht, hinten an der zunge, und an andern orten des leibes wie wartzen auf.

Die

Die patienten sind faul, schwer, von schwe- rem athem hohlen, verstopfft, haben urin, wie das rindvieh, stinckenden athem, öffters und sehr be- schwerliches aufstossen des magens, wenig appe- tit, und eine unersättliche lust zum beyschlaff.

Daß sich der aussatz vermehre, mercket man nicht nur, daß itztgedachte zufälle schlimmer wer- den, sondern das gesicht und die hände geschwel- len, bekommen hübelgen, und sehen gantz bley- farbig aus, absonderlich um die backen.

Die lippen kehren sich heraus und werden groß; die nasen-flügel geschwellen, und werden groß, daher verstopffen sie die nasen-löcher: die nase sieht gantz zerfleischt aus, weil sie viel spal- ten und ritze hat, und mit schwartzen blutigten grindern besetzt ist. Das weisse im augen wird gelb und geschwillt, so gar, daß es mit einem garstigen fell überzogen wird.

Die haare der augen, augenbraunen, und des barts werden durch das gifft um ihre wurtzel verderbt, und verfaulen, und alle theile im ge- sichte weichen von ihrer natürlichen gestalt ab, und bekommen eine solche ungestaltheit, daß auch ihre beste freunde sie nicht mehr kennen. Der pulß ist schwach, klein, und langsam, die schwartze gall nimmt im höchsten grad überhand, und überziehet die gantze haut mit einem ge- schwür von unerträglichem gestanck, und der scharffe gifft erwecket einen unersättlichen appe- tit zum beyschlaff.

Diese kranckheit kommt endlich auf den höchsten grad, wenn die finger und zehen risse bekommen, trocken werden, die nägel auffspringen, und der gantze leib ungestalt groß und schwer wird. Die gantze haut wird trocken, und mit einer krätze überzogen, nebst vielem jucken, welches erschrecklich anzusehen ist. Das fleisch verzehret sich, und zuletzt folgt auf die starrigkeit eine unempfindlichkeit; die bewegung aber bleibt unverletzt. Derohalben empfinden die patienten nichts, wenn man sie gleich mit einer nadel sticht, oder mit heissem wasser begiest.

Die stimme wird dermassen heischer, daß man sie nicht verstehen kan, wenn sie reden, das athemhohlen wird von tag zu tag schwerer, und alle ausdämpffungen des leibes geben einen üblen geruch von sich. Es fahren an unterschiednen theilen des leibes gifftige geschwüre auf, und endlich nimmt die fäulniß den gantzen cörper ein.

Zuletzt leidet das gemüth sowohl als der leib, und werden die patienten wegen so vielfältiger zufälle furchtsam, kleinmüthig, und scheuen sich von jemand, der sie sonst gekennet, sehen zu lassen; und wegen schwachheit des verstandes wollen sie ihr leben, so miserabel es auch ist, gerne noch erhalten, jedoch wollen sie ihre trübsahle mit christlicher gedult nicht ertragen. Endlich sterben sie bey einem schleichenden fieber, nachdem sie lange zeit unsäglichen jammer ausgestanden haben.

Nach-

Nachdem wir nun die kennzeichen der elephantiasi weitläufftig dargethan haben, fället uns nicht schwer, zu sagen, was dabey zu vermuthen. Kurtz, man muß sagen, daß von allen kranckheiten, die ein mensch ausstehen mag, keine so abscheulich und erschrecklich ist, als der aussatz, auch nicht so viel üble zufälle mit sich bringe; ausser hefftigen schmertz, wovon diese patienten nichts wissen.

Ueber dieses muß man gestehen, daß, weil der aussatz ein allgemeiner krebs ist, man ihn anzusehen hat als eine kranckheit, die gar nicht kan geheilet werden, wenn sie einmahl tieff eingewurtzelt ist; und da man bey ihrem zunehmen nur palliative gehen muß, und bey dem ersten anfang hoffnung zur genesung haben kan, wenn nur einige merckmahle sich davon blicken lassen. Wofern sich aber die zufälle vermehren, so wurtzelt sie in den innern theilen dermassen ein, daß sie hernachmahls gar nicht kan curirt werden.

Bericht von einem aussätzigen menschen.

Wir endes unterschriebene, Doctor Medicinæ bey der Facultät zu Pariß, und geschworne Chirurgi daselbst, berichten hiermit, daß uns eine den 5. Octobris, 1677. im Parlament abgefaßte verordnung den 8. ejusdem ist eingehändigt worden, darinne wir ersuchet werden, Herrn Joachim Corbon de Vorteville zu besichtigen, und in einem bericht unsere meinung zu eröffnen, ob er den aus-

satz habe. Dem zu folge haben wir uns in den gasthoff zur stadt Rom auf die alte Augustiner-strasse bringen lassen, gedachten Herrn de Vorteville, welcher um die sache bereits wuste, und sich erklährte, er wolle dieser verordnung gebührend sich unterwerffen, verfüget. Nachdem wir nun seinen leib vom haupt bis auf die füsse genau betrachtet, haben wir die gantze haut runtzelicht, ungleich, rauh, aufgesprungen, und mit einer trocknen krätze überzogen, welche viel schuppen von sich gab, wenn man sie nur ein wenig riebe, angetroffen. Und nachdem wir den patienten fragten, wie lang er damit wär behafftet gewesen, und was er davor gebraucht hätte; gab er uns zur antwort, er hätte diese kranckheit über 2. jahr schon gehabt, und alle die mittel, die er gebraucht, hätten ihm keine hülffe geschafft, sondern es wär immer schlimmer darauf worden. Ueber dieses haben wir wahrgenommen, daß er eine gelbe und bleyfarbe, übel riechenden athem, und sehr üble geschwühre an dem zahnfleisch habe. Welche merckmahle und zufälle alle uns sattsam zu erkennen geben, daß er diejenige art vom aussatz habe, welche die Griechen psora nennen, welche leicht anstecket, und schwer zu curiren ist.

Geschehen zu Pariß, den 10. Octobris, 1677.

Bericht

Bericht von einer Elephantiasi, aus Ambrosio Paræo.

Wir geschworne Chirurgi zu Pariß sind den 28. Augusti, 1583. von dem Königlichen Procuratore des gerichthauses requirirt worden, nachricht zu ertheilen, ob G. P. den aussatz habe. Derohalben haben wir ihn examinirt, wie folget: Erstlich traffen wir das gesicht küpffricht, bleichgelb, und mit saphiren besetzt, an. Wir raufften ihm haare aus dem haupt, bart, und augenbraunen, und sahen, daß kleine stückgen fleisch an ihren wurtzeln hingen. An denen augenbraunen und hinter denen ohren hatte er kleine drüsen, eine runtzelichte stirn, starre und unbewegliche augen, rothe und funckelnde augen, die nasenlöcher aufgeblasen, inwendig aber eng, als wenn sie von kleinen geschwüren und grinden verstopfft wär. Die zunge war aufgelauffen, und schwartz, und so wohl unten als oben mit kleinen körngen besetzt, wie die finnichten schweine zu haben pflegen. Das zahnfleisch war zerfressen, die zähne lagen bloß, der athem war stinckend, die stimme heischer, und redete er durch die nase. An seinem blossen leibe sahen wir, daß die haut aufgerissen und ungleich war, wie eine magre stoppelichte ganß, und an unterschiedenen orten zittermahle hatte. Wir stachen mit einer nadel tieff in die flechse der ferse, und konte er es kaum fühlen. Durch diese anzeichungen nun bekräfftigen wir, daß der patient einen eingewurtzelten aussatz habe. Derohalben

wird

wird es nöthig seyn, daß er von gesunden personen entfernet sey, weil diese kranckheit sehr anstecket. Uhrkundlich haben wir dieses mit unsern gewöhnlichen untergedruckten petschafften bekräfftiget, den 6. Maji, 1583.

Das 13. Capitel.

Von denen kennzeichen der pest, und was dabey zu vermuthen.

Die pest hat kein merckmahl, das ihr eigentlich zukomme, dabey man sagen könne, daß dieser oder jener damit behafftet sey, wenn man sich nicht selbst betrügen will. Ueber dieses sind alle kennzeichen der pest auch bey gifftigen fiebern zu finden, nur daß sie grösser sind. Endlich stellen sich auch nicht alle kennzeichen bey allen patienten ein, die die pest haben, sondern nur ein theil davon, daraus man schliessen kan, er sey damit behafftet oder nicht.

Hierbey muß man dieses noch wohl in acht nehmen, daß die zufälle, welche bey denen pestilentzialischen oder gifftigen fiebern vorfallen, unter sich keine solche proportion haben als bey denen einfachen und gemeinen fiebern.

Zum exempel, es geschiehet offt bey einem pestilentzialischen fieber, daß eine gelinde hitze, und ein pulß, welcher nur ein wenig verändert scheint, das fieber wenig anzeiget, dahingegen hefftige kopffschmertzen, verdrüßliches wachen, phantasiren, und

und andere beschwerliche zufälle, welche bey hitzigen fiebern sich einstellen, den patienten sehr mitnehmen.

Weil nun das hertz in der pest am meisten leidet, so sagen wir, daß der pulß, welcher von dessen zusammenziehung und ausdehnung entspringet, sich nach unterschied der zeit und der grade in dieser kranckheit offt verändere.

Denn im anfange ist er natürlich und dem gesunden gleich, hernach wird er geschwind, klein, schwach, und ungleich, gehet aber doch geschwinder, als der grad, der hitze nicht mit sich bringt.

Die hertzens-angst, oder magen-schmertzen bey seinem obern schlund, ist auch eine anzeigung der pest, und nach des Hippocratis lib. I. prognost. ausspruch gar gefährlich.

Zuweiln haben die patienten einen grössern durst, als sie der hitze halben nicht haben solten, hingegen klagen sie zuweiln auch bey einem starcken fieber und grosser trockenheit der zunge über gar keinen durst.

Sie haben auch gar offt einen solchen abscheu vor essen, daß sie es so wenig als die übelste artzney zu sich nehmen wollen; denn etliche brechen die speisen wieder von sich, so bald sie sie genossen haben; andere, wenn sie eine suppe gegessen haben, brechen üble feuchtigkeiten von sich; andre behalten die speise bey sich, brechen aber wasser, julep, milch, und andere flüßige wahre wiederum von sich, ob sie gleich grossen durst, und trockne und

schwartze zunge haben. Sie bekommen auch schlucken, und motus convulsivos, welche man bey denen flechsen der musculn vermerckt, wenn man an den pulß fühlet.

Sie bekommen über dieses im anfang öfftern und unordentlichen frost, grosse schwachheit, eine unerträgliche schwehre am gantzen leibe, und klagen über schmertzen der glieder, als wenn sie zerschlagen wären.

Die grossen hauptschmertzen, darüber die patienten bey denen pestilentzialischen fiebern klagen, haben dieses besonders, daß sie sich öffters verändern, und nicht beständig an einem ort bleiben. Bald setzen sie forne an, bald hinten, bald auf der seite, bald ergreiffet solches reissen andere theile, als den rücken, die schultern, die seiten, oder arme und füsse. Bey grossen hauptschmertzen finden sich auch meistentheils schlafflose nächte, und dieser hauptzufall verursacht phantasiren und raserey; hingegen verfallen andere in tieffen schlaff, bekommen hefftige flüsse welche die verrichtung des gehirns sehr verhindert.

Der urin dieser patienten ist öffters im anfang der kranckheit dem gesunden gleich, hernach trübet er sich, und wird dick; wenn nun die kranckheit aufs höchste gekommen ist, hat er alle kennzeichen einer guten coction; ob gleich der tod dem patienten schon auf der zunge sitzt. Gleichwohl begiebt es sich, daß er sehr dünn, und unverdauet ist, und sich gar nicht bricht. Meistentheils aber wird man

den

den urin starck, trübe, sehr erhitzet, und mit einem rothen, starcken und zerstreueten sedimento antreffen. Mit einem worte, alle üble beschaffenheiten des urins können bey denen patienten zu sehen seyn, nach denen unterschiedenen veränderungen, welche die gifftigen feuchtigkeiten verursacht haben, die in selbigen fliessen.

Hierzu kommen gallichte stühle, welche von keiner innerlichen, sondern von einer geringen, äusserlichen ursache herkommen, zum exempel von einem clystier, oder ander dergleichen mittel; und diese stühle lassen sich nicht leicht stillen, sondern sind sehr rebellisch, stincken ungemein und bringen viel leute ums leben.

Im anfang der pestilentzialischen fieber, gehen offt würmer von dem patienten, und viel feuchtigkeit durch den stuhlgang, welches aber ihnen nicht viel nutzen schaffet, sondern mehr schwachheit zuziehet. Die augen werden ihnen roth und funckelnd, und kommen purpurfarbne flecke heraus, wie flöhflecke; jedoch haben sie nicht alle einerley farbe, sondern etliche sind weißlich, etliche dunckelroth, etliche hochroth, bald gelb, bald schwartz, groß oder klein, viel oder wenig, und kriechen etliche die critico heraus, etliche aber nicht; zuweilen nehmen sie den gantzen leib ein, zuweilen nur die brust, die lenden, öffters aber den halß.

Endlich fahren ihnen hübelgen, blattern, bläßgen, schwämgen und geschwühre in dem munde,

beu=

beulen an ohren, carbunckeln, und an andern drůsenbeulen auf, welche sie mit den nahmen pest belegen.

Gleichwie nun in pestzeiten, oder wenn man dergleichen vermuthen ist, chirurgi zuweilen von der obrigkeit requirirt werden, dererjenigen cörper zu besichtigen, welche jehlinges todes gestorben, und zu erforschen, ob sie die pest gehabt, so muß man die kennzeichen wissen, welche die an der pest verstorbene cörper an sich haben, damit man durch erkennung der ursache die schwierigkeiten, welche bey solchen gelegenheiten zu entstehen pflegen, schlichten könne.

Derohalben muß man wissen, daß die rothen flecke, carbunckeln und beulen öffters an den todten cörpern noch anzutreffen sind, es zeigen sich auch striemen nicht anders als man bey denenjenigen siehet, die mit ruthen gehauen sind. Und thut das pestilentzialische gifft an denen verstorbenen cörpern eben die würckung, dergleichen das meiste gifft zu thun pfleget, wenn man es inwendig einbekommet; nemlich man findet an dem gantzen leibe eine ungemeine weichheit, die cörper verfaulen leicht, und geben einen unerträglichen gestanck von sich. Die farbe der nase, der ohren, der nägel, und der gantzen haut ist sehr schwartz, welches man an cörpern, die an einer andern kranckheit gestorben sind, nicht wahrnimt. Kurtz, das gesicht ist dermassen verändert, daß man mühe hat, wenn man sie erkennen will.

Was

Was das prognosticum der pest anlangt, so kan man sagen, daß da sie eine tödtliche kranckheit ist, dieienigen, die davon kommen, es ihrer guten leibes-constitution zuzuschreiben haben, vermöge welcher sie diesem hefftigen gifft haben widerstehen können. Sonst fällt es schwer, gute zeichen von denen bösen zu unterscheiden; und zwar aus 2. ursachen:

1. Weil diese erschreckliche kranckheit keinen stillstand eingehet, so werden ihre zeiten sehr unter einander vermenget.

2. Weil diejenigen, die pestilentzialische fieber vor sich gehabt haben, aussagen, daß viel auch mit denen schlimsten zeichen sind curirt worden, da hingegen andere patienten mit denen besten haben sterben müssen.

Gleichwohl sind die kennzeichen, welche einen guten oder bösen ausgang einer kranckheit, welche vor sehr gefährlich gehalten wird, versprechen, folgende:

Erstlich giebt in der pest ein gleicher und grosser pulß auch bey einem hefftigen fieber einige hoffnung, da hingegen ein ungleicher und kleiner pulß absonderlich wenn er bald anfangs schwach ist, vor ein übles zeichen zu halten ist,

Wenn der pulß denen gesunden gleich zu seyn scheinet, ist es ein böß merckmahl; denn daraus mercket man, daß die natur nicht in dem stande ist, etwas zur genesung beyzutragen.

Ob gleich phantasiren bey denen meisten pesti-

lentzialischen fiebern sich einzufinden pfleget, so giebt es doch eben so gar ein böses zeichen nicht ab, wenn es sich nach dem schlaff mindert, und nach häuffigen schweiß verliehret; hält es aber an, so ist es ein sehr böses zeichen und geräth zu einer vollkommenen phrenitide.

Die zusammenziehung und zittern der glieder, wie auch die motus convulsivi, welche öffters entstehen, sind sehr gefährliche zufälle, zumahl bey einem phantasiren; denn daraus siehet man, daß das gehirn viel dabey leidet. Eben dieses muß man auch von dem zittern der hände und der zunge sagen, daß es nemlich tödliche zeichen sind; denn es zeiget eine grosse schwachheit an, und daß die natur von der kranckheit ist überwältiget worden.

Die taubheit, welche des Hippocratis meinung nach im anfange derer hitzigen kranckheiten ein sehr böses zeichen ist, ist vor gut zu halten, wenn sie, absonderlich in gifftigen fiebern, entstehet, da die kranckheit aufs höchste gekommen ist; denn die erfahrung bezeuget, daß alsdenn die meisten patienten davon kommen, ob gleich andere zufälle nicht viel gute hoffnung versprechen; weil es weiset, daß die gute beschaffenheit des gehirns die bösen feuchtigkeiten von denen innern theilen auswerts zu treiben suchet.

Das niesen giebt auch einige hoffnung zur genesung, auch bey denen gefährlichsten kranckheiten, wofern die lunge nur gut ist. Und bey denen gifftigen fiebern ist es ein gut anzeichen, wenn auch

gleich

gleich andere gefährliche zufälle nichts guts prophezeyen.

Das magendrücken und öffterer schlucken sind böse zeichen, denn sie geben zu verstehen, daß die gifftige beschaffenheit der kranckheit ihre gröste gewalt bey dem magen ausübet, und kan man nichts bessers davon halten, wenn der appetit zum speisen verlohren ist; denn daraus siehet man, daß dieses theil seine verrichtung gantz und gar nicht vollziehet.

Wenn einige evacuation im anfange und fortgange derer gifftigen fieber zurücke bleibt, giebt es eben kein böses zeichen, wenn man nur sonst nicht merckt, daß zu einem von den vornehmsten theilen ein zufluß geschehe. Denn daraus schliest man, daß das fiebrische fermentum nicht gar zu gifftig, die natur vor der zeit zu irritiren, und daß diese noch mächtig genug ist, selbiges zu überwältigen. Es siehet aber gar schlecht aus, wenn keine evacuation beym höchsten grad der kranckheiten zu sehen ist, und vielmehr ein zufluß an einem von denen vornehmsten theilen geschiehet. Denn in diesem fall geschiehet es, entweder daß die kranckheit sehr lang wird, oder der patient mit dem leben bezahlen muß. In der that, wenn ein gifftig fermentum von der natur nicht kan bezwungen werden, und zwar in kurtzer zeit, so fänget es an dem orte, wo es fest sitzt, allerhand ungelegenheit an, welche sich auch durch die kräfftigsten artzneymittel nicht bezwingen läst.

Wenn in gifftigen fiebern das geblüth beym aderlassen gut und schön aussiehet, ist es ein böses zeichen, denn daraus erhellet, daß mehr gifft als fäulniß vorhanden ist, oder daß die fäulniß zu denen grössern gefässen sich begeben hat, da man selbige durch aderlassen nicht hat wegbringen können.

Von dem ausgang der pestilentzialischen fieber kan man nichts gewisses aus dem urin sagen; denn bey dieser art fieber ist trüber, dicker oder dünner urin nicht nur ein böses anzeichen, sondern man kan auch von demjenigen, welcher dem gesunden gleich ist, nichts bessers versprechen, weil man wunderliche veränderungen dabey antrifft, die dem patienten nicht zum besten gereichen. Denn man siehet offt gute zeichen im urin von einer verdauung, dadurch man hoffnung zur genesung überkommt, bald aber wird er wieder roh, und stirbt alsdenn der patient.

Inzwischen wenn der urin wohl verdauet ist, ein gutes wölckgen in sich fast, das sich hernach zu boden setzet, das ist allezeit gut; indem fast unmöglich ist, daß die stärcke der natur, welche sich sattsam dadurch zeiget, sich dem gifft nicht widersetzen solte. Hingegen ist dicker, ölichter, gelber und schwartzer urin, und der auch auf diese art bricht, ein böses zeichen.

Die pestilentzialischen fieber werden selten auf einmahl durch schweiß, wenn er auch noch so gut ist, und an einem de critico sich einstellet, curirt;

und

und geschiehet es öffters, daß wenn das fieber durchs schwitzen bald nachlässet, sich andere gefährliche zufälle einstellen, und der patient stirbt, nachdem er zu unterschiedenen mahlen geschwitzt hat. Denn wenn eine hitzige kranckheit nach vielem schweiß sich nicht mindert, so ist es ein anzeichen einer colliquation.

Meine meinung ist zwar nicht, daß in denen pestilentzialischen fiebern der schweiß nicht gut thue, sondern daß er um so viel besser sey, ie weniger gifft dieselben mit sich führen; eben auf die art, als man bey denen andern fiebern, die nicht gifftig sind, anmercket, daß der schweiß, wenn er sich bald anfangs findet, stets heilsam ist, wenn dadurch der patient nicht allzusehr abgemattet wird; weil dieses zu erkennen giebt, daß die natur nach und nach die böse feuchtigkeit dünne macht, und durch den schweiß auszutreiben sucht.

Der durchlauff zeigt nichts gewisses an, indem er zu anfang der pest nützlich und auch tödtlich ist; und man hat zuweiln observirt, daß, wenn in denen humoribus einige coction zu sehen gewesen, und ein durchlauff darzu gekommen ist, der patient sich besser befunden hat; zuweiln auch grösserer gefahr unterworffen gewesen ist.

Derohalben muß man einen unterscheid machen, und sagen, daß wenn in der pest das gifft die oberhand hat, so hat man allerdings zu wündschen, daß auf dergleichen art selbiges seinen ausgang finde; ist aber eine grosse fäulniß vorhan-

den, so sind die patienten in grosser lebens-gefahr, wenn im anfang der kranckheit sich ein durchlauff findet.

Die rothen flecke, welche häuffig, breit, ohne schmertz und brennen, von einer natürlichen farbe und critici sind, das ist, welche die natur nach überwältigtem gifft von innen auswerts zu treiben sucht, sind denen patienten zuträglich; wenn sie aber klein, wenig, von übler farbe, und symptomatisch sind, das ist, wenn die natur von üblen feuchtigkeiten überhäuffet, oder von dem gifft eingenommen ist, und nur ein wenig durch den stuhlgang von sich treibt, das meiste aber zurück läst, so ist es ein böses zeichen.

Ueber dieses wenn diese flecke sich an der haut gezeiget haben, geschwind aber wiederum zurück kriechen, so kan man daraus schliessen, daß sich das gifft von denen äusserlichen theilen einwerts gezogen habe.

Die blattern und bläßgen, die in der pest an unterschiedenen orten der haut auffahren, zeigen ein viel grösseres gifft an, als die einfachen flecke; und ist deshalben nichts gutes dabey zu vermuthen.

Die carbunckeln und beulen zeigen eine grosse malignität und gefahr an; absonderlich wenn sie bey einem fieber erscheinen, welches vor sich capable ist, viel patienten ums leben zu bringen, und auf gantz besondere art muß tractirt werden. Die carbunckeln und beulen, welche vom hertzen weit

ent-

entfernet sind, kommen eher zu ihrer zeitigung, und sind auch nicht so gefährlich, als wenn sie nahe beym hertzen oder in der kehle sich befinden.

Man weiß ferner aus der erfahrung, daß viel carbunckeln gefährlicher sind, als eine allein, und daß viel beulen zuträglicher sind, als wenig.

Die beulen an ohren, wenn sie beym zunehmen oder dem höchsten grad der gifftigen, fleckigten und pestilentzialischen fieber sich einstellen, sind tödtlich; fahren sie aber auf, wenn es mit der kranckheit zur neige gehet, so sind sie zuträglich, zumahl wenn sie sich zu einer guten suppuration bringen lassen.

Ettmüller versichert uns, daß die krätze in pest-zeiten vortheilhafftig ist, und davor præservi-ren kan. Und Forestus hat angemercket, daß diejenigen, die die frantzosen-kranckheit oder alte schäden an einem theil des leibes haben, selten damit beladen werden.

Mercke hier bey gelegenheit derer berichte, welche man der pest halben von denen chirurgis abfordern kan, daß, wenn sich zutrüge, daß eine stadt, die unter der botmäßigkeit des Parlaments gehöret, in den ruff kähme, als grassire die pest allda, die herren des Parlaments auf erinnerung des königlichen General-Procuratoris einen befehl ergehen lassen können, krafft welches etliche medici und chirurgi derselben oder anderer stadt requirirt werden, ehe noch die stadt geschlossen wird, die krancken zu besichtigen, welche an der

pest zu liegen beschuldigt werden, wie auch der verstorbenen cörper zu examiniren, damit auf deren bericht hernach behörige verfügung könne gethan werden. Dergleichen bericht kan man auf folgende art abfassen.

Wir endes unterschriebene Doctores der medicinischen Facultät in Montpelgart, die wir in N. unsere kunst treiben, und wir geschworne Chirurgi bey gedachter stadt, berichten hiermit, daß uns ein den 21. Maji, 1669. im Parlament ergangener befehl den 30. ejusdem insinuirt worden, daß wir nemlich alle diejenigen, die so wohl im hospital als anderwerts in der stadt am hitzigen und pestilentzialischen fieber darnieder liegen, besuchen und besichtigen, auch unsern bericht deßhalben abstatten, und die cörper, welche an der pest gestorben seyn solten, ebenfals genau untersuchen möchten. Derohalben haben wir nach abgelegtem gewöhnlichen eyd 3. tage, nemlich den 1. 2. und 3. Junii so wohl zu besuchung derer patienten, als auch zu untersuchung der verstorbenen cörper angewendet, und bey allen patienten folgende zeichen und zufälle, welche mit mehrer oder weniger hefftigkeit angesetzet hatten, gefunden:

1. Eine unvermuthete mattigkeit, eine unerträgliche schwere des leibes, und abwechselnde schmertzen in allen gliedern, als wenn sie zerschlagen wären.

2. Unordentlichen schauer mit einem geschwinden, kleinen, schwachen, und ungleichen pulß.

3. Ei-

3. Einen stechenden schmertz um den lincken magenschlund, eckel, abscheu vor aller speise, erbrechen bald der speise, bald übler feuchtigkeiten; öfftern schlucken, und motus convulsivos, welche man bey den flechsen der musclen am pulß mercken konte; einen unersättlichen durst mit grosser trockenheit und schwärtze der zunge.

4. Stetes wachen, phantasiren, raserey, und phrenitidem.

5. Hefftigen und beständigen schmertz am haupte, oder an denen schulterblättern, am rücken, und seite.

6. Dicken, trüben, erhitzten urin, mit einem rothen, dicken und zerstreueten sedimento.

7. Würmer, welche durch den stuhlgang gegangen waren, worauf ein gallichter durchlauff erfolget.

8. Rothe und funckelnde augen, und flecke von unterschiedener farbe, in grosser oder kleiner anzahl, absonderlich am halß, auf der brust, und an lenden.

9. Blattern im gesichte, schwämgen, und geschwühre im munde, geschwollne drüsen an ohren, carbunckel, und beulen. Endlich ist die anzahl dererjenigen, so an dieser kranckheit sterben weit grösser, als welche davon kommen.

Was die cörper derer verstorbenen anlangt, welche wir besichtiget, haben wir an 20. derselben einen unerträglichen gestanck und eine grosse disposition gefunden, daß sie in wenig tagen verwesen

sen können. Ueberhaupt hatte die haut eine ausserordentliche schwärtze, wie auch die nase, die ohren, und die nägel; es fanden sich auch noch rothe flecke, striemen, geschwollne drüsen an ohren, carbunckel, und beulen. Alle diese zeichen, welche wir so wohl bey denen krancken, als todten angemercket haben, zeigen uns eine vollkommene pest an. Derohalben halten wir davor, daß man hohe zeit habe, alle möglichste præcaution zu gebrauchen, damit diese um sich fressende kranckheit nicht weiter einreisse.

Geschehen zu N. den 3. Junii, 1669.

Das 14. Capitel.

Von denen kennzeichen der pocken und masern, und was dabey zu befürchten.

Die pocken und masern haben eine solche verwandschafft miteinander, daß man sie durch einerley kennzeichen erkennen, und auf einerley art, und mit einerley artzney-mitteln curiren kan. Inzwischen sind doch vornehmlich 3. stücke, darinne sie von einander unterschieden sind; nemlich:

1. Daß die masern nicht so gefährlich sind, als die pocken.

2. Nicht so lange anhalten, und

3. Nicht so hefftige zufälle mit sich führen; worzu man noch setzen kan, daß die flecke, welche beyderseits angetroffen werden, von einander unterschieden sind, wie wir bald hören werden.

Die

Die zufälle, welche sich bey diesen kranckheiten finden lassen, gehen entweder vorher, oder entstehen zugleich mit ihnen, oder folgen nach ihnen.

Ordentlich gehet bey denen pocken ein starck hitzig fieber vorher. Die patienten klagen über schauer, sind unruhig, haben an unterschiedenen orten des leibes ein stechen, der kopff ist ihnen schwer, und schmertzhafftig, und ob sie gleich zum schlaffen geneigt sind, wachen sie doch wegen des phantasirens, zittern derer flechsen, phrenitide und motibus-convulsivis wieder auf.

Die augen sind roth, und thränend, das gesicht entzündet, die nase jucket, die patienten müssen offt niesen, die brust ist ihnen voll, und gleichsam eingeschnürt, sie haben beschwerlichen husten, einen hefftigen durst, rauhe stimme, geschwollene und entzündete mandeln, und um den rücken und lenden hefftigen schmertz

Alle diese zufälle halten 4.5. bis 6. tage an, nach diesem fahren blattern auf, welche anfangs roth, spitzig, und flöh-flecken ähnlich sind hernachmals bekommen sie eine küpffrichte farbe. Sie lassen sich in grosser menge, absonderlich im gesichte, an händen und füssen, und am rücken sehen

Wenn sich diese blattern erheben, werden sie weiß und enthalten einen eyter in sich. Um diese blattern ist ein rother circkel zu sehen, und wenn dieser vergehet, werden sie breit, hoch und über und über weiß, hernach springen sie auf, werden trocken und fallen ab.

Man

Man kan auch die pocken in 3. zeiten eintheilen, die erste bestehet in 4. oder 5. tagen, wenn die pocken gekrochen kommen, bey der andern kommen sie zu schwären, nemlich den 6.7.8. und 9. tag, bey der letzten fallen sie wieder ab, nemlich den 8.9. und 10. tag. Und also erfordert diese kranckheit von ihrem ersten anfange bis zu völliger cur eine zeit von 17. 20. 25. 30. bis 40. tagen. Es geschähe denn, daß die pocken in eine langwierige kranckheit sich verwandelten, und die patienten endlich durch abzehrung und am hectischen fieber stürben.

Derohalben sind die pocken nicht allemahl einerley art; denn bald sind sie breit, bald hell, wässericht, roth, violet, oder schwartz; bald in grosser anzahl, zuweiln stellen sich auch andere flecke mit ein, und zuweiln kommen pocken und masern zusammen.

Zuweiln ist denen patienten das gesicht dermassen geschwollen, und mit grindern besetzt, daß sie die augen nicht aufthun können, die kehle ist so voll von pocken, daß sie schwerlich von speiß und tranck etwas hinunter bringen können; und die gantze haut ist mit schuppen und stinckenden grindern dergestalt überzogen, daß nichts heßlichers anzusehen ist. Zuweiln setzet sich die üble feuchtigkeit an einen und andern theil, und frist den knochen an.

Wenn die pocken durch die haut nicht heraus kommen können, oder bald wiederum verschwinden, so entstehen gefährliche zufälle daraus, als

durch-

durchlauf, rothe-ruhr, bluth-harnen, entzündung im unterleibe, erbrechen, schlucken, magen-drücken, entzündung der lunge, blut-auswerffen, geschwüre der lunge, nachlassung des pulses, phantasiren, schlaffsucht, krampff, convulsiones, ohnmachten, und durch die nase, ohren, und andere örter hefftiges bluten.

Wenn schwangere weiber die pocken bekommen, so sind sie übel dran; denn es gehet ihnen nicht nur meistentheils unrichtig, sondern sie sind auch grosser gefahr unterworffen, und sterben die meisten an grosser blutstürtzung durch die geburth.

Was die zufälle anlangt, die auf die pocken erfolgen, so sind selbige folgende: rothe pocken-narben, welche 2. bis 2. monathe anhalten, absonderlich im gesichte, welches offt sehr ungestalt wird. Die augen thränen, und behalten öffters geschwüre, flecken, staar, und fisteln, welche schwer zu heilen sind. Wie denn auch die materie, welche sich an die gelencke angesetzt hat, und zum schwähren gekommen ist, die knochen anfrißt, und beschwerliche geschwüre verursacht, daß man das glied nicht brauchen kan.

Es bleiben auch zuweiln geschwüre in denen ohren zurücke, deren wildes fleisch dieselben verstopfft, und zur taubheit gelegenheit gibt; oder es hält eine entzündung der augen an, davon die patienten blind werden. Andere verliehren den geruch, andere bekommen eine schwachheit in der brust, und setzen sich scharffe flüsse daran, daß sie ihr lebenlang damit zu thun haben. Es

Es haben aber meistens alle leute die pocken, zum wenigsten einmahl, welches absonderlich in ihrer jugend, selten bey erwachsenen jahren, und sehr selten im alter geschicht.

Alle diese itzt gemeldte zufälle stellen sich nicht bey allen personen ein, die die pocken haben, und haben etliche viel, etliche wenig davon. Etliche haben sie hefftig, etliche gelinde, nachdem ihre säffte viel oder wenig verderbt sind, und nachdem die beschaffenheit der lufft ist.

Nachdem wir nun alle zufälle angemercket haben, welche sich vor, bey, und nach den pocken äussern, so ist leicht daraus zu schliessen, daß, weil diese kranckheit sehr gifftig ist, man sich nichts gewisses dabey versprechen könne.

Derohalben muß ein kluger Medicus sich in acht nehmen, daß er nicht bald gewisse prophezeyung vom ausgang dieser kranckheit gebe, sondern selbige nach der anzahl und hefftigkeit der zufälle einrichte. Denn ie schlimmere zufälle sich dabey einfinden, desto grösserer gefahr ist der patient unterworffen.

Inzwischen lehrt uns die erfahrung, daß sich die pocken leicht curiren lassen, wenn die blattern bald und geschwind heraus, und in kurtzer zeit zu vollkommener reiffung kommen. Ingleichen wenn das fieber nicht allzu hefftig, und die zufälle nicht allzu gefährlich sind; und wenn das fieber nachlässet, oder sich nur vermindert, so bald die pocken zum vorschein kommen.

Wenn

Wenn der patient wohl reden, und athem holen kan, ist es ein gut zeichen, und sind diejenigen blattern vor gut zu schätzen, welche anfangs roth sind, hernach bald weiß werden, weich, von einander gesondert, nicht allzu viel, rund, spitzig und erhaben sind. Denn dabey mercket man, daß die üble materie nicht allzu häuffig, süsse, und wohl zu bändigen, und die natur mächtig genug sey, selbige von innen auswerts zu treiben.

Hingegen sind die pocken tödtlich, oder zum wenigsten sehr gefährlich, wenn das fieber starck ist, und sich nicht verlieret, wenn die pocken gekrochen kommen; denn dieses giebt uns so viel zu verstehen, daß die materie nicht völlig nach der haut getrieben, sondern noch mit dem geblüth vermischt sey.

Grosse unruhe und schweres athemhohlen sind böse anzeigungen, denn dabey muß man sich befürchten, es möchten die innwendigen blattern zu einem geschwür in der lunge oder bräune anleitung geben. Ein grosser durst kommt von einer innerlichen entzündung her, und wenn sich zu gleicher zeit das schwere athemhohlen vermehrt, so wird es der patient nicht lange mehr treiben.

Wenn ein durchlauff darzu komt, nachdem die pocken heraus gebrochen sind, so ist es ein übel zeichen. Denn es giebt zu verstehen, daß die bösen feuchtigkeiten ihre bewegung nach den innersten theilen nehmen, welches der natur zuwider ist,

und wird man sehr selten einen davon kommen sehen, der diesen zufall überkommen hat.

Das blutharnen ist ein absolut lethales zeichen, so wohl als wenn blut durch den stuhlgang gehet. Und wenn das blut zur nase, zum zahnfleisch, zun augen, und andern orten heraus fliesset, so ist es allezeit sehr gefährlich. Denn alles dieses zeiget ein sehr scharff und gifftig geblüthe an, dadurch die natur hefftig gereitzet wird, und dergleichen excretion gezwungener massen vor sich nimmt, denn dieses ist niemahls eine rechte crisis.

Wenn die blattern lange stehen, häuffig sind, und nahe an einander sitzen, hart, platt sind, in der mitte einen schwartzen fleck haben, oder gelb und grünlicht aussehen, ist allezeit sehr böse. Denn dieses alles weiset eine gifftig und hartnäckigte feuchtigkeit und schwäche der natur. Die allerschlimsten blattern aber sind diejenigen, welche einmahl heraus gekrochen, dermassen aber sich wieder verliehren, daß die theile des leibes, welche bisher geschwollen waren, auf einmahl wieder welck worden, welches eine würckung von denen zurück gekrochenen blattern ist, und den patienten insgemein in 24. stunden ums leben bringt.

Es ist auch ein böses merckmahl, wenn sich flecke bey denen pocken zeigen, absonderlich wenn sie gelb oder schwartz aussehen; indem sich eine gifftige und gefährliche kranckheit mit der andern vermischt, und dadurch den patienten in grössere gefahr versetzet.

End-

Endlich ist der gelbe und schwartze urin oder stuhlgang bey denen pocken ein sehr gefährlicher zufall, und giebt dieses zu verstehen, daß die schwartze galle sich zurück in die gefässe begiebt, und das gantze geblüth einnimmt.

Die masern bestehen in einer hohen röthe der haut, und fahren häuffige hoch rothe hübelgen auf, welche sich etwas erhöhen, und innerhalb 5. bis 6. tagen ohne suppuration sich wieder verlieren. Es gehen eben die zufälle vorher, wie bey denen pocken, nur daß sie nicht so hefftig sind.

Diese kranckheit fället fast alle leute, zum wenigsten ihre lebens-zeit einmal an, wie die pocken, und geschiehet es sehr selten, daß sie sich 2mal sehen läßt; und zuweiln sind beyde kranckheiten, wie wir bereits gesagt haben, mit einander verknüpfft.

Man hält davor, daß die feuchtigkeit, welche die pocken hervor bringt, von derjenigen, welche die masern verursacht, hierinne von einander unterschieden sey, daß jene viel dicker und schwerlicher zu bewegen sey, und diese das geblüt nicht in eine so hefftige bewegung versetzet, die drüsen der haut nicht so gewaltig angreifft, und ohne hinterlassung eines geschwüres durch die ausdämpffung sich wieder verliehret.

Und dieses ist auch die ursache, daß die masern nicht so gefährlich sind als die pocken, auch nicht so schlimme zufälle bey sich haben.

Es geschiehet gleichwohl zuweilen, daß durch die üble constitution der lufft und des leibes die

masern gar gefährlich werden, weil die üble beschaffenheit der lufft das gifft der feuchtigkeit, welche die masern verursacht, vermehrt, und die üblen feuchtigkeiten in einen ungesunden cörper, indem sie anfangen sich zu entzünden, in denen innern theilen eine entzündung erwecken, worauf der kalte brand folgt. Zuweilen komt auf die masern ein schleichend fieber, welches die patienten sehr abmattet, und durch keine artzney zu tilgen ist.

Mercke hierbey, daß ob gleich die pocken und masern gifftige und ansteckende fieber sind, so geschiehet es doch gar selten, daß die Chirurgi requirirt werden, deßhalben berichte abzufassen, und zwar aus 2. ursachen: 1) weil dieses contagium nicht erfordert, daß die patienten von gesunden personen abgesondert werden. 2) weil diese kranckheiten nicht vor die Chirurgos gehören, so würde es vielmehr denen hrn. Medicis aufgetragen werden, einen bericht einzuhändigen, wenn es nöthig wäre, als denen Chirurgis. Weil aber gleichwol vornehm frauenzimmer so wohl vor ihre person, als ihrer kinder halben sich vor diese kranckheit sehr fürchtet, so kan sich es zutragen, daß ein vornehm frauenzimmer sich zu lande befindet, und von einer grossen stadt, wo sich die Medici aufhalten, entfernet ist, und zu wissen verlangt, ob die kranckheit, welche in dem benachbarten flecken grassirt, vor pocken oder masern zu halten sey, deßhalben sie einem Chirurgo aufträgt, sich der sache zu erkundigen, und deßhalben einen bericht von sich

zu

zu stellen; welcher auf folgende art kan eingerichtet werden.

Ich unterschriebener Chirurgus zu N. berichte, daß mich die frau Præsidentin N. den 15. Junii 1668. requirirt habe, in einem bericht nachricht zu geben, wieviel patienten zu N. an pocken und masern kranck lägen. Nach fleißiger haußsuchung nun habe ich befunden, daß an gedachtem ort 8. personen würcklich an pocken darnieder liegen, welches nicht nur die augenscheinlichen blattern, sondern auch die dabey befindlichen zufälle zu verstehen geben. Diese 8. patienten sind folgende; nemlich eine jungfer von 24. bis 25. jahren, und 7. kinder von 4. bis 12. jahren. Ueber dieses liegen 3. andere kinder von eben den jahren an masern darnieder; und 5. andere kinder haben bereits ein fieber, und andere kennzeichen von gedachten kranckheiten, von welchen man noch nicht sagen kan, ob sie die pocken oder die masern bekommen werden, weil sich noch keine blatter blicken läst. Ausser denen sind noch 8. andere so wohl grosse als kleine personen, mit welchen es sich zur genesung angelassen hat. Welches hiermit berichten wollen.

Geschehen in N. den 16. Junii, 1668.

Das 15. Capitel.

Von denen kennzeichen des erb-grindes, und was dabey zu vermuthen.

Weil der erb-grind eine ansteckende, verdrießliche und hartnäckigte krätze des haupts ist, welche mit der gemeinen krätze einige verwand-

schafft hat, und also zu allerhand schwierigkeiten gelegenheit geben kan, so ist wohl nöthig, daß die Chirurgi sie von einander zu unterscheiden wissen, damit ihr bericht diejenigen, welche damit behafftet sind, angeben, andere aber, welche man mit unrecht beschuldigt, excusiren könne.

Diese üble kranckheit giebt sich erst zu erkennen durch viel kleine runde geschwüre, welche die haut des kopffs anfressen und durchlöchern, hernachmals zu trockne, weisse, grünlichte, gelblichte, oder ascherfarbichte grinder und schuppen werden, und eine übel riechende materie von sich geben. Diese geschwühre verursachen dem patienten einen beissenden schmertz, und beschwerliches jucken, daß sie stets im kopffe kratzen müssen.

Die üble feuchtigkeit, welche der erb-grind verursacht, zerbeißt und verderbt dergestalt das haupt-haar, daß viel authores sich eingebildet haben, daß kleine würmer es angefressen hätten; welche aber die sache genauer untersucht, sind der meinung, daß der scharffe und im stärckster grad saltzigte humor, welcher diese geschwühre zuwewege bringt, die würmer mehr tödten, als ausbrüten würde.

Was das prognosticum des erb-grinds anlangt, muß man gestehen, daß diese kranckheit von derjenigen art sey, welche sich schwerlich heilen läst; im anfang aber leichter zu tractiren sey, als wenn sie eingewurtzelt ist; ingleichen ein gelber eyter besser, als ein anderer; und wenn sie

mit

mit einer feuchtigkeit verknüpffet, besser, als mit trockenheit.

Ueber dieses ist bekant, daß, wenn sie versäumet wird, ihr gifft so wohl sich vermehre als die erosion, und wenn sie durchgehends die haut, so mit haaren bewachsen ist, angefressen hat, sie sich bis zur stirn und das gantze gesichte erstreckt, auch nach und nach den gantzen leib einnehmen kan, und also aus einem aussatz eines theils ein aussatz über den gantzen leib werden kan.

Es geschiehet sehr selten, daß nach einem geheilten eingewurtzelten erb-grind das haupthaar wieder wachse, zumahl wenn die haut hart worden ist; wenn sie aber noch weich ist, und man die spur der schweißlöcher noch erkennen kan, die haut auch, wenn man sie ein wenig reibt, roth wird, so hat man noch hoffnung, daß die haare wieder wachsen werden.

Endlich wenn kinder den erb-grind bekommen, so ist es fast unmöglich ihn zu heilen, bis sie zu den jahren kommen, darinne sie die hefftigen mittel ausstehen können, deren man sich bedienen muß, wenn man ihn gäntzlich ausrotten will.

Mercke hierbey, das die Chirurgi nicht leicht requiriret werden, ihre meinung in einem bericht zu entdecken, ob dieser oder jener den erb-grind habe, als wenn es waysen-kinder betrifft, welche in denen hospitälern, sollen aufgenommen werden; oder bey gelegenheit eines und des andern mittels, welches die vorsteher dieser hospitäler,

 weil

weil es dawider vorgeschlagen worden, gerne versuchen lassen wolten; oder wenn man diejenigen gerne will in das hospital bringen, die damit behafftet sind.

Exempel derer berichte von dem erb-grinde.

Ich endes-unterschriebener, geschworner Chirurgus zu Pariß, und des hospitals der heil. Dreyfaltigkeit bey gedachter stadt berichte hiermit, daß ich Claus Moreau, einen knaben ungefehr von 10. jahren an seinem gantzen leibe besichtiget, aber nichts gefunden habe, welches verhindern könte, daß er in gedachtem hospital möchte aufgenommen werden, wo es anders denen herrn vorstehern belieben möchte.

Geschehen in Pariß, den 18. Maji, 1665.

Ein anders.

Ich endes-unterschriebener, geschworner Chirurgus in Pariß, und des hospitals zu N. berichte hiermit, daß ich Martin Tubinet, einen knaben von 8. bis. 9. jahren, an seinem gantzen leibe besichtiget, nichts aber gefunden habe, daß ihm im wege stünde, daß er in gedachtem hospital nicht könte aufgenommen werden; denn ob er gleich am haupte einige grinder habe, so führen sie doch keinen gifft bey sich, und können mit gemeinen mitteln gar leicht curirt werden.

Geschehen in Pariß, den 29. Januarii, 1675.

Ein

Ein anders.

Ich endes-unterschriebener, geschworner Chirurgus in Pariß und des hospitals N. berichte hiermit, daß ich auf verordnung derer herrn vorsteher gedachten hospitals 12. kinder besuchet habe, an welchen man eine probe eines gewissen mittels, krafft welches man innerhalb 1. monath allerley arten vom haupt-grinde, er mag auch so schlimm seyn, als er immer wolle, curiren könte, thun wolte. Nach deren besichtigung versichere ich denen herren, daß sie alle mit einander würcklich den erb-grind haben, und wenn man ein mittel wüste, dadurch sie in angesetzter zeit zu vollkommener genesung gelangen könten, selbiges allen andern vorzuziehen sey.

Geschehen in Pariß, den 20. Octobris, 1667.

Ein anders.

Ich endes-unterschriebener, geschworner Chirurgus zu Pariß und des hospitals zur heil. Dreyfaltigkeit bey gedachter stadt, berichte hiermit, daß Emanuel Giranet, ein kind von ungefehr 8. jahren an seinem gantzen leibe besichtiget, und einen erb-grind an ihm befunden habe; deßhalben ist nöthig, daß er bald in die cur gegeben, in gedachtem hospital aber nicht eher aufgenommen werde, bis er nach N. geschickt, und an dieser schweren und ansteckenden kranckheit geheilet worden sey.

Geschehen zu Pariß, den 15. Julii, 1679.

Das 16. Capitel.

Von denen kennzeichen der kröpffe, und was dabey zu vermuthen.

Es giebt klare kennzeichen, dabey man die kröpffe erkennen kan, nemlich runde und länglichte, sehr harte, vielfältige, viel oder wenig, bewegliche und zuweilen an ihrem orte fest anhengende geschwulst, welche ihren eignen eyterstock hat.

Sie kommen meistentheils über die drüsen des halses, und andern orthen, wie auch an die gelencke: Anfangs sind sie nicht gar schmertzhafft, wenn sie aber eine zeitlang gestanden haben, so entzünden sie sich, und kommen öffters zum schwähren, werden zu fisteln und bekommen endlich eine solche schärffe, daß sie das fleisch anfressen, und die knochen zernagen.

Welche einen kleinen halß, eine enge stirn, schläffe, und kinnbacken haben, auch sonst furchtsam zu seyn pflegen, als die weiber und kinder, dieselbigen sind dieser kranckheit absonderlich unterworffen.

Laurentius saget, daß eine kröpffigte geschwulst in 2. stücken mit einer geschwollenen mandel, und anderer geschwulst am halse überein komme, nemlich 1. was die materie anlangt, daraus sie bestehet, welche allemal phlegmatisch ist, 2. daß sie beyderseits rund sind.

Es sind aber die kröpffe von denen andern geschwul-

schw[illegible]sten hierinne unterscheiden, und zwar

1. Ist ein unterscheid zwischen einem kropf und einer schlechten drůse, daß diese weich und ohne schmertz ist, jener aber hart und schmertzhafft, wenn man ihn starck drůckt.

2. Eine drůse ist öffters einfach und allein, ein kropff aber vielfältig.

3. Eine drůse, wenn sie mit dem finger gedruckt wird, verschwindet und kommt wieder, ein kropff aber bleibt unbeweglich.

4. Eine drůse ist nahe bey der haut, ein kropff aber hat seine wurtzeln tieff.

Ein kropff ist von einem Ganglio hierinnen unterschieden, daß ob dieses gleich rund ist, und fest anhenget, wie ein kropff, so ist es doch nirgends als an denen nervosischen theilen anzutreffen: da hingegen ein kropff meistentheils an denen drůsen gelencken sitzet.

Die Nodi sind von denen kröpffen hierinne unterschieden, daß die kröpffe fest an dem fleisch ansitzen, hingegen die Nodi von denen benachbarten theilen loß sind. Die kröpffe finden sich nur bey denen drůsen, die Nodi aber an allen theilen des leibes. Ein kropff ist selten allein; ein Nodus aber ist allemahl einfach. Die Nodi bekommen unterschiedene nahmen, nach unterscheid der materie, die sie in sich halten, als steatomata, atheromata, meliceride, da hingegen die kröpffe allemal einerley materie in sich halten, und deßhalben den nahmen nicht verändern.

Ein kropff ist von der Lupia hierinne unterschieden, daß er viel härter ist, und niemals so groß wird als eine Lupia.

Gleichwie es aber kröpffe von guter und böser art giebt, so hat man auch merckmahle, daran man sie erkennen kan. Die erste art entstehet der gemeinen meinung nach von einer schleimichten materie, ohne daß eine andere feuchtigkeit damit vermischt sey, und ist meistentheils ohne schmertz und entzündung, ändert die farbe nicht, wird auch zu keinem geschwür; die andere art entstehet, wie man sagt, von einer schleimichten und mit galle und melancholie vermischten materie, hat schmertz, entzündung, schleichende fieber bey sich, und geräth zu üblen geschwüren, welche eines krebses natur an sich nehmen, und nicht zu heilen sind.

Alle kröpffe, überhaupt davon zu reden, sind sehr schwer zu curiren; gleichwol sind diejenigen besser zu tractiren, die neu, nicht hart, und bey jungen leuten und denenjenigen sich eusern, welche sonst eine gesunde leibes-constitution haben; als welche alt, verhärtet sind, an denen knochen fest anhangen, zu einem geschwür werden, und alte und ungesunde leute anfallen.

Niemals geben die kröpffe einen guten eyter von sich, weil sie von einem bösen und übelgekochten schleim entspringen, und lassen sich auch niemals mit den besten resolventibus hinweg bringen, weil der eyter-stock, darinne sie liegen, im wege stehet.

Wenn

Wenn man sie ausrotten wil, und läst nur ein wenig an dem eyter-stock zurück, so kommen sie von neuen unter der narbe hervor.

Wenn die kröpffe hinten am nacken zum vorschein kommen, so lassen sie sich schwerlich wieder wegbringen; welche aber forne sich befinden, leiden keine chirurgische operation, weil sie mit denen nerven, blut- und pulß-adern fest verknüpfft sind, absonderlich um die lufft-röhre; weil man zu den theilen, welche zu formirung der stimme gehören, die freye lufft nicht lassen darff, sonst würden sie geschwächt. Zugeschweigen, daß man durch schneiden bey derselben ausrottung diese theile leicht verletzen kan, in welchen fall der patient, ob er gleich vom kropff genesen, doch stumm bleiben würde.

Ueber dieses sind die kröpffe am halse so wol der stimme als dem gehör hinderlich; die patienten können aber gleichwol reden und riechen. Man siehet auch zugleich, daß die vernunfft und das gedächtniß dadurch geschwächt wird, wenn diese beschwerung hefftig ansetzt.

Wenn die kröpffe hart worden sind, so findet man öffters eine kalchigte materie darinne, und wenn sie zum schwären kommen, so werden üble geschwüre, krebs und fisteln daraus, welche gar nicht können curirt werden.

Exem-

Exempel derer berichte von den kröpffen.

Ich endes-unterschriebener, Chirurgus des hospitals zu N. berichte hiermit, daß unter denen kindern, welche vorige woche in gedachtes hospital sind gebracht worden, ich 4. gefunden habe, welche kröpffe haben, nemlich N. N. N. N. derohalben es nöthig ist, daß sie von denen andern abgesondert werden, weil diese kranckheit anzustecken pflegt.

Geschehen im hospital N. den 25. Junii, 1670.

Ein anders.

Ich endes-unterschriebener geschworner Chirurgus zu Pariß, und des hospitals zur heil. Dreyfaltigkeit bey gedachter stadt, berichte hiermit, daß ich Lorentz Thiret, ein kind von 9. bis 10. jahren, besichtiget, und eine geschwulst am äusserlichen knöchel des lincken beins gefunden habe, welche mir übel vorkam, und weil ich auch am halse etliche harte drüsen antraff, bin ich auf die gedancken gekommen, daß die geschwulst am beine ein kropff sey. Derohalben ist gedachter Thires nicht im stande, daß er in gedachtem hospital könne aufgenommen werden.

Geschehen zu Pariß, den 6. Octobris, 1668.

Das

Das 17. Capitel.
Von denen kennzeichen des scorbuts, und was dabey zu vermuthen.

Der scorbut oder scharbock ist ein rechter Proteus, welcher sich verbirget, und unter zufälle verstecket, welche bey andern kranckheiten anzutreffen sind, derohalben läst er sich von niemand erkennen, als wer in der medicinischen und chirurgischen praxi wohl geübt ist.

Ueber dieses ist bekañt, daß er von dem malo hypochondriaco herkömt, derohalben trifft man bey jenem eben dergleichen zeichen als bey diesem an; nemlich üble verdauung, öffters spucken, erbrechen schleimichter, saurer, und übel schmeckender materie, poldern im leibe, öffters aufsteigen des magens, blehungen, blutstürtzung, und blutige stühle; hefftige schmertzen wegen der blehungen, und ein brennender schmertz in seiten.

Bald ist der leib verstopfft, bald zu sehr offen, der urin bald dünn, bald dick, hertzklopffen und ein schmertzhafft pochen in der lincken seite, durst, trockenheit des mundes, hartnäckichte kopffschmertzen, sausen und brausen in ohren, dunckelheit der augen, schwindel, jählinges schrecken, und tieffe betrübniß: melancholisches phantasiren von unterschiedner art, convulsiones, dummheit, und schläffrigkeit, unruhiger schlaff, und erschreckliche träume; ausser andern beschwerlichen zufällen, welche man nicht alle erzehlen kan.

Ausser allgemeinen zeichen aber hat der scharbock

scharbock seine eigene, welche, wenn man sie bey dem patienten antrifft, gewiß versichern, daß er diese kranckheit habe.

Das erste von diesen kennzeichen, und welches sehr in die augen fällt, ist die üble beschaffenheit des zahnfleisches. Denn da siehet man eine röthe, welche nicht natürlich ist, nebst einem beschwerlichen jucken, und ist selbiges zum kalten brand sehr geneigt. Es läufft blut heraus, wenn man daran fühlt, und giebt einen üblen geruch von sich. Diese üble disposition greifft öffters auch den gaumen, die kehle, und zähne an; daß diese wackeln, und in kurtzer zeit schwartz werden.

Das andere eigentliche kennzeichen des scorbuts sind die flecke, welche man an denen hüfften und beinen vermerckt. Diese sind anfangs roth, hernach purpur-farbig, schwartz-braun, und schwartz. Erstlich scheinen sie denen flöh-flecken gleich, zuweiln aber werden sie so groß, daß sie den gantzen theil einnehmen, an welchem sie sich haben sehen lassen.

Die patienten sind auch öffters mit schwerem athem-hohlen und enger brust beladen, weil die winde und aufdehnung derer innern theile das diaphragma drücken, und die geschwulst des pancreatis ist bey hagern leuten augenscheinlich zu sehen.

Eine mattigkeit, welche ohn ursach entstehet, und die grosse schwere des gantzen leibes, absonderlich der hüfften sind auch ordentliche kennzeichen des scorbuts.

Der

Der urin ist sehr veränderlich in dieser kranckheit, denn bald ist er hell und roth, wie lauge, welches man nichts anders als dem häuffigen fixen saltz, welches sich dabey befindet, zuschreiben kan; bald ist er dick und läst viel, wie ziegelsteine, von sich gehen, und wenn man ihn eine weile hinsetzt, so füllet dieses sedimentum den vierdten theil vom uringlaß; deßhalben dencken diejenigen Medici, die dergleichen noch niemals gesehen haben, der patient habe den stein oder ein geschwür in der blase.

Endlich ist der urin auch so gar sehr veränderlich, daß welcher heute dick und trübe ausgesehen hat, den tag darauf hell und wässerich ist; oder er ist heute gantz blaß, morgen gelb und roth.

So ist auch bey dem pulß nicht weniger veränderliches anzutreffen. Denn zuweiln ist er dermassen schwach, ungleich, und zitternd, daß zu verwundern, wie der patient bey so einen üblen pulß noch leben könne; bald darauf aber ist er wiederum groß, hart, und natürlich. Dieses hat der pulß in dieser kranckheit besonders, daß, wenn der patient in grosse schwachheit verfallen will, und zuvor grosse angst hat, der pulß alsdenn viel grösser und stärcker, als sonst ist.

Die lauffenden schmertzen legen den scharbock auch klar an den tag. Sie sind aber sehr unterschiedlich, so wohl wegen ihrer besondern beschaffenheit, als in ansehung der theile, welche sie einnehmen. Denn zuweilen sind sie gelinde, zuweiln hefftig genug, und zuweilen so tieff, daß die patienten klagen, sie fühlen sie im knochen. Zu-

Zuweiln fallen diese schmertzen der hüfften, die knie, die schenckel, die fußsohlen, die hände, die finger, die gelencke, und andere theile, absonderlich im unterleibe an, und erwecken eine schmertzhaffte und hartnäckichte colicke, und was die schmertzen an hüfften, an schenckeln, und ärmen anlangt, sind sie denen fantzösischen schmertzen so ähnlich, daß sie auch die geübtesten verführen solten, absonderlich an denenjenigen orthen, wo der scorbut selten, die frantzosen-kranckheit aber häuffig anzutreffen ist.

Inzwischen aber kan man sie hierinne von einander unterscheiden, daß die frantzösichten schmertzen meistentheils die mitte des gliedes anfallen und des nachts hefftiger wüthen als bey tage: da hingegen die schmertzen beym scharbock ohn unterscheid alle örter, und so wohl bey tage als bey nacht martern.

Dergleichen schmertzen setzen sich auch zu weilen dermassen an die lenden, daß die patienten fast contract werden, und ohne unsäglicher beschwerung kaum gehen können. Zuweiln kommen sie auch denen stein-schmertzen gleich, und ist der urin zugleich so roth oder so schwartz, daß er recht blutig scheinet, und man davor halten solte, sie kämen von dem lenden-stein her.

Wenn der scharbock auf verstopffung der goldnen ader erfolget, so entstehen gegen abend hefftige kopffschmertzen mit einer grossen hitze, und empfindet der patient des nachts eine hitze, wie beym fieber,

fieber, welches sich aber gegen morgen nach vielem schweiß wiederum verliehret.

Diese unbeständige schmertzen fallen auch öffters die zähne an, und verliehren sich wieder; und ob sie gleich anfangs zu wackeln scheinen, werden sie doch bald wiederum fest, so bald der schmertz vergehet.

Zuweiln setzt sich der scorbutische schmertz auf der seiten der brust, als wenn es ein seiten-stechen wär, von welchem aber es hierinne unterschieden ist, daß kein hitzig fieber dabey, das athem-holen frey, kein husten noch auswerffen zu spühren ist, und dieser schmertz nicht anhält, sondern zuweiln wieder kommt.

Diese scorbutischen schmertzen, welche auf die gelencke fallen, sind von denen podagrischen hierinne unterschieden, daß jene nicht beständig sind, dahingegen diese den ort, welchen sie einmahl einnehmen, nicht eher verlassen, bis die kranckheit zu ende gehet.

Die patienten bekommen auch öffters eine falsche lähmung, welche aber von einer rechten hierinne kan unterschieden werden, daß diese beständig ist, und continuirlich anhält, jene aber von einem theil zum andern gehet. Zu geschweigen, daß eine scorbutische lähmung zittern und motus convulsivos mit sich bringt, welches bey der andern nicht anzutreffen ist.

Der scharbock verursacht auch öffters convulsiones, welche zuweiln nur einen theil einnehmen,

und hin und wieder ziehen, zuweiln aber auch am gantzen leibe dergestalt zu verspühren sind, daß die patienten auch nicht ein gelencke haben, welches sie recht bewegen können. Und wenn sie die speißröhre einnehmen, können die patienten weder schlingen, noch zu athem kommen, und wollen alle augenblick ersticken.

Es sind noch 2. andere zufälle beym scharbock, nemlich ein durchlauff und ein blutfluß; jener ist von einem andern durchlauff hierinne unterschieden, daß die patienten alsdenn dicke stühle haben, und mehr von sich geben, als sie gegessen haben, oder, daß ein gemeiner durchlauff dünne stühle verursacht, und nur feuchte materie von sich giebt. Einen scorbutischen blutfluß aber kan man von einer rothen-ruhr hierinne unterscheiden, daß er keine schmertzen noch schneiden verursacht, und das geblüth dick und leimicht ist.

Die patienten sind auch öffters der goldnen ader unterworffen, dabey sie viel dick geblüth von sich geben, und lange damit gequählet werden, indem die andern auflauffen und sich ausdehnen; und ausser dem dicken geblüh gehet auch viel kalchichte und schleimichte feuchtigkeit von ihnen.

Ein stinckender athem ist auch allezeit beym scharbock anzutreffen, und zuweiln so unerträglich, daß man sich von solchen personen wenden muß.

Man mercket auch hierbey unordentliche schauer, worauf doch keine oder sehr gelinde hitze folgt, und stellen sie sich des tags öffters ein. Die

Die den scharbock haben, sind deßhalben von kalten fiebern gleichwohl nicht frey; welche aber hierinne von denen ordentlichen fiebern zu unterscheiden sind, daß der pulß im paroxysmo groß und hart ist, schwach aber, langsam und ungleich wird, wenn er zu ende gehet. Ueber dieses empfinden die patienten, wenn das fieber kommen will, einen solchen schmertz in denen hüfften, daß sie nicht anders meinen, sie würden gezupfft und gerupfft; und wenn dieses anhält, folgen convulsiones darauf.

Schlüßlich wenn der scharbock lange anhält, so nehmen die patienten dermassen an ihrem leibe ab, daß sie nicht anders aussehen, als wenn ihnen die haut über die knochen gespannt wäre, oder als wenn ein lebendig sceleton da stünde.

Was das prognosticum anlangt, muß man gestehen, daß der scharbock eine von denen hartnäckigsten kranckheiten, und welche sich schwer curiren lassen, sey. Weil die feuchtigkeit, die ihn verursacht, eine malignität bey sich hat. Denn wenn diese sich mit dem geblüth vermischt, und an unterschiedene theile des leibes ansetzt, bringt es den gantzen leib in unordnung, und kehret sich an den meisten theil der artzney nicht.

Ueber dieses ist er sehr gefährlich; denn die patienten nehmen dabey ab, oder gerathen in eine wassersucht, oder sterben an einem schlagfluß, ohnmachten und andern gefährlichen kranckheiten plötzlich.

Wenn die monatliche reinigung oder die goldne ader darzu kommt, wird es mit denen patienten besser, verstopffet sich aber beydes, wird es schlimmer, und gefährlicher.

Die scorbutischen braunen und schwartzen flecke sind die schlimmsten, und verursachen offt geschwühre, welche schwer zu heilen sind, und zu denen geschwühren des zahnfleisches kommt gerne der kalte brand; deren corrosivische fäulniß das fleisch anfrißt, die backen durchlöchert, und die kinnbacken und gaumen cariös macht.

Inzwischen muß man doch die patienten, ob sie gleich noch so gefährliche zufälle haben, nicht gantz ohne trost lassen; weil manche davon gekommen sind, ob es gleich noch so schlimm mit ihnen ausgesehen hat. Man kan sich auch leicht wegen den üblen zeichen aus dem pulß betrügen; denn es finden sich zuweilen patienten, welche man wegen des kleinen, schwachen, ungleichen und zitternden pulses im fieber dem tode nahe zu seyn schätzet, welche doch nach dem fieber ihre verrichtungen abwarten können.

Ein bericht vom scorbut.

Wir königlichen Medici und Chirurgi in dem königlichen hospital zu Dünkirchen berichten hiermit, daß wir von dem herrn Intendanten sind requirirt worden, alle patienten, welche sich voritzo in gedachtem hospital aufhalten, alsbald besuchen, und diejenigen aufzeichnen solten, welche

che am scharbock darnieder liegen, damit sie in ein ander bequemes hospital möchten gebracht werden. Nachdem wir sie nun genau examinirt, haben wir 400. personen angetroffen, welche würcklich mit dem scharbock behafftet sind, und wird es allerdinges zuträglich seyn, wenn man sie von denen andern patienten entfernet, damit diese kranckheit nicht mehr einreisse.

Geschehen in Dünkirchen, den 8. Octobris, 1668.

Das 18. Capitel.

Von denen würckungen des zu sich genommenen giffts, und was man daraus zu schliessen?

Es sind hauptsächlich 2. ursachen, warum die Medici und Chirurgi nöthig haben, die würckungen des zu sich genommenen giffts zu wissen.

1. Damit sie in bereitschafft seyn können, denenjenigen nachdrücklich beyzustehen, welche unversehens gifft zu sich genommen haben, oder welche ihre feinde dadurch haben ums leben bringen wollen.

2. Daß sie durch ihren bericht diejenigen überzeugen, welche diese schandthat begangen, oder andere entschuldigen können, welche deßhalben in verdacht gekommen sind.

Derohalben muß man die zeichen, oder die würckungen des zu sich genommenen giffts wohl

überlegen, weil sie zweydeutig sind, das ist, weil sie so wohl von einem im leibe entstandenen, als von aussen zu sich genommenen gifft entspringen können; wenn dannenhero diese würckungen etwas anzeigen sollen, müssen deren viel seyn, und von andern umständen, welche einen ausser allen zweiffel setzen können, bekräfftiget werden.

Der geschmack, geruch, und die farbe, woraus etliche Authores daß gifft haben erkennen wollen, sind allezeit ungewisse zeichen; denn wenn es gifft giebt, welches übel schmeckt, übel riecht, oder von einer unangenehmen farbe ist, so giebt es andere sachen mehr, mit welchen es eben diese beschaffenheit hat, und doch nicht vergifftet sind, und gleichwohl unter nützliche artzney, oder gesunde speisen gehören.

Daß eine sache vergifftet sey, kan man zwar am besten an denen zufällen abnehmen, welche selbige bey unterschiedenen thieren erwecken. Inzwischen geben sie gleichwohl der sache keinen vollkommenen ausschlag; weil die erfahrung bezeuget, daß diejenigen sachen, welche gewissen thieren ein gewisses gifft sind, andern zur artzney oder nahrung dienen.

Derohalben gehet man gewisser, wenn man auf die würckung desjenigen, was man hinunter geschluckt oder auf einige weise in den leib bekommen hat, auf die zufälle, und andere umstände, achtung giebt. Jedoch muß man auch fleißig untersuchen, ob diese würckungen nicht vielmehr von

einem

einem innerlich entstandenen, als von aussen zu sich genommenen gifft entsprungen sind.

Die allgemeine würckung, welche ein gifft, es mag auch nahmen haben, wie es wolle, das man zu sich genommen hat, bestehet hierinne, daß es anfangs eine grosse alteration im leibe verursacht, und den patienten in lebens-gefahr setzet.

Damit man nun wissen könne, ob die jählinge alteration im leibe von einem innerlich entstandenen oder von aussen zu sich genommenen gifft ihren ursprung habe, so muß man nach des Sennerti ausspruch wissen:

1. Daß das gifft, das im leibe wegen verdorbenen natürlichen feuchtigkeiten entstehet, nicht eher einige gefahr nach sich zieht, bis man durch gewisse zeichen angemercket habe, daß die humores oder andere theile angegriffen sind; welches aber das gifft, das man von aussen zu sich nimmt, nicht thut. Denn so bald diese ihre würckungen verrichten, versetzen sie einen bißher gesunden menschen in einen elenden zustand.

2. Daß die art zu würcken des innerlichen giffts von dem äusserlichen gantz unterschieden sind; denn die zufälle des ersten kommen nach und nach, und nicht auf einmahl; da hingegen des letztern zufälle hauffenweise sich einstellen, und im leibe in kurtzer zeit grosse unruhe anrichten.

3. Daß sich das äusserliche gifft nicht nur durch die häuffigen zufälle, sondern durch besondere zeichen, welche sonst anders woher nicht rüh-

ren können, äussern. Denn zum exempel, wenn man opium bekommen hat, so sind alle sinne und verrichtungen gleichsam eingeschläffert, über den gantzen leib ist ein beschwerlich jücken, die farbe des leibes wird gelb, und reucht um ihn alles nach opium. Und ist gewiß, daß die verderbten humores auf einmahl dergleichen zufälle nicht können zu wege bringen.

4. Daß ein rechtmäßiges zeichen von bekommenem gifft sey, wenn sich gantz ausserordentliche zufälle einstellen, welche man sonst bey innerlichen kranckheiten nicht findet, als risus sardonius, welches man von dem kraut sardonya bekommt, oder eine begierde zu tantzen, und ohn unterlaß zu springen, welche ein biß von der tarantula verursacht.

5. Daß man keine ursache mehr zu zweiffeln habe, es sey einer person gifft beygebracht worden, wenn dieselbe alle anzeigungen einer gesunden und starcken constitution, und bisher gute speise genossen hat, jähling aber anfängt sich heftig zu brechen, einen durchlauff, geschwulst an denen lippen, in der kehle, und am gantze leibe, schweres athem-hohlen, unersättlichen durst, kalten schweiß, eine erstickende verstopffung, und unsägliches schneiden im leibe bekommt, als welches alles ordentliche zeichen eines bekommenen giffts sind. Hierbey kan man, sage ich, gewiß seyn, daß diese person etwas gifftiges zu sich genommen hat, weil es nicht leicht zu glauben ist, daß eine solche person auf einmahl dergleichen tödtliche zu-

fälle

fälle überfallen solten. Wenn man aber versichert ist, daß derjenige, der diese zufälle überkomt, zeither speise genossen hat, welche schwerlich zu verdauen sind, oder sich leicht verderben, so hat man mehr ursache, dieselbige einer innerlichen corruption, als einem äusserlichen gifft zuzuschreiben.

6. Daß ein gifft, das sich im leibe entspinnet, sich meistentheils mit einem fieber meldet, hingegen ein genommenes gifft alsbald die gefährlichsten zufälle erwecket, ohne daß man das geringste fieber wahrnehme, und wenn ein gifftiges fieber, und welches von einer fäulnüß entspringet, dergleichen zufälle bey sich hat, so darf man sich keinen argwohn von äusserlichem gifft einnehmen lassen, welches auch nicht statt findet, wenn staupen herum gehen, wo man gantze familien, und unzehliche leute einerley alters und geschlechts sterben siehet, die auch kein gifft verschlucket gehabt, als was sie mit der lufft an sich gesogen haben.

7. Daß man über dieses, wenn man von eingenommenem gifft urtheilen will, wissen müsse, daß die zufälle, welche von einem solchen gifft herstammen, nicht ordentliche abwechselungen haben, und keinen stillstand eingehen, noch nachlassen, wie das innerliche gifft, welches einen und den andern tag, oder 2. 3. 4. tage, auch wohl länger die patienten in ruhe läst, wie man in kalten fiebern siehet. Da hingegen eingenommenes gifft diejenigen, so es verschluckt haben, stets beunru-

higet, bis die natur es überwältiget und aus dem leibe getrieben worden, oder bis es allen artzneyen ohngeachtet, womit man ihm seine macht hat zu benehmen gesuchet, den patienten ums leben bringt.

Endlich muß man achtung geben, daß man sichere muthmassung von gegebenem gifft fassen kan, wenn dasjenige, was die patienten von sich gebrochen, denen thieren unter ihr fressen vorgeworffen worden, und fast eben dergleichen zufälle bey ihnen erweckt, wie bey dem patienten. Und nimmt man hierzu lieber einen hund, als ein ander thier, weil er meistentheils gefräßiger ist, als ein anders, und von allen speisen, die ein mensch geniest, zu sich ohne schaden nimmt, auch sich auf diejenigen sachen, die einem menschen schädlich sind, meistentheils nicht wohl befindet; da hingegen andern hauß-thieren nichts schadet, was ein mensch nicht vertragen kan, gleichwie zum exempel hühner und endten viel gifftige würmer ohne gefahr verschlucken, und würde dannenhero das experiment, das man mit ihnen machen wolte, sehr zweiffelhafftig seyn.

Zuletzt wenn man auf alle umstände genaue achtung gegeben und sich also ausser allen verdacht gesetzt hat, daß man nichts verabsäumet habe, so müssen junge chirurgi wissen, daß die ordentlichsten kennzeichen von bekommenem gifft nachfolgende sind, welche von denen ohne einige ursache verhinderten verrichtungen, von dem-

jenigen, was man von sich giebt, von jähling gehemten excretionibus, oder von andern beschaffenheiten, welche bey einer person, die bey guter leibes-constitution und vollkommener gesundheit bisher gewesen, unverhofft sich begeben, hergenommen werden.

Zum exempel, wenn eine person von beschriebener constitution auf einmahl von stinckenden aufsteigungen und üblem geschmack incommodirt wird, ohne daß er in einer sache excedirt, oder wider seine gewohnheit unverdauliche speise, als rohe hülsen-früchte, milch, knoblauch, zwiebeln, sommer-früchte, gebackene fische, zu sich genommen habe, so wird man sich nicht betriegen, wenn man sagt, daß sie gifft bekommen habe.

Die andern kennzeichen von bekommenem gifft sind: erbrechen, durchlauff, nachbleibender pulß, schwachheit, zusammenpressung des hertzens, ohnmachten, hertzpochen, und der tod. Die würckungen eines bekommenen giffts sind bey andern gelegenheiten schwindel, convulsiones, zittern, schlucken, stechender schmertz im magen und gedärmen, verstockter urin, unerlöschlicher durst, erbrechung und stühle fauler und verdorbener sachen, kalter schweiß, kalte gliedmassen, geschwulst der zunge, entzündung und schwartze farbe der lippen, auflauffung des unter- und gantzen leibes, und flecke, welche an unterschiedenen theilen des leibes sich befinden. Und alle würckungen eines bekommenen giffts sind viel hefftiger, als wenn sie in gifftigen

fie-

fiebern von verderbten humoribus im leibe herkommen.

Allein es haben nicht alle, welche gifft bekommen, allemahl einerley zufälle; denn diejenigen, welche wir itzund erzehlet haben, entstehen nur bey denenjenigen, welche dergleichen gifft bekommen haben, welches das hertz angreifft. Und es giebt anderes gifft, welches sich an andere theile ansetzt, und nicht so hefftige und jählinge unordnung im leibe anrichtet.

Zum exempel, die zufälle von vergifften bissen oder stichen melden sich erstlich an dem verwundeten ort, durch schmertz, entzündung, fäulniß, und kalten brand.

Ueber dieses hat ein langsames gifft keine solche gewisse zeichen, als welche geschwinde würcken, absonderlich im anfange, inzwischen kan man sattsame muthmassungen davon haben, wenn man achtung giebt auf das, was sich anfangs begiebt, und was darauf folgt.

Derohalben bestehen die ordentlichen würckungen dergleichen giffts hierinne, daß sie die leute in langwierige kranckheit versetzen, da man hinter die ursache nicht kommen kan; als wahnsinnigkeit, dumheit, schwere noth, lähmung, unbeständige schmertzen, schwindsucht, und dergleichen. Im anfange giebt die zunge einige anzeichen, daß das gifft den magen, die lunge, das gehirne, und andere theile angegriffen hat.

Zum exempel, wenn das gifft die lunge angegrif-

griffen hat, so entstehet ein trockner husten, trockenheit der zunge, grosser durst, blut-auswerffen, und endlich die schwindsucht.

Das gifft, welches den magen angreifft, verursacht eckel, stechend magendrücken, mit brennen, schmertzhafften durchlauff; und diese zufälle verändern die farbe der zunge, und verderben den geschmack. Die farbe der zunge ist auch sehr verändert, wenn sich das gifft an die leber setzt, zu geschweigen, daß die leute einen brennenden durst und fieber bekommen, und in eine cachexie und wassersucht verfallen.

Cardanus, wenn er von gifft handelt, hat vorgegeben, daß man aus dem blut zeichen eines genommenen giffts haben könte, und zwar wenn in seiner farbe und consistenz eine veränderung anzutreffen ist. Er erzehlet ferner, er habe unterschiedene mahl gesehen, daß das blut wie ein gersten-tranck, oder gantz grün ausgesehen habe; 2. mahl wär es gantz weiß gewesen, und einmahl wie birn-most; und daß diese änderung im geblüth allezeit eine würckung von bekommenem gifft gewesen sey. Allein man muß des Authoris reputation unbeschadet, sagen, daß kein ungewisser zeichen sey, als welches man von der veränderten farbe des geblüths nimmt, und daß man bey aderlassen alle angeführte veränderungen angetroffen habe, ob gleich nicht die geringste muthmassung eines verschluckten, oder auf andere art bekommenen giffts vorhanden gewesen.

Man

Man fragt ferner, ob das eingeschluckte gifft einige merckmahle hinterlasse an dem cörper dessen, der daran gestorben? darauf muß man mit unterscheid antworten:

1. Daß, wenn man nur den äusserlichen cörper besichtiget, man keine gewissen kennzeichen der ursache des todes, sondern solche, welche zweydeutig sind, antreffen wird; welche auch auf andere innerliche und gifftige kranckheiten erfolgen können.

2. Wenn man aber den cörper innwendig besichtiget, kan man allerdings merckmahle eines corrosivischen giffts sehen; absonderlich in der kehle, in der speise-röhr, im magen, in dünnen, zuweilen auch in denen dicken gedärmen, wenn durch ein clystier gifft ist beygebracht worden. Dergleichen findet man auch in denen nieren, in harngängen, und der harnblase, wenn die leute cantharides bekommen haben. Hingegen giebt es ander so subtil gifft, daß es durch die schweißlöcher in den leib, oder durch athemholen, oder riechen sich begiebt, und die leute ums leben bringt, ob man gleich nach dem tode keine spur davon sehen kan.

Dergleichen exempel lieset man beym Tacito III. annal. allwo erzehlet wird, daß eine frau, nahmens Martine, eine berühmte gifftmischerin, von Cnejo Sentio nach Rom geschickt, und allda angeklagt worden sey, daß sie den Germanicum, welcher jähling zu Brunduse verstorben war, habe mit gifft vergeben helffen, und habe man bey ihr ein gifft in ihren haarbändern angetroffen, ohne daß man an

seinem

seinem leibe einiges merckmal hätte sehen können. Eben dieses wird auch von denen historien-schreibern vom Alexander und der Cleopatra erzehlet, daß sie sich mit gifft vergeben hätten, man hätte aber nach dem tode nichts an ihrem leibe sehen können.

Gleichwohl aber ist gewiß, daß die zubereitung eines solchen giffts, das den leib gar nicht angreift, muß wol gemacht werden, aber gar rar ist, wenn man von so einem abscheulichen unterfangen also reden sol; und giebt es wenig gifft, welches nicht einige merckmahle in dem verstorbenen cörper hinter sich lasse, welche ob sie gleich zweydeutig und ungewiß sind, so geben sie doch zu rechtmäßigen muthmassungen gelegenheit, wenn man die andern umstände mit zu hülffe nimmt, welche zu überzeugungen derjenigen, die in verdacht kommen sind, dienen können.

Galenus lib. VI. cap. 5. de locis redet also von denen hinterlassenen merckmahlen an denen cörpern der mit gifft vergebenen personen: diejenigen, welche von einer guten leibes-constitution und bey beständiger gesundheit gewesen sind, ihr leib aber nach dem tode alsbald braun, schwartz, oder von andern unnatürlichen farben wird, oder bald verweset, oder einen unerträglichen gestanck von sich giebt, sind alle durch gifft gestorben.

Alle Authores, die von gifft geschrieben haben, sind hierinne eins, daß man die meisten, die wegen verschluckten giffts sterben, daran erkennen könne,

daß

daß sie vergeben worden, wenn ihr leib bald nach dem tode citron-farbicht, oder grünlicht, hernach braun und schwartz wird; und erzehlet Galenus Lib. V. c. 7. de locis ein exempel von einem officier, welcher von einer viper gebissen, und sein leib dergestalt verändert worden, daß er gantz schwartz geschienen hätte.

Andere sind der meinung, daß die nägel derer-jenigen, so von gift sterben, nach dem tode schwartz werden, und leicht abfallen, und daß ihnen die haare ausfallen, daß man sie mit der hand ohn alle gewalt ausrauffen könne.

Andere geben vor, dieses sey ein gewisses merckmahl des bekommenen giffts, wenn das hertz nicht kan verbrandt werden. Zu dessen behuff führen sie an, was Suetonius im leben Caligulæ, bey gelegenheit des todes Germanici, welcher mit gifft solte vergeben worden seyn, erzehlet; denn ausser denen braunen flecken am leibe und vielfältigen schaum, welcher aus dem munde gegangen, habe man nach verbrandtem cörper das hertz gesund und gantz unter denen knochen angetroffen. Derohalben hält man davor, daß wenn das hertz vom gifft sey eingenommen worden, es nicht verbrennen könne. Wie denn Plinius, Avicenna, und andere Naturalisten mehr dieser meinung sind.

Ambrosius Paræus hat die zufälle nach denen primis qualitatibus, welche bey ihnen die vorhand haben, eingetheilet, und kan diese eintheilung denen jungen chirurgis zu guter anleitung dienen.

Die

Die zufälle, welche hitziges und corrosivisch gifft verursachen, bestehen hierinne, daß es erstlich die zunge, den halß, den magen, die gedärme und überhaupt alle innerliche theile entzündet, bey dem patienten eine grosse alteration, hefftige unruhe, und stetigen schweiß verursacht, und wenn das gifft ausser der übermäßigen hitze noch eine corrosivische krafft hat, als rattenpulver, Realgar, grünspan, operment, und dergleichen, so erwecket es in dem magen und gedärmen grausame stiche, und geschwulst, nebst schmertzhafftem schneiden, einem unerträglichen durst, bald kalten, bald heissen schweiß, ohnmachten, und den tod.

Ein kaltes gifft, als schierlings-safft, opium, nachtschatten, bisemkraut, und dergleichen, setzen die patienten in einen so tieffen schlaff, daß man sie kaum aufwecken kan, und wenn sie einmal aufwachen, machen sie so possirliche bewegungen als wenn sie truncken wären; und können auf keine frage recht antworten. Sie haben inzwischen kalten schweiß, eine braune und gelblichte farbe im gesichte, sind erschrecklich anzusehen, und wenn man ihnen nicht bald zu hülffe kommt, sterben sie an der schlaffsucht.

Ein trocknes gifft, als glett, gipß, bleyweiß kupffer-spähne, bley-spähne, und dergleichen, bringen auf der zunge und im halse eine ungemeine trockenheit, und unersättlichen durst zu wege, ziehen die theile im unterleibe zusammen, daß sie zusammen schrumpeln, wie pergament am feuer.

Der urin kan ohne die gröste beschwerung nicht gelassen werden; alle glieder ziehen sich zusammen, uud vertrocknen, und die patienten, wenn sie durch vieles wachen abgemattet sind, nehmen ein erbärmliches ende.

Ein feuchtes gifft, dergleichen man bey gewisser art schlangen, gifftigen schwämmen, und morgeln antrifft, verursachen tiefen schlaff, stetigen durchlauff, schlappigkeit der nerven und ligamente, fäulniß des fleisches, absonderlich an denen äusserlichen gliedmassen, als an händen, füssen, ohren, nase, und einen unerträglichen durst; mit einem worte, die patienten fallen vor ihrem tode in stücken.

Man kan gantz gewiß sagen, daß alle kranckheiten, die vom gifft entstehen, jederzeit sehr gefährlich sind, und ums leben bringen, wenn man nicht alsbald denen patienten mit den kräfftigsten mitteln zu hülffe kommt, und daß die anzahl dererjenigen, welche davon sterben, viel grösser ist, als derer, die davon kommen.

Man muß aber gleichwol einen grossen unterschied unter dem gifft machen, in ansehen der gefährlichen würckung, welche es von sich giebt, indem eins stärcker als das andere, und also eher ums leben bringen kan.

Ueber dieses pfleget dasjenige, welches nach dem hertzen geht, in kurtzer zeit die leute umzubringen, wofern ihm die krafft nicht alsbald durch behörige mittel benommen wird, da hingegen dasjenige,

wel-

welches die lunge, die leber, und andere inwendige theile anfällt, langwierige kranckheiten zu wege bringt, welche sich ebenfalls mit dem tode endigen.

Das gifft, das nach dem gehirn geht, verursacht allerhand würckung, denn welches anfangs die bewegung hemmet, macht, daß die leute ersticken müssen, welches aber denen innerlichen sinnen gewalt anthut, also, daß es das gedächtniß oder den verstand benimmt, verstattet noch einige lebens-frist.

Im übrigen ist die gefahr der leute um so viel grösser, je mehr sie vom gifft bekommen haben. Denn ist es sehr wenig gewesen, so kan die natur vor sich dessen würckung sich widersetzen; ist es aber eine mäßige dosis gewesen, so stirbt der patient nicht alsbald daran, sondern verzehret sich nach und nach.

Die anzahl und hefftigkeit derer zufälle zeiget auch gar klärlich, was man von der gefahr zu halten habe, darinne sich die leute befinden. Denn so bald einer gifft bekommen hat, fängt es an zu würcken, der pulß wird schwach, die äusserlichen gliedmassen kalt, und komt ein kalter schweiß, und ohnmachten dazu. Zu geschweigen, daß convulsiones in denen augen zu sehen sind; und wenn das gehirn angegriffen ist, können die actiones animales nicht vollkommenen vollzogen werden; kurtz, alle diese zufälle sind vorbothen des todes.

Derohalben kan man von dem ausgang der kranckheit urtheilen, nachdem sich die zufälle ver-

mehren, oder verringern. Denn wenn sie sich allen gebrauchten artzneyen ungeachtet in einem augenblick vermehren, so ist es ein böses zeichen, da hingegen, wenn sie abnehmen nach eingenommener artzney, man noch gute hoffnung haben kan.

Man hat auch alsdenn ursach übel zu prognosticiren, wenn das gifft weder durch den mund, noch durch den stuhl, noch durch den urin, noch durch schweiß, oder durch eine andere Excretion wieder fortgegangen ist; ingleichen wenn dem patienten allzu späth hülffe geschehen ist, oder wann keine artzney hat anschlagen wollen. Hingegen wenn man es wieder von sich gebrochen hat, oder die natur es an ein Emunctorium angesetzet hat, ist es ein gut zeichen.

Bey dieser gelegenheit erzehlet Sennertus, daß etliche schüler von einem fisch gegessen hätten, welcher in wasser, darinnē eine ratte ersticket gewesen, gekocht worden, und beym leben erhalten worden, nachdem ihnen die ohren-drüsen geschwollen gewesen.

Mit einem wort, wenn sichs auf bewehrte mittel, die man dem patienten bald beygebracht, augenscheinlich bessert, so bekomt man gute hofnung.

Inzwischen muß man gleichwol gestehen, daß die patienten, wenn sie gleich durch bewehrte artzney wiederum zu völliger gesundheit gelanget zu seyn scheinen, sich dennoch nicht gantz ausser aller gefahr befinden; denn es giebt gifft, welches eine

üble

üble disposition im leibe nach sich läst, welche zwar eine zeitlang sich nicht äussert, hernach aber zu erkennen giebt, und viel unruhe anrichtet.

Unterschiednes gifft, welches allem ansehen nach seine würckung bald hätte thun sollen, würcket zuweiln erst nach geraumer zeit, in dem theile, da es sich angesetzt gehabt. Derohalben haben die patienten eine kurtze oder lange frist vor sich, nachdem die kranckheit ist, die das gifft verursacht hat.

Ein langsames gifft, welches anfangs keines von denen hauptheilen des leibes anfällt, sondern eine zeitlang sich stille hält, läst sich sehr schwer dämpffen, wenn es sich einmal äussert, und bringt in kurtzer zeit den menschen ums leben.

Denn woferne es wahr ist, was wir anfangs gesagt haben, daß ein gifft, welches geschwind würcket, sehr schwer zu dämpffen sey, wenn man sich auch gleich der besten gifftmittel bedienet, was wird man nicht zu befürchten haben bey demjenigen, welches nach einem langen auffenthalt im leibe zeit genug gehabt hat, sich einzunisteln, ohne daß es um sich zugreiffen wär verhindert worden.

Man siehet auch aus der erfahrung, daß das gifft der raserey, sich viel jahr im leibe verborgen hält, und hernach auf einmal durch eine Hidrophobie zu erkennen giebt, und alsdenn keine zeit mehr sey, dem patienten beyzuspringen.

Aus diesem allen nun, was in diesem capitel erwehnt worden, muß man schliessen, daß man von

der würckung eines bekommenen giffts mit grosser behutsamkeit urtheilen müsse; man mag entweder auf die zufälle sehen, welche der patient vor dem tod gehabt, oder auf die zeichen, die das gifft entweder innerlich oder äusserlich am cörper hinterlassen hat. Denn ob wir gleich angemerckt haben, daß das corrosivische gifft von stund an zu würcken anfängt, und augenscheinliche merckmale hinter sich läst; so sind doch diese zeichen und merckmahle so zweydeutig, daß man sich leicht betrügen kan, zumal weñ man nicht zugleich auf alle umstände des verdachts, welche einen in seiner meinung stärcken, oder auf andere gedancken bringen können, wohl achtung giebt; indem unsere eigene humores eine solche malignitæt überkommen können, daß sie eben dergleichen würckung, als ein durchdringendes gifft, zu wercke richten. Damit wir aber dergleichen exempel nicht weit herholen dörffen, darf man nur den Mercurium 1701. Mens. Januar. aufschlagen, darinne ist ein bericht zu lesen von einem geöffneten cörper, dabey man klärlich siehet, daß man die gefundene zeichen so wohl einem bekommenen gifft, als denen gifftigen humoribus, die eine tödtliche bräune zu wege gebracht, hätte beymessen können.

In diesem bericht wird erwehnt, der gantze leib sey aufgeschwollen gewesen, und wär aus der nase und ohren viel geblüth geflossen. Der halß und die hohe brust wär schwartzbraun und vom kalten brand eingenommen, die drüsen aber des halses ent-

entzündet und gleichsam verbrandt und die speiß-röhre ebenfalls im anfange so gestaltet, die lunge über und über schwartz, und voller schwartz und geronnen geblüth, und das diaphragma entzündet, und an seinem hohlen theile verdorben gewesen.

In dem magen hätte man ungefähr 2. becken voll schwartz geblüth, und an seinem innersten häutgen einen fleck, 5. zoll lang, und 3. zoll breit angetroffen, welcher leicht abgegangen sey.

Die leber wäre äusserlich schwartz, und an ihrer hohlen seite verdorben gewesen.

Man muß gestehen, daß dieses sattsame anzeigungen eines bekommenen giffts gewesen wären, wenn man einige muthmassung darauf gehabt hätte, da sie doch in diesem cörper von einer gifftigen entzündung, welche sich von dem halß zu dem magen und die benachbarten theile gezogen hatte, herstammeten; wie solches berühmte Medici und Chirurgi, welche bey der öffnung zugegen gewesen, und um die kranckheit des verstorbenen gewust, bezeuget, und die gesundene zeichen mit der gifftigen kranckheit gar wohl zu vergleichen gewust haben.

Exempel derer berichte von bekommenem gifft.

Bericht von einer öffnung eines cörpers, welcher mit gifft vergeben worden.

Wir königliche Medici und Chirurgi des gericht-

richthauses zu Pariß berichten hiermit, daß wir auf verordnung der löblichen stadt-gerichte auf ersuchung des königlichen Procuratoris und in gegenwart des hrn. Commissarii N. den cörper des verstorbenen M. de T. geöffnet, und befunden haben, daß äusserlich am magen und intestino duodeno eine grosse entzündung, innwendig aber im magen ungefehr ein löffel-voll rother liquor, wie wein, welcher mit seinen hefen vermischt ist, zu sehen war; von welches liquoris beschaffenheit man besser wird judiciren können, wenn man ihn genau untersucht. Ueber dieses war das innerste häutgen des magens eingeschrumpffelt, schwürig, und hatte sich von denen andern häutgen abgegeben, als wenn es verbrandt worden wäre; gedachtes intestinum war viel schwärtzer, und in seinem wesen gantz und gar verändert, auch hatte sich diese entzündung bis an das jejunum und ileon gezogen, deren farbe viel röther und bräuner war, als sie seyn solte. Alle diese entzündungen und beitzungen nun sind unsers erachtens von einem gifft, welcher durch den mund genommen worden, entstanden, und hat dieses durch seine scharffe und corrosivische krafft den jählingen tod verursacht.

Geschehen in Pariß, den 7. Junii, 1678.

Bericht von öffnung einer person, von welcher man üblen verdacht hatte, daß sie mit gifft wär vergeben worden.

Wir unterschriebene königliche Medici und Chi-

Chirurgi des gerichthauses zu Pariß berichten hiermit, daß wir auf verordnung derer löblichen stadt-gerichte de dato den 23. Augusti, 1677. den cörper der verstorbenen frau Maria Angelica de Ch. ::: herrn hoffraths de P. ::: gemahlin auf der gasse des königs von Sicilien, geöffnet, und im unterleibe alle ingeweide von frembder farbe, und in ihrem wesen gantz alterirt angetroffen haben; absonderlich kam uns die leber trocken, hart, und zerbrechlich, und die miltz gantz faul vor; am magen war ein rother fleck, wo er an die leber stöst, zu sehen, welcher vermuthlich von der leber, die durch die entzündung, fast verzehret war, mitgetheilet worden; derohalben hielten wir vor rathsam, den magen zu öffnen, und zu sehen, wie er innwendig aussähe, und befunden eine ziemliche quantität ausgetretener galle darinne, sonst hatte er seine natürliche farbe, und sein innerstes häutgen war vollkommen, und wohl beschaffen. Welche veränderungen der ingeweide uns auf die gedancken bringen, daß gedachte frau an der entzündung gestorben sey, und kein argwohn eines bekomenen giffts statt finde.

Geschehen zu Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einer person, welche gifft bekommen.

Wir Doctores der medicinischen Facultät auf der Universität zu Pariß, und geschworne Chirurgi bey dieser stadt thun hiermit kund und

zu wissen, denen es zu wissen nöthig, daß wir heute den 15. Maji, 1683. nachmittags um 1. uhr in die gasse N. in das hauß herrn de l'Amé, Advocat bey dem parlament, inständig sind beruffen worden, daß wir ihm bey seinen gefährlichen zufällen, welche er bekommen, so bald er seine suppe gegessen hatte, beystehen solten. Wir traffen ihn in grosser unruhe, und blassen und ein wenig braunrothen gesichte an; er fiel öffters in ohnmachten, mit kaltem schweiß, klagte über continuirlichen eckel, einen grausamen und stechenden schmertz um den nabel, und einen sehr garstigen geschmack im munde; woraus wir haben schliessen können, daß ihm sey gifft beygebracht worden. Derohalben gaben wir ihm alsbald ein vomitiv, wodurch er eine gute quantität suppe von sich brach, welche er hatte zu sich genommen. Da nun gleichwol nach diesem gedachte zufälle anhielten, gaben wir einen hund die übrige suppe, welche in der schüssel war übrig blieben, zu fressen, und weil dieser ebenfalls sehr unruhig und taumelnd ward, wurden wir in unsrer meinung bekräfftiget, daß gedachter herr de l'Amé durch die suppe gifft bekommen hatte. Deßhalben haben wir ihm mit aller sorgfalt nöthige hertz-stärckungen reichen lassen; dem ohngeachtet halten wir davor, daß er noch in grosser lebens-gefahr sich befinde. Uhrkundlich und zu behuff der wahrheit haben wir diesen unsern bericht von uns gestellt.

Geschehen in Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht

Bericht von öffnung einer person, welche starcke artzney bekommen.

Wir unterschriebene königliche Medici und Chirurgi des gericht-hauses zu Pariß berichten hiermit, daß wir auf verordnung der obrigkeit de dato den 10. Julii, 1670. uns in das hauß herrn Riberpre begeben, und seine verstorbene frau, nahmens Genoveva Villette, geöffnet, und wie sie uns erzehlten, seit früh morgens zugemachet, angetroffen. Derohalben wir sie von neuen geöffnet, und den cörper von stück zu stück besichtiget. Unter andern öffneten wir auch das haupt, welches noch nicht geöffnet worden war, wir fanden aber nichts unnatürliches darinne; was aber die andern cavitæten anlangt, so sahen wir unter andern, daß der magen äusserlich braun und bleich-farbig, innwendig aber braunroth, absonderlich an seinem lincken schlund und im fundo, wo er auch kleine schwartze flecke hatte, aussahe. Die gedärme waren nahe bey dem magen gantz verdorben, absonderlich hatte das jejunum eine farbe wie der magen. Und halten wir davor, daß dieses alles von einer entzündung, welche in diesen theilen durch eine starcke artzney, welche unrecht beygebracht worden, verursacht worden, herstamme, und hat daran gedachte Villette sterben müssen.

Geschehen in Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht

Bericht von einer öffnung eines mit gifft hingerichteten cörpers.

Wir endes unterschriebene regierende Doctores der medicinischen Facultät auf der Universität Pariß, geschworne Chirurgi, und Apothecker bey gedachter stadt, berichten hiermit, daß wir auf herrn Peter S. ::: königlichen staats-raths, ersuchen uns heute den 8. Novembris, 1678. in frau R. ::: hauß bey dem closter S. Medecii, bringen lassen, und den cörper der verstorbenen frau Elisabeth Louisa R. ::: herrn S. ::: eheweib geöffnet haben. In dessen cörper, welcher von aussen wohl aussahe, fanden wir, daß die zähne von übler farbe, das zahnfleisch schwartz und eingeschrumpffelt, die zunge eines daumens dick war, und zum munde 2. quer finger lang heraus ragete. Nach öffnung der brust, sahen wir, daß die lunge allenthalben anhieng, welches aber in diesem fall nicht viel zu bedeuten hatte, die speißröhre aber gelblich war. Im unterleib war absonderlich im magen zu sehen, daß sein innerstes häutgen gelb, schwartz, am vielen orten eingeschrumpffelt, und gieng ab, wenn man darauf fühlte. Und dergleichen gestalt hatte auch das duodenum und jejunum. Es ward uns erzehlet, daß, nachdem gedachte frau gestrigen tag frisch und gesund zugebracht, und zu bette gegangen war, man ihr ein weiß pulver in einem ey eingegeben hätte, und ein glaß rosen-wasser, darinne auch weiß pulver gewesen, darauf trincken lassen; darauf

auf hätte sie bald im munde und in der kehle eine brennende hitze, und im magen einen beissenden schmertz mit grosser angst durch den gantzen leib empfunden, und wär in solchem zustande eine stunde darauf gestorben. Alle diese umstände haben wir genau überlegt, und daraus endlich geschlossen, daß gedachte frau mit dem weissen pulver ein starckes, hefftiges und corrosivisch gifft bekommen habe, und in kurtzer zeit darauf sterben müssen.

Geschehen in Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von untersuchung vergiffteter pulver.

Wir endes unterschriebene königl. Medici und Chirurgi des gerichthauses zu Pariß, und Apothecker, berichten hiermit, daß wir auf ersuchen des königl. Procuratoris von denen löblichen stadt-gerichten den 28. Julii, 1675. verordnung erhalten, daß wir montags den 29. ejusd. 4. pulver von unterschiedener farbe examiniren möchten. Derohalben haben wir uns um angesetzte zeit in der gerichtskammer versamlet, und nach untersuchung gedachter pulver befunden, daß das weisse pulver nichts anders als ratten-pulver, die 3. andern gelben aber vermischte pulver von maltheſischem toback und rattenpulver sey; wie wir klärlich aus denen proben, welche wir an gedachtem ort ange-

angestellet, sehen konten. Welches wir hiermit berichten wollen.

Geschehen auf dem rathhauß zu Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Das 19. Capitel.

Von denen kennzeichen der besessung, und was dabey zu befürchten.

Es sind 2. irrthümer, welche man zu vermeiden suchen muß, wenn man von einer kranckheit seine meinung sagen soll, welche schwer zu curiren, und deren ursache schwer zu errathen ist.

Der erste irrthum bestehet in der einbildung des gemeinen mannes, welcher davor hält, es habe der teuffel einigen theil an allen kranckheiten, und schlüge deshalben gar keine artzney an; als wenn nicht natürliche ursachen unheilbare kranckheiten verursachen könten.

Der andere irrthum ist dem ersten gantz entgegen gesetzet, indem man meint, die gewalt des teuffels wäre, was die kranckheiten anlangt, sehr eingeschrenckt, und bemeistere er sich der lebensgeister, und der vornehmsten verrichtungen des leibes, wie auch aller theile, daß alle würckungen, von seinem eingeben herrührten. Und dieses nennet man besessung.

Welche diesem andern irrthum beypflichten, gründen sich darauf, weil Christus, als er in die welt kommen, und am creutz gestorben ist, das reich des teuffels vertilget, und uns gäntzlich

aus

aus seiner dienstbarkeit und tyranney gesetzt hat; daß also, weñ etwas ungewöhnlichs vorfällt, und man es vor ein werck des teuffels hält, solches nichts anders sey, als würckungen böser leute, welche uns aus menschlicher absicht verführen wollen, oder verblendungen des teuffels, damit er uns zur abgötterey und dahin zu bringen sucht, daß wir vor ihn mehr eine furcht und ehrerbietung haben, als daß wir uns befleißigen solten, GOtt zu gefallen.

Was nun auf dieses principium erfolgen kan, ist weitläufftig von einem holländischen Theologo, Johann Becker, in einem buche, welches die bezauberte welt betittelt wird, erklähret worden; darinne hat er sich vorgenommen, zu zeigen, daß die grosse macht, welche man insgemein dem fürsten der finsterniß zuzuschreiben pflegt, denen meisten Christen eine viel grössere furcht vor dem teuffel zu wege bringe, als welche man vor GOtt haben soll. Deßhalben bilden sie sich ein, daß dieser unsaubare geist ihnen viel schaden beybringen könne, deßhalben verehren sie ihn sehr, und lassen von der ehrerbietung ab, welche sie dem höchsten GOtt schuldig sind, von welchem doch eintzig und allein unser glück oder die ewige verdamniß herkommt.

Was uns anlangt, so glauben wir vermöge der H. schrifft, der glaubwürdigkeit der Catholischen kirche, der straffen, in welche denen bürgerlichen und geistlichen gesetzen nach diejenigen

ver-

verfallen, welche ein verbindniß mit dem teuffel machen, und sich diesem abgeschwornen feind des menschlichen geschlechts mit leib und seel ergeben, und endlich der bösen würckungen, welche auf diesen bund erfolgen, daß GOtt zuweiln zuläst, aber nicht so offt, als man wohl davor hält, daß der teuffel die menschen an ihrem leibe oder gütern schaden zufüge, theils ihr gottloses leben zu straffen, theils ihre beständigkeit zu prüfen, wie wir solches an dem frommen Hiob sehen, theils aus andern ursachen, welche uns zwar unbekandt, gleichwohl aber nicht ungerecht sind.

Derohalben kan man die kranckheiten, welche von übernatürlichen ursachen entspringen, nach des Sennerti meinung aus 3. zeichen erkennen:

1. Bey diesen kranckheiten bemühen sich auch die erfahrensten medici sehr, die phœnomena zu erklären, und diejenigen zu überzeugen, welche sich nur auf eine solide philosophie gründen, da eins aus dem andern folgen muß; und ob sie gleich viel artzney darwider geben, müssen sie doch sehen, daß an statt, da sie den patienten zu voriger gesundheit zu verhelffen gedencken, es immer mit ihnen schlimmer wird.

2. An statt daß die kranckheiten, die ihre natürliche ursachen haben, ihre gewisse zeiten bekommen, ehe sie zu dem höchsten

grad

grad gelangen, so gerathen die kranckheiten, die durch hexerey erweckt werden, auf einmal zu dem höchsten grad, ohne daß eine innerliche oder äusserliche hülffe ihnen zu statten käme, und bekommen die patienten bald anfangs die hefftigsten zufälle.

3. Die krancken haben gantz ungewöhnliche zufälle, dergleichen die Medici in ihrer gantzen Praxi ihr lebetage nicht gesehen haben. Sie klagen über hefftigen schmertz bald an diesem theile, bald an einem andern. Etliche vertrocknen gantz auf einmal; andere bekommen an unterschiednen gliedmassen erschreckliche convulsiones.

Etliche halten davor, daß, wenn der zauberer, oder der ihnen das unglück gestifftet hat, zu dem krancken komme, dessen schmertz sich vermehre, und er in schrecken und zittern gerathe, oder wenn es ein kind ist, es hefftig schreye, oder daß man andere veränderung bey ihm verspühre.

Endlich ist auch das gewisseste kennzeichen, daß eine kranckheit von hexerey entsprungen, dieses, wenn man durch erbrechen, durch stühle, durch geschwüre, oder geschwulst, nadeln, messer, nägel, haare, gifftige thiere, oder andere sachen, welche ordentlicher weise im leibe nicht haben entstehen können, heraus kommen siehet.

Es giebt Authores, welche noch viel andere zeichen anführen, daraus man eine hexerey bey denen kranckheiten entdecken kan; allein sie sind

abergläubisch und betrügen; zum exempel, man soll den patienten mit dem decocto von eisenkraut baden, und wenn man hernachmals in dem wasser nichts fände, wär keine hexerey dabey, wenn man aber viel haare darunter anträffe, und zwar von des patienten seinen, so sey es ein anzeichen einer grossen zauberey; befinden sich aber wenig dabey, so sey die hexerey nicht allzugroß. Allein weil diese haare nicht aus dem wasser, noch aus dem leibe des patienten kommen können, so siehet man deutlich, daß der teuffel, welcher die kranckheit verursachet hat, mit denenjenigen im spiel ist, die diese abergläubische probe vorgenommen haben.

Was nun die besessung anlangt, so erkennet man solche nicht allein an denen gemeinen zeichen, daran man sonst eine raserey warnimmt, sondern auch durch andere, welche gantz besonder sind.

Eine einfache raserey wird durch folgende zeichen erkant

1. Durch wunderliche anfführungen, welche von verderbter vernunfft und einbildungskrafft herrühren.

2. Diese aufführungen kommen von keiner eingebildeten furcht oder jählingen schrecken her, sondern die rasenden thun vielmehr alles mit kühnheit, verwegenheit und zorn, und wollen lieber selber hand an sich legen, oder denenjenigen zu halsse, die sich nahe zu ihnen machen und bedie-

bedienen sich dazu ihrer zähne, ihrer nägel, und allerhand mittel, die ihnen bey der hand sind, damit sie ihre wuth zu stillen vermeinen, sie zerreissen ihre kleider, und suchen sich auf allerhand art und weise loß zu machen, wenn man sie gebunden oder gefesselt hat.

Ueber dieses ertragen die rasenden vieles wachen leicht, ohne daß sie davon matt würden, so gar daß Fernelius sagt, es habe ein patient 14. monath ohne dem geringsten schlaff zugebracht. Und es scheint, daß ihre vernunfft gantz verwirret sey, indem alle lebens-geister, welche der seele solten zu gebothe stehen, nach denen musculen zulauffen, ihre krafft zu stärcken, und gleichwie diese lebens-geister sehr erhitzt, und in grosser bewegung sich befinden, so sind ihre augen blutigt, und funckelnd, und das gesichte erschrecklich anzusehen.

Die besessene verrichten ausser dem, was wir itzt berührt haben, sachen, welche über menschliche natur sind, so wohl wegen der drehung des leibes, als auch wegen des heulens und schreyens. Zu geschweigen, daß sie sprachen vollkommen reden, die sie ihr lebetage nicht gelernet haben, viel ding vorher sagen, und die geheimsten und verborgensten gedancken und verrichtungen errathen, nadeln, stücke eisen, bleyerne kugeln, haare, büchsen-pulver, lebendige thiere, gifftig ungeziffer, und andere

sachen von sich brechen, welche in menschlichem leibe natürlicher weise nicht entstehen können.

Was das prognosticum der bezauberten kranckheiten anlangt, so kan man daraus gar leichtlich abnehmen, daß sie schwer zu curiren sind, weil die artzneyen, welche man in denen melancholischen kranckheiten, welche doch natürliche ursachen haben, zu geben pflegt, wenig ausrichten. Denn wenn die säffte, welche von sich selbst von ihrer natürlichen beschaffenheit abweichen, gar schwer in ihren natürlichen stand können gebracht werden, auf was art und weise wird man denenjenigen beyspringen können, welche von dem teuffel selbst sind verderbt worden?

Gleichwie nun keine kranckheit, welche von hexerey herkommt, aller Authorum meinung nach, kan geheilet werden, als nach einer von diesen 3. methoden, nemlich, durch eine magische cur, durch eine natürliche cur, oder durch die hülffe GOttes; also wird sich niemand wider die gesetze des christenthums unterstehen, der ersten methode sich zu bedienen. Denn der heil. Chrysostomus und der h. Augustinus versichern uns, daß viel besser sey, den tod zu erdulden, als vermittelst des teuffels zu seiner heilung zukommen, von welchem man doch niemals gesehen hat, daß er

dem menschen gutes thät, sondern vielmehr mit unzehlicher marter und quaal ihnen schaden zuzufügen trachtet.

Wird man aber mit einer natürlichen cur viel ausrichten? Es sind 3. ursachen dawider: denn:

1. Wenn die hexerey vom teuffel herkommt, so werden keine natürlichen sachen viel anschlagen, oder in einen geist und seine verrichtungen würcken.

2. Wofern es wahr ist, daß keine cur einiger kranckheit könne vollzogen werden, wenn man ihrer natur nicht recht kündig ist, oder das temperament, das alter, die neigung des patienten, die jahres-zeit, und dergleichen, nicht wohl untersuchet hat; Ja wofern auch wahr ist, daß man diese sachen alle in einer ordentlichen kranckheit schwerlich erkennen, und mit einander vergleichen könne; wie wird denn möglich seyn, bey einer kranckheit, welche von hexerey herrühret, die mittel zu errathen, welche der teuffel bey derselbigen gebraucht hat.

3. Wenn natürliche mittel so viel krafft hätten, die verdorbenen säffte in dieser kranckheit wieder zu recht zu bringen, wär dem teuffel wohl unmöglich ihre würckung zu hintertreiben, oder auch aufs neue eben solche verdorbene säffte wieder anzuschaffen, wo-

fern die artzney selbige corrigirt oder aus dem leibe getrieben hätte, und würde dadurch nicht alle würckung der artzney vergebens seyn?

Derohalben wird man zu der heilung Gottes seine zuflucht nehmen müssen. Allein wenn GOtt aus uns unbekandten ursachen dem teuffel erlaubet hat, dergleichen kranckheit über einen menschen zu bringen, ist man sicher, daß GOtt den patienten durch wunderwercke wieder davon befreyen wird?

Also lieset man in vieler Authorum anmerckungen, daß die exorcismi, wallfarthen und öffentliche gebethe in der kirche bey heilung dieser art kranckheiten öffters vergebens gewesen sind. Und etliche erzehlen, daß diejenigen besessene, welche durch keine exorcismos zu voriger gesundheit haben gelangen können, hernachmals durch natürliche mittel sind curirt worden.

Unter andern berichtet Erasmus in der lobrede der artzney-kunst, daß ein besessener, bey welchem keine exorcismi verfangen wollen, curirt worden sey, nachdem man viel würmer von ihm getrieben, und da habe er auch aufgehöret, mit fremden sprachen zu reden, weches er währender seiner besessung doch gethan hatte. Dergleichen erzehlet auch Langius und Martin Rulandus. Daraus lernen wir, daß, nachdem wir die hülffe GOttes

ange-

angeruffen haben, man die natürlichen mittel nicht verabsäumen, welche denen natürlichen ursachen zuwider sind, deren sich der teuffel dazu bedienet gehabt, aber sich auch wohl vorsehen müsse, daß man weder abergläubische worte noch andere ceremonien darbey gebrauche, damit die ehre der heilung, wenn solche GOTT entweder unmittelbarer weise, oder durch neben-ursachen verleihen wolte, ihrem rechten ursprung könne zugeschrieben werden.

So sind derohalben die ordentlichen mittel, welche man in der Medicin bey dergleichen kranckheiten zu brauchen pflegt, brech-mittel, starcke purgantzen, gifft-mittel und alle andere, welche in melancholischen beschwerungen statt finden.

Mercke hierbey, daß die besessung zwar keine kranckheit, damit die Chirurgi zu thun haben, und deßhalben mehr ursache sey, bey denen Medicis als Chirurgis hülffe zu suchen; weil aber die exorcismi ohne erlaubung des bischoffes oder seiner hohen vicariorum nicht können vollzogen werden, so kan sichs zutragen, daß ein beseßner an einem orthe, welcher von einer grossen stadt weit entlegen ist, sich befindet, und würde also der Chirurgus an gedachtem orte gehalten seyn, den zustand der kranckheit, soviel er erkennen kan,

zu berichten, damit der bischoff oder seine bedienten, Medicos ersuchen möchte, welche den völligen ausschlag der sache geben könten. Wenn nun in diesem fall ein Chirurgus einen bericht von sich zu stellen hat, so muß er ihn dem ausspruch der Medicorum unterwerffen, und um derer ersuchung anhalten. Dieser aber könte in folgenden worten abgefaßt werden:

Ich endes-unterschriebener Chirurgus des fleckens N., welcher 5. meilen von der stadt N. entlegen ist, thue allen und jeden kund und zuwissen, welchen es zu wissen nöthig, daß Maria Lamori, Johann Descarrots, weingärtners allhier, eheweib, den 5. voriges monaths von einem hitzigen fieber mit so einer raserey überfallen worden, daß selbige über einen monath lang nunmehr anhält, inzwischen schreyet sie so sehr, daß man es nicht beschreiben kan, und drehet sich, daß man es ohne erstaunen nicht ansehen kan. Zu diesen kommt noch, daß, was ich ihr verordnet habe, als aderlassen an händen und füssen, am halse, brech-mittel, starcke und schwache purgantzen, schlaffmachende julep, salben, und was ich nach meinen geringen verstande nur habe erdencken können, nicht nur keinen nutzen geschafft, sondern die kranckheit vielmehr vermehret hat, daß man also

nicht

nicht wohl begreiffen kan, daß ein patient länger als 6. wochen so vieles wachen, und hefftige zufälle habe ausstehen können. Ueber dieses hat sie diese zeit über öffters durch erbrechen und stühle viel wunderzeug, als haare, knaul-seide, flachs, verrostete nägel, allerhand giftig ungeziefer, als garstige würmer, kleine eidexen, spinnen, und andere sachen, welche natürlicher weise im leibe nicht haben entspringen können, von sich gegeben. Derohalben kommt mir vor, daß man bey einer solchen kranckheit zu muthmassen ursache habe, sie sey von keiner natürlichen ursache entsprungen, zugeschweigen, daß die patientin ungefähr 3. monath lang sehr unruhig gewesen, auch von liederlichem volck, welches sich hierum aufhält, und welchem man immer zauberey hat schuld geben wollen, bedrohet worden, weil sie ihnen kein allmosen hätte geben wollen. Inzwischen unterwerff ich hierinne, wie in andern sachen, meine meinung dem ausspruch derer Medicorum, welche die patientin wegen armuth nicht um hülffe hat ansprechen können, indem sie bisher von gutherzigen leuten unterhalten worden, welche über ihren bekümmerten zustand erbarmung gehabt. Weil nun dieser so ungewöhnlich und entsetzlich ist, habe ich vor nöthig erachtet, dem herrn bischoff N. (oder seinem Vicario) nachricht davon zu geben, da-

mit sie hierbey thun mögen, was ihnen gut deucht.

Geschehen in N. den 15. Junii, 1668.

Das 20. Capitel.

Von denen kennzeichen der jungferschafft.

Ist eine beschaffenheit des menschlichen leibes, bey welcher die Medici und Naturalisten kennzeichen in grosser menge vorgeschrieben haben, so ist es gewiß bey dem weiblichen geschlecht die jungferschafft. Inzwischen kan ich wohl versichern, daß diese beschaffenheit sehr schwer zu erkennen, und daß unter allen zeichen, welche die Authores davon angemercket haben, kein eintziges ist, darauf man sicher und ohne zweiffel bauen könnne.

Indem wir nun in diesem capitel die zeichen der jungferschafft an den tag zu legen willens sind, so werden wir solche in 2. classen eintheilen. Nemlich 1. in solche, welche abergläubisch, oder sehr ungewiß sind; 2. in solche, welche mehr glauben verdienen, daß ist, welche wenn sie gemercket werden, von dieser beschaffenheit fast einen augenscheinlichen beweiß davon geben. Und hierrinne pflichten wir der meinung Sebizii, eines Medici, in Straßburg bey, welcher diese art kennzeichen kurtz und vernünff-

nünfftig erkläret hat, ausgenommen was das häutgen, Hymen anlangt, dessen mißbrauch er nicht allzu eiffrig widerlegt hat.

Die zeichen der jungferschafft, welche ich vor gantz ungewisse, nichtswürdige, und abergläubische ausgebe, sind folgende:

1. Die probe mit dem maas des halses, welche Severinus Pinæus de notis virginitatis cap. 1. erwehnt, indem er sagt, es gäbe etliche, welche davor hielten, ein mädgen wär noch jungfer, wenn ein faden, welchen man von der kupffe der nase bis zu ende der suturæ sagittalis, wo sie an die suturam lambdoideam anstöst, gezogen hätte, auch um dem halß gienge.

Carolus Musitanus, ein Neapolitanischer Medicus, führet noch eine andere, gleichsam unfehlbare probe wegen des maases am halse an; er spricht, man muß einen doppelten faden nehmen, und ihn um den halß des mädgens, mit welcher man die probe machen will, legen, hernach den ort mercken, wie weit sich das maas erstrecket, und einen knoten binden; und alsdenn den faden von einander thun, und einen circkel daraus machen. Wenn nun der kopff dadurch frey und ohn anstossen gehet, hält er gantz gewiß davor, das mädgen sey nicht mehr jungfer, gienge aber der kopff nicht durch, ob man es gleich erzwingen wolte, so wär es noch eine jungfer.

Ich habe, fähret dieser Author fort, diese

probe

probe mehr als 1000mal gemacht, und hat sie mich niemals betrogen. Denn wenn ich aus curiositæt an denen mädgen, an denen ich diese probe gemacht, die geburth untersucht, hat sie mir eben diese zeichen gegeben, welche die probe auswieß. Und wenn ich diese probe zum andern mal nach dem ersten beyschlaff an ihnen machte, befand sichs, daß der kopff durch eben den circkel frey durchgieng, dadurch er zuvor nicht hat gehen können, und nicht einmal die haare berührte.

2. Forestus Lib. XXIIX. obs. 55. erzehlet, daß man ein mädgen vor eine jungfer erkennen müste, wenn sie ihr wasser nicht halten könte, nachdem man sie mit dem gestossenen kraut, Patientia, geräuchert hat.

3. Plinius sagt, es wär eine probe der keuschen jungfern, wenn man ihnen schwartz agtstein-pulver eingäbe, oder sie damit räucherte, und sie ihr wasser nicht darauf lasse.

4. Andere geben vor, wenn man ein mädgen mit burtzelkraut-körnern räucherte, so würde sie allerhand wunderlich zeug sehen, wenn sie keine jungfer mehr wär, hingegen würde sie nichts ungewöhnlichs sehen, wenn sie keusch gewesen.

5. Andere halten vor gewiß, daß eine jungfer von wespen leicht gestochen werde, so lange sie ihre jungferschafft unverletzt erhalte.

6. Al-

6. Albertus Magnus de secretis mulierum will haben, daß die geburth der reinen jungfrauen jederzeit geschlossen sey, bey denen unkeuschen aber stünde sie offen, und daher käme es, daß jene ihr wasser weiter und höher lassen könten, als diese. Er sagt zugleich, daß wenn man einem mädgen pulver von gelben lilienblüthen eingäbe, so müste sie gleich ihr wasser lassen, wenn sie nicht mehr jungfer wär, anders aber trüge es sich zu, wenn sie keusch gewesen.

Endlich wird dieses bey vielen Authoribus vor eine gantz gewisse probe gehalten, daß diejenigen, welche eine grobe stimme bekommen, die flügel der nase welck und weich, und die brüste dick werden, weil milch hinein tritt, ihre jungferschafft verlohren haben; da hingegen diejenigen, derer stimme beständig bleibt, und welche harte flügel der nase, und kleine, harte und runde brüste haben, keusch gelebt hätten.

Allein wir sagen noch einmal, daß auf diese art der kennzeichen nicht viel rechnung zu machen sey, diejenigen aber, welche wir itzund erzehlen werden, mehr gewißheit haben. Und dieser sind nach dem Sebizio 4.

1. Die gegenwart des häutgens, Hymen.

2. Die enge der geburth, weil die carunculæ myrtiformes an einander hengen.

3. Das geblüth, welches bey dem ersten beyschlaff sich zeiget.

4. Der

4. Der schmertz, welchen das mädgen bey dem ersten beyschlaff empfindet.

Wir aber, die wir mit denen alten und neuen Anatomicis wohl wissen, daß das häutgen, hymen natürlicher weise nicht zugegen ist, halten uns nur an die 3. andern, oder vielmehr nur an ein zeichen, weil die andern 2. darauf folgen, und dieses ist die enge der geburt, welche durch die vereinigung der caruncularum verursacht wird, denn diese erheben sich bey der äusserlichen öffnung der geburt, bedecken selbige, und machen die jungferschafft aus.

Allein wir sagen auch zugleich, daß diese zeichen allemal so gar gewiß nicht sind; denn ob sie gleich etwas gewisses schliessen, wenn man sie alle bey einander antrifft, so können sie sich gleichwol nicht finden lassen, ob gleich die jungferschafft noch unverletzt ist; und kan man auch dieses noch hinzu thun, daß man sie allemal nicht so genau mercken kan, als in der ersten jugend, das ist, wenn sie ihre monatliche zeit noch nicht bekommen haben.

Denn es ist zu wissen, daß die monatliche reinigung, der weiße fluß, und das öfftere anrühren der geburt, welches die mädgen ihnen selbst thun, wenn sie der kitzel anfängt zu stechen, die carunculas von einander stöst, und die geburt weiter macht. Daß also diejenigen, welche erwachsene mädgen heyrathen,

sich nicht verwundern dörffen, wenn sie bey dem ersten beyschlaff diese 3. zeichen nicht antreffen.

Ueber dieses ist bekandt, daß die enge der geburt bey allen mädgen nicht gleich sey, und daß, wenn ein mädgen, welche von natur nicht gar zu enge ist, oder allerhand flüssen unterworffen gewesen, einen mann bekommt, welcher eine kleine ruthe hat, oder bey welchem selbige wegen einer natürlichen schwachheit nicht steiff genug seyn kan, sich leicht zutragen kan, daß sich die geburt eröffnet, und kein schmertz, noch das geringste geblüth zum vorschein komme.

Und eben dieses kan sich zutragen, wenn der bräutgam zu der zeit bey der braut schläfft, wenn sie ihre monathliche reinigung hat; wie es sich denn bey vielen mädgen begiebt, daß sich aus freude über die heyrath, und wegen denen bewegungen, die zu solcher zeit vorgehen, diese reinigung zeitlicher einstellet.

Wenn man das gesetz im 5. buch Mose anführet, welches sich auf die blutigen kleider, als ein unfehlbares zeichen der keuschheit einer braut, oder auf die ermangelung dessen als ein zeichen der unkeuschheit beruffet; so dienet zur antwort, daß diese probe bey denen kindern Israel allezeit angegangen ist, weil sie vermöge des gesetzes ihre keuschheit wohl in acht nahmen, und deßhal-

halben ihre töchter in dem alter verheyratheten, bey welchen diese probe nicht konte fehl schlagen, das ist, zwischen den 12. und 15. jahr. Denn in diesem alter kan der beyschlaff nicht geschehen, daß die geburth sich nicht müste ausdehnen, und dadurch sowol zum geblüth als schmertzen gelegenheit gegeben worden seyn. Und ist ausser allen zweiffel, daß, wenn sie nicht diese behutsamkeit dabey gebraucht hätten, ihre meisten töchter in die straffe würden verfallen seyn, welche das gesetz verordnet gehabt.

Heut zu tage aber ist dieses zeichen nicht so gar gewiß, wie vor diesen, weil das gesetz, darauf sich die probe gründet, aufgehoben worden, auch die mädgen nicht mehr so jung heyrathen, sondern wenn sie aus allerhand zufällen, oder durch unkeusches hinfühlen die carunculas von einander getrieben, und den eingang so sehr erweitert gehabt haben, daß sie nicht mehr in dem stand sind, einigen schmertzen zu empfinden, oder blut zu vergiessen, wenn der bräutgam das erste mal sich zu ihnen füget. Dem ungeachtet, (saget ein gewisser Author,) ist doch die vereinigung der rothen und erhabnen caruncularum bey denen jungfern, und welche an denen seiten zusammen stossen, indem sie vermittelst einiger häutgen zusammen hengen und einer halb-aufgeblüheten rose ähnlich sind, das eigentliche kennzeichen der jungferschafft; und wäre es vergebens,

bens, fährt er fort, sich auf andere art und weitläufftiger nach derselben umzuthun.

Was den schmertz anlangt, welchen eine braut bey dem ersten beyschlaff auszustehen hat, als das 3. zeichen der jungferschafft, so kan man leicht begreiffen, daß, da er auf die vereinigung der carunculanrum, und auf die enge der geburth erfolgt, solcher nicht entstehen könne, als bey denenjenigen, derer alter, natürliche constitution und gute leibes disposition sie zu dem ersten kennzeichen fähig macht, nicht aber bey denenjenigen, welche sich bey erwachsenen jahren verheyrathen, von natur nicht allzu enge sind, ihre reinigung starck, und den weisen fluß continuirlich haben.

Und also ist nichts mehr übrig von denen zeichen der jungferschafft zu reden, als dieses, daß, weil auch die gewissesten kennzeichen in der that aus angeführten ursachen wenig gewißheit bey sich haben, diejenigen, welche von solchen sachen zu urtheilen befugt sind, dem rath des Sebizii folgen, und nicht allein begnügt seyn, diejenigen theile zu examiniren, welche von der kranckheit oder unkeuschheit einiges zeugniß ablegen können, sondern auch zugleich auf andere umstände achtung geben müssen, welche der sache einen ausschlag geben können, als die natur und neigungen der persohnen, ihre sitten, ihre auferziehung, ihre aufführung, ihr alter, ihre Constitution, die vergleichung beyderley ge-

schlechts, die klagen, die eins gegen das andere führt, und alles was nur in einer so zweiffelhafften, dunckeln, und ungewissen sache einiges licht geben kan.

Exempel derer berichte von den zeichen der jungferschafft.

Bericht von einem zeugniß der jungferschafft.

Hiermit berichte ich endes-unterschriebener, geschworner Chirurgus zu Pariß, daß ich von einem löblichen Consistorio de dato 6. Aprilis 1665. bin requirirt worden, Mathurine l' Erissé, ein mädgen von 15. jahren in der mäusegasse zu besichtigen, und wegen der jungferschafft bericht abzustatten; welches auch den 12. ejusdem in gegenwart frau Angelicke Casan, verwitbete l' Erissé, ihrer mutter, erfolget ist. Habe derohalben alle theile in der geburt, absonderlich die carunculas myrtiformes unversehrt und bey guter disposition bey ihr befunden, ohne daß der Clitoris und die gegend um den harngang ein wenig aufgerieben war; welches vermuthlich von reiben mit einem harten tuche, oder dergleichen sachen mochte verursacht seyn; es waren auch kleine blättergen daselbst zu sehen, welche ebenfalls von starckem reiben und kratzen haben entstehen können. Derohalben bin ich der meinung, daß ihr keine ge-

gewalt geschehen sey. Welches ich hiermit berichten wollen.

Geschehen in Pariß, den tag und jahr wie oben.

Bericht von verlohrner jungferschafft.

Hiermit berichte ich königlicher Feldscherer, daß ich heute den 8. Septembris 1672. auf mündliche ordre Herrn N. mich in den flecken Marcenele, bey Charleroy habe bringen lassen, ein mädgen, nahmens Josers, ungefähr von 12. jahren, N. Josers, einwohners allda, tochter zu besichtigen, und ihrer jungferschafft halber nachricht abzustatten. Als ich nun solches in gegenwart ihrer mutter Maria Urils that, habe ich die caruncnlas myrtiformes zerrissen, bluticht, und weit auseinander gedehnt, und die häutgen, welche die caruncnlas zusammen hengen, und die jungferschafft ausmachen, gantz zerfleischt befunden; zu dem waren die lefftzen zerstossen und bräunlicht. Welches alles weiset, daß sie ist genothzüchtigt worden.

Geschehen zu Marcenele, den tag und jahr, wie oben.

Das 21. Capitel.

Von denen kennzeichen der schwangerschafft.

Wenn die zeichen der jungferschafft sehr dun-

ckel und zweydeutig sind, wie wir in dem vorhergehenden Capitel gewiesen haben, so führen die kennzeichen von der schwangerschafft zuweilen nicht viel gewissers mit sich, absonderlich im anfange, und hat man so viel exempel, daß so wohl Matronen und Chirurgi sind betrogen worden, welche doch in diesem fall vor die gescheidesten wollen angesehen seyn, als diejenigen, welche befugt sind entweder amts halber, oder vor ihre eigene person bey denen Beschwerungen der mädgen oder der weiber wegen der schwangerschafft behutsam zu gehen; und haben sie nicht auf alle umstände genaue achtung genug geben können, daß sie ihrer sache gewiß seyn, und dadurch ihre ehre vor allen schandfleck beschützen, oder sich ausser aller schuld setzen möchten, wenn die mütter ums leben kommen, oder wenn die frucht um das ewige leben gebracht wird.

Man muß die zeichen der schwangerschafft in solche eintheilen, welche eine empfängniß, oder welche eine vollkommene schwangerschafft andeuten. Die ersten sind nach Mauriceau meinung diese:

1. Wenn zu gleicher zeit so wohl von dem mann- als weibesperson der saamen geflossen, und deßhalben alle beyde eine ungewöhnliche lust verspühret und gleichsam in einer entzückung gelegen haben.

2. Wenn der saamen so wohl ist erhalten worden,

den, daß nur ein wenig aus der mutter geflossen ist.

3. Wenn sich die mutter alsbald schliesset, und die männliche ruthe trockner als sonsten wieder zurück kommt.

4. Wenn die frauens-person einen kleinen schauer, einen gelinden schmertz um den nabel, und einige unruhe im leibe befindet, welches von der zusammenziehung der mutter, um dasjenige bey sich zu behalten, was sie bekommen, herrühret.

5. Endlich ist eine frau gewiß schwanger worden, wenn sich gedachte zeichen bey ihr befunden haben, und sie dem Chirurgo verstattet, seinen finger in die geburt zu stecken, und er findet, daß die innere öffnung der mutter wohl verschlossen, ohne härte, und in gutem zustande sich befindet.

Allein hierbey muß man mercken, daß eine öffnung mehr oder weniger dazu disponirt ist; indem die weiber, welche schon ein kind gehabt, die innere öffnung der mutter nicht so gar enge verschlossen haben, nachdem sie das kind zur welt gebohren haben, als diejenigen, welche zum erstenmal schwanger werden, und welche diese öffnung grösser und ungleicher haben, als die andern.

Dieses sind demnach die kennzeichen, die andeuten, daß eine frau sey geschwängert worden; es gibt aber andere, welche nach einiger verflossener zeit zum vorschein kommen.

Zum exempel, das ist ein zeichen einer schwan-

gerschafft bey einer frau, wenn sie ausser aller andern ursache einen abscheu vor speisen bekommt, auch diejenigen nicht genießen kan, welche sie kurtz zuvor mit dem grösten Appetit zu sich genommen hat; vielmehr ungereimte sachen und zwar mit ungewöhnlicher begierde essen will; wenn sie eine geraume zeit nach einander eckel und brechen bekommt; fäuler, schläffriger, betrübter, und mürrischer als sonst ist, den beyschlaff nicht gern gestatten wil, zahnschmertzen hat, davon sie sonst nicht zu sagen gewust, ausser gewohnheit viel auswirfft, ihre weibliche zeit ohne ursache aussenbleibt, welche sie doch bißher ordentlich eingestellet gehabt, die brüste dick, hart, und schmertzhafft, die wartzen grösser, stärcker, und gleichsam gekröset werden, und einen grössern und braunern circkel bekommen, der nabel sich erhebt, die augenbraunen weich, welck, und dunckel werden, und einen braunen und gelbichten circkel bekommen; die augen tief und niedergeschlagen, das weise der augen trübe werden, und die augen nicht recht sehen können, und wenn das geblüt, so man bey der aderlaß abgezapffet hat, sehr übel aussiehet. Und endlich wenn der unterleib sich vielmehr durch abnehmen des gantzen leibes, als durch zusammenziehung der mutter, wie man insgemein davor hält, sich setzet, hernach aber grösser wird, und sich mehr und mehr bis zur zeit der entbindung ausdehnt.

Wenn nun diese zufälle und diese zeichen sich

bald

bald nach dem beyschlaff finden, oder die meisten davon sich einstellen, oder eines nach dem andern mit der zeit zum vorschein kommt, so kan man leicht auf die gedancken gerathen, daß die frau muß schwanger seyn; jedoch sind es nicht so gar gewisse zeichen, weil die eintzige verhaltung der monathlichen zeit bey jungfern gleichmäßige zufälle verursachen kan.

Die schliessung des innern mutter-mundes kan bey vielen personen von einer natürlichen trockenheit, oder kranckheit, zum exempel von einer geschwulst, oder härte, welche auf ein geschwür erfolgt, herrühren. Man kan aber eins von dem andern hierinne unterscheiden, daß bey einer schwangern frau dieser mutter-mund fest, weich, und ohne schmertz ist, bey denenjenigen aber sich hart und schmertzhafft befindet, welche einige geschwulst daran gehabt haben, wie uns Galenus Comment. in Lib. V. aphor. 5. und 54. berichtet.

Wofern es wahr ist, daß Hippocrates stets oracula vorgebracht hat, wie etliche meinen, so würde der zweiffel bey allen diesen kennzeichen, die doch öffters betrügen, auch bey denenjenigen, welche sich vor andern klug zu seyn düncken, bald gehoben seyn, wenn man das mittel braucht, das sonst leicht zu seyn scheinet, welches er Lib. V. aphor. 41. recommendirt, daß man nemlich einer frau, bey welcher man zweiffelhafftig ist, ob sie schanger sey, ehe sie zu bette gehet, hydromel eingeben solle. Wenn sie nun dar-

auf schneiden im leibe fühle, sey es ein zeichen einer schwangerschafft, blieb es aber nach, sey sie nicht schwanger. Ob nun gleich dergleichen zeichen einem Medico zu handen stieß, der niemals betrogen worden, oder einen andern betrogen hat, so ist doch daraus nichts gewissers zu schliessen, als aus denen vorhergehenden allen.

Derohalben hat man nicht ursache genug, denen Chirurgis zu recommendiren, daß sie sich behutsam und klug aufführen mögen, wenn sie von verwundeten oder Malefiz-personen denen gerichten berichte abzustatten haben, oder, wenn sie andere zu heilen bekommen, welche schwanger sind, und gantz anders müssen tractirt werden; und sie zu vermahnen, in dergleichen fall mehr zu furchtsam, als zu verwegen zu seyn, damit sie nicht einen irrthum begehen, welcher nicht wieder zu ersetzen ist, wenn man sie nicht wohl in acht nimmt, da man von ihrem zustand nicht genugsame erkundigung hat; oder daß sie nicht sich eines tod-schlages theilhafftig machen, wenn sie allzu verwegen sind.

Riolanus in seiner Anthropologia erzehlet uns davon ein traurig exempel in der historie, welche er von einer frau anführt, die diebstahls halber aufgehenckt, und im Theatro Anatomico seciret worden, nachdem sie 5. monath schwanger gewesen, und von denen Chirurgis und kinder-müttern zuvor ein bericht abgestattet worden, welche sie nicht vor schwanger

gehal-

gehalten; denn da sie sonst von starckem leibe gewesen, schrieben sie den hohen leib ihrer natürlichen fettigkeit zu.

Auf dergleichen art sind auch die kinder-mütter Anno 1666. betrogen worden, welche eine frau vor ihrem tod besichtiget, aber nicht schwanger befunden hatten; deßhalben ward sie gehencket, und daß sie 4. monath schwanger gewesen, im theatro Anatomico befunden; denn ihre monatliche zeit hatte diejenigen betrogen, die bericht deßhalben abzustatten hatten.

Wenn man nun zu unterschiedenen mahlen solche fehler begehet, welche man nicht wieder gut machen kan, weil man die schwangerschafft nicht gnugsam hat erkennen können, so kan man auch zu ungerechtem urtheil gelegenheit geben, wenn man aus leichtgläubigkeit diejenigen vor schwanger ausgiebt, welche es nicht sind: indem sich solche personen an denenjenigen zu rächen suchen, von welchen sie nur ein wenig hart tractirt worden, und vorgeben, daß, wenn sie ihre monatliche zeit bekommen, das geblüt von den schlägen herrühre, welche sie bekommen zu haben vorgewendet, und dieses kommt ihnen alsdenn sehr zu statten.

Die beste art, die man in diesem stück gebrauchen kan, daß man solche grosse fehler nicht begehe, gleichwol sich auch nicht in verdacht setze, als verstünde man die sache nicht, ist, daß man sich nicht übereile, sondern die sache unerörtert

örtert lasse, und sein prognosticum zweydeutig von sich stelle.

Man kan auch in irrthum verfallen, welcher üble folgen nach sich ziehet, wenn man mit mädgen oder weibern, welche ihre schwangerschafft zu verhehlen ursach haben, zu thun hat; indem sie die kennzeichen vor eine würckung der verhaltenen reinigung, oder wassersucht angeben, welche man doch öffters durch eine glückliche entbindung zu behöhriger zeit sich zu endigen siehet, ob man gleich alle erdenckliche mittel wider die vorgewandte unpäßlichkeit eingegeben hat, welche doch gantz andere würckung hätten thun sollen. Hierauf dörffen sich doch die Chirurgi im geringsten nicht verlassen, vielweniger abschrecken lassen, ihren verstand zu hülffe zu nehmen, und den betrug zu entdecken, auch diesen persohnen nichts beybringen, das die frucht abtriebe; zu geschweigen, daß sich eine wassersucht gar wohl bey einer schwangerschafft finden könne, wie dergleichen exempel am tage liegen.

Endlich kan man sich auch an einem aufgeschwollenen leibe betrügen, wenn man eine wassersucht der mutter vor eine schwangerschafft hält, und hat man viel weiber gesehen, welche viel monath lang damit sind behafftet gewesen, und auf eine glückliche niederkunfft gehofft haben, nachdem aber viel wasser und winde, welche sich in der bär-mutter verhalten hatten, von sie gegangen,

gen, haben sie sich in ihrer meinung betrogen befunden.

Die untersuchung der kennzeichen einer empfängniß, davon wir zuvor geredet haben, und welche sich in dieser besondern wassersucht nicht antreffen lassen, geben denenjenigen, welche in der Praxi wohl geübt sind, genug gelegenheit, selbige von einer schwangerschafft zu unterscheiden.

Diese kennzeichen einer schwangerschafft, welche in den ersten 2. bis 3. monathen sehr zweiffelhafftig sind, werden hernach durch andere klährere zeichen bekräfftiget; als da sind:

1. Die ausdehnung der bär-mutter, welche in dem unterleibe eine harte geschwulst verursacht, und in die höhe treibt, welches sich nach und nach vermehrt, biß die zeit verflossen ist.

2. Die bewegung der frucht, welche sich ungefähr um den vierdten monath zuträgt, ist ein unzweiffelhafftes kennzeichen einer schwangerschafft.

Ob nun gleich diese probe gantz gewiß ist, so kan man sich dabey doch betrügen, wenn man die bewegung der bär-mutter in einer mutter-beschwerung, welche nichts anders als ein motus convulsivus ist, vor eine probe der schwangerschafft hält. Wie solches auch bey bewegung eines mond-kinds sich zutragen kan. Und fühlen die weiber dabey, als wenn etwas abwärts

fieh-

fiehle; es geschiehet aber, wenn der gantze leib der frau sich bewegt. Da hingegen die bewegung der frucht entweder ihres gantzen leibes, oder eines gliedmasses davon geschiehet, und nicht von der bewegung der mutter herkommt; welches man bey einem mond-kind nicht merckt.

3. Auf die bewegung der frucht folgt insgemein eine geschwulst in denen brüsten, welche milch geben; und ist dieses ein gewisses zeichen einer schwangerschafft. Und obgleich weiber zuweilen milch in brüsten haben, ob sie gleich nicht schwanger sind, so geschiehet doch dieses gar selten, und muß man sich dasjenige, das stets geschiehet, zu einer regul dienen lassen.

Daß aber die zeichen einer schwangerschafft sehr ungewiß sind, kan man daraus schliessen, indem die weiber sich öffters selbst betrogen befinden, und meinen, sie wären schwanger, wenn ihre monatliche zeit aussen bleibt, und einen eckel zugleich verspühren, uud ihnen immer ist, als solten sie sich brechen; welches sich so wohl bey einer falschen, als rechten schwangerschafft zutragen kan.

Inzwischen unterscheidet man eine falsche schwangerschafft von einer rechten hierinne, daß denjenigen, welche eine falsche schwangerschafft befinden, der leib allenthalben gleich ausgedehnt, der nabel eingezogen, und die innere öffnung der mutter eingedruckt und ein wenig hart ist; da hingegen bey denenjenigen, welche sich recht

schwan-

schwanger befinden, der leib von forne zugespitzt, der nabel erhaben, und die innere öffnung der geburth etwas geschwolln, zähe, und weich ist; zu geschweigen, daß bey einer falschen schwangerschafft, ein mond-kind zum exempel, zuweiln, wiewohl selten, über gewöhnliche zeit in mutterleibe verschlossen bleibt.

Wenn man nun der weiber kranckheiten curiren soll, muß man sich wohl vorsehen, daß man nicht eine falsche schwangerschafft vor eine rechte, und eine rechte vor eine falsche halte, weil die art zu curiren bey beyden nicht einerley ist, und kan man dabey in großen irrthum verfallen, wenn man sich betrogen hat. Derohalben kan man nicht besser thun, wenn man hierinne zweiffelhafftig ist, als wenn man die zeit abwartet, welche der sache einen ausschlag geben kan.

Es ist aber nicht genug, wenn die Chirurgi bericht von der weiber zustand abstatten sollen, daß sie die schwangerschafft erkennen, und eine rechte von der falschen zu unterscheiden wissen; sondern es ist auch nöthig, daß sie derselben unterschiedene zeit verstehen; weil derjenige, welcher eine frau verletzet, daß es ihr unrichtig gehet, schärffer gestrafft wird, wenn das kind das leben gehabt, als wenn es selbiges noch nicht gehabt hat. Zu geschweigen, daß es denen hebammen und beyfrauen den unterschied der zeit zu wissen nöthig ist, damit sie die frau nicht zur kindes-

des-noth anstrengen, ehe die rechte zeit vorhanden, es fiehlen denn ausserordentliche umstände vor, daß man mit der geburt eile, und die mutter beym leben erhalte.

Die aussage der schwangern frau kan wegen der rechtmäßigen zeit viel beytragen, wenn sie versichert, daß sie alles genau angemercket habe, und man sich darauf verlassen könne. Wenn sie aber den geringsten zweiffel hat, so darff man auf alles andere, das sie vorwendet, nicht bauen; indem sich die weiber offt betrogen finden, wenn sie glauben, daß sie schwanger sind, wofern die monatliche zeit aussen bleibt, oder wenn sie die geburth-zeit errathen wollen von der zeit an, da sie das kind gefühlt zu haben vermeinen. Denn beyde rechnungen sind sehr ungewiß, weil auch nach der empfängniß die monatliche reinigung sich noch zeigen kan, und das kind sich zeitlich oder spät, nachdem es starck oder schwach ist, und die mutter sich befindet, bewegen kan.

Derohalben muß man alsdenn andere zeichen zu hülffe nehmen, nemlich die höhe des leibes und das anrühren der innerlichen öffnung der bär-mutter.

Durch die grösse des leibes kan man kein zeichen einer schwangerschafft abnehmen, als nach verflossenen zwey monathen. Denn vor dieser zeit ist der leib mehr breiter als sonsten, aus ursachen, welche ich bereits erwehnt habe; und

kan

kan man um diese zeit die schwangerschafft nicht erkennen, als aus oben angeführten kennzeichen.

Allein es ist auch gleichwohl der hohe leib kein allzugewisses zeichen der zeit der schwangerschafft, weil auch dieser wegen der grösse und anzahl der kinder in mutterleibe nicht allemahl einerley ist. Derohalben geschiehet es, daß manche weiber zur helffte einen höhern leib haben, dergleichen andere zum ende nicht haben.

Durch das anrühren der innersten öffnung der bär-mutter kan man noch eher hinter die rechte zeit der schwangerschafft kommen. Im anfang ist selbige geschlossen und ein wenig länglicht, wie eine schnautze eines neugebohrnen hundes; mit der zeit wird sie nach und nach weich, und dick, bis zum 6. monath; endlich wird sie gantz gering, nachdem sich die bärmutter ausdehnet; und wenn die geburts-zeit vorhanden ist, wird sie gantz platt, und wie eine wulst oder dicker zirckel.

Ob nun gleich das anrühren der innerlichen öffnung der bär-mutter nach ihrer beschaffenheit das gewisseste merckmal giebt, wenn man von der zeit der schwangerschafft urtheilen will, so siehet man doch weiber, welche in denen letztern monathen selbige viel grösser haben, weil sie viel feuchtigkeit in sich ziehet; inzwischen aber ist sie weich und locker, nicht aber derb, sondern offen, welches man im anfang nicht mercket; und darinne bestehet der unterscheid.

Exem-

Exempel derer berichte, die schwangerschafft betreffend.

Bericht von einer schwangerschafft von 2. monathen, da man muthmaßte, daß sie långer seyn műste.

Wir endes-unterschriebene Königliche Medici, Chirurgi, und geschworne beyfrau des gericht-hauses zu Pariß berichten hiermit, daß wir auf verordnung der löblichen Stadt-gerichte de dato den 23. Novembris, 1674. uns auf die schwalben-strasse zu frau Martha C. haben bringen lassen, welche uns klagte, sie wår vor 14. tagen an unterschiedliche theile des leibes, absonderlich auf den unterleib geschlagen worden, und håtte so wohl daran als auch am haupte grossen schmertzen empfunden; wir konten aber åusserlich kein merckmahl davon finden, entweder weil die schlåge an ihrem leibe keine verletzung verursacht haben, oder weil solche innerhalb dieser zeit sich wiederum verlohren gehabt.

Ueber dieses sagte gedachte frau, daß sie über 2. monathe schwanger wår; welches wir auch vor wahr zu seyn achteten; indem wir die innere öffnung der bår-mutter gantz verschlossen, und ein wenig erhaben funden. Ueber dieses halten wir davor, daß, weil diese 14. tage über ihr kein

kein bedencklicher zufall zugestossen ist, daß sie so wol der schwangerschafft, als andern angegebenen verletzungen halber ausser sorge seyn kan.

Paris, den 25. Novembr. 1674.

Bericht von einer Frucht, welche durch empfangene stösse aus dem leibe abgetrieben worden.

Hiermit berichte ich, geschworner chirurgus zu Pariß, daß ich heute den 3. Februarii früh um 10. uhr in die rosen-strasse in Schwan ins dritte stockwerck bin beruffen worden, und allda Maria Loriot, Johann Guignard, eines schneiders eheweib, ungefehr von 6. monathen schwanger angetroffen habe; diese befand sich sehr matt, weil seit 4. uhr früh viel geblüth von ihr gegangen war, nachdem sie den abend vorher um 5. uhr viel stösse auf den leib empfangen hatte; wie denn so wol über als unter dem nabel, und auf den seiten alles mit blut unterlauffen war. Als ich nun daraus sahe, das gedachte Frau wegen der blutstürtzung in lebens-gefahr war, gleichwol keine wehen hatte, hielte ich vor nöthig, daß man das kind von ihr nehmen müßte; derohalben zog ich selbiges tod nebst der afterbürde nicht ohne mühe heraus; halte aber gleichwol davor, daß sie sich noch nicht ausser aller gefahr befindet, weil von denen schlägen, unzeitiger geburth und vielerley gemüths-bewegun-

gen ein fieber, entzündung, und fäulniß darzu schlagen können.

Geschehen in Pariß, den tag, wie oben.

Ein entschuldigungs-bericht vor eine francke schwangere frau, daß sie nicht in person vor gerichte erscheinen kan.

Kund und zu wissen sey, denen es zu wissen nöthig, daß frau Eleonora de Romaincay, Herrn Ludwig Charmaré de Buzancois, Obristen des Languedockischen regiments, gemahlin, so wol wegen eines fiebers, als auch der rothen ruhr über einen monath lang sich bettlägerig, und 6. monath lang gesegnetes leibes befindet. Weil sie nun dieser beschwerung halber sehr matt ist, kan sie sich nicht auf die reise begeben, und vor dem parlament in person an angesetztem tag erscheinen, weil sie solches in lebens-gefahr setzen würde.

Geschehen zu N. den 15. Mertz, 1675.

S. T. Medicinæ Doctor.
M. B. --- Chirurgus.

Gerichtliche rechtfertigung.

Wir Obrist Lieutenant zu N. berichten hiermit, daß S. T. Medicinæ Doctor, und Michael B. ein Chirurgus sich allhier aufhalten, und frauen de Buzancois anietzo würcklich in ihrer unpäßlichkeit beystehen. Uhrkundlich haben wir

obigen

obigen bericht zu bekräfftigen, unser gewöhnlich petschafft untergedrückt.

Geschehen zn N. den 15. Mertz, 1675.

Bericht von einer unlängst geschehenen niederkunfft.

Hiermit berichten wir vorgesetzte derer Chirurgorum zu Pariß, daß wir freytags den 30. May, 1698. gegen 4. uhr nachmittage in das hauß der kinder-mutter N. auf der strasse N. gefordert worden, und uns abends um 8. uhr allda versammlet haben. Wir fanden in dero behausung ein mägdgen von 20. bis 22. jahren, von mittelmäßiger statur, länglichtem gesicht, braunen haaren, funckelnden und etwas tieffen augen, und welche auf den lincken backen einen brandfleck hatte, auf dem bette liegend. Als wir uns nun ihr näherten, sagte sie, sie hieß N. wäre eine tochter Michael N. und wohne auf der strasse N. sie hätte auch uns zu sich ersuchen lassen, sie zu besichtigen, und ihres zustandes halber bericht zu erstatten. Gedachte kinder-mutter erzehlte uns, daß dieses mensch vor anderthalber stunde eines sohns genesen wär, und kunten wir an seinem leibe sehen, daß es ein vollkommen kind war. Sie zeigte uns die affterbürde, welche wir gantz und in gutem zustande antraffen; sie wieß uns auch unterschiedene tücher, welche von der reinigung blu-

tig waren. Hierauf machten wir anstalt sie zu besichtigen, und fanden, daß so wohl die tücher als die geburth von der reinigung blutig waren, und merckte man in der mutterscheide eine solche erweiterung, wie sie bey einer sechswöchnerin zu seyn pflegt, und war sie wegen des geblüths gantz feuchte. Weil sie nun verlangte, daß wir einen schrifftlichen bericht ihres zustandes halber verfertigen sollten, so haben wir diesen gebührender massen von uns geben wollen.

Geschehen in Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Das 22. Capitel.

Von denen kennzeichen der unfruchtbarkeit bey beyderley geschlecht.

Es ist ausser allen zweiffel, daß eine unfruchtbarkeit eher bey weibes- als mannes-personen anzutreffen ist; und zwar aus 2. ursachen, wie Venette in seiner liebes-tafel gar wohl angemercket hat.

1. Wegen ihrer natürlichen schwachheit, dadurch sie untüchtig werden, gute säffte zu bekommen, und dadurch die bärmutter unvermögend wird, den männlichen saamen bis zu völliger Empfängniß bey sich zu behalten, und anzuwenden.

2. Weil mehr zu ihren geburts-gliedern erfordert wird, als bey denen manns-personen; dadurch sind sie zu vielfältigen beschwehrungen geneigt,

geneigt, welche die empfängniß verhindern können.

Wer wird sich nun bey so gestalten sachen nicht verwundern, daß, wenn vor gerichte von der unfruchtbarkeit und der darauf erfolgten ehescheidung gehandelt wird, die weiber allezeit klägerin, die männer aber beklagte abgeben; da hingegen bey andern klagen diejenigen, welche die meiste ursache sich zu beschweren haben, meistentheils am ersten die klage eingeben.

Hierüber kan man, meines erachtens, 2. ursachen anführen; deren die eine denen weibern wohl, die andere aber um so viel destoweniger zu statten kommt; nicht, weil sie der natürlichen ordnung zuwider ist, sondern weil ihre aufführung mit der bescheidenheit nicht überein kommt, damit sie sich sonst bey andern angelegenheiten viel wissen.

Derohalben kan man erstlich sagen, daß in dergleichen fällen die weiber deshalben ihre klage anstellen, weil sie ein zärtlicher gewissen haben, als die männer, und deßhalben versichert sind, daß der beyschlaff mit ihren männern aus der ursache von GOTT ihnen verordnet ist, daß das menschliche geschlecht soll fortgepflantzet werden; wenn aber dieser zweck nicht erreichet werden kan, diese vermischung vor eine geile, unverantwortliche und sündliche action zu halten sey, welches wider das gesetz

GOttes läufft; und deßhalben suchen sie bey geistlichen und weltlichen gerichten hülffe, und halten um die ehescheidung an, es sey denn, daß sie sich nicht zum ehelosen stand verstehen wolten, theils, damit es nicht heraus komme, daß sie geschieden sind, theils weil sie meinen, GOtt einen dienst zu thun, und in der gemeinschafft der heiligen zu leben.

Also sehen wir auch, daß Monsieur Bayle dergleichen unternehmen gut spricht, und sagt: daß die kirche mit denen ursachen zufrieden wäre, welche er vorwendet, um Madame N. wegen des processes in puncto der unfruchtbarkeit zu entschuldigen, welchen sie wider ihren eidam N. geführet hatte. Dieses aber sind seine worte:

„Wenn zu verwundern ist, daß, da die „protestantischen frauens-personen, so wohl „was die sitten als lehre anlangt, etwas be- „sonders haben wollen, eine von denenselben „sich gelüsten läßt, einen proceß anzufangen, wel- „cher wenig erbauung nach sich ziehet; so muß „man bey der andern betrachten, daß die be- „ständige lesung heiliger schrifften viel mehr „begierde einflantzen könne; denn da lernet „man daraus, mit was vor eiffer sich die heili- „gen patriarchen und ihre weiber haben ange- „legen seyn lassen, das menschliche geschlecht fortzu-

fortzupflantzen. Madame N. hat ausser die-„ sem eine andere ursache gehabt, ihren eiffer„ sehen zu lassen. Denn damahls war die pro-„ testantische religion noch nicht auf einen festen„ fuß gesetzt, und war man äusserstens beflissen,„ selbige zu unterdrücken; Derohalben mußte„ man auf mittel bedacht seyn, auf alle art und„ weise die familien zu erhalten, welche, gleich-„ wie die ihrige, vor pfeiler anzusehen waren.„

Wenn aber eine frau, wie diese verstreiterin der protestantischen religion, nicht so tugendhafft ist, und in der ehe mit ihrem mann ohne fleischliche vermischung leben will, sondern so wol bey geistlichen als weltlichen gerichten aus einem christlichen absehen auf die ehescheidung wegen untüchtigkeit des mannes dringet, so hat man deßhalben nicht bald ursache zn glauben, daß andere mehr anzutreffen sind, welche solches aus einem gantz andern absehen thun, welches vielmehr von einer fleischlichen begierde herrührt, als aus verbündniß nach dem gesetz und gebothen zu wandeln.

Und eben dieser Bayle ist gleichfalls der meinung, daß weiber, welche solche klagen anstellen, dergleichen verdacht gnugsam an die hand geben; denn so fährt er fort:

Es ist gewiß, daß zu aller zeit, und an allen„ orten dergleichen processe denenjenigen wenig„

„ehre bringen, die solche anfangen; und sie mö-
„gen nun einen andern mann bekommen oder
„nicht, sind sie doch bey jedweden die gantze zeit
„ihres Lebens verachtet. Und ist es vernunfft-
„mäßig, daß, da ihre aufführung ihre scham-
„hafftigkeit so sehr zuwider läufft, welche doch
„eine zierde und crone dieses geschlechts ist,
„und ohne welcher sie an menschlicher ehre und
„ruhm keinen theil haben können, man ei-
„ner solchen person keine ehrerbietigkeit erzeigen
„könne.

„Es ist schon genug, fährt er fort, wenn
„man öffentlich bekennet, daß man nicht keusch
„leben könne. Derohalben bekennet sich eine
„solche frau, welche solche klagen anfängt,
„vor aller welt dazu. Sie giebt zu acten ge-
„legenheit, welche in gerichten bleiben, und
„darüber jederman lachen muß, und welche
„dem andern mann einige furcht einjagt. Denn
„wenn dieser lange reisen thun muß, oder eine
„langwierige kranckheit überkommt, wie kan er
„wegen der ehrlichkeit seiner frau sicher seyn,
„welche öffentliches zeugniß ihrer geilheit vor al-
„ler welt abgelegt hat?

Ob nun gleich das ansehen dieses mannes groß, und die gründe, die er anführt, wichtig genug sind, so muß man doch gestehen, daß die ursachen, welche diese weiber zu ihrer entschuldigung anführen, der vernunfft und er-

fahrung

fahrung gemäß sind. Denn würcklich sind die weiber viel wollüstiger und geiler als die männer, und zwar aus vielen ursachen.

1. Weil die begierde zum beyschlaff, wie Venette sagt, welchen ich bereits angeführt habe, die schwachen lebens-geister mehr angreifft, als die andern. Derohalben darff man nicht zweiffeln, daß die weiber, als welche schwächere lebens-geister haben, als die männer, diese begierde zu dämpffen nicht fähig sind, da selbige bey denen männern, welche stärckere lebens-geister haben, durch gesunde vernunfft gebändigt wird.

2. Weil die weiber des gedachten Autoris meinung nach eine stärckere einbildung haben, als die männer; und gleichwie jene die meiste lebens-zeit mit müßiggang zu zubringen pflegen, die männer aber mit ihren verrichtungen beschäfftigt sind, welche mehr aufmercksamkeit von nöthen haben, so haben jene mehr zeit, ihren gedancken nachzuhengen, und auf die sachen acht zu haben, welche ihnen eine lust erwecken können, und lassen sich darvon nichts hindern.

3. Weil ihre einbildung auf 2 arten erwecket wird, eines theils, indem sie den männlichen saamen in sich nehmen, andern theils, indem sie den ihren von sich geben; indem die männer keine lust empfinden, als wenn sie denjenigen

safft von sich geben, welcher zur zeugung nöthig ist.

4. Weil sie viel feuchterer constitution als die männer sind, und daher viel feuchtigkeit samlen, welche zwar zur empfängnüß nichts beyträgt, inzwischen aber, wenn sie sich fleischlich vermischen, von denen drüsen der mutterscheide durch kleine gänge von ihnen fliesset. Also sind auch die männer der beschwerung nicht unterworffen, welche die weiber mutter-beschwerung nennen, und davon sehr mitgenommen werden, wenn jetzt erwehnte feuchtigkeit allzulange sich verhält, und dadurch verdorben wird; da hingegen die männer dieser last viel leichter durch nächtliche pollutiones entledigt werden.

5. Und darff man hierbey nicht einwenden, daß, weil die männer ein hitziger temperament als die weiber haben, sie auch von der liebe mehr müßten gequälet werden; denn darauf antwortet man, daß, weil der eyerstock und die bährmutter bey denen weibern innerhalb des leibes verborgen lieget, die säffte, welche daselbst entstehen, oder zufliessen, viel hitziger seyn müssen, als der saamen bey denen männern, als welcher in solchen theilen verfertiget wird, welche an der äusserlichen lufft liegen; und dadurch wird die flamme gedämpfft, und die krafft unterbrochen. Zu diesem kan man noch fügen, daß alle thiere, derer geburths-glieder im

leibe

leibe verborgen liegen, viel geiler sind als andere.

Aus allen diesen proben muß man schliessen, daß die leibes-bewegungen hefftiger bey denen weibern sind, als bey denen männern, wenn sie einmahl alle zucht und schamhafftigkeit bey seite gesetzt haben, und alle andere neigungen, denen sie unterworffen sind, sie zu allerhand unverantwortlichen sachen aus blinder liebe verleiten, dergestalt, daß haß, begierde, rache, sich mit einander vergleichen, derjenigen gemüths-bewegung etwas beyzutragen, welche, wenn sie auf unzuläßige weise geschiehet, die weiber anreitzet, alles zu versuchen, womit sie ihre unersättliche begierde stillen möchten. Und also sind sie hauptsächlich auf ihre ehemänner erbittert, welche nicht allemahl in dem stand sind, ihren unordentlichen begierden genügen zu leisten, und suchen durch dergleichen klagen über ihre untüchtigkeit sich von ihnen scheiden zu lassen; welche aber nach langwierigen processen weniger zu beweisen stehet, als jener leichtsinnigkeit und ausserordentlicher unzucht.

So wenig nutzen sie also aus dergleichen übelgegründeten klagen zu gewarten haben, so beweisen sie doch durch so viel unwiderstreitige exempel, daß sie keine andere ursache zu so einer ärgerlichen aufführung haben, als ihren begierden ein-

genůge zu verschaffen. Und unter unzehlich viel exempeln, welche man deßhalben anführen könte, ist dasjenige des Herrn M. de L... das glaubwürdigste, daraus man sehen kan, daß eine wollüstige frau auch durch schwachen grund in ihrem processe weit kommen kan; indem dieser qualificirten person durch des parlaments ausspruch auferleget worden, durch einen beyschlaf seine tůchtigkeit an den tag zu legen.

Es mögen nun dergleichen weibs-personen, welche in solchen fällen meistentheils klägerin abgeben, ursache darzu gegeben haben, welche sie wollen, so ist nöthig, die kennzeichen an den tag zu legen, welche in beyderley geschlecht eine untůchtigkeit und unfruchtbarkeit zu erkennen geben. Wir wollen aber uns nur mit denenjenigen begnůgen lassen, welche von der ůblen beschaffenheit der geburths-glieder hergenommen werden. Denn diese allein sind von der wichtigkeit, daß sie eine obrigkeit zur ehescheidung antreiben können. Was die andern zeichen anlangt, welche von einem untůchtigen alter, ůblen beschaffenheit der frau, oder ihrer bärmutter hergenommen werden, so sind selbige entweder gar zu augenscheinlich, oder zweydeutig, daß sie der sache einen ausschlag geben könten.

Die bärmutter ist ůbel beschaffen, oder zur empfängniß untůchtig, wenn die mutterscheide so

eng

eng ist, daß das männliche glied nicht darein kommen, noch den saamen hinein fliessen lassen kan; oder wenn sie gantz und gar verschlossen ist, entweder weil ein häutgen inwendig oder auswendig vorgespannet ist, oder weil eine geschwulst, oder härte vorhanden, oder weil nach heilung frantzösischer geschwür narben zurückgelassen sind; oder selbige nach schwerer geburth zerrissen worden, oder wenn sich gewächse darinnen befinden. Denn dieses alles läßt einer frau nicht zu den beyschlaf zu gestatten, und verhindert die empfängniß, so lange sie sich in diesem zustande befindet.

Dergleichen muß man auch sagen, wenn das schambein also sehr niedergedrückt ist, und die hüfften einwerts gebogen, und eines gegen das andere zusammen geschoben ist.

Wenn der innere mutterschlund durch eine geschwulst oder härte verschlossen oder dergestalt zusammen gedrückt ist, daß er sich nicht aufthun und den männlichen saamen empfangen kan, so ist es ein gewisses zeichen einer unfruchtbarkeit.

Ein grosses netz kan nach des Hippocratis meinung bey denen fetten weibern ebenfalls den mutterschlund dergestalt zusammen drücken, daß sie zur empfängniß untüchtig werden, wenn sie nicht von ihrem schmer etwas ablegt.

Endlich verursachet auch ein unrechtes lager des mutterschlundes, zum exempel, wenn er nicht

nicht gleich aus, sondern entweder über dem mastdarm, oder auf der seite liegt, die empfängnüß. Denn man kan sich leicht einbilden, daß wenn der saamen nicht gleich zufliessen kan, so schweiffet er aus, und wenn ja etwas weniges in die bärmutter dringet, so ist es schon erkaltet, weil es nicht alsbald hat können beherberget werden.

Ein langer und allzugrosser Clitoris ist ebenfalls ein zeichen und ursache einer unfruchtbarkeit; weil es in diesem kampff schwer zugehet, wenn man die oberhand erhalten will, weil dieser Clitoris verhindert, daß das männliche glied in die mutterscheide gebracht werde.

Man muß aber hierbey mercken, daß alle diese mängel der weiber nicht zulängliche ursachen sind, die ehe zu scheiden, es wäre denn, daß sie nicht geheilet werden können. Denn wenn sie noch zu heilen sind, so muß solches der Chirurgus in seinem bericht zugleich mit erwehnen, damit der richter eine zeit ansetzen könne, innerhalb welcher sich die frau curiren lasse. Wird sie nun zum andernmal besichtigt, so urtheilen die Medici und Chirurgi, ob sie durch die cur in den stand versetzt worden, damit sie den zweck der heurath erreichen könne.

Die zeichen einer untüchtigkeit bey denen männern, welche die ehe scheiden kan, werden ebenfalls, wie bey denen weibern, von denen

män-

mängeln der geburths-glieder hergenommen. Worbey zugleich mit erfordert wird, daß diese mängel weder durch kunst noch die natur können gehoben werden.

Ein mann ist vor tüchtig zu erkennen, wenn er guten saamen hat, das männliche gleid recht aufrichten, in die mutterscheide stecken, und den saamen von sich lassen kan: Im gegentheil ist derjenige vor untüchtig zu schätzen, wenn er keinen saamen, und das männliche glied nicht aufrichten noch in die mutterscheide stecken kan.

Daß man guten saamen zeuge, dazu wird nothwendig dreyerley erfordert; nemlich ein rechtmäßig alter, gute und zulängliche säffte, und gesunde glieder. Dannenhero kan man leicht begreiffen, daß ein allzu junger oder alter mann, oder welcher von langwierigen kranckheiten gantz erschöpfft ist, oder keine niergen hat, welche das hauptwerck hierbey ausmachen, dergleichen guten safft nicht bey sich haben könne

Ein unrechtmäßiges alter kan nicht allemal die ehe scheiden; denn wenn die person allzu jung ist, so kan die frau eine zeitlang in gedult stehen, bis ihr mann das vollkommene alter erreicht hat; ist er aber allzu alt, so hat ihr frey gestanden, ihn zu heyrathen. Derohalben ist es eine lächerliche sache, wenn die gerichten verordnen, daß ein 70. jähriger mann durch einen beyschlaff ein probe schiessen soll.

Wenn

Wenn ein mann durch kranckheiten gantz erschöpffet ist, so scheidet dieses die ehe nicht; denn diese kranckheiten können entweder geheilet werden, oder nicht. Sind sie zu curiren, so muß die frau die zeit der cur abwarten, und ihren mann auf alle mögliche art und weise warten und pflegen; sind sie aber nicht zu curiren, so hat selbige der mann entweder vor vollstreckter ehe gehabt, oder erst währender ehe überkommen. In den ersten fall hat der frau ja frey gestanden, sich mit ihm zu verehligen, wie denn die kennzeichen einer solchen erschöpffung klar am tage liegen. Bey dem letztern fall aber entschuldigt eine kranckheit einen mann in allen seinen verrichtungen.

Wenn anzeigungen übel beschaffner niergen vorhanden sind, so geben sie nicht nur an den Tag, daß der mann keinen guten saamen zu wege bringen könne, sondern sie scheiden auch die ehe.

So ist derohalben ausser allen zweiffel der mangel der niergen eine anzeigung einer untüchtigkeit, und eine ursache zur ehescheidung. Gleichwol finden sich zu weilen keine niergen im scroto, und kan man doch dem mann keine untüchtigkeit schuld geben, wenn er nemlich sonst munter und frisch, muthig, ernsthafft, und in gefahr unerschrocken ist, gute muntre farbe,

starcke

starcke und grobe sprache, und am kinn und männlichen gliedern viel haar hat; weil es viel personen gegeben, welche die niergen im leibe verborgen gehabt, und deßhalben nicht untüchtig gewesen, sondern vielmehr grosse begierde zum beyschlaf gehabt, und mit guter würckung selbigen zu werck richten können. Denn weil in diesem fall die niergen an einem wärmern orte liegen, so sind sie fähig einen durchdringendern und spirituösern saamen herbey zu schaffen, als wenn sie an ihren natürlichen orte sich befinden.

Wenn ein niergen mangelt, so kan es eine ursache einer untüchtigkeit seyn, wenn das andere klein und welck ist; wenn aber das eintzige niergen wohl beschaffen ist, so ist es zu kinder-zeugung zulänglich genug. Wiewohl auch zur sache viel beyträgt, wenn dergleichen mann nicht so munter ist, als andere männer, welche 2. vollkommene niergen haben; es wäre denn daß dem mangel des einen die grösse des andern zu statten käme.

Diejenigen, welche 2. niergen, die da welck und klein sind, und gleichsam an einem dinnen faden hängen, oder welche 3. bis 4. niergen haben, die aber deßwegen nicht viel besser beschaffen sind, müssen mit allem recht vor untüchtig erklärt werden. Und wird man in seiner meynung durch andere merckmahle eines kalten temperaments bekräfftigt, wenn nemlich der mann sonst faul, in seinen verrichtungen langweilig, zaghafft, furchtsam in sachen, da nichts zu befürchten, be-

trübt, tiefffsinnig, und weibisch ist, keine oder blasse farbe, eine zärtliche sprache, und am gantzen leibe keine haare als aufm haupte hat. Wenn dieses alles sich bey einem man finden läst, so kan man ihn ohn bedencken vor untüchtig erklären.

Hierbey muß man gleichwohl mercken, daß viel niergen auch anzeigung geben können, es müsse ein man wohl beschaffen seyn, wenn sie nemlich in einem grossen scroto und an starcken gefässen hängen, und ihre vollkommene gestalt haben.

Wenn die niergen allzu groß sind, so zeiget es deßhalben keine vollkommenheit an. Denn jedes übermäßiges theil im leibe ist mangelhafft. Und wenn sie einer kranckheit wegen aufschwellen, eine entzündung, fleisch- oder wasser-bruch, oder ein ander gewächse überkommen, so können sie keinen saamen zeugen. Und gehöret dieses vor die Chirurgos, daß man sie ersuche, dieser theile halber bericht abzustatten, ob nemlich die kranckheit zu curiren stehe oder nicht, und ob sie den patienten zur zeugung unfähig mache.

Daß ein mann die männliche ruthe nicht aufrichten, noch in die mutter-scheide bringen, auch den saamen nicht von sich geben kan, kommt von der üblen beschaffenheit der männlichen ruthe her, er mag nun von natur oder durch kranckheit darein seyn versetzt worden.

Wenn die männliche ruthe gantz und gar man-

mangelt, so ist gar kein zweiffel, daß sie eine untüchtigkeit verursachet.

Eine allzu grosse, oder krumme ruthe machet, daß ein mann seiner frau nicht beykommen könne; und sind diejenigen nicht viel besser dran, welche eine allzu kleine und kurtze, welche nicht länger als 2. oder 3. quer finger lang ist, haben. Denn durch diese länge kan keiner frau genüge geschehen, und weil diese männer keine macht, hitze, lebens-geister, und guten saamen haben, so werden sie mit unter untüchtige gerechnet.

Wenn eine ruthe sonst noch so wohl beschaffen ist, sich aber sonst faul, hängend, unbeweglich, unempfindlich, und gelähmet befindet, so ist eine unheilbare lähmung vorhanden. Geschiehet aber solches durch eine kranckheit, es mag solche eine innerliche oder äusserliche ursache haben, so ist es zu curiren, und muß deßhalben der Chirurgus seinen bericht bedingungs-weise einrichten.

Endlich ob gleich die ruthe lang und groß genug ist, sich sattsam aufrichten, und den saamen von sich lassen könne, gleichwohl aber nicht forn, sondern an der wurtzel, auf der seite, oben oder unten ihre öffnung hat, so bringet sie eine um so viel unheilbarere untüchtigkeit zu wege, je weiter die öffnung von der eichel ist. Denn diese solte forne ihre öffnung haben, damit der saame gerades weges in die bär-mutter fliessen könne. Nachdem nun dieser mangel groß oder klein ist, so müssen ihn die chirurgi in ihren berichtē mit

anführen, und dem richter ein licht geben, ob er zu heilen sey, oder nicht.

Mit einem worte, die Chirurgi müssen wissen, daß man sich sehr behutsam, und vernünfftig aufführen, und an sich halten müsse, wenn solche berichte auszufertigen sind, welche die untüchtigkeit beyderley geschlechts angehen, weil es eine sache von gefährlicher folge ist, und wider das gebot Gottes läufft, wenn man eine verknüpffung, aus schlechten und leichten ursachen trennet, welche Gott selbst zusammen gefüget hat.

Exempel derer berichte, die unfruchtbarkeit und untüchtigkeit der männer betreffend.

Bericht von einer frau, welche zufälliger weise unfruchtbar worden.

Hiermit berichte ich geschworner Chirurgus zu Pariß, daß ich heute den 24. Julii, 1674. auf ersuchen herrn N. mich auf die gasse N. in sein hauß, da er wohnt, habe bringen lassen, frau Jaqueline Care, seine frau, von ungefehr 35. jahren, zu besuchen und zu besichtigen, und meine gedancken über einen zufall zueröffnen, welchen sie seit ihrer letzten niederkunfft von 1. jahre her, da man die tode frucht mit chirurgischen instrumenten heraus ziehen, und ihr gewalt thun muste, bekommen hatte. Denn es beklagte sich gedachter herr N. daß er von derselben zeit an seiner

ner frau die eheliche pflicht nicht habe leisten, und auf keine art und weise ihr habe beykommen können, er habe es auch machen mögen, wie er gewolt. Als ich nun gedachte frau in behörige positur gelegt, und die geburth aus einander gedehnet hatte, befand ich, daß die mutter-scheide gäntzlich verschlossen war, indem sie gantz zusammen sich gegeben hatte, in der mitte war ein loch so klein, daß ich einen mäßigen stylum nicht hinein bringen konte, und floß etwas von der monathlichen reinigung heraus; als ich nun den stylum bis an die innere öffnung hinein steckte, ward ich gewahr, daß wenig mangelte, daß selbige nicht auch verstopffet gewesen wär, und kam mir vor, als wenn diese verstopffung sich auf 5. quer finger und weiter in der mutter scheide erstreckte. Diese zusammenwachsung kommt von der zerreissung der mutter-scheide bey der letzten entbindung her, weil man nichts darzwischen gesteckt, und die öffnung bis zu völliger heilung erhalten hat. Derohalben halte ich davor, daß gedachte frau ihr lebetag werde unfruchtbar seyn, indem die zusammenwachsung ziemlich tief ist, daß man sie nicht wegbringen, und die natürliche öffnung herbey schaffen könne. Dieses nun habe ich zur steuer der wahrheit hiermit bekräfftigen, und diesen meinen bericht an den herrn N. ausliefern wollen.

Geschehen in Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von untůchtigkeit eines mannes.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus zu Pariß, daß ich auf verordnung herrn N. mich in die gasse N. in ein hauß, da ein kaufmann, nahmens Johann Baptista Maribal, darinne wohnet, habe bringen lassen, ihn zu besichtigen, und meine gedancken über seinen zustand zu eröffnen. Bey der untersuchung fand ich, daß das scrotum sehr klein, welck, und leer, auf der rechten seite ein klein niergen war, einer haselnuß groß, welches glat war, und an so einen kleinen faden hienge, daß ich ihn mit meinen fingern kaum fühlen konte. Ueber dieses war die männliche ruthe in der länge und dicke klein, welck, und dermassen hengend, daß ich nicht glaube, daß sie zu einiger erection könne gebracht werden; und war sie über 3. quer finger nicht lang. Zu diesem kommt noch, daß er eine klare und weibliche stimme, kein haar weder am kinn, noch an den männlichen gliedern, und eine bleiche todtenfarbe hat. Bey allen diesem umständen halte ich davor, daß gedachter herr Maribal mit allem recht unter kalte und untůchtige personen zu rechnen, und nicht im vermögen sey, kinder zu zeugen.

Geschehen zu Pariß, den 25. Junii, 1686.

Bericht

Bericht von einer person, welche man aus schlechten ursachen vor untüchtig ausgegeben hatte.

Wir geschworne Chirurgi zu Pariß berichten hiermit, daß wir sonntags den 6. Februarii, 1689. abends um 6. uhr auf die gasse N. zu herrn D. B. uns haben bringen lassen, allwo wir Johann Ludwig Henrich, von C. einen Advocaten des Parlaments und königlichen rath angetroffen, ihn um die männlichen glieder zu besichtigen, weil seine frau ihm vorgeworffen, er sey untüchtig. Nach genauer untersuchung nun haben wir alle männliche glieder in gutem stande angetroffen, ausser daß die saamen-gefässe auf der rechten seite uns kleiner vorkamen, als auf der lincken; und also nicht recht beschaffen waren. Inzwischen aber kan dieser mangel ihn nicht untüchtig zur kinder-zeugung machen, indem sich unterschiedene, welchen man beschwehrungen halber ein oder das andere von denen niergen ausgeschnitten hat, dazu noch capable zu seyn, erwiesen haben; wie solches die gesunde vernunfft und tägliche erfahrung sattsam bezeuget. Und also wenn gedachter herr C. seiner frauen aussage nach untüchtig ist, so kommt es entweder von seinem schwachen temperament, und natürlichen constitution, welche uns sehr zart und weibisch vorkam, oder von einer andern ursache her, welche uns unbekant ist.

Damit wir aber ausser allen zweiffel gesetzt

würden, ob nicht die ursache der unfruchtbarkeit bey seiner frauen anzutreffen wär, so haben wir sie montags den 7. ejusdem früh morgens um 9. uhr in eben diesem hause besichtiget, und nach genauer untersuchung ihrer geburths-glieder, diese in guten zustand und behöriger form angetroffen, ausser daß die zeichen der jungferschafft ziemlich verlohren gangen waren; welches, wie sie sagte, daher käme, weil ihr mann mit den fingern und händen zu unterschiedenen mahlen ziemliche gewalt gethan haben solte.

Geschehen zu Pariß, den 14. Februarii, 1689.

Das 23. Capitel.

Von unnöthigen beyschlaf, die untüchtigkeit dadurch zu beweisen.

Um so vielmehr geheimnisse in der natur bey zeugung der kinder verborgen liegen, so sehr hat man sich es angelegen seyn lassen, durch natürliche und abergläubische mittel die kennzeichen vorzusuchen, dadurch man die vollkommenheit, oder den mangel erkennen möge, wie man aus denen vorhergehenden capiteln zur gnüge gesehen hat, da wir von den zeichen der jungferschafft, der schwängerung und der unfruchtbarkeit gehandelt haben.

Allein man mag sich auch um die zeichen einer untüchtigkeit bekümmern, wie man wolle, auch unzuläßige mittel dazu bedienen, so haben doch die

die entscheidungen derer Juristen, Medicorum und Canonicorum, bey so einer kützlichen sache genugsam bezeuget, wie leicht auch die verständigsten leute haben irren können, indem sie mit ihrem verstand hinter die verborgenen natürlichen ursachen nicht kommen können.

Die vorzeigung der blutigen tücher nach dem ersten beyschlaf, damit die Jüden der bräute jungferschafft bewiesen, war zu derselben zeit ein unbetrügliches zeichen davon, weil GOtt selbst, welcher sich nicht betrügen kan, es ihnen eingegeben hatte, alle andere proben aber, welche die leute nach der hand erfunden haben zu überzeugung der jungferschafft, sind ungewiß, zweydeutig oder zum wenigsten unnützlich, wie wir davon bereits erwehnt haben.

Damit wir also in diesem capitel nur von denenjenigen mitteln reden, welche man gebrauchet hat, eine untüchtigkeit zu erkennen, so sage ich nach anleitung dessen, was der General Advocat de L. M. in dem gerichts-handel vor dem Parlament zu behuf des herrn M. de L. vorgewendet hat; Daß in der ersten zeit des christen-„ thums, da man die ehe vor ein heiliges verbind-„ niß zu halten angefangen hat, welches von kei-„ nen menschen, ausser erheblichen ursachen auf-„ gelößt werden dörffte, der käyser Justinianus„ Leg. 1. Cod. de Repudiis verordnet hat, daß eine„ ehe solte geschieden werden, wenn mann und„ weib 2. jahr mit einander gelebt und selbige„

„noch nicht vollzogen hätte, hernachmahls aber „wäre dieser termin auf 3. jahr gesetzt. Und „bey dieses gesetzes gebrauch haben die päbste „verordnet, daß, wenn eine ehe wegen untüchtig„keit des mannes geschieden worden, und er eine „andere frau heurathete, mit welcher er kinder „zeugete, er gehalten wär, sich zu der ersten wie„derum zu halten, wofern die untüchtigkeit von „einer natürlichen ursache ihren ursprung hätte, „dergleichen wär er aber nicht gehalten zu thun, „wenn er durch hexerey in diesen stand wär ver„setzt worden.

„Es scheinet wohl, daß dieser aufschub von den „andern bis zum dritten jahr unnöthig gewesen, „die untüchtigkeit dadurch zu beweisen, weil nach „der ehescheidung, welche vermöge dieses gesetzes „geschehen, sich öffters zugetragen hat, daß der„jenige, welcher vor untüchtig erkläret worden, „in der andern ehe kinder gezeuget habe, daß also „die päbste nach der hand sind genöthiget wor„den, diesem mißbrauch zu steuren.

„Bey gedachtem gerichts-handel wird zugleich „mit angeführt, es sey in Franckreich gebräuch„lich, daß eine frau ihre tüchtigkeit durch 6. an„verwandten zeugniß bekräfftigen müsse; der „mann aber selbiges zu nichte gemacht hätte; „daß ein eydschwur dem richter in neue ver„drießlichkeit setzte, und bey denen familien un„einigkeit anrichtete; und daß man dergleichen „sache zu schlichten, eine probe mit eisen und feuer

an-

angestellet hätte, wie in unsern historien solches„ beschrieben wird.„

Es wird zugleich erzehlet, es wäre von der„ zeit an des Yves de Chartres brauch gewesen, daß„ wenn eine frau über die untüchtigkeit ihres„ mannes geklagt hätte, man unterschiedene„ briefgen, deren eines mit einem creutz gezeich„ net gewesen, unter einander gemischt und unter„ die streitenden partheyen ausgetheilt hätte, zu„ welcher nun das creutz gekommen wäre, dersel„ ben hätte man recht gegeben. Allein der ge„ brauch dieser probe wird von demjenigen, der„ solche erzehlt, der unwissenheit, dummheit, a„ berglauben und einfalt des volcks zu derselben„ zeit zugeschrieben.„

Als man nun nach der zeit davor gehalten„ hat, fähret er fort, daß die probe vermittelst des„ loses keine statt finde, ist man auf einen kampff„ in gegenwart vieler leute gefallen, und da diese„ probe anfangs nur durch bewilligung des„ lands-fürsten geschahe, ward endlich ein ge„ meiner gebrauch, oder vielmehr ein unmenschli„ cher mißbrauch daraus, krafft welches 2. chri„ sten, welche zuweilen vornehme leute waren,„ vermöge des rechts, sich wie geringe balger ums„ leben brachten. Wider diese wuth hat Yves de„ Chartres und andere wackere leute zu derselben„ zeit sich hefftig gesetzet, und die päbste haben sie„ vor unrechtmäßig gesprochen.„

Endlich gerieth man von dieser grausamkeit„ zu

„zu schand-thaten; denn die gesetze wolten haben, „daß mann und weib solten besichtiget werden, „indem unterschiedene Naturalisten davor hielten, daß bey frauens-personen zeichen der jungferschafft anzutreffen wären; damit man nun „nicht blut vergiessen möchte, wurde alle scham „auf die seite gesetzt, und was noch mehr zu verwundern, die vornehmsten kirchen-väter haben „sich zuweiln diesem harten gesetz unterworffen, „die doch sonst so heilig lebten, und die reinigkeit „vor eine der vornehmsten tugenden hielten.

„Allein es kan seyn, daß sie aus liebe zu dieser tugend sich eingebildet gehabt, man müsse es an „nichts ermangeln lassen, sich aus der schmach zu „setzen, die man ihnen schuld gebe. Daher ists „gekommen, daß unterschiedene heiligen, welche „ihres hohen alters, ernsthafften lebens, und leibes-schwachheit ohngeachtet, sind angegeben „worden, daß sie mit frauens-personen auf unzuläßige weise zugehalten hätten, sich in öffentlichen versammlungen entkleidet, und dargethan „haben, daß sie in dem stand sich nicht befänden, „ein solch ärgerlich leben zu führen, dessen man „ihnen schuld gebe. Allein diese blöse war mit „einer bescheidenheit verknüpfft, und entsprung „aus einer liebe, dadurch sie zeichen der buße an „ihrem leibe, welcher durch vieles fasten ausgemergelt war, wolten an den tag legen.

„Der heilige Ambrosius verwirfft diesen gebrauch an unterschiedenen orten, und thut dar,

daß

daß er ungewiß ist; und daß die matronen aller„ ihrer kunst ohngeachtet sich offt betriegen, und„ daß diese blüthe, welche leicht verweicket, unter„ derjenigen, die sie suchet, unversehens sich ver-„ liert. Jedoch sagt er, könne man sich dessen im„ fall der äusersten noth bedienen, und alsdenn die„ ehre der schamhafftigkeit vorziehen.„

Es ist zu verwundern, daß die kirche, welche„ die reinigkeit selbst ist, solche unflätige erfindun-„ gen hat statt finden lassen, vor welche die hey-„ den einen abscheu hätten. Zum wenigsten lie-„ set man nichts in denen historien, welche von de-„ nen angeklagten Vestalischen jungfrauen han-„ deln, daß man sich dieser probe zu ihrer entschul-„ digung oder verdammung bedienet hätte.„

Gleichwie aber der menschliche verstand im-„ mer auf neue mittel denckt, wie man bey ver-„ borgenen sachen hinter die wahrheit kommen„ könne; also ist man auf eine neue probe der un-„ tüchtigkeit, vermöge des beyschlafs gefallen.„

Und saget er bald darauf, es sey diese probe„ aus unwissenheit der richter eingeführt worden,„ als welche nicht allemahl genugsam von der sa-„ che wären unterrichtet gewesen, darüber sie hät-„ ten sprechen sollen; und wären sie durch ihre„ geistlichen zu solchen irrthum gebracht worden,„ als welche sie von dieser unfläthereу abzustehen„ vermahnet hätten. Es wäre unbillig, daß sie„ von solchen sachen hätten ein urtheil fällen wol-„ len, welcher sie sich doch begeben hätten; und„

daß

„daß sie eine sache zu schlichten sich unterfien-
„gen, welche sie doch nicht gerne anhörten; und
„daß die Concilia in Franckreich selbige allemahl
„denen weltlichen gerichten unterworffen hätten.

„Man könne nicht glauben, wie man diese un-
„billige probe der untüchtigkeit bey denen män-
„nern mißbraucht habe. Man habe mit grossen
„unmuth erfahren, daß vor etlichen jahren ein
„75. jähriger mann von seiner frau der untüch-
„tigkeit halber sey angeklagt, und zu dieser probe
„angehalten worden, welche doch wider alle zucht
„und erbarkeit läufft, und so einem hohen alter
„keinesweges anständig ist.

„Er schliesset endlich, es sey am allermeisten
„zu verwundern, daß man von langer zeit her
„fortfährt, sich einer solchen probe zu bedienen,
„welche iedermann vor denen richtern unanstän-
„dig, denen partheyen schimpfflich, und in entde-
„ckung der wahrheit unnützlich hält.

Aus diesem, was wir bisher gesagt haben, ist leicht zu begreiffen, daß nichts ungeziemender ist vor geistliche gerichte, als der beyschlaf.

Man kan derohalben gar wohl sagen, daß diese richter ihn eingeführt haben; weil man gar nicht findet, wie Venette in seinem öffters angeführten buche meldet, daß die probe des beyschlaffes von denen römischen rechts-gelahrten wäre bewilligt worden, indem er saget, der käyser Justinianus habe sie, als eine sache, welche der christlichen reinigkeit zuwider läufft, abgeschafft;

schafft; man lieset auch nichts davon im Codice, noch in Digestis, und wir halten nicht davor, daß dieser gebrauch nur von ungefehr 120. jahren her in Franckreich ist geduldet worden; wie viel leute glauben; nach dem Guido de Cauliaco, welcher im 13. Seculo gelebt, Cap. 7. doctr. I. tract. 6. davon redet, als eine probe der untüchtigkeit, welche von der zeit an bey gerichten wäre gehalten worden; ob es gleich hernach nicht mit so vieler zuschickung und ceremonien, wie itzund, geschehen ist. Denn damahls war niemand als eine Matron zugegen. Er redet aber also:

„Weil nun die obrigkeit, ehe sie dergleichen wichtige sache entscheidet, Medicos ersuchet, daß sie die ursachen solcher untüchtigkeit untersuchen sollen, so habe ich vor nöthig erachtet, die art und weise anzuführen, wie dergleichen besichtigungen und untersuchungen recht anzustellen sind.„

„Ein Medicus, der von der obrigkeit darzu verordnet ist, muß genau das temperament und die beschaffenheit der männlichen glieder untersuchen, hernach eine Matrone aussuchen, die in dergleichen sachen wohl erfahren ist, und befehlen, daß mann und frau in ihrer gegenwart beysammen liegen müssen. Sie muß sie vermahnen, daß sie einander lieb haben, küssen, umarmen, und kützeln. Sie giebt ihnen etwas ein, eine begierde zu erwecken, welches der Medicus verordnet hat; sie erhitzet und schmieret bey einem feuer mit behörigen salben die glieder,„

nach-

„nachmahls muß sie dem Medico treulich hinter„bringen, was sie gesehen, und was die personen „mit einander vorgenommen haben. Darauf „verfertigt er nach seinem gewissen einen bericht „an die obrigkeit. Er muß sich aber wohl vor„sehen, daß er sich nicht betriegen lasse, denn in „diesem fall gebraucht man sich tausenderley be„trug und künste. Derohalben ist es ein groß „unglück, wenn man dasjenige band soll helffen „auflösen, welches Gott selbst zusammen gefü„get hat, wenn man nicht höchst-erhebliche und „rechtmäßige ursachen vor sich siehet.

Wenn nun die probe des beyschlaffs denen geistlichen gerichten nicht anständig ist, weil sie selbige nicht verordnen können, wie der author der chirurgischen berichte saget, ohne daß sie ihrem amt einen schand-fleck anhengen, und weil es besser wäre, sie wüsten nicht, was darbey vorgegangen ist, indem ihrer heiligkeit zuwider läufft, wenn die keuschheit der augen und der ohren der reinigkeit ihres hertzens zuwider läufft. Wenn nun sage ich, die probe des beyschlaffs denen gerichten, welche Gottes statt vertreten, nicht anständig ist, so kan man leicht die rechnung machen, daß, wenn sie vor weltlichen gerichten angestellet wird, man daraus erkennen könne, wie weit sich menschliche vernunfft zu vergehen pflege, wenn man seinen begierden nachhänget. Denn weil man sich dadurch gleichsam zum sclaven macht, so wird man in allen seinen auf-

füh-

führungen viel geringer, als einiges thier, welches keine zucht annimmt.

Wer sich aber nicht einbilden könte, daß diese probe denen gerichten nicht nur unanständig, sondern auch denenjenigen, die solche fordern, und verrichten, schimpflich sey, der müsse aller schamhafftigkeit abgesagt haben, indem alle gesetze durch diese schimpfliche verrichtung verletzt werden; der müste von der heiligkeit der ehe gar nichts wissen, sondern davor halten, daß ein mensch durch ein viehisches mittleiden alle arten der natürlichen verrichtungen ausüben könne, ohne der keuschheit gewalt zu thun, und die gesetze des christenthums zu brechen.

Also hat der Autor der Liebes-Taffel nicht viel mühe gebraucht, zu beweisen, daß der öffentliche„ beyschlaf zur probe der untüchtigkeit beyderley„ geschlechte zum schimpffe, und unsrer zeit zur„ schande gereichte; daß dieses gesetz, welches kei-„ nen christlichen nahmen verdient, den mann in„ schimpff und schande setze, indem er nach demsel-„ ben, diejenigen gliedmassen, welche die natur„ mit grosser sorgfalt verborgen hält, vor aller„ welt sehen lassen, und dasjenige bey hellen mit-„ tage zeigen muß, was in der finsterniß der nacht,„ wenn es möglich wäre, vergraben bleiben solte.„ Kurtz, daß diese probe nur ein vorwand der ehe-„ scheidung, und eine wirckung der geilheit und un-„ schamhafftigkeit der weiber sey, welche sie dem„ richter genugsam dadurch zu verstehen gegeben.„.

Damit wir nun klärlich an den tag legen mögen, wie ungewiß und unnützlich der beyschlaf sey, welchen man doch zu dieser zeit vor eine unfehlbare probe der untüchtigkeit der manns-personen hält, so kan man sich hierbey so wohl der gesunden vernunfft als der erfahrung bedienen.

Es ist niemand, der in der natürlichen wissenschafft nur ein wenig studirt hat, der nicht wisse, daß ein mann verrichtungen habe, welche schlecht weg natürlich sind, andere, welche eintzig und allein von dem willen, und andere, welche zum theil von dem willen herrühren.

Der beyschlaf gehört zu der letzten classe; denn man mag von natur noch so grosse neigung dazu haben, so kan er nicht vollstreckt werden, wenn unser wille nicht darzu einwilliget; und kan nicht gäntzlich vollzogen werden, wenn sich dieser widersetzet. Und wenn uns gleich unser wille treibt, selbigen zu vollziehen, so kan er doch nicht zu werck gerichtet werden, wenn die natur nicht mittel anschafft, durch welche wir unserer begierde genüge geben können.

Inzwischen finden sich mehr ursachen, welche der natur verhinderlich sind, daß diese verrichtung nicht kan vollzogen werden, als welche sich dem willen widersetzen. Denn es ist eintzig und allein die furcht, sie mag nun wohl gegründet seyn oder nicht, welche unserm willen eine hinderniß in den weg leget.

Zum exempel, wenn sich einer fürchtet, er möchte

te GOtt dadurch nicht gefallen, als welcher befohlen, daß man ausser der ehe dergleichen verrichtungen nicht ausüben soll, solches ist eine heilsame furcht, welche viel christen abhält, dasjenige ins werck zu richten, worzu sie aus sündlicher lust geneigt sind.

Die furcht, keine schand-that auszuüben, oder ein mägdgen zu nothzüchtigen, hält auch viel davon ab, ob sie gleich sonst noch so grosse begierde haben, ihrer neigung nachzuleben.

Die furcht, man möchte sich durch einen beyschlaf üble kranckheiten zuziehen, hindert auch öffters, daß der wille in unsere begierden nicht einwilliget, wenn auch noch so gute gelegenheit dazu vorfiel.

An statt aber daß die furcht eintzig und allein verhindert, daß der wille der natur in dergleichen begebenheiten zuwider ist, so wird die natur durch alle hefftige gemüths-bewegungen verhindert, daß sie dem willen nicht beystehen, und das werck vollziehen könne.

Die liebe, welche uns jedesmahl dazu anreitzet, verursachet zuweiln, daß es unmöglich kan vollzogen werden. Die furcht, man möchte vielleicht bey vorfallender gelegenheit nicht in dem stand seyn, sein amt wohl zu verrichten, es mag nun selbige von einer ungegründeten meinung, oder einer zauberey, als welcher man alsbald diese art der untüchtigkeit zu zuschreiben pfleget, herrühren, diese furcht, sage ich, sie mag seyn, wie sie wolle,

verhindert viel an der ausübung dieses wercks, weñ sie gleich gern wolten; u. eine schamhafftigkeit gegen die liebhaberin kan eben diese wirckung bey anständigen und zugelassenen beyschlaf thun.

Da nun einem beyschlaf, welcher verstattet ist, und welchen man mit grosser begierde zu vollziehen wünschet, dergleichen hindernisse in weg legen kan, daß er seine vollkommenheit nicht erreicht, was wird bey einem öffentlichem beyschlaf „nicht geschehen, wenn man, wie ein gewisser Au- „tor redet, sich bey hellen lichten tage in einer ver- „richtung gantz unverschämt thuß betretten las- „sen, welche man sonst an denen verborgensten „orten zu thun pflegt; und wie kan ein solcher „mensch die probe glücklich schiessen, zu welcher „erfordert wird, daß er auf einmahl allen haß, „alle rache, alle verachtung, allen zorn, und alle „raserey ablegen muß, welche er zuvor gegen eine „solche person gefasset hatte, welche er sich auser- „lesen hatte, daß sie solte der zweck seiner liebe, „die gehülffin seiner gedancken, die gefährtin sei- „nes vergnügens, die zeugin seiner treu, und „erbin alles seines glückes seyn, und welche „nach einer unrechtmäßigen wiederkunfft seine „abgesagte feindin, und die ursache seines „schimpffs, und unglücks werden würde.

„Man hat gar nicht ursache zu zweiffeln, fähret „er fort, daß ein so schimpfliches verfahren einen „widerwillen erwecken solte, mit so einer person „vertrauet und in einigkeit des geistes zu leben.

Ueber

Ueber dieses kan der öffentliche beyschlaf dem äusserlichen ansehen nach vollzogen worden seyn, da er doch würcklich nicht geschehen ist. Die verschnittene haben eine männliche ruthe, und können damit ein frauenzimmer bedienen, sie lassen aber keinen saamen von sich, welcher zu zeugung erfordert wird. Da man nun von dem nur urtheilen kan, was in die augen fält, kan man durch diese probe einen vor tüchtig halten, ob er es gleich nicht ist. Dieses sage ich nicht so wohl in ansehen der verschnittenen, deren mangel man gar leicht erkennnen kan, als in ansehung dererjenigen, welche andere beschwerungen haben können, daß sie keinen saamen von sich lassen, ob ihnen gleich an der männlichen ruthe nichts fehlet, wie jener, welcher verstopffungen der saamengefässe hatte, die nicht zu heilen waren; oder wie jener, der eine verhärtete ruthe hatte, davon in denen medicinischen tage-registern, welche 1680. in Pariß gedruckt worden, zu sehen ist. Denn diese beyde konten die ruthe aufgerichtet halten, und hatten alle möglichste bewegung, sie gaben aber keinen saamen von sich, weil die gefässe des erstern durch eine steinichte materie verstopfft, die röhre aber des andern verhärtet war.

Endlich wenn die ursachen, die wir angeführt haben, uns den beyschlaf als eine sehr ungewisse sache zur probe der tüchtigkeit vorstellen sollen, so kan die erfahrung uns weisen, daß er nicht nur unnützlich, sondern auch von übler folge sey.

Beydes kan uns ein eintzig exempel beweisen, dieses ist, daß man erfahren hat, daß mehr ehescheidungen in Franckreich vorgefallen sind, seit dem man diesen beyschlaf nach juristischen ausspruch eingeführet hat, als zuvor nicht geschehen ist. Daraus kan man leicht schliessen, daß der beyschlaf vielmehr ein vorwand der ehescheidung gewesen, wie wir bereits erwehnet haben, als eine würckliche probe der untüchtigkeit, wofern es wahr ist, daß er keine rechtmäßige probe der tüchtigkeit sey, wie wir aus angeführten ursachen dargethan haben.

Gleichwie wir aber absonderlich von der unnützlichkeit des beyschlafs zu reden uns vorgenommen haben, so kan man ihn in einem fall gewiß davor halten. Wenn nemlich die weiber so unverschämt sind, und unter den vorwand einer untüchtigkeit von ihrem 70. jährigen mann wollen geschieden seyn; ob es gleich so leichtsinnige und einfältige richter giebt, welche in dergleichen fällen den beyschlaf gestatten. Woraus man sattsam den erbärmlichen mißbrauch desselben erkennet.

Daß nun die probe des beyschlafs nicht nur unnützlich, sondern auch falsch sey, beweisen klärlich die exempel der ehescheidungen, welche nach dieser probe erfolget sind, in grosser menge, denn dadurch ist bewiesen worden, daß sie kein wahrhafftes keñzeichen einer tüchtigkeit oder untüchtigkeit sey; indem etliche dadurch vor untüchtig, und andere vor tüchtig sind erkläret worden, die es doch nicht waren;

ren; es mag nun seyn, daß die ersten einen vortheil dabey gesucht haben, wenn sie vor untüchtig gehalten würden, oder aus schamhafftigkeit und furcht sich anders aufführen müssen, als sie sonst gethan; oder daß die letztern verschnittene gewesen, welchen nichts als der zufluß des saamens gemangelt hat, oder schwach, wie wir sie oben beschrieben haben, da sie gleichwohl noch vermögend gewesen, den beyschlaf zu vollziehen.

Dem sey nun wie ihm wolle, nachdem so viel exempel dem königl. Parlament die mängel dieser probe vor augen gestellet, ist es endlich bewogen werden, sie durch einen ausspruch de dato den 18. Jan. 1677. auf vorstellung des hn. Gen. Advocatens de L... M... aufzuheben, und zwar bey gelegenheit des hn. René de Cordonan, Marquis de Lungey, welcher dieser probe nach, die er selbst verlanget hatte, vor untüchtig war erkläret worden, nachmahls aber in der andern ehe mit frau Dianen de Montaut. Navailles 7. kinder gezeuget hat.

Exempel derer berichte, welche Chirurgi haben von sich stellen müssen bey begebenheiten, welche man unter vorige capitel nicht hat bringen können.

Bericht von bescheinigung etlicher Reliquien.

Wir endes unterschriebene regierender Doctor und alter Dechant der Mediciniſchen Facultät bey der Universität Pariß, und geschworne

ne Chirurgi daselbst berichten, denen es zu wissen nöthig, daß wir heute den 8. Maji, 1691. in die kirche des closters unsrer lieben frau ꝛc. von dem bischof, dem herrn de Vence, sind beruffen worden, die reliquien zu untersuchen und zu bescheinigen, welche in einem höltzernen mit türckischen papier zugebundenen schächtelgen unter dem nahmen der h. Illuminatæ, h. Constantiæ, und der h. Felicissimæ verwahret, und uns von gedachtem bischof gezeiget wurden. Wir befanden aber, daß es ein theil von hirnschädel des hintertheils des haupts, von der h. Illuminata, ein theil von knochen des arms der h. Constantiæ, und ein theil von hüfftbein der h. Felicissimæ war; und bekräfftigen hiermit, daß es würcklich knochen von menschen sind. Weßhalben wir unsern bericht von uns gegeben, und mit unsern gewohnlichen petschafft bezeichnet haben.

Bericht von geheilten wunden.

Wir endes unterschriebene kön. Medici und Chirurgi des gerichthauses zu Pariß berichten hiermit, daß wir auf verordnung derer löblichen gerichte de dato den 1. Febr. 1695. uns an den kalch-hafen haben bringen lassen, einen tischler-gesellen, nahmens Peter le Jais, zu besuchen, und zu besichtigen. Bey diesem trafen wir frische narben von 3. unterschiedenen wunden an, nemlich eine der quere in 2. quer finger über der lincken wartze, 2. quer finger lang, die andere mitten und am fordertheil des rechten schenckels, 1. zoll

1. zoll lang, worbey wir aus der tieffe, und weil sie fast anhieng, schlossen, daß das schinbein möchte bloß da gelegen haben; und die dritte an dem untersten und äusserlichen theile des schinbeins, bey dem osse peroneo, 1. quer finger lang, welche aber nicht anhieng. Diese wunden waren wie uns bey derer besichtigung, untersuchung der narben, und allen andern merckmahlen einer guten disposition, welche wir bey gedachtem Jais merckten, vorkam, gebührender weise verbunden und geheilet; und können wir versichern, daß kein ungemach noch untüchtigkeit einiges gliedes aus diesen wunden zu befürchten sey.

Geschehen in Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Exempel eines falschen Anevrismatis, welches bey einer aderlaß war zuwege gebracht worden.

Hiermit berichte ich geschworner Chirurgus zu Pariß, daß ich heute den 31. Maji, 1690. früh um 9. uhr in die gasse N. in ein hauß, darin etliche closter-jungfern sich itzund aufhalten, bin beruffen worden, den rechten arm hn. Nickel Molieri wittbe, frauen Gabrielle Amand zu besehen. Dieser war von der achsel bis zu denen äussersten fingern sehr angelauffen, und hatte in der beugung des ellebogens eine grosse geschwulst, welche ich so wohl, an der weiche, als an dem tieffen picken, und andern zufällen, welche sich bey einem falschen Anevrismate einzustellen pflegen, vor ein Anevrisma hielt. Diese war von einem stich der lan-

lancette in die pulß-ader, welche bey der haupt-ader hinläufft verursacht worden; und konte daraus abnehmen, daß diese pulß-ader bey gelegenheit einer aderlaß möchte getroffen worden seyn. Deßhalben sagte ich gedachter frau, daß nöthig wäre, eine behörige operation geschehen zu lassen, und daß solche bald müsse vorgenommen werden, wenn nicht der besorgliche kalte brand dazu kommen solte. Als nun 2. von meinen conforten den nachmittag dahin waren beschieden worden, habe ich zwar in ihrer gegenwart die operation verrichtet, iedoch kan man nicht versichern, daß die patientin davon kommen werde, weil die beschwehrung groß war, und man allzulange gewartet hatte, ehe man ihr mit dieser operation zu hülffe kommen können, welche 3. tage zuvor, ehe ich bin geruffen worden, hätte müssen vorgenommen werden.

Geschehen in Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einem wahren Anevrismate, welches durch binden könte geheilet werden.

Wir geschworne Chirurgi zu Pariß berichten hiermit, daß wir vermöge eines urthels von denen löbl. stadtgerichten sind ersucht worden, Maria Nicole Girard, Julius Benard, geschwornen kornträgers allhier, eheweibs, arm zu besichtigen, an welchem sie sich wegen einer aderlaß unpäßlich befand. Derohalben haben wir uns nach abgelegten gewöhnlichē eyd in die gasse N. in ein hauß, da der hahn heraus hänget, in das andere stock-

werck,

werck, wo diese frau wohnt, bringen lassen, und ihr die ursache unsrer zusammenkunfft entdecket. Sie wieß uns darauf ihren lincken arm, an welchem wir in der beugung des ellebogens eine geschwulst, einer haselnuß groß antraffen, auf welcher man noch einen stich der lancette, welchen sie, wie sie uns erzehlte, vor 2. tagen bekommen hätte. Wir fühlten darinne ein hefftiges picken, und wenn wir die geschwulst drückten, gab sie nach, und zog sich einwerts. Bey diesen umständen halten wir davor, daß das eine häutgen der pulß-ader, welche neben der haupt-ader hinläufft, durch die lancette verletzet, und dadurch dieses Anevrisma verursachet worden sey. Weil nun keine bedencklichen zufälle sich dabey eingestellet haben, schliessen wir, daß die geschwulst zu curiren sey, wenn man einen band mit der feder gebührender massen auflegt, diesen muß die patientin 2. bis 3. monat lang tragen, sich ruhig halten, ein gut diæt in acht nehmen, und vor aller schwerer arbeit und hefftiger bewegung sich hüten.

Geschehen zu Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Ein entschuldigungs-bericht vor einen chirurgen, welchem man eine unwissenheit im aderlassen beymessen wolte.

Wir endes unterschriebene Dechant, und andere geschworne Chirurgi in Pariß berichten hiermit, denen es zu wissen nöthig, daß wir heute mittwochs, den 17. Oct. 1691. in das nonnenkloster der h. Clara sind beruffen, und allda von der

äbtis-

äbtißin ersuchet worden, den rechten arm der schwester Magdalena A... zu besichtigen, und unsere meynung über den schmertz zu entdecken, welchen sie seit montags nach einer aderlaß daran empfunden hatte, indem sie davor hielt, es wäre eine puls-ader getroffen worden. Nachdem wir nun den schmertzhafften arm genau besichtigt hatten, befunden wir, daß die wunde glücklich wieder zugeheilet war, ohne härte, entzündung, picken, und eintzigen andern zufall, daraus wir hätten abnehmen können, daß eine pulß-ader, nerve, flechse, häutgen, oder einig anderer theil, welchen man beym aderlassen nicht berühren darf, sey getroffen worden. Wir haben auch wahrgenommen, daß sie mit dem arm alle erfordernde bewegung machen könne, wenn sie nur die musculos dazu anstrengen will. Weil nun alles und jedes in seinen natürlichen stand an dem äusserlichen glied wieder gebracht ist, so halten wir davor, daß der schmertz, über welchen gedachte schwester sich beklaget, ein falscher vorwand ist, und man nichts ungewöhnliches an gedachtem glied sehen könne, und daß ihr durch die letzte aderlaß kein schaden sey zugefügt worden. Uhrkundlich haben wir diesen unsern bericht eigenhändig unterschrieben, und mit unsern gewöhnlichen petschafft besiegelt.

Geschehen in Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einer wunde in hüfften, dabey dem Chirurgo eine unwissenheit schuld gegeben wurde.

Hier-

Hierbey mercke, daß, obgleich die kürtze von andern absonderlich erfordert werde, wenn man einen guten bericht abfassen will, wie wir in dem 4. capitel dieses buchs bereits gemeldet haben, gleichwohl extraordinaire fälle sich begeben können, da der Chirurgus nicht umhin kan, ursachen anzuführen, und dadurch dem richter ein und anderer schwierigkeit halber nachricht zu geben. Gleichwie es sich zugetragen hat in einer sache, davon folgender bericht handelt, worin alles treulich angeführt hat werden müssen, ob man gleich dieser regel nicht hat nachkommen können.

Nachdem vermöge eines ergangenen urthels in sachen Nicolaus M... wider Joseph B... kein gerichtlicher ausspruch geschehen kan, bevor ein chirurgischer bericht eingeholet wäre, bin ich von denen löblichen gerichten de dato den 28. August. 1694. ersuchet worden, meine gedancken über die verbindung Nicolas M... schrifftlich zu eröffnen, und die gerichte zu verständigen, ob die lähmung des Chirurgi B... unwissenheit oder der übelen beschaffenheit ber wunde herrn M... zu zuschreiben sey. Dem zu folge berichte, daß nach abgelegten gewöhnlichen eyd mich herr M... der vater von Nickel M... gebeten, seinen sohn zu besichtigen, welcher im Octobri des verflossenen jahres eine wunde bekommen hatte, und guten rath mitzutheilen, wie der sohn zu völliger genesung kommen könte. Derohalben begab ich mich um die zeit, da er pflegt verbunden zu werden, in sein hauß, allwo ich bey ihm eine wunde an dem untersten

sten und fordertheil der lincken hůffte 2. bis 3. quer finger ůber der kniescheibe antraff, welche gerade zu und tief in die aponevrosin der musclen, welche den schenckel ausstrecken, gieng; und sagte mir der verwundete, er hätte selbige vor 10. tagen durch einen degenstoß bekom̃en, es hätte auch anfangs der Chirurgus den eingang der wunde erweitert. Als ich nun den verwundeten theil genau untersuchet, befand ich, daß es allenthalben geschwollen war, der patient ein fieber hatte, und ůber grossen schmertz nicht nur um der gegend der wunde in dem gelencke des knies, sondern auch an der gantzen hůffte, absonderlich an dem äusserlichen theile, wo der muscle, fascia lata genannt, sich befindet, klagte. Daraus schloß ich, daß in der tieffe eine suppuration vorhanden seyn můste, welches sich fast täglich zuträgt, wen̄ dieser häutigte musculus getroffen ist; derohalben steckte ich den zeigefinger in die wunde, unterstůtzte ihn mit der andern hand und drůckte ihn nach dem knie zu, darauf floß eine unglaubliche menge kiesigte und eiterichte materie zur wunde heraus, wie ein strom, und je länger ich drůckte, je mehr floß heraus. Daraus konte ich leicht den ůblen zustand des verletztē theils, und die gefahr abnehmen, darinne sich der patient befand, so lange diese materie vorhanden war, welche dis gelencke des knies ůberschwemte, und die flechsen, nerven und spanadern angrief, woraus denn viel ungemach entstehen konte, welchem man nicht sattsam wůrde steuren können. Derohalben er-

öffne-

öffnete ich dem Chirurgo B... der mutter des verwundeten, welche gleich zugegen war, und denen andern umstehenden meine gedancken, nemlich man müste je eher je lieber an bequemen örtern öffnungen machen, damit die materie einen ausgang gewinne, ausser dem versicherte ich sie, würde der patient entweder ums leben kommen, oder dergestalt lahm werden, daß man ihn nicht würde helffen können. Weil sich aber die mutter, der patient und die umstehenden hefftig dawider setzten, weil sie es vor ein allzugewaltiges mittel hielten, verband ihn der Chirurgus B... gewöhnlicher massen. Als nun der Chirurgus mit mir ferner communicirte, und ebenfalls davor hielt, es wäre eine neue öffnung höchst-nöthig, haben wir die operation bis auf den andern tag verschoben, und hofften es würden mitlerweile die mutter, der patient und ihre freunde anders sinnes werden, und sich diesem mittel nicht weiter widersetzen, darauf doch die eintzige hoffnung vollkommner genesung beruhte. Den tag aber darauf vor angesetzter stunde ward mir es von des patienten vater untersagt, und als ich ihm abends ungefähr auf der gasse antraf, bezahlte er mir meine mühe, und sagte, daß das mittel, welches ich vorgeschlagen hatte, seine gantze familie hätte rappelköppisch gemacht, deßhalben hätten sie einen andern Chirurgum, nahmens A... zu sich hohlen lassen welcher gelindere mittel vorgeschlagen hätte, welchen man auch folgen wolte. Und dieses ist

alles, was ich gesehen habe, und von der cur weiß.

Was nun itzund die frage anlangt, ob die lähmung der unwissenheit des Chirurgi B... oder der üblen beschaffenheit der wunde zu zuschreiben sey, so sage ich, daß, wofern es wahr ist, daß gedachter M... in einen so üblen zustand versetzet worden, man höchst unrecht thät, wenn man gedachtem Chirurgo eine unwissenheit beymessen wolte, weil er bewilligte, daß die öffnung zu angestellter zeit gemacht würde, welche den patienten aus aller furcht einer unglücklichen cur würde gesetzet haben. Und hat man gar nicht ursache, den üblen zustand der wunde den unglücklichen ausgang zu zuschreiben, indem solche niemahls dergleichen unglück nach sich ziehet. Wenn also die lähmung des M... itzund nicht zu heilen stehet, so ist niemand anders schuld daran, als diejenigen, welche so hartnäckig sich der öffnung widersetzet hatten, welche doch, wenn sie zu behöriger zeit und an behörigen ort nach denen regeln der Chirurgie wäre gemacht worden, dem patienten zu völliger genesung hätte verhelffen können.

Geschehen zu Pariß.

Bericht von einem ersteckten kinde.

Wir endes unterschriebenen kön. Medici und Chirurgi des gerichthauses zu Pariß berichten hiermit, daß wir heute den 21. Dec. 1689. auf verordnung derer löblichen stadtgerichte allhier uns in die gasse N. zu einem schuster, nahmens

Josse

Josse Trocheux haben bringen lassen, seinen sohn, Crepinion Trocheux von 8. bis 9. monathen, welcher voriger nacht verstorben, zu besichtigen. Bey diesem war das gesicht gantz braun u. roth, der mund und die nase voller schaum, und nach dessen öffnung die lunge voller schäumender lufft. Bey diesen umständen und aus ursache der gesunden gliedmassen, welche das kind so wohl äusserlich als innerlich hatte, halten wir davor, daß es durch eine schlaffende person, durch ein thier, welches sich auf sein gesichte gelegt, oder auf eine andere art, welche uns nicht bekannt, ersticket ist. In welcher meynung wir um so viel mehr bekräfftigt werden, daß viel leute, welche bey der öffnung zugegen waren, einhellig aussagten, das kind wäre den tag vorher bey vollkommener gesundheit gewesen.

Geschehen zu Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einer person, welche vom donner erschlagen worden.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus des fleckens N. daß ich auf verordnung des gerichtsherrns allhier, N. den cörper des verstorbenen Martin Josier, sonst la Valée genannt, ungefähr von 40. jahren, welcher bey dem hrn. N. vor einem kutscher gedienet, besichtiget, und befunden habe, daß er einen schwefelhafften geruch von sich gab, und oben auf dem haupte einen gantz kalten

fleck hatte. Deßhalben ich bewogen wurde, diesen ort genauer zu untersuchen; und ward gewahr, daß daselbst ein fleck eines thalers groß war, daran die haare versänget und zu pulver verbrandt waren; darunter war eine kleine runde öffnung mit einem schwartzen circkel, wie ein grind, welcher durch die haut gieng. Durch den sucher merckte ich auch, daß das cranium ein loch hatte, und konte ich den ſtylum bis in die höhle ungehindert hinein bringen. Als ich nun die integumenta von einander that, sahe ich, daß der hirnschädel bey der ſutura ſagittali ein loch hatte; hierauf sägete ich die hirnschale von einander, und ward gewahr, daß so wohl das harte und dinne hirnhäutgen als das gehirn selbst, wie muß, das man unter einen schwartzen liquorem gemischt hatte, aussahe. Endlich sahe ich auf dem boden des hirnschädels, daß ein loch an dem oſſe ſphænoide, welches schief nach dem gaumen-bein gieng, und dieses an der rechten seite durchlöchert, auch beyde dentes canini in kleine stückgen zerschmettert, und der muſculus orbicularis derer lippen gantz schwartz und inwendig angelauffen waren. Alles dieses giebt genugsam zu verstehen, daß gedachter Joſier vom donner gerühret worden, welcher bey dem heutigen ungewitter die hirnschale durchschlagen hat, und zum munde wieder heraus gegangen ist.

Geschehen in dem flecken N. den 26. Junii 1680.

Bericht

Bericht von 2. garkochs-jungen, deren der eine tod, der andere gleichsam betruncken von dampff der kohlen gefunden worden.

Hiermit berichte ich geschworner Chirurgus zu Pariß, daß ich heute den 16. Jan. 1681. früh um 5. uhr inständig bin ersucht worden, in die beer-strasse zu einem garkoch zu kommen. Allwo man mich in das 5. stockwerck in ein eng behältniß, welches mit brettern verschlagen war, führte; ich traf daselbst 2. küchen-jungen an, Olivier Graville, und Jacob Usart; diese sahen alle beyde bleich aus, hatten keinen pulß, bewegung, sprache, und waren über und über kalt. Und weil ich anfangs bald gewahr ward, daß der rauch von kohlen, welcher durch seinen üblen geruch diesen engen ort eingenommen, die jungen in diesem zustand versetzt hatte, ließ ich alsbald Jacob Usart heraus ziehen, bey welchem ich an der wie wohl sehr schwachen bewegung des hertzens ein zeichen des lebens inne ward; Olivier Graville aber war gantz tod. Damit wir nun dem halb toden Usart mit hülffe beyspringen möchten, habe ich ihm mit einem instrument den mund aufgebrochen, ein starck vomitiv eingegeben, und pulver vom Euphorbio in die nase geblasen, daß ich ihm zu niessen bringen möchte. Als diese mittel ihren Effect erreichet, that gedachter Usart die augen auf, bekam die sprache wieder, und klagte über schwehre des haupts, und grosse müdigkeit und mattigkeit. Nach diesem rieth ich dem garkoch, den Medicum

hohlen zu lassen, daß er ihm etwas verschriebe, und zu vollkommner gesundheit wieder verhelffe.

Geschehen in Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einem todten cörper, welcher mit gifft hingerichtet, und aus dem wasser gezogen worden, in welches er nach dem tode war geworffen worden.

Hiermit berichte ich geschworner Chirurgus des fleckens Charenton, daß ich auf verordnung des gerichts-herrn allda, herrn N. heute den 29. Jun. 1685. bey den dorf Carrieres am ufer des flusses den cörper eines menschen von ungefehr 30. jahren, welchen man etliche stunden vorher aus dem wasser gezogen hatte, besichtiget und an ihm befunden habe, daß das gesichte braun und aufgelauffen, die zunge schwartz und dick war, und 2. quer finger zum halse heraus hienge, der unterleib aber war nicht geschwollen, und die finger waren nicht verletzt. Dieses bewog mich den unterleib zu öffnen, und sahe, daß der magen äusserlich braun-roth, und an seinem boden an 2. orten gleichsam als verbrandt aussahe, zu geschweigen, daß ich in dem hohlen leibe etwas weniges von einem schwartzen Liquore antraf, welcher die gedärme etwas gefärbt hatte. Alle diese kennzeichen legen sattsam an den tag, daß dieser mensch mit gifft hingerichtet, und der cörper nach dem tode ins wasser geworffen worden.

Geschehen zu Carrieres, den tag und jahr, wie oben.

Be-

Bericht von einem ersäufften cörper.

Wir endes unterschriebene kön. Medici und Chirurgi des gerichthauses zu Pariß berichten, daß wir heute den 27. Jul. 1690. auf verordnung der löbl. stadtgerichte allhier in dem gefängniß den cörper einer frau von 35. bis 40. jahren, welchen man aus dem wasser gezogen hatte, besichtigt haben. Bey diesem fanden wir, daß der leib geschwollen, und voller wasser, die meisten finger blutrinstig, das gesicht gelblich, die stirn aufgeschlagen und der mund voller schaum war, auch aus der nase schäumend geblüthe floß. Daraus schliessen wir, daß dieser cörper lebendig ins wasser gefallen, oder hinein geworffen worden, oder sich hinein gestürtzt habe.

Geschehen in Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Bericht von einer frau, welche sich selbst erhenckt gehabt.

Wir endes unterschriebene königliche Medici und Chirurgi des alten gerichthauses zu Pariß, berichten hiermit, daß wir auf ersuchen des herrn Commissarii M... uns in die gasse N. in die erste stube eines hauses, wo ein hirschgeweyh heraus henget, haben bringen lassen, allwo wir in gegenwart gedachten hn. Commissarii, und hn. Bon de Billy, Chirurgi des neuen gerichthauses den cörper einer frau von ungefehr 68. bis 70. jahren, besichtiget; dieser hieng die zunge etwas zum halse heraus, welche schwartz und dick war,

und lief ihr zum mund und nase eine glebrichte, röthliche und dicke materie heraus. Es war aber dieser cörper von N.., D... einer wittfrau eines garkochs, N. wir trafen ihn an, daß er mit den füssen an die erde reichte, an dem hals aber an einem balcken, welcher ein vordach unterstützte, vermittelst einer schnur hieng, welche aus 2. bändern von unterschiedener größe bestand, deren das eine einen zoll, das andere nicht so breit war; beyde trugen 6. ellen in der länge aus, und war ein von kleinen zusammengeknüpffter knote daran. Diese schnur hieng abwerts, und formirte eine handhabe, welche zwischen dem kin und der larynx über die winckel des untersten kinbackens und zwischen den ohren und denen apophysibus mastoideis und hinten über die mitte und seiten des hinterhaupts gieng; sie hatte überall tief eingeschnitten, absonderlich an der symphisi des kins, wo der knote war, welcher die enden des stricks zusammen gefügt hatte; über diesem war noch ein andrer strick 6mahl um den hals geschnürt, welcher aber nicht eingeschnitten hatte. Bey erwegung dieser angeführten umstände, und was der herr Commissarius zugleich erzehlte, und nach untersuchung aller so wohl innerlichen als äusserlichen gliedmassen haben wir sattsam erkennet, daß der strick, welchen sie allen ansehen nach selbst zubereitet gehabt, die eintzige ursache des todes dieser frau sey.

Geschehen zu Pariß, den 7. Martii, 1677.

Bericht

Bericht von öffnung einer frau, welche nach ihrem tode war erhencket worden.

Hiermit berichten wir königlichen und zu denen gerichten in der stadt und jurisdiction zu Mantes bestellten Medici, daß wir auf verordnung des königlichen Procuratoris bey gedachter stadt uns auf das dorf N. welches eine meile davon liegt, in eines bauren, la Caille, hauß haben bringen lassen. Allda trafen wir in einer scheine den cörper einer frau von ungefähr 50. jahren an einem balcken hängend an, und sagte man uns, es wäre Johanna Souchet, gedachten bauers eheweib, bey diesem cörper hatte das gesichte seine natürliche farbe, es war kein schaum um den mund, die zunge nicht schwartz, aus der nase lief keine materie, auch hatte der strick am halse nicht eingeschnitten, oder etwas blutrünstig gemacht. Derohalben hielten wir vor nöthig, alle andere theile des cörpers zu besichtigen, dabey wurden wir eine kleine wunde forne an der rechten seite unter der hängenden brust gewahr, darein man einen kleinen sucher mit genauer noth bringen konte. Als wir sie aber ein wenig erweiterten, fand sichs, daß sie zwischen der 5. und 6. rippe in die hohle brust gieng, deßhalben öffneten wir die brust, und sahen, daß diese kleine wunde, welche mit einem runden, stechenden und spitzigen instrument mochte seyn zugefügt worden, durch das hertz durch und durch gegangen war, und sich viel aus-

ausgetreten geblüth in der brust gesammlet hatte. Wenn wir alle diese umstände gegen einander halten, und wohl erwegen, so können wir nicht anders schliessen, daß die wunde ihr in die brust sey beygebracht worden, ehe man sie aufgehencket hat, und die eintzige und wahre ursache ihres todes sey.

Geschehen auf dem dorf N. den 13. Febr. 1683.

Ein intercessions-bericht wegen erweiterung des arrests einer krancken gefangenen.

Hiermit berichte ich endes unterschriebener königlicher Chirurgus des gerichthauses zu Pariß, daß auf verordnung derer löblichen stadt-gerichte de dato den 6. Mertz, 1675. ich mich in das gefängniß N. verfügt habe, Maria le Roy, herrn de la Giniere hinterlassene wittib, zu besuchen. Diese schiene mir 65. bis 70. jahr alt zu seyn, und war sehr schwach und hinfällig, weil sie über 3. monathe an einem durchlauf und schleichendem fieber kranck gelegen hatte. Nun ist wohl nöthig, daß sie mit artzney versehen werde, welches sich aber an diesem orte, wo man sie itzund verwahret, nicht füglich wird thun lassen, und ist zu besorgen, daß wenn man deßhalben nicht verfügung thun würde, sie, absonderlich in ansehen ihres hohen alters, in eine solche schwachheit verfallen würde, daraus man sie nicht wiederum würde bringen kön-

können. Welches ich hiermit schuldigst berichten wollen.

Geschehen in Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Ein intercessions-bericht vor eine gefangene.

Hiermit berichte ich endes unterschriebener geschworner Chirurgus zu Pariß, daß ich auf verordnung derer herren N. N. de dato den 3. Mertz, 1695. mich in das gefängniß N. verfügt habe, Jaqueline, Bataille, ungefähr von 50. jahren, zu besuchen. Diese hatte unter der lincken achsel eine geschwollene drüse, welche zum aufbrechen kommen wird, und viel schuppichte blattern an denen hüfften und arsbacken; sie klagte auch, daß sie alle abende ein fieber bekäme. Dieses alles scheinet von einem erhitzten und verderbten geblüth herzukommen, welches theils der üblen lufft, darinne sie sich eine lange zeit hat aufhalten müssen, theils denen üblen speisen, welche sie genossen, beyzumessen ist. Halte dannenhero unmaßgeblich davor, daß gedachte person zu ihrer genesung eine aderlaß, purgantz, bessere lufft und speisen von nöthen habe. Ueber dieses muß sie alleine schlaffen, essen und trincken, bis man ihr gedachte mittel beybringen könne, sonst würde sie diese kranckheit andern gefangenen mittheilen.

Geschehen in Pariß, den tag und jahr, wie oben.

Ein intercessions-bericht wegen erweiterung des arrests vor einen gefangenen, dem ein schlagfluß anwandelte.

Wir endes-unterschriebene königliche Medici und Chirurgi berichten hiermit, daß wir auf verordnung derer löblichen stadt-gerichte allhier de dato den 20. Februar. 1686. Nickel F... von ungefähr 68 bis 70. jahren, welcher in dem gefängniß N. gefangen sitzt, besuchet haben. Er lag aufm bette, und hatte einen sehr schwachen puls, eine dicke und schleimigte zunge, den rechten arm und schenckel schwer und schwach, woraus wir abnehmen können, daß ihm ein schlagfluß anwandele. Deßhalben wird nöthig seyn; daß er die lufft ändere, indem er die lufft des gefängnisses nicht vertragen kan, und über dieses so wohl innerliche als äusserliche mittel brauche, nicht so wohl damit denen gegenwärtigen beschwerungen abgeholffen würde, als absonderlich, daß man einem hefftigen schlagfluß vorkommen möchte. Diese mittel aber werden ihm an diesem orte, da er sich itzund befindet, nicht gemächlich können beygebracht werden, oder einige hülffe leisten.

Geschehen in Pariß, den 22. Februarii, 1686.

Ein intercessions-bericht vor einen soldaten.

Hiermit berichte ich königlicher obrist feldscherer, daß ich auf mündliche ordre des hrn. Marquis de B... Staats-Ministri und Secretarii

Paul

Paul Briot, sonst la Ramée genant, einen soldaten von dem Orleanischen regiment, unter der compagnie de Saint Flour, besichtigt habe, bey welchem ich befand, daß er mit der rechten schulter nichts zu verrichten vermögend weil ihm eine kugel die enden der knochen, welche sich um den gelencke befinden zerknirscht hatte. Und weil ihm unmöglich kan geholffen werden, so ist gedachter la Ramée nicht geschickt, bey des königs armée einige dienste zu thun.

Geschehen in Pariß, den 16. Februarii 1685.

Ein intercessions-bericht vor einen krancken soldaten, welcher seiner compagnie nicht folgen konte.

Wir regierender Doctor bey der medicinischen Facultät auf der Universität zu Pariß, und geschworne chirurgi bey gedachter stadt, berichten hiermit allen und jeden, denen es zu wissen nöthig, daß Johann Vaujour, sonst la Guerre genant, ein soldat von dem Normandischen regiment, unter der compagnie des herrn Lore Vateville, vor einem monath ein hitzig fieber bekommen habe, an welchem er innerhalb 14. tage curirt zu seyn schiene, nachmahls aber wieder in ein recidiv verfallen ist, bey welchem sich ein reissen in allen gliedern gefunden hat, daß er nicht mächtig ist, ein glied zu bewegen, indem alle gelencke davon eingenommen sind. Derohalben ist gedachter la Guerre nicht in dem stand, der gegebenen ordre gemäß innerhalb 14. tagen seiner compagnie zu folgen; indem dergleichen reissen in gliedern unter

ter 40 tagen sich nicht wohl vertreiben läßt; und hat er also länger als einen monath vonnöthen, sich wiederum zu erhohlen. Urkundlich haben wir ihm diesen unsern bericht eingehändigt.

Pariß, den 7. Mertz, 1685.

Ein intercessions-bericht vor einen obristen, daß er sich bey der armée nicht finden lassen könne.

Wir königliche Medici ordinarii und geschworne Chirurgi zu Pariß, berichten hiermit allen und jeden, denen es zu wissen nöthig, daß der herr Marquis D... obrister des regiments N. über 3. monat lang unpaß gewesen, weil er ein geschwüre am lincken arm hat, an welchen ihm im vorigen jahr eine mousqueten-kugel den knochen entzwey geschlagen hat, wie wir denn ihm seit der zeit 3. grosse splitter von knochen, welcher sehr angelauffen und cariös war, heraus gezogen haben. Weil er nun noch eine geraume zeit sich ruhig halten muß, daß durch eine suppuration diese caries, welche sonst den gantzen knochen anfressen würde, könne geheilet werden, und seinem schwachen arm mit nichts anders als dem Burregischen bad wieder helffen kan, so haben wir ihm gerathen, daß er selbiges 2mahl nach einander brauchen solte. Da nun dieses unter ein halb jahr nicht geschehen kan, so ist gedachter herr obrister nicht in dem stande, der gegebenen ordre gemäß seiner compagnie vorzustehen. Urkundlich haben wir ihm diesen unsern bericht eingehändigt.

Geschehen in Pariß, den 4. Maji, 1690.

Bericht von einer person, welche im haupte verrückt war, und deshalben eingeschlossen werden solte.

Hiermit berichte ich geschworner Chirurgus zu Pariß, allen und jeden, denen es zu wissen nöthig, daß ich ungefähr vor anderthalben jahre zu unterschiedenen mahlen zu herrn Peter B. kauffmann in Pariß bin geruffen worden, ihm unter der direction herrn T. regierenden Doctoris bey der medicinischen Facultät auf der Vniversität allhier, an seiner melancholia hypochondriaca beyzustehen. Da nun der letzte paroxysmus sich vor 8. monathen wiederum einstellte, war selbiger länger und hefftiger als niemahls zuvor, und hat ihm in eine völlige verrückung des haupts versetzt, wovon er nach vielen gebrauchten mitteln nicht hat können befreyet werden. Derohalben ist er nicht in dem stande, öffentlich auszugehen, weil er bey der geringsten gelegenheit grosse excesse verübt, welches ich mehr als einmahl mit angesehen habe. Weshalben ich diesen bericht von mir stellen wollen.

Geschehen in Pariß, den 16. Februarii, 1694.

Ein anderer.

Hiermit berichte ich geschworner Chirurgus zu Pariß, daß auf mündliche heut an mir ergangene ordre des hrn. General-Procuratoris des parlaments mich um mittag in das gefängniß N. im andern stockwerck zu meister G... einem satt-

ler

ler allhier von ungefähr 37. jahren, habe bringen lassen. Dieser lag aufm bette, ob er gleich am leibe gesund war, und kein fieber hatte. Nach vielen fragen nun, die ich in gegenwart der stockmeister an ihm that, habe ich wahrgenommen, daß er eine unordentliche einbildung, einen verwirrten verstand, und den kopff voll wunderlicher sachen hatte, daher zu besorgen, weñ er frey gelassen würde, daß er erschreckliche excesse begehen würde. Diesem aber vorzukomen, ist höchst nöthig, daß er unmaßgeblich dergestalt eingesperret werde, daß er kein unglück anrichten könne.

Geschehen in Pariß, den 25. Junii, 1690.

Ein intercessions-bericht, daß einer schneiderin vergönnet werden möchte, ein mägdgen, welches die schwere noth bekommen, aus den lehr-jahren zu lassen.

Hiermit berichte ich geschworner Chirurgus in Pariß allen und jeden, denen es zu wissen nöthig, daß ich unterschiedene mahl zu Marie Mignot, einem mägdgen von ungefehr 20. jahren, bin beruffen worden, wenn sie die schwere noth gehabt. Damit ist sie 2. gantzer jahr behafftet gewesen, und bekommt solche alle 3. tage einmahl. Inzwischen bleibt sie wegen der kurtzen frist, die sie hat, und aus ursache des hefftigen schüttelns und der starcken bewegung, die sie 3. bis 4. stunden nach einander im paroxysmo ausstehen muß, dergestalt abgemattet, daß sie nicht in dem stande ist, etwas vorzunehmen, und kan also ihre lehr-jahre

bey

bey ihrer meisterin F... nicht aushalten, sondern sie ist vielmehr sehr beschwerlich, und ist keine hoffnung mehr vorhanden, daß ihr etwas beyzubringen sey. Urkundlich habe ich diesen meinen bericht eigenhändig unterschieben, und mit meinem gewöhnlichen petschafft besiegelt.

Ein intercessions-bericht vor einen Prediger, daß er zu Rom erlaubniß bekommen, ferner messe zulesen, ob er gleich den daumen an der rechten hand verlohren.

Wir endes unterschriebene geschworne chirurgi zu Pariß, berichten hiermit allen und jeden, denen es zu wissen nöthig, daß wir verwichenen Julio und ein theil des Augusti, dem ehrwürdigen Pater, herrn Raymond, prediger des Franciscaner-ordens in dem closter de Picpus, verbunden gehabt. Denn es war ihm der rechte daumen von der feder einer grossen wand-uhr und von den rädern zerknirscht und zerschmettert, daß wir ihm nothwendig das glied, wo es mit dem osse metacarpi anhenget, abnehmen musten, indem es unmöglich erhalten werden konte. Inzwischen aber ist er nunmehro völlig curirt, und können die andern 4. finger vor wie nach ihre verrichtung thun, auch den mangel des daumens ersetzen; und befindet er sich auch in dem stand, die meisten geistlichen verrichtungen, absonderlich die messe, abzuwarten. Urkundlich haben wir diesen unsern bericht eigenhändig unterschrieben, und mit

mit unsern gewöhnlichen petschafft besie-
gelt.

Geschehen in Pariß, den 17. Sept. 1690.

Ein bericht wegen üblen verfahrens eines Quacksalbers.

Ich endes unterschriebener geschworner Chirurgus in Pariß, berichte allen und jeden, denen es zu wissen nöthig, daß ich den 15. Augusti in das nonnen-closter de la Croix, auf die gasse de Charonne in der S. Antonius-vorstadt, einer nonne ader zu lassen bin beruffen worden. Man bat mich auch, in einem saal eine andere nonne, namens S. Francisci mutter, zu besuchen, indem sie verlangen hätte, wegen einer beschwerlichen kranckheit, mit welcher sie sich bereits 4. bis 5. monath geschleppet hätte, mit mir zu reden, und einen guten rath von mir zu bitten. Als ich mich nun dahin begeben, erschien auch alsbald gedachte nonne, welche mir in gegenwart anderer closter-jungfrauen erzehlte, daß sie lange zeit her mit einem schleichenden fieber benebst einer beschwerlichen rose, welche bald diesen, bald einen andern theil angegriffen, wäre beladen gewesen. Da sie nun anfangs alle mittel gebrauchet hätte, welche man in solchen fällen ordentlich anzuwenden pfleget, es aber nicht besser mit ihr werden wollen, hätten ihr ihre freunde einen frembden Medicum zugeschickt, welcher vorgegeben, er verstünde sich gut auf die Simplicia, welches er auf seinen reisen an

sehr

sehr entfernten orten solches gelernet. Als ich nun fragte, wie er hieß, gab sie mir zur antwort, er nennte sich M. C. Sie erzehlte ferner, er hätte ihr, so lange er sie in der cur gehabt, viel artzney gegeben, welche alle grün ausgesehen hätte, und hätte er gesagt, es wär selbige aus allerhand raren kräutern, die er mit grosser mühe auf seiner reise hätte kennen lernen, zubereitet. Von dieser artzney hätte sie anfangs erschreckliches brechen bekommen, hernach hätte er ihr andere verordnet, welche er vor ungemeine stärckung ausgegeben. Diese aber hätte, gleichwie die erste, nichts anders ausgerichtet, als das fieber vermehrt, und den magen dergestalt geschwächt, daß sie von der zeit an keine speise bey sich behalten könte, sondern selbige alsbald wieder von sich geben müste. Zu geschweigen, daß sie um den magen eine solche hefftige hitze befände, daß sie davor hielte, sie hätte gifft bekommen; und dieser furcht halben hätte sie mit mir zu sprechen verlangt. Nachdem ich ihr nun sagte, was ich gut zu seyn vermeinte, daß sie den brand stillen und die unruhe im leibe besänfftigen könte, habe ich von ihr und denen andern closter-jungfrauen, welche bey sie waren, abschied genommen. Uhrkundlich habe ich diesen meinen bericht eigenhändig unterschrieben, und mit meinem gewöhnlichen petschafft besiegelt.

Geschehen in Pariß, den 15. Septembris, 1696.

Ein intercessions-bericht vor eine nonne, daß sie die lufft ändern dörffe.

Wir endes unterschriebene regierende Doctores der Medicinischen Facultät auf der universität Pariß, und geschworne Chirurgi daselbst, berichten hiermit allen und ieden, denen es zu wissen nöthig, daß wir von ungefähr 3. jahren her zu unterschiedenen mahlen in die königliche abtey de Malnoue sind beruffen worden, einer closter jungfrauen, nahmens Magdalena le T... sonst S. Agatha genandt, mit rath und that beyzustehen. Diese ist innerhalb dieser zeit stets mit einem fieber von unterschiedener gewalt, schwerem athemhohlen, und sehr beschwerlichem husten beladen gewesen, daß sie kein laut wort hat reden können. Ob wir nun die besten artzeneyen, welche wir hierzu vor dienlich erachteten, ihr gleich verordneten, so hat sie doch nur eine kleine zeit linderung davon verspührt, vielmehr geben uns die öfftern und gefährlichen recidive, absonderlich die engbrüstigkeit und der husten, so viel zu verstehen, daß zu befürchten, sie möchte, weil die kräffte sich nach und nach verliehren, den herbst nicht überleben, um welche jahrs-zeit dergleichen zufälle schlimmer werden, wenn sie nicht vor dieser zeit, welche ihr höchst zuwider ist, den ort verändert, und eine anständigere lufft geniesset, weil doch alle mittel bisher vergebens sind angewendet

det worden. Uhrkundlich haben wir gedachter closter-jungfrau diesen unsern bericht eingehändigt.

Geschehen in Pariß, den 8. Julii, 1698.

Bericht von einem gefangenen, welcher närrisch war.

Wir endes unterschriebene königliche medici und chirurgi des gericht-hauses zu Pariß berichten hiermit, daß wir auf verordnung der löblichen stadt-gerichte allhier zu unterschiedenen mahlen uns in das gefängniß gedachten gericht-hauses haben bringen lassen, die närrische aufführung Wilhelm Bidart, eines mahlers in Pariß mit anzusehen. Dieser kam uns von einem melancholischen temperament zu seyn vor; und aus seinem wenigen und unruhigen schlaf, aus seinem unbeständigen gesichte, aus seinen bewegungen, welche bald von freude bald von traurigkeit herrührten, und aus seiner kühnheit und wuth konten wir abnehmen, daß er würcklich rasend sey; welche kranckheit schwerlich zu curiren ist. Halten derohalben davor, es sey nöthig, daß er eingeschlossen und wohl verwahret werde, damit er nicht entweder an sich selbst oder andere personen hand legen könne.

Geschehen in Pariß, den 22. April, 1684.

Ein intercessions-bericht, daß ein mönch seinen orden verändern dörffe.

Wir endes unterschriebene, Doctor bey der Medicinischen Facultät auf der Universität Pa-

riß und geschworne Chirurgi daselbst, berichten hiermit, daß wir uns auf mündliche ordre des Nuntii S. heiligkeit in das closter der Cœlestiner haben bringen lassen, den Pater Isidorum Lurat zu besuchen. Diesen trafen wir sehr schwach und hinfällig an, mit schwachheit der brust, schmertzhafften und schweren athemhohlen beladen. Er warf schäumicht und sehr verderbt geblüth aus; der leib war ihm geschwollen, absonderlich in der lincken seite, er hatte auch ein schleichend fieber. Und in diesem zustand befindet er sich bereits 2. jahr, nachdem er kurtz zuvor das gelübde seiner Profession abgelegt hatte; wie solches uns der Prior, und die andern mönche in diesem closter erzehlten. Da nun dieser patient sonst von guter leibes-constitution sich befindet, so können wir diese unpäßlichkeit nichts anders als denen strengen regeln seines ordens schuld geben, welche er aber ohne grössere lebens-gefahr nicht allzu lange mehr wird observiren können. Uhrkundlich haben wir diesen unsern bericht eigenhändig unterschrieben, und mit unserm gewöhnlichen petschafft besiegelt.

Geschehen in Pariß, den 27. Novembr. 1686.

Ein Intercessions-bericht, vor einen patienten, welcher sich nach den regeln der fasten nicht halten konte.

Hiermit berichte ich endes unterschriebener geschworner chirurgus zu Pariß, daß jungfer

ser Luise de Chirar, welche ich voriges jahr an einen brust-geschwür verbunden gehabt, noch grosse schwachheit an der brust befindet; derohalben ist sie nicht in dem stand zu fasten, und sich von denen speisen zu enthalten, welche von der kirche bey dieser h. fasten zeit sind verbothen worden; sondern sie muß safftige suppen, eyer zu sich nehmen und auf eine solche art leben, als wenn sie noch würcklich kranck wär.

Geschehen zu Pariß, den 15. Februarii, 1684.

Mercke hierbey, daß bey gewissen fällen es gar wohl stehet, daß die entschuldigungs- oder Intercessions-berichte von denen Medicis und Chirurgis in lateinischer sprache abgefaßt werden; wie folgender, welcher an das Capitel zu Pariß kan überliefert werden, daß ein Canonicus bey gedachter kirche, welcher in der fasten-zeit ist verwundet worden, sein amt nicht verrichten, sondern speise zu sich nehmen dörffe, welche zu seiner genesung nöthig.

Nos infra scripti Doctor Medicus Parisiensis, & Chirurgus Parisiensis fidem facimus, Dominum Abbatem de F. Metropolis Parisiensis Canonicum, in anteriori capitis parte vulnere contuso percussum, & febre continua laborantem, usque ad perfectam vulneris curationem non modo functionibus Canonicis obeundis imparem esse, verum etiam hisce diebus ab Ecclesia interdictis ovorum & carnium esu indigere. Datum Parisiis die 12. Februarii, 1691.

Ein entschuldigungs-bericht, vor einen patienten, der nicht kan curirt werden.

Hiermit berichte ich endes unterschriebener Chirurgus ordinarius des königl. hospitals der unheilbaren, daß ich auf verordnung derer herren vorsteher bey gedachtem hospital Gatien Laurensots beschwehrung untersucht, und befunden habe, daß die helffte seines leibes gelähmet ist, welches er von einem schlag-fluß bekommen hat. Dieses konte ich theils aus der erzehlung gedachten Laurensots von seiner kranckheit, als auch aus der unempfindlichkeit und verlohrnen bewegung seiner rechten seite, wie auch aus der verkältung gedachter theile abnehmen. Daraus schliesse ich, daß diese beschwehrung nicht könne geheilet werden.

Geschehen in Pariß, den 18. Maji, 1687.

Bericht von einem blinden mann.

Ich endes unterschriebener Chirurgus ordinarius des königl. hospitals N. zu Pariß berichte hiermit, daß ich auf geschehene ordre derer herren vorsteher bey gedachtem hospital Augustin Pardet besucht habe, bey welchem ich eine blindheit wahrgenommen, welche ihm durch büchsen-pulver ist verursacht worden; denn davon hat er viel geschwühre auf der Cornea beyder augen bekommen, derer narben das durchscheinende theil dieses häutgens dermassen verdunckelt haben,

ben, daß keine strahlen durchdringen, noch an die retinam gelangen können. Weil nun diese blindheit nicht zu curiren ist, so befindet sich gedachter patient in dem stand, daß er in gedachtem hospital aufzunehmen sey.

Geschehen in Pariß, den 10. Aprilis, 1689.

Ein entschuldigungs-bericht, vor einem, der vor taub und stumm angegeben worden.

Wir endes unterschriebene Medicus und Chirurgus des gericht-hauses zu Pariß berichten hiermit, daß wir auf verordnung der löblichen stadt-gerichte allhier de dato den 23. Julii, 1687. uns zu unterschiedenen mahlen in das gefängniß gedachten gericht-hauses zu Ludwig l' Argentier und in seine nachbarschafft auf die grosse strasse der S. Antonius-vorstadt haben bringen lassen, ihn zu examiniren, und von seinen nachbarn um seinen zustand uns zu befragen. Nach geschehener besuchung, gehaltenen examine, und nachfragung nun halten wir davor, daß gedachter L'Argentier von geburth an, taub und stumm gewesen, und deßhalben nicht in dem stand sey, daß wieder ihm die Inquisition des verbrechens halber, dessen er ist angeklagt worden, könne vorgenommen werden.

Geschehen in Pariß, den 39. Julii, 1687.

Bericht von besuchung der ruder-knechte.

Wir endes unterschriebene Medicus und Chirurgi

rurgi ordinarii des parlaments berichten hiermit, daß wir heute, den 24. Junii, uns nachmittage um 3. uhr in das schloß de la Tournelle haben bringen lassen, allwo wir in gegenwart derer herren hoffräthe und Commissariorum, herrn D... und herrn L... und des königl. raths und Substituten des h. General Procuratoris seiner majestät herrn F... die ruder-knechte besucht, unter welchen wir vermerckt, daß George Gobert und Gideon Marcou ein doppelt dreytägig fieber, Jacob Passavant und Lucas Taurisson ein hitzig fieber mit einem fluß auf der brust, Lorentz Gaillard ein 3tägig fieber, Nicodemus Barbier, Thomas Blosier, und Carl Flambert die rothe ruhr, Edmund Coquillard, Germanicus Bouville, und Claudius Samson von ihrer kranckheit zuvor genesen, sich aber noch sehr schwach und matt befinden. Und alle itzt erwehnte ruder-knechte sind nicht in dem stande itzund auf der galere dienste zu leisten.

Ueber dieses haben wir noch befunden, daß Gilles Poissonet wegen einer grossen entzündung derer augen vor kurtzer zeit blind geworden, Robert Clairvall wegen einer alten verrenckung der lincken hüffte hincket, und Renatus Marmouser 2. grosse brüche habe. Weil nun diese schwach sind, halten wir davor, daß sie nicht in dem stand sind, dem Könige auf der galere zu dienen.

Geschehen in Pariß, auf dem schloß de la Tournelle, den 25. Junii, 1685.

Ein

Ein Intercessions-bericht vor eine betagte, schwache und hinfällige nonne, welche man zwingen wolte, daß sie sich in ein weit eintlegenes closter begeben solte.

Hiermit berichte ich, geschworner Chirurgus in Pariß, allen und ieden, denen es zu wissen nöthig, daß M... eine alte closter-jungfrau in der abtey de Cheronne, itzund in dem hause der frau B... auf der straße N. wohnend, von ungefähr 62. jahren mit allerhand zufällen bisher würcklich beladen gewesen, dadurch sie von allen kräfften gekommen, und sich selbst, als auch andern personen, welche mit sie umgehen, eine last ist. Die haupt-beschwehrungen sind eine schwehre des gantzen leibes, absonderlich aber des haupts, nebst einem hefftigen schmertz, welcher verursacht, daß sie alle tritte darinne fühlet, und nichts vornehmen kan. Ueber dieses hat sie eine fistel am lincken auge, welche vermittelst einer carie ossis bis in den mund sich erstrecket hat, und einen unbeschreiblichen gestanck von sich giebt, welcher auf keine art und weise hat können gedämpfft werden. Endlich hat auch die länge der zeit, in welcher sie ist umpaß gewesen, nicht nur den leib abgezehrt, sondern auch das gemüth sehr danieder geschlagen. Wenn man nun diese umstände gegen ihrem hohen alter in erwegung ziehet, so hat man nicht nur keine gros-

se hoffnung zu einiger besserung, sondern man muß auch dabey fürchten, daß es von tage zu tage werde schlimmer werden. Uhrkundlich habe ich ihr diesen meinen bericht eingehändigt.

Geschehen in Pariß, den 25. Martii, 1697.

Taxirungs-bericht wegen verbindung und artzney.

Wir endes unterschriebene königl. Chirurgi des gericht-hauses zu Pariß berichten hiermit, daß wir zu folge eines gerichtlichen ausspruches de dato den 8. Maji, 1675. den auszug wegen der verbindung und artzney, welchen hier Gideon Lescot, geschworner Chirurgus zu Pariß, herrn Gabriel Lauret, einem kauffmann, überreicht hat, untersucht haben. In ansehung nun der mühe und sorgfalt, welche gedachter Lescot angewendet, der zeit, welche diese hartnäckige kranckheit erfordert, und der gebrauchten artzney, halten wir davor, daß die summa der 150. pfund, welche gedachter Lescot fordert, ihm von rechtswegen zu zahlen sey.

Geschehen in Pariß, den 18. Julii, 1675.

Ein anderer weitläufftigerer Taxirungs-bericht.

Hiermit berichte ich königlicher Chirurgus des gericht-hauses zu Pariß, daß mir 2. gericht-

gerichtliche aussprüche von gedachtem gerichten de dato den 21. Mertz, und den 22. April, 1676. sind eingehändigt worden, welche haben wollen, daß die verbindung und artzney, welche Carl de Beaulieu, Chirurgus, auf der strasse N. wohnhafft, bey Adrian le Comte, einem stadtknecht, angewendet hat, durch Johann B. geschwornen Chirurgum, welchen gedachter le Comte darzu vorgeschlagen hat, und durch mich mit genehmhaltung gedachten Beaulieu, möchten taxirt werden; weil aber gedachter B. solches abschlug, habe ich mich allein darüber gemacht, die franckheit untersucht, welche war ein bruch beyder röhren am rechten schenckel nebst einer wunde, das heilerlohn gedachten le Comte de dato den 9. Julii, 1675. und die zeit der verbindung überlegt, welche gedachter Beaulieu in seiner forderung angegeben hatte, und vier monath ungefähr, vom 24. Ianuarii, 1675. bis zu völliger genesung, austrug, auch sein register nachgesehen, und die Acten nachgeschlagen. Nach überlegung aller umstände nun, habe ich gedachte verbindungen, verfertigte und gegebene artzney, und seinen fleiß und mühe, welche er bey gedachtem le Comte angewendet, auf 200. pfund taxirt, ohne dem, was Herr Brochant, chirurgus zu Pariß, vor eine reise, die er hat thun müssen, zu fordern hat.

Geschehen in Pariß, den 16. Junii, 1676.

Ein

Ein taxations-bericht über einen auszug.

Verzeichnüß dessen, was du Flos, Chirurgus in dem flecken de Mossant in dem hause herrn de la Lussiere, königl. geheimden rath, welches 1. meile von gedachten flecken liegt, Anno 1675. und 1676. zu thun gehabt.

thl.	gr.	Anno 1675.	thl.	gr.
-	12.	d. 25. Aprilis, dem herrn zur ader gelassen, - - -	1.	
-	12.	d. 26. Aprilis dito - - -	1.	
1.	-	d. 30. Aprilis der gemahlin am fuß zur ader gelassen. - - -	2.	
-	6.	d. 1. Maji einem laquey zur ader gelassen - - -	-	12.
-	6.	d. 15. - der köchin dito - -	-	12.
10.	-	- - vor 2. monatliche verbindung des laqueys der gemahlin an einem vollkommenen bruche des lincken schenckels - - -	13.	8.
-	6.	d. 12. Junii der kammer-jungfer der gemahlin zur ader gelassen	-	12.
-	12.	d. 17. - dem ältesten fräulein zur ader gelassen - - -	1.	-
7.	8.	d. 15. - das jüngste fräulein 3. wochen lang an einer stoßwunde am osse parietali verbunden	13.	8.
-	12.	- - dem jüngsten fräulein zur ader gelassen - - -	1.	-
-	12.	d. 16. dito - - - -	1.	-

dem

thl. gr.		thl. gr.
- 6.	d. 19. - dem kutscher zur ader gelassen - - - -	12.
4. -	d. 28. Augusti, die gemahlin an einer verrenckung nebst unterlauffenem geblüth geheilet, und sie 14. tage lang übern andern tag besucht.	6. 16.
- 6.	d. 27. - des herrn laquay zur ader gelassen - - - -	12.
- 12.	d. 18. Septembris dem ältesten juncker zur ader gelassen - -	1. -
- 12.	d. 19. - dito - - - -	1. -
- 12.	d. 20. - dito - - -	1. -
- 12.	d. 21. - dito - - - -	1. -
1. -	d. 22. - dito am fuß - - -	2. -
- 6.	d. 26. - des herrn laquay zur ader gegelassen - - -	12.
6.	d. 8. Octobris dem jüngsten juncker an einem geschwüre unter der achsel geheilet, nnd die ersten 8. tage täglich und hernach 14. tage lang übern andern tag besucht - - -	10. -
	Anno 1676.	
2.	Im Martio des herrn laquay an einer stoß-wunde am haupt 10. tage lang verbunden.	3. 8.
- 6. -	demselben zur ader gelassen.	- 12.
- 12.	d. 12. April, der gemahlin an arm zur ader gelassen, - -	1. -

d. 4.

thl. gr.		thl. gr.
1. -	d. 14. dito am fuß - -	2. -
6.	d. 24. - einem kammer-mädgen am arm zur ader gelassen - -	12.
- 12.	d. 23. - dem jüngsten juncker zur ader gelassen - -	1. -
- 12.	d. 27. - dem ältesten fräulein dito -	1. -
8. 8.	d. 19. Junii, den Herrn an einer verrenckung des arms geheilet, und 12. mal besuchet -	13. 8.
- 6.	d. 15. - der köchin zur ader gelassen -	8.
- 12.	d. 27. - dem ältesten juncker dito -	1. -
- 6.	d. 29. - des herrn laquay dito - -	8.
4. -	d. 15. Julii, den kutscher an einer zerfleischten wunde am rechten arm, welche er von einem diell-nagel bekommen, 14. tage lang verbunden -	6. 16.
- 6.	d. 16. - eben demselben zur ader gelassen - - -	8.
- 6.	d. 21. - der gemahlin laquay dito - -	8.
- 3. 8.	d. 3. Augusti, die köchin an einer gebrochenen rippe verbunden, und 8. mahl besucht,	5. -
- 6.	- eben derselben zur ader gelassen, - - -	8.
- 6.	d. 4. - dito - - - -	8.
- 1. -	d. 30. - dem ältesten fräulein am fuß zur ader gelassen - -	2. -
- 6.	d. 12. Septembris, des herrn kammer-diener zur ader gelassen, -	8.

6. d.

thl. gr.		thl. gr.
- 6.	d. 13. - dito - - - -	- 8.
- 6.	d. 14. - dito - - - -	- 8.
- 12.	d. 16. dito am fuß - - -	- 16.
- 12.	d. 13. Octobris, dem herrn zur ader gelassen, - - -	1. -
- 12.	d. 15. dito - - - -	1. -
8. 8.	d. 20. - den herrn an einem grossen geschwür auf der schulter 3. wochen lang verbunden -	13. 8.
- 12.	d. 29. - dem jüngern herrn zur ader gelassen. - - -	1. -
69.rthl.14.gr.	Summa	116.rthl.16.gr.

Hiermit berichte ich geschworner Chirurgus der Jurisdiction zu Chartres, daß ich zu folge des gerichtlichen ausspruchs de dato den 15. Mertz, 1677. den auszug Johann du Flos, Chirurgi des fleckens Mossant, welchen er dem herrn geheimen rath de la Lussiere eingehändigt hat, von artickel zu artickel durchgegangen, und die summe auf 69. thl. 14. gr. wie ich solches auf den rand angezeichnet, moderirt habe, und bin der gedancken, daß diese summa von gedachtem herrn de la Lüssiere an den Chirurgum, Johann du Flos, mit recht zu zahlen sey. Uhrkundlich habe ich diesen meinen bericht von mir gestellet.

Geschehen zu Chartres, den 22. Mertz, 1677.

Register

Register über die Capitel.

Das 1. Capitel, was durch das wort, chirurgische berichte, zu verstehen sey pag 1
Das 2. Capitel, von dem unterscheid der chirurgischen berichte 2
Das 3. Cap. Was ein chirurgischer bericht gelte 5
Das 4 Cap. Was erfordert werde, einen eigentlich so genannten bericht abzufassen 17
Das 5. Cap. Von der andern art der chirurgischen berichte, welche man entschuldigungs- oder intercessions-berichte nennet 22
Das 6 Cap. Von der dritten art der chirurgischen berichte, welche man taxirungs-berichte nennet 26
Das 7. Cap. Wie ein chirurgus müsse beschaffen seyn, der alle arten berichte ausfertigen will 33
Das 8. Cap. Von denen kennzeichen der verletzten theile in denen 3. haupt-höhlen des *leibes*, und was dabey zu vermuthen 36
Der 1. Artickel, von denen kennzeichen der einfachen und gestossenen wunden der äusserlichen theile des haupts, und was dabey zu vermuthen 37
Exempel derer berichte, die einfachen und gestoßnen wunden der äusserlichen theile des haupts betreffend 41
Bericht von einer einfachen wunde, welche ohne gefahr war 41
Bericht von erschütterung des gehirns, ohne wunde und zerstossung 42
Bericht von einer stoß-wunde mit übeln zufällen 42
Bericht von einem stoß am kopffe, der ohne gefahr war 43
Bericht von einem großen stoß am kopffe mit hefftigen zufällen 44
Bericht von einem stoß des musculi Crotaphitæ, mit gefährlichen zufällen 46

Bericht

Bericht von einem stoß am haupte mit unterlauffnem geblüthe, welches zum aufbrechen kommen wolte 47
Der 2. artickel, von denen kennzeichen der wunden des pericranii, und was dabey zu vermuthen 48
Exempel eines berichts, die wunden des pericranii betreffend 50
Bericht von einer wunde, welche bis auf das pericranium gegangen, und wegen der frantzosen-kranckheit zu einen übeln geschwür ausgeschlagen war 52
Der 3. Artickel, von denen kennzeichen der brüche des hirnschädels, der wunden des gehirns und dessen häutgen, und der erschütterung des gehirns, und was dabey zu vermuthen 53
Exempel derer berichte die haupt-wunden betreffend 66
Bericht von einem stoß am haupte, nebst einem bruch der hirnschaale 67
Bericht von einer haupt-wunde nebst grosser erschütterung des gehirns 67
Bericht von öffnung des cörpers des vorigen verwundeten 68
Bericht von einer stoß-wunde nebst einem bruche der innern taffel der hirnschaale, welches man erst nach dem tode gewahr wurde 69
Bericht von einem grossen bruch der hirnschaale, nebst verletzung des gehirns und dessen häutgen 70
Bericht von einer stoß-wunde am haupte, welche wegen der frantzosen-kranckheit nicht konte geheilt werden 71
Der 4. Artickel, von denen kennzeichen der wunden im gesichte, und was dabey zu vermuthen 72
Exempel derer berichte die wunden im gesichte betreffend 73
Bericht von einer zerfleischenden wunde, welche durch den backen durch und durch gieng 73
Bericht einer wunde, welche die unter-lippe aufgeschnitten hatte 73

Bericht von einer wunde an der stirn, mit zerreissung, zerstossung, und unterlauffenem geblüth, dadurch der rechte musculus frontalis der quer durchschnitten war 75
Bericht von einer schuß-wunde, dadurch der unterste kinbacken zerknirscht war 76
Bericht von einer fistel am backen wegen öffnung des speichelganges 78
Der 5. Artickel, von denen kennzeichen der augenwunden, und was dabey zu vermuthen 79
Exempel derer berichte, die augen-wunden betreffend 80
Bericht von einem nadel-stich, welcher in das auge gieng 80
Bericht von einer wunde, darinne ein messer die conjunctiuam verletzet hatte 81
Bericht von einem brand im auge, welcher von einer raqvete war verursacht worden 82
Bericht von unterschiednen geschwüren im auge, welche von einem beitzenden wasser waren verursacht worden 83
Der 6. Artickel, von denen kennzeichen der nase, des mundes und der ohren, und was dabey zu vermuthen 84
Exempel derer berichte, von den wunden der nase, des mundes und der ohren 91
Bericht von einem stoß nebst einem bruch des nasenbeins 91
Bericht von einer wunde, dabey ein groß stück der nase war abgeschnitten worden 92
Bericht von einer wunde durch die backen, dadurch die zunge der quere fast durchschnitten war 92
Bericht von einer wunde, dabey ein ohr fast abgeschnitten war 94
Der 7. Artickel, von denen kennzeichen der wunden am halse, der lufft- und speiß-röhre, und was dabey zu vermuthen 95

Exem-

Exempel derer berichte, die wunden des halses, der lufft- und speiß-röhre betreffend 110
Bericht von einem degen-stich am halse, dadurch die arteria carotis verletzt worden 100
Bericht von einem schuß, welcher unterschiedne ringe der lufft-röhre zerknirscht hatte 101
Bericht einer wunde am halse, welche durch die speiß-röhre gieng 102

Der 8. Artickel, von denen kennzeichen der brust-wunden, und was dabey zu vermuthen 103

Exempel derer berichte von denen brust-wunden 112
Bericht von einer brust-wunde, welche nicht durchgieng 112
Bericht von einem degen-stich unter die achsel 113
Bericht von einer tödlichen brust-wunde, dabey eine arteria intercostalis und die Vena azygos getroffen war 114
Bericht von öffnung des cörpers des vorigen verwundeten 115
Bericht von einer brust-wunde nebst verletzung der lunge 116
Bericht von einer tödlichen wunde der lunge wegen vielen ausgetretenen geblüths 118
Bericht einer tödtlichen wunde des mediastini und pericardii 119
Bericht von einer wunde des hertzens 119
Bericht von einer doppelten wunde des diaphragmatis 120

Der 9. Artickel, von denen kennzeichen der wunden des unter-leibes, und was dabey zu vermuthen 121
Exempel derer berichte von denen wunden des unter-leibes, und was dabey zu vermuthen 131
Bericht von einer wunde im unter-leibe, welche nicht durchgieng. 131

Bericht einer wunde, durch welche das netz und gedärme heraus getreten waren 132
Bericht von einem stich durch die leber und den magen 133
Bericht von unterschiedlichen und einer tödlichen wunde im unterleibe 133
Bericht von einer großen wunde, an welcher geheilet wurde 135
Bericht von einer wunde, welche in den hohlen leib gieng 136
Bericht von einem schuß durch die harnblase 136
Bericht von einem stich, dadurch die bärmutter und frucht verletzt worden 137
Bericht von einer wunde, welche in das becken der niere gieng 138
Bericht von einem stich durch die miltz 135
Bericht von einem stich, durch welchen die Epidydimis von dem niergen abgesondert ward 140

Der 10. Artickel, von denen kennzeichen der wunden an denen äusserlichen gliedmassen, und was man dabey zu vermuthen 141
Exempel derer berichte von denen wunden der äusserlichen gliedmassen 144
Bericht von einem stich in die hüffte 144
Bericht von einem stoß an arm, nebst dessen bruch am gelencke 145
Bericht von einem biß ins bein 146
Bericht von einem stich, welcher die pulßader in der beigung des ellebogens getroffen hatte 147
Bericht von einem schuß in die beigung des ellebogens 149
Bericht von einer grossen wunde am schenckel, auf welchem der ausschlag der streitenden sache beruhete 149
Der 11. Artickel, von denen kennzeichen der nervenwunden, und was dabey zu vermuthen 151

Exempel derer berichte von nerven-wunden 156
Bericht von einem schuß nebst einem bruch des ossis sacri, und lähmung der untern theile 156
Bericht von einer quer-wunde, da die tendines extensores des daumens durchschnitten waren 157
Bericht von einer wunde des mittelfingers an der rechten hand mit durchschneidung des tendinis extensoris 158
Bericht von einem stich in den zeig-finger 159
Bericht von einem stich an dem malleolo nebst einer Synovie 160
Der 12. Artickel, von denen kennzeichen derer vergifteten wunden, und was dabey zu vermuthen 161
Exempel eines berichts von einer vergiffteten wunde 164
Der 13. Artickel, von denen kennzeichen der schuß-wunden, und was dabey zu vermuthen 165
Exempel derer berichte von schuß-wunden 168
Bericht von einem schuß, der das os parietale gebrochen hatte 168
Bericht von einem schuß durch die brust 170
Bericht von einem schuß in den unterleib 171
Bericht von einem schuß mit zerknirschung des gelenckes am beine 171
Der 14. Artickel, von denen kennzeichen derer gifftigen stiche und bisse, und was dabey zu vermuthen 171
Exempel eines gifftigen stiches und bisses 172
Der 15. Artickel, von denen kennzeichen der bisse von rasenden thieren, und was dabey zu vermuthen 176
Exempel derer berichte von der raserey 184
Bericht von eines rasenden hundes biß 184
Bericht von 3. rasenden personen 185
Das 9. Capitel, von brüchen und verrenckungen der knochen 187
Der 1. Artickel von denen kennzeichen der beinbrüche, und was dabey zu vermuthen 187
Exempel derer berichte von denen beinbrüchen 197

Bericht von einem bruch des schliesselbeins 197
Bericht von einem bruch der grossen röhre des schenckels 197
Bericht von 3. gebrochnen rippen 198
Ein taxirungs-bericht von einem vermischten bruch des hüfft-beins 199
Der 2. Artickel, von denen kennzeichen der verrenckungen, und was dabey zu vermuthen 200
Exempel derer berichte von verrenckungen 206
Bericht von einer verrenckung des schulterblats 206
Bericht von einer verrenckung des hüfft-beins, welche noch nicht eingerichtet war 207
Bericht von einer verrenckung, welche noch nicht eingerichtet war, und man die schuld dem Chirurgo beymessen wolte 208
Ein taxirungs-bericht wegen einer verrenckung beyder röhren des schinbeins am fuß 211
Das 10. Capitel, von denen kennzeichen der brüche, und was dabey zu vermuthen 212
Exempel derer berichte von brüchen 214
Bericht von einem alten bruch, welchen man einem stoß in unter-leib beymessen wolte 214
Bericht von einer beitzenden artzney, welche man auf einen darm-bruch gesetzt hatte 215
Das 11. Capitel, von denen kennzeichen der frantzosen-kranckheit, und was dabey zu vermuthen 216
Exempel derer berichte von der frantzosen-kranckheit 228
Bericht von einer vorgegebenen frantzosen-kranckheit, dadurch man die ehe-scheidung erhalten wolte 228
Bericht von besichtignng eines mannes und seiner frauen, um zu sehen, welches das andere mit der frantzosen-kranckheit angestecket hat 229
Bericht wegen eines argwohns der frantzosen-kranckheit 230
Bericht von zittermählern eines kindes, welche man vor die frantzosen-kranckheit hielt 232

Bericht von der frantzosen-kranckheit eines kindes und seiner amme 233
Bericht von besichtigung der eltern dieses kindes, und des mannes der amme 234
Bericht von einer übel curirten frantzosen-kranckheit, nebst taxirung 236
Bericht von einer frantzosen-kranckheit, welche bey nothzüchtigung war beygebracht worden 237
Ein Intercessions-bericht vor einen gefangenen, welcher die frantzosen-kranckheit hatte 239
Das 12. Capitel, von denen kennzeichen des aussatzes, und was dabey zu vermuthen 240
Bericht von dem aussatz 249
Ein anderer 251
Das 13. Capitel, von denen kennzeichen der pest, und was dabey zu vermuthen 252
Bericht wegen muthmassung der pest 264
Das 14 Capitel, von denen kennzeichen der pocken und massern, und was dabey zu vermuthen 266
Exempel eines berichts von pocken und massern 275
Das 15. Capitel, von denen kennzeichen des erb-grinds, und was dabey zu vermuthen 275
Exempel derer berichte von dem erb-grind 278. 279
Das 16. Capitel, von denen kennzeichen der kröpffe, und was dabey zu vermuthen 280
Exempel derer berichte von den kröpffen 284
Das 17. Capitel, von denen kennzeichen des scharbocks, und was dabey zu vermuthen 285
Ein exempel eines berichts wegen des scharbocks 292
Das 18. Capitel, von denen kennzeichen des bekommenen giffts, und was dabey zu vermuthen 293
Exempel derer berichte von bekommenem gifft 311
Bericht von öffnung eines mit gifft vergebenen cörpers 312
Bericht von öffnung eines cörpers wegen muthmassung empfangenen giffts 313
Bericht von öffnung eines cörpers nach genommener starcken artzney 315

Bericht eines mit gifft vergebenen cörpers 316
Bericht von untersuchung gifftiger pulver 317
Das 19. Capitel, von denen kennzeichen der besessung, und was dabey zu vermuthen 318
Das 20. Capitel, von denen kennzeichen der jungferschafft 330
Exempel derer berichte die kennzeichen der jungferschafft betreffend 338
Bericht von der jungferschafft 338
Bericht von ausgeübtem beyschlaff 339
Das 21. Capitel, von denen kennzeichen der schwangerschafft 340
Exempel derer berichte von der schwangerschafft 352
Bericht von einer schwangerschafft von 2. monathen 352
Bericht vom unrichtig gehen wegen eines empfangenen stosses am leibe 353
Ein entschuldigungs-bericht vor eine krancke schwangere frau, daß sie vor gerichte nicht persönlich erscheinen dörffe 354
Bericht von einer niederkunfft 355
Das 22. Capitel, von denen kennzeichen der unfruchtbarkeit und untüchtigkeit 356
Exempel derer berichte von der unfruchtbarkeit und untüchtigkeit 372
Bericht von einer frau, welche zufälliger weise unfruchtbar worden war 372
Bericht von einem mann, welchen man einer untüchtigkeit beschuldigt hatte 374
Bericht von einer untüchtigen person 375
Das 23. Capitel, wie unnützlich der beyschlaf zur probe der untüchtigkeit sey 376
Exempel derer berichte, welche unter keines von vorigen Capiteln haben können gebracht werden 391
Bericht von etlichen Reliquien 391
Bericht von curirten wunden 392

Bericht von einem falschen anevrisma bey gelegenheit einer aderlaß 393
Bericht von einer aderlaß, da man den Chirurgum eine unwissenheit beschuldigen wolte 395
Bericht von einer wunde in der hüffte, da man dem Chirurgo eine unwissenheit beymessen wolte 396
Bericht von einem ersticktem kinde 400
Bericht von einem cörper, welcher vom donner erschlagen war 402
Bericht von 2. jungen, deren der eine tod, der andere gleichsam truncken vom dampf der kohlen war gefunden worden 403
Bericht von einem todten cörper, den man ins wasser geworffen hatte 404
Bericht von einem ersäufften cörper 405
Bericht von einer frau, welche sich selbst erhencket hatte 405
Bericht von einer frau, welche man nach ihrem tode gehencket hatte 407
Entschuldigungs-bericht, eine krancke gefangene den arrest zu erweitern 408
Intercessions-bericht vor einen gefangenen, welchem ein schlagfluß anwandelte 406
Intercessions-bericht vor einen krancken soldaten 410
Intercessions-bericht vor einen krancken soldaten, daß er seiner Compagnie nicht folgen dörffe 411
Intercessions-bericht, daß ein Obrister der Campagne nicht beywohnen dörffe 412
Bericht von einer närrischen person 413
Intercessions-bericht vor eine schneiderin, daß sie ein mägdgen, welches mit der schweren noth beladen, aus der lehre lassen dörffe 414
Intercessions-bericht vor einen pfaffen, welcher den daumen an der rechten hand verlohren hatte, daß er dörffe messe lesen 415
Bericht von übelm verfahren eines quacksalbers 416

Interces-

Intercessions-bericht vor eine nonne, daß sie die luft ändern dörffe

Bericht von einem gefangenen, welcher närrisch 4

Intercessions-bericht vor einen pfaffen, daß er seinen orden ändern dörffe 419

Intercessions-bericht vor einen patienten, daß er die fasten-regeln nicht halten dörffe 420

Intercessions-bericht vor einen patienten, welcher nicht konte curirt werden 422

Intercessions-bericht vor einen blinden. 422

Intercessions-bericht vor einen tauben und stummen 423

Bericht von besuchung der ruderknechte 423

Intercessions-bericht vor eine krancke nonne, daß sie sich nicht in ein entlegen closter verfügen dörffe 425

Ein taxirungs-bericht 426

Ein anderer 428

Wittenberg,
gedruckt bey Joh. Friedrich Schlomach.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Devaux, Jean,

Die Kunst Chirurgische Berichte und Wund-Zettul abzufassen Aus dem Frantzö
sischen ins Teutsche übersetzt

Budißin 1739

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Med.554
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11106468-3
VD18 1226671X-003